



**SCHLUSSBERICHT  
DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES  
ZU DEN VON DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR**

**2011**

**AUFGESTELLTEN JAHRESABSCHLÜSSEN**

**Schlussbericht**  
**des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011**

---

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	7
<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Prüfung</b>	11
1.000	Neues Kommunales Rechnungswesen	11
1.100	Prüfauftrag	11
1.200	Prüfungsgegenstand	13
1.300	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	14
1.400	Berichte über Prüfungsergebnisse	15
1.500	Prüfung fremder Einrichtungen	16
<b>2.</b>	<b>Abwicklung Vorergebnisse</b>	17
2.000	Jahresrechnung 2010	17
2.100	Erste Eröffnungsbilanz 2011	17
2.200	Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz 2011	17
<b>3.</b>	<b>Ergebnis der Prüfung 2011</b>	24
3.000	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung / Buchführung	24
3.100	Grundsätzliche Feststellungen	24
3.200	Prüfungshemmnis	25
3.300	Bestätigungsvermerk	25
<b>4.</b>	<b>Haushaltsplanung 2011</b>	27
4.000	Genehmigungsverfahren	27
4.010	Haushaltssatzung	27
4.020	Haushaltsausgleich	29
4.030	Haushaltsausführung	30
4.100	Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes	34
<b>5.</b>	<b>Rechnungslegung 2011</b>	35
5.000	Inventur, Inventar, Festwerte und Bewertung	35
5.020	Technische Ausgestaltung des Rechnungswesens	36
5.100	Plan-Ist-Vergleich	38
5.200	Feststellungen zur Budgetierung	48

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
5.300	Feststellungen zu investiven Deckungsringen	49
5.400	Haushaltsreste	50
5.500	Verpflichtungsermächtigungen	<u>53</u>
5.600	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie ihre Deckung	54
6.	<b>Jahresabschluss 2011</b>	56
6.000	Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses	56
6.020	Haushaltssicherungskonzept / -bericht	56
6.040	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	57
6.060	Technische Prüfung der Anlagenbuchhaltung	63
6.070	Technische Prüfung der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung	64
6.100	Bilanz	65
6.200	Aktiva	
	1. Immaterielles Vermögen	66
	1.2 Lizenzen	66
	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67
	2. Sachvermögen	68
	2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	68
	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	70
	2.3 Infrastrukturvermögen	72
	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	74
	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74
	2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	76
	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	77
	2.8 Vorräte	78
	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79
	3. Finanzvermögen	81
	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81
	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	81
	3.4 Ausleihungen	82
	3.5 Wertpapiere	82
	3.6 - 3.8 Einheitliche Bewertungsgrundlagen für Forderungen	84
	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	84

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	85
	3.8 Privatrechtliche Forderungen	85
	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	86
	4. Liquide Mittel	86
	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	88
6.300	Passiva	
	1. Nettoposition	89
	1.1 Basis-Reinvermögen	89
	1.2 Rücklagen	91
	1.3 Jahresergebnis	92
	1.4 Sonderposten	93
	2. Schulden	97
	2.1 Geldschulden	98
	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	100
	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101
	2.4 Transferverbindlichkeiten	101
	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	102
	3. Rückstellungen	104
	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	106
	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	107
	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	109
	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	109
	3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	110
	3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	110
	3.8 Andere Rückstellungen	111
	4. Passive Rechnungsabgrenzung	115
	Vermerke unter der Bilanz	117
6.400	Anhang / Anlagen zum Anhang	118
6.500	Rechenschaftsbericht	119
6.600	Konsolidierter Gesamtabchluss	120
6.700	Ergebnisrechnung	120
	Ordentliche Erträge	121
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	122
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	126
	4. Sonstige Transfererträge	126
	5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	128
	6. Privatrechtliche Entgelte	128
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	132
	9. Aktivierte Eigenleistungen	134
	11. Sonstige ordentliche Erträge	134
	Ordentliche Aufwendungen	136
	13. Aufwendungen für aktives Personal	136
	14. Aufwendungen für Versorgung	140
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141
	16. Abschreibungen	142
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143
	18. Transferaufwendungen	144
	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	147
	21. Ordentliches Ergebnis	150
	Außerordentliches Ergebnis	150
	22. Außerordentliche Erträge	151
	23. Außerordentliche Aufwendungen	152
	Jahresergebnis	153
6.800	Finanzrechnung	153
6.900	Investitionsrechnung	158
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	159
	20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	160
	21. Veräußerung von Sachvermögen	161
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	162
	23. Rückflüsse aus sonstiger Investitionstätigkeit	163
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	163
	26. Baumaßnahmen	164
	27. Erwerb von beweglichem Vermögen	165
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	166
	29. Aktivierbare Zuwendungen	166
	30. Sonstige Investitionstätigkeit	167

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
7.	<b>Feststellungen zu zentralen Themen</b>	168
7.000	Controlling	168
7.100	Zuwendungen	173
7.200	Interne Leistungsverrechnung	174
7.300	Elektronische Datenverarbeitung (EDV)	177
7.400	Vergaben nach VOL / VOF / VOB	178
7.500	Bautechnische Prüfung	188
8.	<b>Feststellungen zu Teilhaushalten</b>	197
8.040	Teilhaushalt 18 - Steuerung, Personal und Zentrale Dienste	197
8.100	Teilhaushalt 23 - Wirtschaft	198
8.120	Teilhaushalt 32 - Recht und Ordnung	200
8.190	Teilhaushalt 42 - Bibliothek und Schule Teilhaushalt 43 - Bildung und Qualifizierung	201 201
8.240	Teilhaushalt 50 - Soziales	202
8.260	Teilhaushalt 51 - Jugend und Familie	202
8.280	Teilhaushalt 52 - Sport und Eventmanagement	205
8.320	Teilhaushalt 59 - Soziale Hilfen	205
8.380	Teilhaushalt 66 - Tiefbau	207
8.420	Teilhaushalt 99 - Allgemeine Finanzwirtschaft	207
9.	<b>Sondervermögen</b>	209
9.000	Stiftungen	209
9.100	Netto-Regiebetriebe, Allgemeines	211
9.200	FB Gebäudemanagement	213
9.300	Städtische Alten- und Pflegezentren	221
9.400	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	226
9.500	Eigenbetriebe, Allgemeines	231
9.600	Stadtentwässerung Hannover	232
9.700	Städtische Häfen Hannover	232
9.800	Hannover Congress Centrum	233
10.	<b>Beteiligung an Unternehmen, interkommunale Zusammenschlüsse</b>	235

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
	<b>Anlagen</b>	
Anlage 1	Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)	238
Anlage 2	Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern (W)	239
Anlage 3	Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (NE)	241
Anlage 4	Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen	242

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ABM</b>	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
ADA	Allgemeine Dienstanweisung
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AG Doppik	Arbeitsgruppe Umsetzung Doppik
aha	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
AHW	Anschaffungs-/ Herstellungswerte
apl.	außerplanmäßig
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II zwischen der Region Hannover und den Agenturen für Arbeit in Hannover, Celle, Hameln und Nienburg
AS	Anordnungssoll
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>BAB</b>	Betriebsabrechnungsbogen
BauGB	Baugesetzbuch
Bj.	Berichtsjahr
B/St	Bemerkung, zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
Bz.	Berichtsziffer
bzw.	beziehungsweise
<b>d. h.</b>	das heißt
DR	Deckungsring
Ds.	Drucksache
<b>EigBetrVO</b>	Eigenbetriebsverordnung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
Epl.	Einzelplan
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EWB	Einzelwertberichtigung
<b>FB</b>	Fachbereich
FI	Finanzbuchhaltung (Financial Accounting)
FI-AA	Anlagenbuchhaltung (Asset Accounting)
Fipos	Finanzposition
Fistl	Finanzstelle
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
Gj.	Geschäftsjahr



GemHausRNeuOG ND 2005	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoI	Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
<b>HA</b>	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgaberechenschaft
HCC	Hannover Congress Centrum
HER	Haushaltseinnahmeherechenschaft
HFR	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
Hj.	Haushaltsjahr
HMK	Haushaltsmanagementkontierung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hpl.	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
ILV	Interne Leistungsverrechnung
Info-Ds.	Informationsdrucksache
infra	Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit
KAR	Kassenausgaberechenschaft
KER	Kasseneinnahmeherechenschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
KP II	Konjunkturpaket II
LHH	Landeshauptstadt Hannover
LHO	Landeshaushaltsordnung
<b>MI</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
MwSt	Mehrwertsteuer
<b>NBauO</b>	Niedersächsische Bauordnung
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
Nj.	Nachjahr

NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NPsychKG	Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
<b>o. a.</b>	oben angeführt
ÖPP/PPP	Öffentlich-Private Partnerschaft/Public Private Partnership
<b>PAISY</b>	Personalabrechnungs- und Informationssystem
PC	Profit Center
PSCD	Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
PSP-Element	Projektstrukturplanelement (PSP-Elemente dienen bei der Landeshauptstadt Hannover der Planung und Kontierung von Investitionsmaßnahmen, für die Planung von Krediten und Ausleihungen sowie für die Abbildung von Textinformationen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes)
PWB	Pauschalwertberichtigung
<b>rd.</b>	rund
Rj.	Rechnungsjahr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
<b>SAP</b>	Software, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SG	Sachgebiet
SGB	Sozialgesetzbuch
<b>TH</b>	Teilhaushalt
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
<b>u. a.</b>	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
üpl.	überplanmäßig
USt.	Umsatzsteuer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
<b>VA</b>	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
Vj.	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

VOL/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
VWH	Verwaltungshaushalt
<b>W</b>	Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern
Wj.	Wirtschaftsjahr
z. B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover
zzgl.	zuzüglich

## 1. Grundlagen der Prüfung

### 1.000 Neues Kommunales Rechnungswesen

#### 1.001 Umstellung des Rechnungswesens von Kameralistik auf kommunale Doppik

Der Niedersächsische Landtag hat am 9. November 2005 das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ (GemHausRNeuOG ND 2005) beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Es sieht eine Übergangsregelung von sechs Jahren vor, so dass das neue Recht von allen Kommunen spätestens ab 1. Januar 2012 anzuwenden war. Der Rat der LHH hat mit Beschluss zum Haushalt 2010 letztmalig für das Hj. 2010 die Übergangsfrist festgesetzt. Für das Hj. 2011 galten somit für die LHH erstmals die neuen haushaltsrechtlichen Regelungen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist gemäß Artikel 1 i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts grundsätzlich am 01.11.2011 in Kraft getreten und hat damit die entsprechenden Vorschriften der NGO ersetzt. In diesem Bericht sind die ab 01.11.2011 geltenden §§ des NKomVG zitiert, die bis zum 31.10.2011 geltenden §§ der NGO haben wir in Klammern vermerkt.

#### 1.002 Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

Waren in der Kameralistik Einnahmen und Ausgaben für die kommunale Haushaltswirtschaft maßgebend, so sind es in der Doppik Erträge und Aufwendungen. Die neue Haushaltswirtschaft ist outputorientiert, d. h. wesentlich sind Ziele und Ergebnisse (Output) sowie der dafür erforderliche Ressourcenverbrauch. Daher ist der Haushalt mit Einführung des NKR produktorientiert strukturiert. Durch die Schaffung von Produkten und die Definition von Zielen und Kennzahlen für diese Produkte soll die Politik in die Lage versetzt werden, die Ergebnisse künftig besser zu steuern.

### 1.100 Prüfauftrag

#### 1.101 Prüfung des Jahresabschlusses als gesetzliche Pflichtaufgabe

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses der LHH, damit der Rat über den Jahresabschluss und zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 129 NKomVG (§ 101 NGO) entscheiden kann.

In diese Prüfung sind auch die Jahresabschlüsse der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Netto-Regiebetriebe FB Gebäudemanagement und Städtische Alten- und Pflegezentren einzubeziehen. Diese Jahresabschlüsse sind gemäß § 139 Abs. 2 NKomVG (§ 110 Abs. 2 NGO) i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 2 EinrVO-Kom besonderer Teil des Jahresabschlusses der Kommune.

Die LHH erfasst seit dem 01.01.2011 ihre Geschäftsvorfälle vollständig und ausschließlich nach dem System der doppelten Buchführung. Dabei sind gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG (§ 82 Abs. 3 NGO) die gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten. Im Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG (§ 100 Abs. 1 NGO) die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages gemäß § 156 Abs. 1 NkomVG (§ 120 Abs. 1 NGO) die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, Richtlinien und Hinweise sowie die Beachtung der GoB geprüft.

1.102 Prüfungsergebnisse dokumentiert im Schlussbericht

Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 156 Abs. 3 NkomVG (§ 120 Abs. 3 NGO) in diesem Schlussbericht dargestellt und im Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

1.103 Zur Gliederung des Schlussberichtes 2011

Aussagen zur Entlastung des Vorjahresabschlusses und zum Beschluss über die erste Eröffnungsbilanz sowie vorgenommene Berichtigungen werden unter **Bz. 2 ff.** getroffen.

Das Ergebnis der Prüfung wird unter der **Bz. 3 ff.** zusammengefasst.

Unter den **Bz. 4 bis 6 ff.** geben wir detaillierte Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2011, zur Rechnungslegung 2011 und zum Jahresabschluss 2011.

Feststellungen zu zentralen Themen treffen wir unter der **Bz. 7 ff.**.

Über Ergebnisse, insbesondere der sachlichen Prüfung, informieren wir in **Bz. 8 ff.**, gegliedert nach Teilhaushalten. Brüche in der Bezifferung erklären sich dadurch, dass wir nicht zu allen Teilhaushalten berichten.

Unter der **Bz. 9 ff.** berichten wir über die Prüfung des Sondervermögens - zu Netto-Regiebetrieben unter Bz. 9.100 - 9.311 -. Zur Beteiligung an Unternehmen, interkommunale Zusammenschlüsse berichten wir unter **Bz. 10 ff.**.

**Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.**

1.104 Stellungnahme des Oberbürgermeisters

**Den Oberbürgermeister bitten wir, zu den Beanstandungen von besonderer Bedeutung - in diesem Schlussbericht mit „B/St“ gekennzeichnet und zur besseren Übersicht in der Anlage 1 zusammengefasst - Stellung zu nehmen.**

Das Ziel unserer Prüfungen, das Verwaltungshandeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, kann erst erreicht werden, wenn die Verwaltung Prüfungsempfehlungen aufgreift. Deshalb heben wir in unseren Berichten - **Anlage 2 - „Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern“** hervor und kennzeichnen sie im Bericht mit „W“. **Diese Anlage gibt damit Hinweise auf hervorhebenswerte Sachverhalte. Auf Prüfungsbemerkungen aus vorangegangenen Schlussberichten, die immer noch nicht von der Verwaltung erledigt worden sind (NE), weisen wir in Anlage 3 hin und bitten den Oberbürgermeister, dazu Stellung zu nehmen.**

## 1.200 **Prüfungsgegenstand**

### 1.201 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses

Gegenstand unserer Prüfung ist der am 20.07.2012 aufgestellte und vom Oberbürgermeister in korrigierter Fassung vom 19.11.2012 am 22.11.2012 unterschriebene „Jahresabschluss 2011 gem. § 128 NKomVG“.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG (§ 100 Abs. 2 NGO) aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz sowie
- einem Anhang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO) und der begründenden Unterlagen erfolgte nach § 156 Abs. 1 NKomVG (§ 120 Abs. 1 NGO) unter folgenden Aspekten:

- Hat die Verwaltung den Hpl. eingehalten?
- Sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden?
- Wurde bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren?
- Sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen und Auszahlungen enthalten und stellt der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar?

Zur Vorbereitung des Jahresabschlusses haben wir gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG (§ 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO) im Bj. laufend Kassenvorgänge und Belege geprüft.

### 1.202 Weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie vom Rat übertragene Prüfungen

Im NKomVG (in der NGO) nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses genannt und dennoch nicht von ihr getrennt zu sehen sind die übrigen durch § 155 Abs. 1 Nr. 4 und 5 NKomVG (§ 119 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NGO) vorgegebenen Prüfungen der

- Kassen der Kommune und ihrer Eigenbetriebe sowie ihre dauernde Überwachung,
- Vergaben vor Auftragserteilung.

Hinzu kommen die gemäß § 155 Abs. 2 NKomVG (§ 119 Abs. 3 NGO) i. V. m. der RPO übertragenen Prüfungen der

- Vorräte und Vermögensbestände,
- Ordnungs- / Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und kommunalen Stiftungen,
- Betätigung der LHH als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- Kassen- sowie Buch- und Betriebsprüfungen bei Dritten, soweit sich die LHH dies vorbehalten hat.

Berichtenswerte Feststellungen aus diesen Prüfungen haben wir ebenfalls in diesem Schlussbericht dargestellt.

1.203 Gesetzliche Terminvorgaben nicht eingehalten

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG (§ 101 Abs. 1 NGO) war der Jahresabschluss für das Hj. 2011 bis zum 31.03.2012 aufzustellen. Dies galt grundsätzlich auch für den Jahresabschluss des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudemanagement. Dagegen war der Jahresabschluss 2011 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren auf Grund der speziellen Vorschriften bis zum 30.06.2012 vorzulegen.

Dessen ungeachtet verpflichtet § 129 Abs. 1 NKomVG (§ 101 Abs. 1 NGO) den Rat, über den Jahresabschluss 2011 und die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe bis spätestens 31.12.2012 zu beschließen und zugleich über die Entlastung zu entscheiden.

Daraus ergibt sich für das RPA die nicht ausdrücklich festgeschriebene Pflicht, die Prüfung des Jahresabschlusses so rechtzeitig abzuschließen, dass es dem Rat möglich ist, den ihm gesetzlich vorgegebenen Termin einzuhalten.

Angesichts des erforderlichen Zeitbedarfs für das Beratungsverfahren und für seine Vorbereitung hätte das für uns bedeutet, den vorliegenden Schlussbericht bereits im Oktober 2012 abschließen zu müssen. Das war uns nicht möglich, da die Verwaltung den erstmals zu erstellenden doppischen Jahresabschluss erst am 20.07.2012 aufgestellt hat und in korrigierter Fassung vom 19.11.2012 mit Unterschrift des Oberbürgermeisters vom 22.11.2012 vorlegen konnte. Zuvor war bereits der Termin für die Vorlage der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nicht eingehalten worden (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Bz. II, Seite 10).

Der Jahresabschluss 2011 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren wurde fristgerecht (siehe Bz. 9.301), der Jahresabschluss 2011 des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudemanagement verspätet vorgelegt (siehe Bz. 9.201).

1.300 **Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

1.301 Prüfung in Stichproben

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung, der jedoch durch die personelle Ausstattung des RPA Grenzen gesetzt sind. Wir mussten daher unsere Prüfungen gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG (§ 120 Abs. 1 S. 3 NGO) nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Die Konzentration der Prüfungsfeststellungen auf einige Dezernats- oder Fachbereiche ist darauf zurückzuführen, dass wir bei unseren Prüfungen Schwerpunkte setzen, auf die sich dann unsere Feststellungen beziehen. Ein Vergleich der Qualität der in diesen Verwaltungsbereichen geleisteten Arbeit mit der Gesamtverwaltung ist weder beabsichtigt noch möglich.

Mit unseren Prüfungsbemerkungen wollen wir dazu beitragen, Verwaltungshandeln zu optimieren sowie Schwachstellen zu erkennen und für die Zukunft zu beseitigen.

1.302 Prüfungen zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage des Jahresabschlusses haben wir im Laufe des Bj. begleitend geprüft.

Insbesondere war es notwendig, im ersten Jahresabschluss doppischer Haushaltsführung in weitaus stärkerem Maße als bisher förmliche Prüfungen durchzuführen, um mögliche Fehler nach dem Wechsel der Buchführungssystematik zu erkennen.

Soweit angesichts begrenzter Ressourcen möglich, haben wir weiterhin der sachlichen Prüfung einen hohen Stellenwert eingeräumt, um sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern, u. a. auch durch Hinweise auf in die Zukunft gerichtete Lösungsmöglichkeiten.

Einen wesentlichen Zeitanteil hat die Beratung der Verwaltung beansprucht, die allerdings dazu beigetragen hat, frühzeitig Mängel zu erkennen und zu beseitigen, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten. Die uns obliegende objektive und prozessunabhängige Prüfung setzt uns jedoch zeitliche Grenzen für Beratungen.

Auch im Rahmen des städtischen Verbesserungsvorschlagswesens, in das wir regelmäßig eingebunden sind, haben wir Beratungen durch gutachterliche Tätigkeit geleistet. Diese Aufgabe bindet uns zeitlich, dennoch halten wir die Beurteilung der eingereichten Verbesserungsvorschläge aus neutraler Sicht der Rechnungsprüfung im Interesse einer objektiven Wertung für angebracht.

#### 1.303 Risikoorientierter Prüfansatz

Ausgehend von einem risikoorientierten Prüfungsansatz bestimmten sich die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben System- und Einzelfallprüfungen erfolgten auch Vollprüfungen. Die Auswahl der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl - im Gegensatz zu mathematisch-statistischen Verfahren - . Dabei wurden die ausgewiesenen Werte in der Buchführung und deren Bewertung anhand von Nachweisen beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung wurde dabei so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen.

Der Schwerpunkt lag im Bj. bei Prüfungen, die noch im Zusammenhang mit der ersten Eröffnungsbilanz stehen.

Insbesondere haben wir die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau, die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung, die Rückstellungen, die Sonderposten, die Veränderung des Liquiditätsbestandes, das außerordentliche Ergebnis, die Einhaltung der Vorschriften für die doppische Haushaltswirtschaft sowie die Abbildung der Stiftungen in Stichproben und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir die Prüfung der Bewertung der Kunstgegenstände wieder aufgenommen.

#### 1.400 **Berichte über Prüfungsergebnisse**

##### 1.401 Berichte und Feststellungen gegenüber der Verwaltung

Im Anschluss an unsere Prüfungen haben wir den FB und - abhängig von der Bedeutung der getroffenen Feststellungen - auch der Dezernentin / den Dezernenten wesentliche Prüfungsbemerkungen schriftlich mitgeteilt. Einen Überblick vermittelt Anlage 4, „Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen“. Grundsätzlich haben diese Prüfungsbemerkungen Bezug zur Haushaltswirtschaft des Bj. sie können aber auch zurückliegende Rj. betreffen oder teilweise schon das Verwaltungshandeln im laufenden Jahr zum Gegenstand haben.

Sofern über Prüfungsergebnisse im HFR entweder durch Vortrag oder durch eine Informationsdrucksache berichtet worden ist, haben wir dies besonders gekennzeichnet.



1.402 **Zeitnahe Informationen für den HFR**

Im Bj. unterrichteten wir die Mitglieder des HFR laufend durch Informationsdrucksachen über wesentliche Ergebnisse durchgeführter Prüfungen, so dass die Entscheidung über die Entlastung auf einer breiteren Informationsbasis durch zeitnahe Berichte beruht. Dieses ausweitete Berichtswesen, in das auch die jeweiligen Fachausschüsse eingebunden worden sind, ermöglichte es, Informationen zu einzelnen Prüfungen aktuell zu vermitteln, und zwar umfangreicher als es im Rahmen der Schlussberichterstattung möglich ist.

1.500 **Prüfung fremder Einrichtungen**

1.501 **Verein Hannoversches Schützenfest e.V.**

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. veranstaltet zusammen mit dem Verband Hannoversche Schützenvereine e.V. das alljährliche historische Schützenfest, verbunden mit einem allgemeinen Volksfest und einem Festumzug (Schützenausmarsch). Laut Vereinssatzung prüfen wir zusammen mit dem von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Revisor die Rechnungslegung.

Wir prüften den Jahresabschluss 2011 auf Basis der vorgelegten Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Saldenliste der Sachkonten sowie des Erläuterungsberichtes des Vereins.

1.502 **Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.**

Die LHH ist Mitglied des Nds. Studieninstituts für kommunale Verwaltung e.V. Nach der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstandes und des Institutsleiters nach Vorprüfung durch ein vom Vorstand bestimmtes Rechnungsprüfungsamt eines Vereinsmitgliedes (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinssatzung). Im Dezember 2009 wählte die Mitgliederversammlung das RPA der LHH für die Prüfung der Rechnungslegung der Jahre 2009 bis 2011.

Die Jahresabschlussunterlagen 2011 wurden im Juni 2012 endgültig fertig gestellt und zur Prüfung vorgelegt. Im Prüfbericht vom 21.09.2012 bestätigen wir, dass keine Bedenken bestehen, dem Vorstand und dem Institutsleiter für das Geschäftsjahr 2011 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Die Mitgliederversammlung hat am 12.12.2012 den entsprechenden Beschluss gefasst. Ferner wurde beschlossen, dass wir die Prüfung auch für die Jahre 2012 bis 2014 durchführen.

## 2. **Abwicklung Vorergebnisse**

### 2.000 **Jahresrechnung 2010**

#### 2.001 Beratungsunterlagen vorgelegt

Der Oberbürgermeister legte die von ihm festgestellte Jahresrechnung 2010 zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 19.10.2011 im Dezember 2011 zur Beratung vor (Ds. 1502/2011).

#### 2.002 Entlastung nicht innerhalb der vom NKomVG (NGO) vorgegebenen Frist erteilt

Die Entlastung erteilte der Rat am 16.01.2012 nach den vorbereitenden Beratungen im HFR am 14.12.2011 sowie im VA am 12.01.2012.

Im Anschluss daran wurde am 31.01.2012 die Kommunalaufsichtsbehörde über den Beschluss unterrichtet und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sowie unserem Schlussbericht - nach öffentlicher Bekanntmachung am 09.02.2012 - im Zeitraum vom 13.02. bis 21.02.2012 öffentlich ausgelegt.

### 2.100 **Erste Eröffnungsbilanz 2011**

#### 2.101 Beratungsunterlagen vorgelegt

Der Oberbürgermeister legte die von ihm festgestellte Eröffnungsbilanz vom 27.07.2012 zum Stichtag 01.01.2011 zusammen mit unserem Prüfbericht vom 22.08.2012 im November 2012 zur Beratung vor (Ds. 1760/2012).

#### 2.102 Beschluss nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt

Die erste Eröffnungsbilanz ist vom Rat zu beschließen. Im Anschluss an die Prüfung und die Beschlussfassung des Rates war die erste Eröffnungsbilanz gemäß Art. 6 Abs. 8 des GemHausRNeuOG 2005 der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens zum 31. Dezember des ersten doppisch geführten Haushaltsjahres (hier: 31.12.2011) vorzulegen.

Den Beschluss fasste der Rat am 13.12.2012 nach den vorbereitenden Beratungen im HFR am 12.12.2012 sowie im VA am 13.12.2012. Eine Veröffentlichung der ersten Eröffnungsbilanz ist aus Art. 6 Abs. 8 Satz 5 GemHausRNeuOG 2005 i. V. m. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG (§ 101 Abs. 2 NGO) nicht abzuleiten und daher nicht erfolgt.

### 2.200 **Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz 2011**

Gemäß § 61 Abs. 1 GemHKVO sind Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz vorzunehmen, soweit Bilanzwerte „... zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ...“ waren, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Berichtigung ist ergebnisneutral bei Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorzunehmen, letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (§ 61 Abs. 3 GemHKVO) - also dem Jahresabschluss 2014 -.

Im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz haben wir Prüfungsfeststellungen in Höhe von **1.585,155 Mio €** getroffen, von denen die Verwaltung bislang **542,715 Mio €** akzeptiert und korrigiert hat, davon sind bereits 270,066 Mio € zur Eröffnungsbilanz

umgesetzt worden (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Anlage 1, 2 Zur Eröffnungsbilanz bereits umgesetzte Korrekturen). Feststellungen in Höhe von **466,594 Mio €** betrafen rechtliche Fragestellungen, zu denen wir die Rechtsauffassung der Verwaltung zwar nicht teilen, sie jedoch für rechtlich vertretbar halten. Demnach sind aus unserer Sicht noch mindestens **575,846 Mio €** von der Verwaltung zu korrigieren. Hinzu kommen noch Fälle, die derzeit noch nicht quantifizierbar sind.

Im Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz hatten wir in der Anlage 1 den Berichtigungsbedarf der ersten Eröffnungsbilanz zusammengefasst dargestellt.

Soweit der aus unserer Sicht festgestellte Berichtigungsbedarf

- X\* bis zum Redaktionsschluss des Berichts über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz umgesetzt war,
- E zur Schlussbilanz 2011 durch Berichtigungen des FB Finanzen oder aus anderen Gründen erledigt ist (ggfs. mit Jahr),
- Z sich durch Zeitablauf erledigt hat,
- N durch den FB Finanzen endgültig nicht vorgenommen werden wird oder
- F Empfehlungen von unserer Seite darstellte,

\*) Legende für die Spalte Bewertung in den nachfolgenden Tabellen „Erledigte Berichtigungen“ bzw. „Offene Prüfungsfeststellungen mit endgültig unterbleibender Umsetzung“

sind die Bilanzpositionen in den Tabellen „Erledigte Berichtigungen“ bzw. „Offene Prüfungsfeststellungen mit endgültig unterbleibender Umsetzung“ mit entsprechendem Merkmal ausgewiesen. Weiterhin offene Prüfungsfeststellungen sind in der Tabelle „Noch ausstehende Berichtigungen“ aufgeführt.

Auf die entsprechenden Prüfungsfeststellungen im Bericht über die „Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum Bilanzstichtag 1.1.2011“ wird verwiesen.

Sonstige Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz durch den FB Finanzen sind hier nicht Gegenstand der Betrachtung.

### Erledigte Berichtigungen

In dieser Tabelle sind alle Fallkonstellationen zusammengefasst, die endgültig erledigt sind oder Empfehlungen von unserer Seite waren, bei denen auch eine abweichende Rechtsauffassung und ein daraus resultierender Verzicht auf eine Umsetzung zulässig ist.

Erledigte Berichtigungen	Berichtigung in Mio €	Wertansatz in der ersten Eröffnungsbilanz in Mio €	Bewertung
<b>Aktiva</b>			
<b>2. Sachvermögen</b>			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken			
2.1.1 Grünflächen			
• Bestandsabgleich mit der Stadtentwässerung Hannover	-0,021	0,021	E 2012
2.1.2 Ackerland			
• Doppelerfassungen	-83,619	83,619	E 2012

Erledigte Berichtigungen		Berichtigung	Wertansatz in der ersten Eröffnungsbilanz	Bewertung
		in Mio €	in Mio €	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken			
	• Abwertung von Erbbaurechten auf Grund zu geringer Kapitalverzinsung (Empfehlung)	-121,594	143,418	F
2.2.1	Grundstücke mit Wohnbauten			
	• Doppelerfassung der Pferderennbahn	-36,785	36,785	X
	• Weitere Doppelerfassungen	-0,170	0,170	X
	• Abgang auf Grund des Verkaufs eines Parkhausgrundstücks	-8,000	8,000	X
	• Abgang auf Grund des Verkaufs eines Grundstücks	-0,083	0,083	E 2012
2.2.5	Grundstücke Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude			
	• Bewertungsberichtigungen	rd. -0,136	0,241	E 2012
2.3	Infrastrukturvermögen			
2.3.5	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen			
	• Bewertungsänderung der Straßen (Empfehlung)	rd. -345,000	894,808	F
	• Bewertung des Aufbaus einer Teilfläche des Nord-West-Ausgangs des Hauptbahnhofs		0,000	E
2.3.8	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			
davon	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Grund und Boden)			
	• Doppelerfassungen	-125,074	125,074	X
3.4	Ausleihungen			
	• Nicht berücksichtigte Sondertilgung	-0,051	0,051	X
<b>Passiva</b>				
<b>1. Nettoposition</b>				
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse			
	• Fehlerhafter Ausweis des Sonderpostens für Investitionen im Theater am Aegi	0,654	0,000	X
	• Fehlen des Sonderpostens für Bunker	1,731	0,000	F
<b>2. Schulden</b>				
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
	• Zu geringer Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber dem Misburger Bad	0,361	16,690	E 2012
	• Bewertung des Mietvertrages des Schlosses Herrenhausen als kreditähnliches Rechtsgeschäft	-4,199	4,199	E 2012

Erledigte Berichtigungen		Berichtigung in Mio €	Wertansatz in der ersten Eröffnungsbilanz in Mio €	Bewertung
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleich- verbindlichkeiten			
	• Fehlende Bilanzierung des überzahlten Einkommensteueranteils	1,934	0,000	Z
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
	• Bilanzierung eines schon abgeschlossenen Gerichtsverfahrens	-0,021	0,021	X
3.8	Andere Rückstellungen			
	• Unterbliebene Bildung von Rückstellungen für Verlustausgleiche	9,690	0,000	Z / E
3.8.9	Verbindlichkeitsrückstellung Kreuzungsbauwerksunter- haltung			
	• Unterbliebene Bilanzierung einer vorliegenden Ablösungsberechnung	0,120	0,000	E
gesamt		739,243		

### Offene Prüfungsfeststellungen mit endgültig unterbleibender Umsetzung

Offene Prüfungsfeststellungen mit endgültig unterbleibender Umsetzung		Berichtigung in Mio €	Wertansatz in der ersten Eröffnungsbilanz in Mio €	Bewertung
<b>Aktiva</b>				
<b>2. Sachvermögen</b>				
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken			
2.1.1	Grünflächen			
	• Zu hohe Bewertung der Eilenriede	rd. -140,000	703,158	N
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken			
	• Abwertung kommunal- nutzungsorientiert genutzter Grundstücke auf angenommene 40 % des BRW 2000	mindestens -12,000	Ermittlung steht aus	N
<b>3. Finanzvermögen</b>				
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			
	• Wertberichtigung des Anteils der LHH am FB Gebäudemanagement	-250,000	715,250	Z / N

Offene Prüfungsfeststellungen mit endgültig unterbleibender Umsetzung	Berichtigung  in Mio €	Wertansatz in der ersten Eröffnungsbilanz  in Mio €	Bewertung
<b>4. Liquide Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Saldierung der Forderungen der Stiftungen gegenüber der LHH mit der Verbindlichkeit der LHH gegenüber diesen</li> </ul>	0,963	0,000	N
<b>Passiva</b> <b>1. Nettoposition</b> 1.4 Sonderposten 1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	rd. 50,000 bis 70,000	0,000	N
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlender nach dem NFAG auszuweisender Sonderposten</li> </ul>			
<b>2. Schulden</b> 2.1 Geldschulden 2.1.3 Liquiditätskredite			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Saldierung der Forderungen der Stiftungen gegenüber der LHH mit der Verbindlichkeit der LHH gegenüber diesen</li> </ul>	0,963	0,000	N
<b>3. Rückstellungen</b> 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 3.1.1 Pensionsrückstellungen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu hohe Bewertung der Pensionsrückstellungen</li> </ul>	-81,484	838,305	N
3.1.2 Beihilferückstellungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Zu hohe Bewertung der Beihilferückstellungen</li> </ul>	-10,288	113,171	N
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 3.2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub <ul style="list-style-type: none"> <li>Zu geringe Bewertung der Urlaubsrückstellungen</li> </ul>	2,728	10,205	N
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlender Ausweis einer Rückstellung für die Erhöhung der Regionsumlage</li> </ul>	17,947	0,000	Z / N
gesamt	mindestens 566,373		

### Noch ausstehende Berichtigungen

In den folgenden Fällen ist der Entscheidungsprozess der Verwaltung noch nicht abgeschlossen (Stand 31.03.2013).

Noch ausstehende Berichtigungen	Berichtigung in Mio €	Wertansatz in der ersten Eröffnungsbilanz in Mio €
<b>Aktiva</b>		
<b>2. Sachvermögen</b>		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken		
2.1.1 Grünflächen		
• Bewertung von Grünflächen mit vorläufig geschätzten Werten	Ermittlung steht aus	4,228
• Nicht einheitliche Bewertung der Grünflächen	Ermittlung steht aus	801,007
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		
• Doppelerfassungen	-0,172	0,172
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken		
• Abwertung von Erbbaurechten auf Verkehrswerte	-6,656	7,534
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten		
• Fehlende Bilanzierung eines Grundstücks nach Neuvermessung	0,571	0,000
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen		
• Fehlende Wertanpassung auf 70% des BRW 2000	-0,690	2,297
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
2.5.1 Kunstgegenstände SMH und MAK		
• Grundsätzlicher Berichtigungsbedarf	Ermittlung steht aus	Ermittlung steht aus
<b>3. Finanzvermögen</b>		
3.5 Wertpapiere		
• Nicht erfolgte Bewertung zum Niederstwertprinzip bei Stiftungen	Ermittlung steht aus	1,295
<b>Passiva</b>		
<b>1. Nettoposition</b>		
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse		
• Zu gering ausgewiesener Sonderposten SMH	Ermittlung steht aus	14,007
• Fehlerhaft dargestellter Sonderposten der Schulen des Konjunkturpaketes II	Ermittlung steht aus	0,842
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
• Zu hoch ausgewiesene Drittmittel für Kinderspielplätze	rd. -0,125	0,374
1.4.6 Sonstige Sonderposten		
• Unterlassene Bildung von Sonderposten nach der NBauO, sofern diese in eigenes Anlagevermögen investiert wurden	Ermittlung steht aus	0,000
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		
3.2.4 Rückstellungen Personal sonstiges		
• Fehlende Berücksichtigung von Rückstellungen für Jubiläumzahlungen	Ermittlung steht aus	0,000
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
• Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellungen des Kernhaushaltes nicht nachvollziehbar	Ermittlung steht aus	2,201

<b>Noch ausstehende Berichtigungen</b>		<b>Berichtigung</b>	<b>Wertansatz in der ersten Eröffnungsbilanz</b>
		in Mio €	in Mio €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten • Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellungen für die Kampfmittelbeseitigung nicht nachvollziehbar	Ermittlung steht aus	6,700
3.8	Andere Rückstellungen		
3.8.1	Verbindlichkeitsrückstellung Schadenfälle • Zu hohe Verbindlichkeitsrückstellung Schadenfälle	-0,871	2,511
3.8.8	Umzüge / Arrondierung Verwaltungsstandorte • Fehlende Grundlage für die Bildung der Rückstellungen für die Umzüge / Arrondierung der Verwaltungsstandorte	-0,388	0,388
gesamt		mindestens 9,473	



### 3. **Ergebnis der Prüfung 2011**

#### 3.000 **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung / Buchführung**

##### 3.001 **GoB allgemeine Grundlage der kommunalen Buchführung**

In Anlehnung an das Handelsrecht macht das NKR gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG (§ 82 Abs. 3 NGO) i. V. m. § 34 Abs. 2 GemHKVO die GoB zur allgemeinen Grundlage der kommunalen Buchführung. Zu den wesentlichen Grundsätzen gehören als Rahmegrundsätze die Grundsätze der Klarheit und Übersichtlichkeit, der Richtigkeit und Willkürfreiheit, der Vollständigkeit inkl. Stichtags- und Periodisierungsprinzip, der Einzelbewertung und der Nachprüfbarkeit sowie als Abgrenzungsgrundsätze das Realisations- und das Imparitätsprinzip.

Der Grundsatz der Richtigkeit gilt gemäß § 35 Abs. 2 GemHKVO als erfüllt, wenn der Jahresabschluss nach den gültigen Regeln erstellt wurde und die Ansätze und Werte in nachprüfbarer, objektiver Form aus den ordnungsgemäßen Belegen und Büchern herzuleiten sind. Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune verschaffen kann.

##### 3.002 **Rechnungslegung / Buchführung ordnungsgemäß**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB.

Die Bilanz zum 31.12.2011 ist ordnungsgemäß aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 entwickelt worden.

Das Inventar als Ergebnis der Inventur wurde grundsätzlich ordnungsgemäß in die Buchhaltung übernommen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Verordnungen und Erlassen.

#### 3.100 **Grundsätzliche Feststellungen**

##### 3.101 **Prüfungsfeststellungen zur ersten Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig umgesetzt**

Im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz haben wir Prüfungsfeststellungen in Höhe von 1.585,155 Mio € getroffen, von denen die Verwaltung bislang 542,715 Mio € akzeptiert und korrigiert hat, davon bereits 270,066 Mio € zur Eröffnungsbilanz. Feststellungen in Höhe von 466,594 Mio € betrafen rechtliche Fragestellungen, zu denen wir die Rechtsauffassung der Verwaltung zwar nicht teilen, sie aber für rechtlich vertretbar halten. Aus unserer Sicht sind demnach noch mindestens 575,846 Mio € zu korrigieren. Hinzu kommen noch Fälle, die derzeit noch nicht quantifizierbar sind. Die Verwaltung hat allerdings zu Prüfungsfeststellungen in Höhe von mindestens 566,373 Mio € entschieden, die notwendigen Berichtigungen nicht mehr vornehmen zu wollen.

3.102 Allgemeine Verfahrensregelungen sind zu treffen

Die Umstellung des Rechnungswesens von Kameralistik auf kommunale Doppik erfordert auch die Anpassung bzw. Veränderung von Verfahrensabläufen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung in verschiedenen Bereichen festgestellt, dass von der Verwaltung noch allgemeine Verfahrensregelungen zu Abläufen sowie zum Beleg- und Informationsfluss innerhalb der Verwaltung zu treffen sind, damit Fehler und Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung vermieden werden. Entsprechende Hinweise wurden der Verwaltung mitgeteilt und sind im Bericht aufgeführt.

3.200 **Prüfungshemmnis**

3.201 Endgültige Klärung der zu bilanzierenden Werte für Kunstgegenstände noch nicht erfolgt

Grundsätzliche Feststellungen zu den bilanzierten Werten für Kunstgegenstände im Sprengel Museum Hannover und im Museum August Kestner zur Eröffnungsbilanz hatten dazu geführt, dass wir unsere Prüfung abgebrochen hatten. Insoweit lag für diesen Bereich zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Prüfung der Eröffnungsbilanz ein Prüfungshemmnis vor. Die Verwaltung sollte zunächst klären, wie sie mit dem Berichtigungsbedarf umgehen wird.

Da dies nicht erfolgte und Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz letztmalig im Jahresabschluss 2014 möglich sind, hatten wir die Prüfung wieder aufgenommen und auf das Vermögen des städtischen Kunstbesitzes und Stadtarchivs ausgeweitet. Auch hier ergaben sich entsprechende Feststellungen, über die wir den HFR mit Ds. 0105/2013 unterrichteten (siehe Bz. 6.200, Aktiva 2.5.1 Kunstgegenstände).

In Folge finden auf unsere Initiative Gespräche statt, wie die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgen kann. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war eine endgültige Klärung noch nicht erfolgt.

3.300 **Bestätigungsvermerk**

3.301 Entlastung wird empfohlen

Die nach § 128 NKomVG (§ 100 NGO) vorgeschriebenen Unterlagen zum Jahresabschluss 2011 waren vorhanden. Ebenso lagen die nach § 9 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Jahresabschlussunterlagen der Netto-Regiebetriebe, die besonderer Teil des Jahresabschlusses sind, vor.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG (§ 120 Abs. 1 NGO) durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkannt werden.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Büchern, dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden ist.

Unsere Prüfungsfeststellungen, wirken sich nicht so auf den Jahresabschluss aus, dass sie einem Beschluss und einer Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG (§ 40 Abs. 1 Nr. 9 NGO) entgegenstehen. Insgesamt vermittelt der Jahresab-

schluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHH.

Wir empfehlen dem Rat, den Jahresabschluss der LHH zum 31.12.2011 zu beschließen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hannover, den 17. Juni 2013

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by a period and a long horizontal line.

(Dr. Wehmann)  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

#### 4. **Haushaltsplanung 2011**

##### 4.000 **Genehmigungsverfahren**

##### 4.001 **Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung / Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG (§ 86 Abs. 1 NGO) spätestens einen Monat vor Beginn des Hj. der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die vom Rat am 24.02.2011 beschlossene Haushaltssatzung 2011 wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2011 verspätet vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte am 05.07.2011.

Sie wurde am 21.07.2011 im „Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ veröffentlicht und trat am 02.08.2011 in Kraft, nachdem der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 22.07.2011 bis zum 01.08.2011 öffentlich ausgelegen hatte.

Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG (§ 88 NGO), in dem lediglich eine eingeschränkte Haushaltswirtschaft möglich ist, endete damit.

##### 4.010 **Haushaltssatzung**

##### 4.011 **§ 1 der Haushaltssatzung - Haushaltsansätze, Wirtschaftspläne der Netto-Regiebetriebe -**

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung der Erträge und Aufwendungen einen Fehlbedarf von 122,877 Mio € aus.

Ergebnishaushalt	Erträge €	Aufwendungen €	Deckung €
Ordentliches Ergebnis	1.611.519.500	1.734.396.000	-122.876.500
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
Summe	1.611.519.500	1.734.396.000	-122.876.500

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung schließt mit einem Finanzmittel-Fehlbedarf von 105,941 Mio € ab.

Finanzhaushalt	Einzahlungen €	Auszahlungen €	Deckung €
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.576.647.400	1.642.039.200	-65.391.800
Investitionstätigkeit	133.581.600	210.916.200	-77.334.600
Finanzierungstätigkeit	500.685.800	463.900.300	36.785.500
Summe	2.210.914.800	2.316.855.700	-105.940.900

Mit dem Bj. sind die Netto-Regiebetriebe Der Gartensaal, Herrenhäuser Gärten und Jugend Ferien-Service in den Kernhaushalt zurückgeführt worden. Damit sind die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltssatzung nicht mehr separat auszuweisen.

Die Wirtschaftspläne der verbliebenen Netto-Regiebetriebe enthalten folgende Festsetzungen:

Netto-Regiebetrieb	Erfolgsplan		Vermögensplan
	Erträge €	Aufwendungen €	Einnahmen / Ausgaben €
FB Gebäudemanagement	104.869.000	145.172.900	61.134.700
Städtische Alten- und Pflegezentren	25.063.900	26.463.900	4.707.000

4.012 § 2 der Haushaltssatzung - Obergrenzen für Kreditaufnahmen -

Für	Kreditaufnahmen Mio €
<b>Investitionen des Kernhaushalts</b>	<b>40,549</b>
<b>Ausleihungen</b>	<b>60,137</b>
davon an den FB Gebäudemanagement	39,893
davon an Städtische Alten- und Pflegezentren	1,635
davon an die Eigenbetriebe	18,609
<b>Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen</b>	<b>100,686</b>

4.013 § 3 der Haushaltssatzung - Obergrenzen für Verpflichtungsermächtigungen -

Für	Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen Mio €
Kernhaushalt	42,443
FB Gebäudemanagement	32,550
Städtische Alten- und Pflegezentren	3,650

4.014 § 4 der Haushaltssatzung - Obergrenzen für Kassenkredite -

Für	Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung Mio €
Kernhaushalt	500,000
FB Gebäudemanagement	8,000
Städtische Alten- und Pflegezentren	1,600

4.015 § 5 der Haushaltssatzung - Hebesätze für Realsteuern -

		unverändert seit
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	530 v.H.	01.01.1992
Grundsteuer B (Grundstücke)	* 530 v.H.	01.01.1992
Gewerbesteuer	460 v.H.	01.01.1992

\* ab 01.01.2012 auf 600 v.H. angehoben (siehe Ds. 0241/2012 E1)

#### 4.020 **Haushaltsausgleich**

##### 4.021 **Haushaltsausgleich nicht erreicht**

Nach § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 NKomVG (§ 82 Abs. 4 Satz 1 und 2 NGO) ist der Haushalt so zu planen, dass er im Hj. ausgeglichen ist. Er gilt als ausgeglichen, wenn:

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht. Im Bj. übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge, so dass der Haushalt in der Planung nach § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 NKomVG (§ 82 Abs. 4 Satz 1 und 2 NGO) nicht ausgeglichen ist.

Ein Haushalt gilt jedoch nach § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG (§ 82 Abs. 5 Satz 1 NGO) als ausgeglichen, wenn

- der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (§ 95 Abs. 1 Satz 1 NGO) verrechnet werden kann oder
- nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Hj. folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Dies ist in beiden Fällen für das Bj. nicht möglich. Vielmehr ist zunächst der kamerale Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2010, der gemäß Art. 6 Abs. 8 Satz 3 GemHausRNeuOG ND 2005 in der ersten Eröffnungsbilanz zu bilanzieren war, auszugleichen.

Auf Grund des nicht erreichten Haushaltsausgleichs war gemäß § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG (§ 82 Abs. 6 Satz 1 NGO) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (siehe Bz. 6.020 ff.).

Die Erfolgspläne der Netto-Regiebetriebe schlossen mit negativen Planergebnissen von insgesamt 41,704 Mio € (Vj. 15,262 Mio €) ab.

##### 4.022 **Finanzierung von Investitionstätigkeit planerisch nicht sichergestellt**

Zusätzlich zu dem oben genannten Haushaltsausgleich ist nach § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG (§ 82 Abs. 4 Satz 3 NGO) die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO durch

- 1.) Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- 2.) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und
- 3.) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen

zu decken.

Die Planansätze für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (133,582 Mio €) und Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (100,686 Mio €) übersteigen im Bj. die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit (210,916 Mio €) um 23,352 Mio €.

In den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind allerdings 50,767 Mio € nicht gerechtfertigter Planansatz (zur Deckung der zusätzlichen Haushaltsermächtigungen aus der Zweitveranschlagung (siehe Bz. 8.421 i. V. m. SB 2010, Bz. 4.625)) enthalten. Damit lag in der Planung eine Unterdeckung von 27,415 Mio € vor.

Darüber hinaus sind 23,351 Mio € aus Rückflüssen von Ausleihungen eingeplant, deren Verwendung - wie aus der Planung erkennbar - nicht zur Finanzierung von Investitionen, sondern für die Tilgung von Krediten vorgesehen war. Die Tilgung von Krediten ist grundsätzlich nicht aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen, sondern durch Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts zu decken (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO).

Da sie aber nicht nach § 17 Abs. 2 GemHKVO ausgeschlossen und vom Sinn her sachlich gerechtfertigt ist, bewerten wir das Vorgehen der Verwaltung, neben den in § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO genannten Deckungsmitteln für die ordentliche Tilgung Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen als Deckungsmittel zu verwenden, als zulässig.

Unter der Berücksichtigung, dass die Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen, ergibt sich in der Planung eine nicht gedeckte Finanzierung für Investitionen von 50,767 Mio €.

Die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen des Bj. waren ausreichend finanziert (siehe Bz. 4.033).

#### 4.023 Liquidität planerisch sichergestellt

Die Sicherung der Liquidität erfordert nicht, dass die Ein- und Auszahlungen in einem Hj. ausgeglichen sein müssen, sie kann auch über die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erreicht werden.

Die planerische Sicherstellung der Liquidität hat sich bewiesen. Zu keinem Zeitpunkt überschritten die Liquiditätskredite den genehmigten Höchstbetrag (siehe Bz. 4.036).

#### 4.030 **Haushaltsausführung**

#### 4.031 Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport genehmigte die Haushaltssatzung für das Hj. 2011 mit Verfügung vom 05.07.2011 u. a. mit folgenden Auflagen:

- Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungen sind unter der Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität nach § 120 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 111 Abs. 6 NKomVG (§ 92 Abs. 1 NGO i. V. m. § 83 Abs. 3 NGO) sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzunehmen. Die Höhe der Kreditaufnahmen darf den Saldo der Investitionstätigkeit nicht überschreiten.  
**Für den Kernhaushalt nicht erfüllt ⇒ siehe Bz. 4.033**
- Im Hinblick auf die zukünftige Belastung des Haushaltes durch einen sich weiter erhöhenden Schuldendienst aus Krediten und Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, ist die Aufnahme von Krediten bzw. der Abschluss von ÖPP-Projekten in zukünftigen Hj. deutlich unter das Niveau des Bj. zurückzuführen.  
**Auflage bezieht sich insbesondere auf Folgejahre**

- Liquiditätskredite dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen von bis zu 500,000 Mio € aufgenommen werden.

**Erfüllt**

- Sowohl zur Eindämmung des ansteigenden Bedarfs an Liquiditätskrediten als auch zur Erzielung des Haushaltsausgleiches besteht neben einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach Maßgabe der Haushaltssicherungskonzepte, im Falle einer Unauskömmlichkeit, die Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung der zur Deckung des Finanzbedarfes festgelegten Entgelte und Realsteuersätze.

**Keine direkte Auswirkung der Auflage auf das Bj. (siehe Bz. 6.020 ff.)**

- Disponible Mehrerträge sind zur Verringerung des Fehlbetrages zu verwenden.

**Soweit feststellbar, erfüllt**

4.032

**Kreditermächtigung nicht vollständig ausgeschöpft**

Nach § 120 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 111 Abs. 6 NKomVG (§ 92 Abs. 1 NGO i. V. m. § 83 Abs. 3 NGO) dürfen Kommunen, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre, Kredite für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufnehmen.

Die Kreditermächtigung betrug gemäß § 2 der Haushaltssatzung 100,686 Mio €, davon waren 40,549 Mio € für Investitionsmaßnahmen des Kernhaushaltes und 60,137 Mio € für Investitionen der Betriebe zu verwenden. Kreditermächtigungen aus Vj. dürfen nach § 120 Abs. 3 NKomVG (§ 92 Abs. 3 NGO) bis zum Ende des auf das Hj. folgende Hj. und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Hj. verwendet werden. Aus dem Vj. waren aus der Ermächtigung der Betriebe 50,438 Mio € bisher nicht in Anspruch genommen. Zusätzlich standen aus der Kreditermächtigung des Hj. 2009 der Betriebe nach § 120 Abs. 3 NKomVG (§ 92 Abs. 3 NGO) 10,928 Mio € (Städtische Alten- und Pflegezentren 1,318 Mio € und Stadtentwässerung Hannover 9,610 Mio €) bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2011 für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Im Bj. wurden 62,058 Mio € aufgenommen, 32,521 Mio € für den Kernhaushalt und 29,537 Mio € für die Betriebe, wobei die Kreditaufnahmen für die Betriebe aus der Kreditermächtigung der Vj. erfolgte.

	Kreditermächtigung			Kreditaufnahmen		
	des Vj. in Mio €	des Bj. in Mio €	gesamt in Mio €	der Vj. in Mio €	des Bj. in Mio €	Summe in Mio €
Kernhaushalt	-	40,549	<b>40,549</b>	-	32,521	<b>32,521</b>
FB Gebäudemanagement	33,218	39,893	<b>73,111</b>	26,200	-	<b>26,200</b>
Städtische Alten- und Pflegezentren	2,489	1,635	<b>4,124</b>	*1,837	-	<b>1,837</b>
Stadtentwässerung Hannover	10,482	12,027	<b>22,509</b>	-	-	-
Städtische Häfen Hannover	4,249	6,582	<b>10,831</b>	1,500	-	<b>1,500</b>
Summe	<b>50,438</b>	<b>100,686</b>	<b>151,124</b>	<b>29,537</b>	<b>32,521</b>	<b>62,058</b>

\* davon 1,318 Mio € aus der Kreditermächtigung 2009 (siehe Ds. 1445/2011)

4.033

**Kreditobergrenze „Saldo der Investitionstätigkeit“ für den Kernhaushalt nicht eingehalten**

Die Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2011 enthält die Auflage, dass die Höhe der Kreditaufnahmen (tatsächliches Volumen 62,058 Mio €, davon für den Kernhaushalt 32,521 Mio €) den Saldo der Investitionstätigkeit nicht überschreiten darf.



Der Begriff „Saldo der Investitionstätigkeit“ ergibt sich aus Muster 12 zum Runderlass des MI vom 04.12.2006 zur „Ausführung des seit dem 1.1.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts gemäß der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)“, Ziffer „32. - Saldo der Investitionstätigkeit“, der für 2011 einen Wert von 37,488 Mio € ausweist.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden aus folgenden Gründen aus dem Saldo der Investitionstätigkeit herausgerechnet, um die Investitionen des Kernhaushaltes der entsprechenden Kreditaufnahme gegenüberzustellen:

- Kredite stellen grundsätzlich allgemeine Deckungsmittel für Investitionen nach dem Gesamtdeckungsprinzip dar (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO), sofern sie nicht gemäß § 18 Abs. 2 GemHKVO zweckgebunden sind. Die Zweckbindung der Kreditaufnahmen für Investitionen der Betriebe (29,537 Mio €) ergibt sich aus der Haushaltssatzung.
- Ordentliche Tilgung und Sondertilgungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (in der Finanzrechnung 21,231 Mio €) sind als zweckgebundene Rückflüsse von Ausleihungen (§ 18 Abs. 2 GemHKVO) zur Tilgung an die Kreditinstitute weiterzuleiten (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO i. V. m. § 17 Abs. 2 GemHKVO) und stehen nicht gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

	Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Mio €	Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Mio €	Saldo der Investitionstätigkeit in Mio €
<b>Finanzrechnung</b>	<b>71,946</b>	<b>109,434</b>	<b>- 37,488</b>
abzüglich Ausleihungen der Betriebe	21,231	29,537	8,306
<b>Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Kernhaushaltes</b>	<b>50,715</b>	<b>79,897</b>	<b>-29,182</b>

**Damit überstieg die Kreditaufnahme des Kernhaushaltes (32,521 Mio €) den Saldo der Investitionstätigkeit (29,182 Mio €) um 3,339 Mio €. Die Auflage der Kommunalaufsicht ist damit für den Kernhaushalt nicht erfüllt.**

Allerdings wurden im Bj. 5,181 Mio € Verbindlichkeiten aus Auszahlungen für Investitionstätigkeit gebildet, die vollständig bis Mitte Februar des Nj. ausgezahlt wurden. Die den Verbindlichkeiten zugehörigen Vermögensgegenstände wurden bereits im Bj. - in der aktivierungsfähigen Höhe - im Sachanlagevermögen ausgewiesen; da die Auszahlungen aus diesen Verbindlichkeiten im Nj. erfolgten, haben wir diese bei der Bewertung des Saldos der Investitionstätigkeit gemäß § 51 GemHKVO nicht berücksichtigt.

B/St Die Verwaltung hat im Rechenschaftsbericht nicht dargelegt, ob die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten wurde, Kredite nur bis zum Saldo der Investitionstätigkeit aufzunehmen. Wir empfehlen, zukünftig dies darzustellen und zu erläutern, welche Faktoren bei der Ermittlung zu Grunde gelegt wurden.

#### 4.034 Entwicklung der Kreditaufnahmen und des Schuldendienstes

Die Netto-Neuverschuldung ermittelt sich aus der Differenz von Kreditaufnahme und ordentlicher Tilgung.

Im Bj. überstiegen die Kreditaufnahmen nicht die ordentlichen Tilgungen, weder für die Kreditaufnahmen des Kernhaushalts noch für die Gesamtermächtigung. Damit weist das abgelaufene Hj. - genauso wie das Vj. - **keine Netto-Neuverschuldung** auf.

	2008 Kernhaushalt Mio €	2009* Kernhaushalt Mio €	2010 Kernhaushalt Mio €	2011 *** Kernhaushalt Mio €	gesamt Mio €
Kreditermächtigung des Bj.	49,849	169,984	34,885	40,549	100,686
Kreditermächtigung aus Vj.	4,505	4,481	0,022	0	50,438
<b>Kreditermächtigung</b>	<b>54,354</b>	<b>174,465</b>	<b>34,907</b>	<b>40,549</b>	<b>151,124</b>
Kreditaufnahmen auf Kreditermächtigung des Bj.	45,368	169,962	34,885	32,521	32,521
Kreditaufnahmen auf Kreditermächtigung der Vj.	4,505	4,481	0,022	0	29,537
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>49,873</b>	<b>174,443</b>	<b>34,907</b>	<b>32,521</b>	<b>62,058</b>
Tilgung (ohne Umschuldung)	24,477	29,863	36,837	**38,140	75,273
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>25,396</b>	<b>144,580</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Umschuldung	479,797	-52,091	67,867	104,112	

\* 125,000 Mio € Kapitalstärkung Deutsche Messe AG. Die negative Umschuldung ist bedingt durch Haushaltsreste des Vj.

\*\* gemäß Darstellung im Rechenschaftsbericht (siehe Rechenschaftsbericht, Seite 343)

\*\*\* In der Finanzrechnung werden abweichend von § 51 Abs. 1 GemHKVO nicht alle im Hj. kassenwirksam gewordenen Zahlungen ausgewiesen (siehe Bz. 6.802).

#### 4.035 Tilgung nicht vollständig gedeckt durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Tilgungen von Krediten sind wie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

W Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.634,344 Mio €) waren im Bj. nicht auskömmlich, um neben den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.605,997 Mio €) auch die ordentlichen Tilgungen für den Kernhaushalt (38,140 Mio €) zu finanzieren. Es entstand eine Deckungslücke in Höhe von 9,793 Mio €.

Im Vergleich zur Planung stellt dies jedoch eine Verbesserung um 96,147 Mio € dar.

#### 4.036 Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Genehmigung

Zur Sicherung der Liquidität hatte der Rat in § 4 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten von 500,000 Mio € (Vj. 650,000 Mio €) beschlossen. Diese Ermächtigung wurde durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Soweit möglich nahm der FB Finanzen Kassenkredite nachrangig auf dem Kreditmarkt auf. Zuvor wurde im Rahmen des Cash-Managements auf Kassenkredite von städtischen Betrieben und Unternehmen bzw. verbundenen Unternehmen zurückgegriffen. Die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite bewegte sich im Laufe des Bj. zwischen mindestens 197,826 Mio € und höchstens 478,256 Mio €, durchschnittlich betrug sie 319,524 Mio €. Die durchschnittliche Aufnahme von Liquiditätskrediten teilt sich auf in 56,030 Mio € aus dem internen Cash-Management und 263,494 Mio € von Kreditinstituten.

Den Liquiditätskrediten standen im Bj. durchschnittlich 119,401 Mio € Tagesgeldanlagen bei Betrieben und Bankinstituten gegenüber, so dass im Kernhaushalt ein durchschnittlicher Liquiditätsbedarf von 200,124 Mio € (Vj. 209,060 Mio €) bestand.

Zu keinem Zeitpunkt überstieg die Gesamtaufnahme der Kassenkredite (einschließlich der für Dritte aufgenommenen Beträge oder bei Kreditinstituten angelegten Tagesgelder) den genehmigten Betrag.

4.037 Politische Gremien regelmäßig über Liquidität informiert

Der Rat wurde wie in den Vj. grundsätzlich monatlich durch den Finanzbericht (Info-Ds.) über die Liquiditätslage der Gemeindekasse unterrichtet.

4.100 **Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes**

4.101 Allgemeiner Regelungsbedarf zur Haushaltswirtschaft erfüllt

Zusätzlich zu den im Hpl. veröffentlichten allgemeinen Anweisungen des Rates zum Hpl. und den Verwaltungsrichtlinien für das Ausführen des Hpl. hat der Oberbürgermeister durch Rundschreiben auf haushaltsrechtliche Bestimmungen hingewiesen und Regelungen zur Ausführung des Hpl. getroffen, auf die wir im Folgenden eingehen.

4.102 Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das Haushaltsrundschreiben 01/2011 vom 20.12.2010 enthielt Bewirtschaftungsvorgaben u. a. zur vorläufigen Haushaltsführung und begrenzte gleichzeitig die veranschlagten Ausgaben.

Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung am 02.08.2011 endete die vorläufige Haushaltsführung.

4.103 Eingeschränkte Mittelfreigabe

Die Information über die Genehmigungsverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport im Haushaltsrundschreiben 06/2011 vom 08.08.2011 enthielt in Hinblick auf die Verschuldung sowie die Haushalts- und Finanzlage der LHH den Hinweis, im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges die Sparanstrengungen weiter zu verstärken, insbesondere durch eine fortgesetzt restriktive Bewirtschaftung aller disponiblen und beeinflussbaren Ausgabeansätze.

Für das 3. und 4. Quartal 2011 erfolgte die Umsetzung unter der Modifikation, dass im Finanzhaushalt

- die Auszahlungsansätze mit der Maßnahmennummer 900 (Bücher und Archivalien),
- die Auszahlungsansätze, die unter Sammelmaßnahme mit Maßnahmennummern 901 - 939 (Sonstige Maßnahmen) fallen, und
- die Auszahlungsansätze für Sammelmaßnahmen der EDV-Beschaffung (Maßnahmennummern 970 - 979)

sowie im Ergebnishaushalt

- alle Aufwendungen, die nicht bereits mit Haushaltsrundschreiben 01/2011 zu 100 % freigegeben wurden (unter die 100 %-Freigabe fielen beispielsweise Personalaufwendungen, Nutzungsentgelte des Gebäudemanagements oder Abschreibungen)

nur zu 80 % freigegeben wurden. Eine darüber hinausgehende Freigabe war nicht zu erteilen.

## 5. Rechnungslegung 2011

### 5.000 Inventur, Inventar, Festwerte und Bewertung

#### 5.001 Grundsätzliches

Die LHH ist gemäß § 124 Abs. 2 NKomVG (§ 96 Abs. 2 NGO) verpflichtet, ihre Vermögensgegenstände ordnungsgemäß nachzuweisen. Voraussetzung dafür ist eine gewissenhafte Erfassung des Vermögens. So muss die Kommune gemäß § 37 Abs. 1 GemHKVO zum Schluss eines jeden Hj. eine Inventur durchführen, um die in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände sowie die Schulden und Rückstellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI) vollständig aufzunehmen.

Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Erfassung aller Vermögensteile und Schulden und dient in erster Linie der Gewinnung der erforderlichen Daten zur Aufstellung des mengen- und wertmäßigen Verzeichnisses aller Vermögensteile und Schulden (Inventar).

Zur Abgrenzung der bei der Inventur aufzunehmenden Vermögensgegenstände verweist die GemHKVO auf § 39 der Abgabenordnung und stellt somit auf das wirtschaftliche Eigentum als Voraussetzung für die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes bei der Inventur und letztlich in der Bilanz ab. Der Begriff Vermögensgegenstand umfasst alle wirtschaftlichen Werte, die selbstständig bewertbar und selbstständig verkehrsfähig, d. h. einzeln veräußerbar sind.

Zu den in der Inventur aufzunehmenden Belastungen des Vermögens benennt § 37 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO ausdrücklich die Schulden und die Rückstellungen. Nach den GoB ist eine bilanzierungsfähige Schuld gegeben, wenn es sich um eine Verpflichtung handelt, die eine wirtschaftliche Belastung darstellt und die quantifizierbar ist.

Bei der Durchführung der Inventur sind gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO die GoI zu beachten. Die GoI sind spezifische Ausprägungen der GoB. Die GoI umfassen die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachprüfbarkeit, Einzelerfassung und Einzelbewertung sowie der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Klarheit.

Die Bewertungsregeln nach § 44 GemHKVO sehen vor, dass Vermögensgegenstände und Schulden einzeln und vorsichtig zu bewerten sind, d. h. vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, soweit dafür keine Rückstellungen gebildet werden, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst nach dem Bilanzstichtag - jedoch bis zum Tag der Aufstellung - bekannt werden.

Das Vermögen ist nach § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO) grundsätzlich mit den AHW anzusetzen, bei abnutzbarem Vermögen vermindert um darauf basierende Abschreibungen. Die Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO) zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

#### 5.002 Bewertungsvereinfachungen

Zwar sind Vermögensgegenstände grundsätzlich gemäß § 44 Abs. 3 GemHKVO einzeln zu bewerten, der Gesetzgeber erlaubt aber aus Gründen der Wirtschaftlichkeit - und unter bestimmten Bedingungen - zur Bewertungsvereinfachung die Bildung von:

Sachgesamtheiten (§ 45 Abs. 7 GemHKVO),  
Festwerten (§ 46 Abs. 1 GemHKVO),  
Gruppenwerten (§ 46 Abs. 2 GemHKVO).

Die LHH hat diese Bewertungsvereinfachungen angewandt.

### **Sachgesamtheiten**

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit genutzt werden, und wenn der Gesamtbetrag der AHW 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Sachgesamtheiten wurden bei der LHH z. B. für die Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen und von Konferenzräumen gebildet.

### **Festwerte**

Für bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt (§ 46 Abs. 1 GemHKVO). Es wird in der Regel innerhalb von fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Nach den Hinweisen der AG Doppik wird in der Annahme, dass der Werteverzehr gleich der Ersatzinvestition ist, ein fester Bestand an Gegenständen mit einem Durchschnittswert von 40 % bis 50 % angesetzt. Die Verwaltung hat festgelegt, die Festwerte mit jeweils 50 % der zu Grunde gelegten AHW auszuweisen.

Bei einer Bewertung nach dem Festwertverfahren ist die Finanzierung von Ersatzinvestitionen nicht über Kredite möglich, weil der Ersatz sofort als Aufwand gebucht wird und somit nicht den Bestand an bilanzierungsfähigen Vermögensgegenständen erhöht. Damit erfüllt die Ersatzinvestition nicht das Tatbestandsmerkmal einer Investition gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG (§ 92 Abs. 1 NGO).

### **Gruppenwerte**

Gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens, andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden. Wesentliche Beispiele für die Bilanzierung zu Gruppenwerten sind die Vorräte im Gastronomiebereich der Kantine und die Vermögensgegenstände der Kleiderkammer bei der Feuerwehr.

#### 5.003 Besonderheit bei der Grundstücksbewertung zur Eröffnungsbilanz

Die LHH hat für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 die Vereinfachungsregel bei der Grundstücksbewertung gemäß § 60 Abs. 6 GemHKVO aufgenommen, wonach der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit einem Zeitwert angesetzt werden konnte, der sich an einem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert (BRW) orientiert, da die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwändig gewesen wäre. Gleiches galt für die ab dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragenen Grundstücke.

#### 5.020 **Technische Ausgestaltung des Rechnungswesens**

Neben Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz als Hauptbestandteile der Dreikomponenten-Rechnung nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sind weitere Komponenten zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und Rechnungslegung einzusetzen.

Dazu gehören die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling (§ 21 Abs. 1 GemHKVO) sowie die Anlagenbuchhaltung (§ 36 Abs. 1 Satz 4 GemHKVO). Darüber hinaus hat der FB Finanzen entschieden, die Investitionen separat und über das Maß der Finanzrechnung hinausgehend zu planen und im Buchhaltungssystem abzubilden. Die **Investitionsplanung bzw. -rechnung** ist gesetzlich nicht normiert.

5.021 Aussagekraft der Ergebnis-, Finanz- und Investitionsrechnung

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt (§ 2 Abs. 1 GemHKVO), die dem Hj. zuzuordnen sind (§ 50 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO). Sie werden auf einzelnen Kostenarten im SAP-Modul CO abgebildet, die zu Haushaltspositionen entsprechend des Musters 11 zum Runderlass des MI vom 04.12.2006 zur „Ausführung des seit dem 1. 1. 2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts gemäß der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)“ (im Folgenden als Ausführungserlass zur GemHKVO benannt) zusammengefasst werden.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge oder Aufwendungen entsprechen annähernd - unter Berücksichtigung von Rechnungsabgrenzungen und der Abbildung zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung - dem laufenden Anordnungssoll einzelner Gruppierungen des ehemaligen Verwaltungshaushaltes.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist alle im Hj. kassenwirksam gewordenen Ein- und Auszahlungen aus (§ 51 Abs. 1 GemHKVO i. V. m. § 3 GemHKVO). Sie werden auf einzelnen Finanzpositionen im SAP-Modul PSM abgebildet, die zu Positionen entsprechend des Musters 12 zum Ausführungserlass zur GemHKVO zusammengefasst werden. Es wird unterschieden nach Zahlungen aus:

- laufender Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit,
- Finanzierungstätigkeit und
- haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen einzelner Finanzpositionen sind vergleichbar mit dem kameralen Ist einzelner kameraler Gruppierungen. Dabei sind die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit denen des kameralen Ist des ehemaligen Verwaltungshaushaltes und die Zahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit denen des kameralen Ist des ehemaligen Vermögenshaushaltes vergleichbar.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die Investitionen abgebildet, die - unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit - dem Hj. zuzuordnen waren. So werden kassenunwirksame Investitionen, wie aktivierungsfähige Eigenleistungen, ebenfalls in der Investitionsrechnung dargestellt.

Da eine gesetzliche Normierung der Investitionsrechnung nicht besteht, hat der FB Finanzen entschieden, die Investitionen technisch auf Kostenarten im Modul PS abzubilden, die analog der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit (in der Finanzrechnung) entsprechend des Musters 12 zum Ausführungserlass zur GemHKVO zusammengefasst werden. Sie sind annähernd vergleichbar - unter Berücksichtigung von Rechnungsabgrenzungen und der Abbildung zahlungsunwirksamer Investitionen - mit dem laufenden kameralen Anordnungssoll des ehemaligen Vermögenshaushaltes (mit Ausnahme der Kredite, die heute als Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen werden).

Die auf den technischen Kostenarten abgebildeten Investitionen führen im Regelfall zu einer Veränderung der Aktiva oder der Sonderposten; Anlagenabgänge führen zu einer Veränderung des außerordentlichen Ergebnisses.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Investitionsrechnung und dem investiven Teil der Finanzrechnung liegt in der Darstellung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Diese werden im SAP-System in einem eigenen Modul bearbeitet und sind nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Wir haben die Werte für Gewährungen von Rückflüssen aus Ausleihungen in den entsprechenden Berichtsziffern genannt.

**Wir haben uns entschieden, die Investitionen des Hj. unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit zu prüfen und haben deshalb das Ergebnis der Investitionsrechnung als Prüfungsgrundlage gewählt. Sofern erforderlich, haben wir auf Differenzen zur Finanzrechnung Bezug genommen.** Der FB Finanzen verwendete darüber hinaus die Investitionsplanung und -rechnung für die Ermächtigung für Investitionen, zur Planverschiebung, zur Verfügbarkeitskontrolle und für die Bildung von Haushaltsresten.

Die Investitionsrechnung ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses.

#### 5.100 **Plan-Ist-Vergleich**

Der Vollzug des Haushaltsplans ist gemäß § 52 GemHKVO zum Jahresabschluss durch die Verwaltung darzustellen. Erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind dabei im Anhang zu erläutern (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen richtet sich nach der Höhe der dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden bzw. in diesem voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge (§ 10 GemHKVO). Die Haushaltsplanung erfolgt bei der [LHH auf Ebene der Kostenstellen bzw. Innenaufträge je Produkt bzw. für den investiven Bereich auf PSP-Elementen](#). Ihre Darstellung im Haushaltsplan ist aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst - jeweils nach Teilhaushalten - zu Haushaltspositionen gemäß § 2 GemHKVO für den Ergebnishaushalt bzw. gemäß § 3 GemHKVO für den Finanzhaushalt (§ 4 Abs. 4, 5 GemHKVO).

Die Planung unterliegt den Schwierigkeiten, verlässlich für die Zukunft z. B. die wirtschaftliche Entwicklung, Auswirkungen gesetzlicher Änderungen und das Nutzerverhalten einzuschätzen. Zudem ist im Bereich der Leistungsverwaltung das Abrechnungsverhalten anderer insbesondere öffentlicher Träger nicht direkt durch die LHH beeinflussbar.

Der FB Finanzen erläuterte im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 Planabweichungen von 1,500 Mio € je Position und Teilergebnisrechnung bzw. Teilfinanzrechnung. Wir gehen an dieser Stelle exemplarisch auf bemerkenswerte Abweichungen der Rechnungsergebnisse zur Ansatzbildung je Konto zum Produkt für die Teilergebnisrechnung bzw. je Position zum Produkt in der Investitionsrechnung ein. Für den investiven Bereich haben wir - anders als der FB Finanzen - nicht auf die Finanzrechnung, sondern auf die Investitionsrechnung abgestellt, um auch die nicht zahlungswirksamen Investitionsbewegungen (z. B. aktivierbare Eigenleistungen) in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Soweit im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mittel übertragen wurden, ist dies bei den Ansätzen in den nachfolgenden Bz. unberücksichtigt geblieben, da grundsätzlich die Verpflichtung der Verwaltung zu einer sorgfältigen Ansatzbildung (Grundsatz der Einzelveranschlagung aus § 10 Abs. 3 GemHKVO) durch eine ggf. erklärte Deckungsfähigkeit nicht berührt wird.

5.110 Planabweichungen im Ergebnishaushalt

5.111 Ordentliches Ergebnis

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Ansatz 2011	1.611,520 Mio €	Ansatz 2011	1.734,396 Mio €
Mehrerträge	93,003 Mio €	Mehraufwendungen	24,012 Mio €
Mindererträge	15,518 Mio €	Minderaufwendungen	39,278 Mio €
<hr/>		<hr/>	
Ergebnis	1.689,005 Mio €	Ergebnis	1.719,130 Mio €
<b>Saldo Mehr- / Minder- Erträge</b>	<b>77,485 Mio €</b>	<b>Saldo Mehr- / Minder- Aufwendungen</b>	<b>-15,266 Mio €</b>

5.112 Wesentliche Planabweichungen bei ordentlichen Erträgen

**Mehrerträge**

1. Steuern und ähnliche Abgaben

• <u>Produkt 61101 - Steuern, allg. Zuweisungen -</u> (Konto 30130000 - Gewerbesteuer -)	Ansatz	480,000 Mio €
	Abweichung	+31,508 Mio €
• <u>Produkt 61101 - Steuern, allg. Zuweisungen -</u> (Konto 30210000 - Gemeindeanteil Einkommensteuer -)	Ansatz	148,500 Mio €
	Abweichung	+16,756 Mio €
• <u>Produkt 61101 - Steuern, allg. Zuweisungen -</u> (Konto 30220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer -)	Ansatz	44,000 Mio €
	Abweichung	+4,216 Mio €

Die konjunkturelle Entwicklung übertraf auch in diesem Jahr die Erwartungen und war nicht in dem Umfang schätzbar. In Folge der Finanzkrise unterlagen die Gewerbesteuerergebnisse der vergangenen Jahre größeren Schwankungen. Hieraus resultiert die Problematik, eine verlässliche Ansatzbildung vornehmen zu können. Der Ansatz der Gewerbesteuer 2011 lag auf dem Niveau von 2009 (477,000 Mio €).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

• <u>Produkt 61101 - Steuern, allg. Zuweisungen -</u> (Konto 31110000 - Schlüsselzuweisung vom Land -)	Ansatz	39,500 Mio €
	Abweichung	+9,310 Mio €

Der Mehrertrag ist auf eine unterjährige Erhöhung der Zuweisungsmasse im Finanzausgleich durch das Land zurückzuführen, die durch Neufestsetzung im November 2011 der LHH zuffloss. Damit wurde durch das Land der übliche Vortrag auf das Nachjahr von übersteigenden Umlagemitteln auf das Jahr 2011 vorgezogen. Planungsmängel sind nicht erkennbar.



#### 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| • <u>Produkt 36302 - Hilfen zur Erziehung -</u>                      | Ansatz     | 59,204 Mio € |
| (Konto 34821000 - Erstattungen von der Region<br>öffentl. rechtl. -) | Abweichung | +4,025 Mio € |

Im Rahmen der Verhandlungen zum pauschalierten Jugendhilfekostenausgleich gemäß § 160 Abs. 4 NKomVG wurde eine Nachzahlung für die Jahre 2009 und 2010 erzielt. Die Höhe des avisierten Abweichungsbetrages durch die Region konnte nicht im Ansatz berücksichtigt werden.

#### 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

- |   |            |              |
|---|------------|--------------|
| • <u>Produkt 53501 - Versorgungs- und</u>                     | Ansatz     | 55,000 Mio € |
| <u>Verkehrsgesellschaft mbH -</u>                             | Abweichung | +9,170 Mio € |
| (Konto 36511000 - Erträge aus<br>Gewinnabführungsverträgen -) |            |              |

Auf Grundlage der zwischen der LHH und der Region Hannover als Gesellschafterinnen der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH zum kommunalen Mehrertragsausgleich getroffenen Vereinbarungen flossen der LHH im Bj. 64,170 Mio € zu. Die Steigerung der Erträge ist überwiegend Folge des Jahresergebnisses der Stadtwerke Hannover AG. Dies war bei der Aufstellung der Planansätze so nicht einschätzbar.

#### 11. Sonstige ordentliche Erträge

- |   |            |              |
|---|------------|--------------|
| • <u>Produkt 53501 - Versorgungs- und</u> | Ansatz     | 38,700 Mio € |
| <u>Verkehrsgesellschaft mbH -</u>         | Abweichung | +4,172 Mio € |
| (Konto 35110000 - Konzessionsabgaben -)   |            |              |

Die Abgaben für Elektrizität, Gas und Wasser gemäß Konzessionsvertrag zwischen der LHH und der Stadtwerke Hannover AG beinhalteten erstmalig eine Spitzabrechnung für das Hj. 2011. Trotz rückläufiger Absatzmengen übertrafen die Erträge deshalb den Planungsansatz.

#### Mindererträge

#### 6. Privatrechtliche Entgelte

- |   |            |              |
|---|------------|--------------|
| • <u>Produkt 12701 - Rettungsdienst -</u>   | Ansatz     | 20,554 Mio € |
| (Konto 34614000 - privatrechtliche<br>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte -) | Abweichung | -4,281 Mio € |

Die Absenkung der Entgelte über die Entgeltvereinbarung ab 01.07.2010 auf Grund des Überschusses im Vj. führte zu geringeren Gebühren von 16,273 Mio € (Vj. 18,128 Mio €). Dabei wurde der Gebührenrückgang durch reduzierte Fallzahlen der Krankentransporte und Notarzteinsätze im Bj. verstärkt. Erkennbar ist zumindest, dass der Faktor Gebührenrückgang bei der Bemessung des Planwertes nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

#### 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| • <u>Produkt 31104 - Eingliederungshilfe -</u> | Ansatz     | 21,248 Mio € |
|  | Abweichung | -1,853 Mio € |

• <u>Produkt 31108 - Hilfe zum Lebensunterhalt -</u>	Ansatz	12,832 Mio €
	Abweichung	-4,779 Mio €
• <u>Produkt 31109 - Hilfen zur Gesundheit -</u>	Ansatz	20,173 Mio €
	Abweichung	-6,554 Mio €
• <u>Produkt 31111 - Hilfe zur Pflege -</u>	Ansatz	43,078 Mio €
	Abweichung	-5,364 Mio €

Die Höhe der Kostenerstattungen durch Land und Region ist im Zuge der Haushaltsplanungen nur bedingt prognostizierbar, da die Erstattungen für die einzelnen Hilfen u. a. von den unterjährigen Fallzahlen und damit von den Aufwendungen für die einzelnen Hilfearten abhängen. Wie bei den Aufwendungen, die ebenfalls in den Ansätzen zu hoch kalkuliert worden waren, sind auch die Erträge hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

#### 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

• <u>Produkt 61101 - Steuern, allg. Zuweisungen -</u> (Konto 36910000 - Verzinsung von Steuernachforderungen -)	Ansatz	10,000 Mio €
	Abweichung	-7,175 Mio €

Auf Grund des Grades festgesetzter Zahlungen und Veranlagungen in Vorjahren ergab sich im Bj. nur ein geringeres Volumen an Steuernachforderungen. Infolgedessen fielen auch die nach Veranlagungen insgesamt festzusetzenden Zinsleistungen geringer aus als erwartet.

• <u>Produkt 54601 - Gewinnausschüttung union-boden -</u>	Ansatz	2,022 Mio €
	Abweichung	-1,100 Mio €

Aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis der union-boden gmbh wurde zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft anstelle der geplanten 1,600 Mio € nur eine Gewinnausschüttung von 500 T€ vorgenommen. Neben den Gewinnanteilen sind 422 T€ im Steuerverbund als Erstattung der Körperschaftsteuer vereinnahmt worden.

#### 5.113 Wesentliche Planabweichungen bei ordentlichen Aufwendungen

#### Mehraufwendungen

##### 16. Abschreibungen

• <u>Gesamthaushalt</u> (Kontenart 472 - Abschreibungen auf Finanzvermögen -)	Ansatz	0 Mio €
	Abweichung	+7,811 Mio €

Bei Planaufstellung wurden Ansätze irrtümlich nicht berücksichtigt. Entsprechende Einzelwerte (Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Vergleich) fielen jedoch an und wurden entsprechend zugeordnet. In folgenden Haushaltsjahren gebildete Ansätze wurden angepasst.

##### 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

• <u>Produkt 61101 - Steuern, allg. Zuweisungen -</u> (Konto 45920000 - Verzinsung von Steuererstattungen -)	Ansatz	6,807 Mio €
	Abweichung	+17,309 Mio €

Die Abweichung ist durch Steuerveranlagungen entstanden, die für die Steuerpflichtigen zuvor zu hoch festgesetzt wurden und somit einen Erstattungsanspruch mit entsprechender Verzinsung begründeten. Nach geänderten Veranlagungen hatte die LHH insbesondere in einem Gewerbesteuerfall über 18 Mio € Steuererstattungen aufzuwenden. Dies war bei Planaufstellung nicht vorhersehbar.

### Minderaufwendungen

#### 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| • <u>Produkt 31291 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende -</u> | Ansatz     | 5,137 Mio €  |
| (Konto 42111000 - OE 19 Bauliche Unterhaltung -)                             | Abweichung | -5,129 Mio € |

Die veränderte Praxis der Job-Center bei der öffentlichen Beschäftigungsförderung im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte Ein-Euro-Jobs) nach einem Bundessozialgerichtsurteil im Frühjahr 2011 hatte einen starken Rückgang der Projekte im Bereich der städtischen Beschäftigungsförderung zur Folge. Die veränderte Förderpraxis konnte bei der Ansatzplanung nicht berücksichtigt werden.

#### 16. Abschreibungen

- |   |            |              |
|---|------------|--------------|
| • <u>Produkt 54701 - ÖPNV -</u>                                   | Ansatz     | 8,784 Mio €  |
| (Konto 47114000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen -) | Abweichung | -8,784 Mio € |

Die Abweichung begründet sich auf einer fehlerhaften Zuordnung der Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, die als Abschreibungen auf Gebäude gebucht wurden. (siehe Bz. 6.700 Nr. 16, Abschreibungen). Die Höhe der gebuchten Abschreibungen entsprach dem Planansatz für Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

#### 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- |   |            |              |
|---|------------|--------------|
| • <u>Produkt 61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft -</u>          | Ansatz     | 8,000 Mio €  |
| (Konto 45211000 - Zinsen f. äußere Kassenkredite, Kreditinstitut -) | Abweichung | -5,558 Mio € |

Der Planungsansatz zur Finanzierung des täglichen Nettoliquiditätsbedarfes lag im Bj. bei 320,000 Mio € mit einem jährlichen Zinssatz von 2,50 %. Das weiterhin niedrige Zinsniveau bedingte eine durchschnittliche Zinsbelastung von nur 0,93 % jährlich bei einem gemittelten Nettoliquiditätsbedarf von 263,494 Mio €, so dass die Planabweichung plausibel ist.

#### 18. Transferaufwendungen

- |   |            |               |
|---|------------|---------------|
| • <u>Produkt 31104 - Eingliederungshilfe -</u>                                      | Ansatz     | 55,329 Mio €  |
| (Konto 43327900 - Soziale Leistungen Personen in Einrichtungen überörtl. teilst. -) | Abweichung | -17,042 Mio € |

Bis Ende 2010 wurde die Eingliederungshilfe in ambulante und stationäre Hilfe unterteilt. Die erstmals ab 2011 bei der Veranschlagung eingeführte Trennung der stationären Eingliederungshilfe in stationäre und teilstationäre Leistungen erschwerte die Bemessung der Ansätze. Der geplante Aufwand für stationäre und teilstationäre Leistungen wurde auf insgesamt sechs Konten veranschlagt. Vergleicht man die Summe der Ansätze dieser

Konten (91,849 Mio €) mit der Summe der Ist-Buchungen (88,163 Mio €) ergibt sich lediglich ein Minderaufwand von 3,686 Mio €.

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

- |   |            |              |
|---|------------|--------------|
| <u>Produkt 61101 - Steuern, allg. Zuweisungen -</u>           | Ansatz     | 5,115 Mio €  |
| (Konto 44411000 - Sonstige betriebliche Steueraufwendungen -) | Abweichung | -5,115 Mio € |

Die Ansatzbildung erfolgte wegen möglicher Steuernachforderungen gegen die LHH. Bei Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz 2011 wurde eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse gebildet, da sich die steuerbegründeten Sachverhalte auf die Jahre vor 2011 bezogen. Dadurch wurden die geplanten Aufwendungen nicht in Anspruch genommen. Die Ansatzbildung ist nicht zu beanstanden.

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| <u>Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung -</u>        | Ansatz     | 28,575 Mio € |
| (Konto 44580000 - Erstattungen an übrige Bereiche -) | Abweichung | -4,529 Mio € |

Im Ausbauprogramm der Kleinkindbetreuung traten Verzögerungen auf. Einrichtungen wurden teilweise später als geplant eröffnet. Ursächlich waren u. a. Probleme bei der Anmietung von Räumen und der Suche nach geeigneten Grundstücken. Auch die Umstellung der Sprachförderung des Landes führte zu der Abweichung. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte erst im November 2011, so dass ein Abfluss sich erst im Folgejahr konkretisieren konnte.

5.114 Außerordentliches Ergebnis

<b>Außerordentliche Erträge</b>		<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	
Ansatz 2011	0 €	Ansatz 2011	0 €
Mehrerträge	13,203 Mio €	Mehraufwendungen	6,964 Mio €
Mindererträge	0 €	Minderaufwendungen	0 €
Ergebnis		Ergebnis	
	13,203 Mio €		6,964 Mio €
<b>Saldo Mehr- / Minder- Erträge</b>	<b>13,203 Mio €</b>	<b>Saldo Mehr- / Minder- Aufwendungen</b>	<b>6,964 Mio €</b>

5.115 Planabweichungen im außerordentlichen Ergebnis

**Mehrerträge / Mehraufwendungen**

22. Außerordentliche Erträge

- |  |            |               |
|--|------------|---------------|
| <u>Gesamthaushalt</u>  | Ansatz     | 0 Mio €       |
| (Kontengruppe 50 - realisierte außerordentliche Erträge - / Kontenart 531 - Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen -) | Abweichung | +13,203 Mio € |

Im ersten doppelhaushalt hatte der FB Finanzen auf eine Beplanung der außerordentlichen Erträge aus Mangel an Erfahrungswerten verzichtet. Auf Nachfrage sollen ab 2014 Planwerte für diesen Ergebnisbereich aufgenommen werden.

Gleiches gilt für die außerordentlichen Aufwendungen (Ansatz 2011: 0 €; Ergebnis 2011: 6,964 Mio €).

5.120 Planabweichungen im Investitionshaushalt

**Investitionshaushalt**

<b><u>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</u></b>		<b><u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u></b>	
Ansatz 2011	108,560 Mio €	Ansatz 2011	150,779 Mio €
Mehreinzahlungen	7,252 Mio €	Mehrauszahlungen	4,740 Mio €
Mindereinzahlungen	66,046 Mio €	Minderauszahlungen	70,435 Mio €
Rechnung	49,767 Mio €	Rechnung	85,084 Mio €
<b>Saldo Mehr- / Minder-Einzahlungen</b>	<b>-58,793 Mio €</b>	<b>Saldo Mehr- / Minder-Auszahlungen</b>	<b>-65,695 Mio €</b>

5.121 Wesentliche Planabweichungen bei Einzahlungen für Investitionstätigkeit

**Mehreinzahlungen**

21. Veräußerung von Sachvermögen

- Produkt 51106 - Maßnahmen der Stadterneuerung - Ansatz 250 T€  
Abweichung +3,904 Mio €

Die Plan-Ist-Abweichung ist im Wesentlichen begründet durch die Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Entwicklungsgebiet Schwarze Heide (I.51106.011.3 / Ds. 1834/2005). Die geplante Vermarktung wurde hier um 3,373 Mio € übertroffen. Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten aus den Vorjahren (z. B. Stadtsanierung Vahrenheide-Ost / I.51106.010.3) verschoben Maßnahmen der Stadterneuerung in das Bj., so dass die Einzahlungen um 731 T€ höher ausfielen. Bei der Ansatzbildung für 2011 waren die Verkäufe und die Projektumsetzung nicht absehbar. Dies ist nicht zu beanstanden.

**Mindereinzahlungen**

19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit

- Produkt 55103 - Öffentliches Grün: Parkanlagen, Grünzüge - Ansatz 3,148 Mio €  
Abweichung -3,148 Mio €

Auf Grund eines Rechtsstreites mit einer ausführenden Firma verzögerte sich die Endabrechnung für den Wissenschaftspark Marienwerder (I.55103.002.3, Ds. 0292/2009), so dass 2011 keine Auszahlung (-6,534 Mio € gegenüber Planwert) und bislang auch keine Gegenfinanzierung dieser Maßnahme durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit 1,000 Mio € und die Zuwendung der Stadtentwässerung Hannover über 2,000 Mio € erfolgen konnte.

Von der Ausschreibung abweichende Bodenbeschaffenheiten verschoben die Durchführung der Baumaßnahme im Projekt Julius-Trip-Ring (I.55103.001.3, Ds. 0996/2011) in

das Jahr 2012. Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit führten zu einem späteren Abruf der Investitionsmittel in Höhe von 148 T€ bei der Bank und der Region als geplant. Insgesamt sind die Abweichungen nachvollziehbar.

## 22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen

• <u>Produkt 61201 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft -</u>	Ansatz	57,440 Mio €
	Abweichung	-57,440 Mio €

Der Haushaltsplanansatz wurde um 50,767 Mio € zu hoch veranschlagt, da der zur Einzahlung vorgesehene Betrag bereits im VMH 2010 (siehe SB 2010, Bz. 4.622 ff.) vereinnahmt wurde (siehe Bz. 8.421).

Veräußerungen von Finanzvermögen mussten darüber hinaus nicht vorgenommen werden, da Investitionen nicht in dem Umfang erfolgten, wie sie im Bj. geplant waren.

## 5.122 Wesentliche Planabweichungen bei Auszahlungen für Investitionstätigkeit

### Mehrauszahlungen

#### 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen

• <u>Produkt 25204 - Sprengel Museum Hannover -</u>	Ansatz	73 T€
	Abweichung	+1,826 Mio €

Für ein 2008 entwendetes Gemälde war 2010 die Versicherungsleistung vereinnahmt worden. Die Versicherung konnte dieses Gemälde im Bj. unvorhergesehen wiedererlangen, so dass die LHH das Eigentum mit 1,800 Mio € zurück erwerben konnte. Dieser Umstand konnte bei der Ansatzbildung nicht berücksichtigt werden.

### Minderauszahlungen

#### 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

• <u>Produkt 11128 - Immobilienverkehr -</u>	Ansatz	15,956 Mio €
	Abweichung	-7,011 Mio €

Die außergewöhnliche Zinssituation und die Unsicherheit an den Kapitalmärkten führten zu Preissteigerungen im Immobiliensektor, so dass von einzelnen Ankäufen im Rahmen der Realisierung des Programms Hannover-City 2020+ Abstand genommen worden ist (Ds. 2271/2010). Der weitere Erwerb von Grundstücken wäre nicht wirtschaftlich gewesen, eine Abweichung von -6,106 Mio € gegenüber dem Planungsansatz resultiert hieraus.

Auf Grund sich verzögernder Vertragsabschlüsse konnten etliche Ankäufe (z. B. Spielplatzfläche Bult 154 T€, Ablösung des Erbbaurechts am Moritzwinkel 566 T€) in 2011 nicht realisiert werden.

Die Abrechnung von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen auf Vermarktungsflächen im Projekt Wissenschaftspark Marienwerder steht noch aus (353 T€) und trug ebenfalls zu den Abweichungen bei.

## 26. Baumaßnahmen

• <u>Gesamthaushalt</u>	Ansatz	82,040 Mio €
(Kontenart 787 - Baumaßnahmen -)	Abweichung	-42,216 Mio €

Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Sanierungen aus dem Konjunkturpaket II sowie sonstige Baumaßnahmen wurden im Bj. in Höhe von 39,824 Mio € durchgeführt. Im Wesentlichen verteilten sich die Abweichungen wie folgt:

• <u>Produkt 25204 - Sprengel Museum Hannover -</u>	- 4,169 Mio €
• <u>Produkt 51106 - Maßnahmen der Stadterneuerung -</u>	- 5,208 Mio €
• <u>Produkt 54101 - Gemeindestraßen -</u>	-10,807 Mio €
• <u>Produkt 55102 - Straßenbegleitgrün und übriges öffentliches Grün -</u>	- 4,151 Mio €

• <u>Produkt 25204 - Sprengel Museum Hannover -</u>	Ansatz	5,116 Mio €
	Abweichung	-4,169 Mio €

Für verschiedene Baumaßnahmen und Sanierungen der Außenfassade des Sprengel Museums Hannover standen die Rechnungen im Bj. noch aus, so dass ein Abfluss der Mittel nicht erfolgen konnte (-1,118 Mio €). Gleichmaßen sind die Mittel für den Erweiterungsbau (Ds. 1942/2010) noch nicht ausgeschöpft; hier führten Verzögerungen beim Baubeginn durch Überarbeitung des Entwurfes und eine Neukalkulation zu den Abweichungen (-3,051 Mio €). Die Ansatzbildung an sich ist nicht zu beanstanden.

• <u>Produkt 51106 - Maßnahmen der Stadterneuerung -</u>	Ansatz	8,067 Mio €
	Abweichung	-5,208 Mio €

Ein entsprechender Ansatz über die geplanten Städtebaumaßnahmen im Haushalt der LHH ist nach dem Städtebauförderungsgesetz erforderlich, um entsprechende Fördermittel des Landes beantragen zu können. Weder die Förderung dem Grunde nach noch der Umfang sind zum Zeitpunkt der Planaufstellung gesichert. Abweichungen zur Haushaltsplanung sind unvermeidlich, wenn der Antrag der LHH vom Land dem Grunde nach oder hinsichtlich des Volumens abweichend beschieden wird.

Durch Verzögerungen in der Durchführung diverser Projekte konnten die Mittel bislang nicht komplett verwendet werden (z. B. Stadtsanierung Limmer-Nord -638 T€, Ihme-Zentrum -706 T€, Vahrenheide-Ost -199 T€). Für die Stadterneuerung Hainholz (I.51106.013.2 / -2,489 Mio €) und Stöcken (I.51106.015.2 / -209 T€) sind zunächst geringere Fördermittel des Landes bewilligt worden, so dass gleichmaßen hierfür die Auszahlungen für Investitionen reduziert wurden. Die Stadterneuerung Mühlenberg (I.51106.016.2 / -128 T€) wurde entgegen der Planung nicht in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen, so dass auch keine Auszahlungen getätigt wurden. Die Abweichungen sind nachvollziehbar.

• <u>Produkt 54101 - Gemeindestraßen -</u>	Ansatz	18,157 Mio €
	Abweichung	-10,807 Mio €

Die Mittel für Hochbaumaßnahmen (-386 T€) und Tiefbaumaßnahmen (-10,421 Mio €) im Sammelvorhaben Gemeindestraßen konnten nicht in dem geplanten Umfang ausgezahlt werden, weil sich nach Mitteilung des FB Tiefbau durch Planungsfehler und abweichende Bodenbeschaffenheiten Verschiebungen im Bauzeitenplan ergeben haben. Erst bei Baubeginn war teilweise feststellbar, dass zunächst verfestigende Maßnahmen des Untergrundes zur Baudurchführung erforderlich sind. Dieses führte zu Verzögerungen bei der Rechnungsstellung der Baufirmen. Ein Mangel in der Ansatzplanung ist zunächst nicht erkennbar, wird jedoch einer späteren Prüfung unterzogen.

• <u>Produkt 55102 - Straßenbegleitgrün und übriges öffentliches Grün -</u>	Ansatz	4,421 Mio €
	Abweichung	-4,151 Mio €

Die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (I.55102.901.2 / -3,403 Mio €) blieb hinter den Erwartungen zurück. Durch die Abhängigkeit von der Umsetzung der Bebauungspläne und Projekte ist der Planungsansatz nur bedingt im Vorhinein einzuschätzen.

Verzögerungen in der Planung führten zu Abweichungen u. a. bei Hochbaumaßnahmen für die Umlegung In der Rehre (I.55102.001.2 / -114 T€), die laut FB Umwelt und Stadtgrün erst in 2012/2013 realisiert werden können.

Im Bereich Straßenbegleitgrün (I.55102.903.2) erfolgte wegen fehlerhafter Zuordnung eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt, so dass Auszahlungen für den Hochbau in Höhe von 115 T€ nicht und im Tiefbau in Höhe von 124 T€ nur zum Teil anfielen. Planabweichungen ergaben sich auch für den Werkhof Stammestrasse (I.55102.004.2 / -126 T€), da noch strittige Restforderungen einer Baufirma nicht beglichen waren. Eine Maßnahmenverlagerung für den Werkhof Kleefelder Strasse (I.55102.002.2 / -100 T€) führte zu einer Verlegung der Hauptplanung auf das Jahr 2012.

#### 29. Aktivierbare Zuwendungen

• <u>Produkt 51106 - Maßnahmen der Stadterneuerung -</u>	Ansatz	4,421 Mio €
	Abweichung	-4,752 Mio €

Die Auszahlung von Investitionszuschüssen ist in verschiedenen Stadt-sanierungsprojekten nicht in geplanter Höhe erfolgt. Der Stadtumbau-West / Ihme-Zentrum (I.51106.002.2 / -2,220 Mio €) konnte wegen der Insolvenz des Investors nicht weiter realisiert werden. Für die Stadterneuerung Hainholz (I.51106.013.2 / -870 T€) verzögerte sich die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die NBank und weitere Absprachen für die Endabrechnung wurden notwendig.

Fördermittel des Landes wurden für die Stadterneuerung Stöcken (I.51106.015.2 / -422 T€) geringer als geplant bewilligt und zeitliche Verschiebungen der Maßnahme führten zu weiteren Abweichungen. Das Verfahren der Ansatzplanung ist nicht zu beanstanden.

#### 5.123 Zusammenfassende Bewertung

Abweichungen des Rechnungsergebnisses zum Ansatz sind untrennbar mit der Durchführung der Haushaltswirtschaft verbunden. Im Jahresablauf können insbesondere im Investitionshaushalt Projekte und ihre finanziellen Auswirkungen wegfallen oder sich zeitlich verschieben. Weiterhin fördert die dezentrale Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Budgetierung (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze zur flexiblen Mittelbewirtschaftung) generell das Entstehen von Abweichungen gegenüber den Planungsansätzen. In diesem Jahr erschwerten zusätzlich mangelnde Erfahrungswerte die doppische Ansatzbildung.

**Insgesamt gab nach unseren Feststellungen die Ansatzbildung keinen Anlass zur Beanstandung. Soweit größere Abweichungen vorlagen, waren hierzu abgegebene Begründungen nachvollziehbar.**



## 5.200 Feststellungen zur Budgetierung

### 5.201 Ergebnishaushalt budgetiert

Für die Budgetierung wurden gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO sämtliche ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich zusammengefasst:

Ordentliche	Ergebnishaushalt in €	Ergebnisrechnung in €
Erträge	1.611.519.570	1.689.005.092
Aufwendungen	1.734.395.933	1.719.130.070

Die Budgetstruktur entspricht dem Aufbau der Verwaltung der LHH. Grundsätzlich wurden Produktbudgets, auf Teilhaushaltsebene zusammengefasst zu Fachbereichsbudgets, gebildet.

Die LHH gab durch Budgetierungsregelungen (siehe Anlage 1 zum Haushaltsrundsreiben 4/2010 vom 01.09.2010) einen Handlungsrahmen zur Budgetstruktur und -bewirtschaftung in der doppischen Haushaltswirtschaft vor.

Eine Budgetunterteilung wurde wie folgt vorgenommen:

- vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bewirtschaftete disponible (P-Budget) und nicht disponible (ZP-Budget) Personalaufwendungen,
- Zuwendungen (B-Budget),
- zweckbestimmte Erträge und Aufwendungen ohne Geldmittelfluss (Z-Budget) und
- alle anderen Erträge und Aufwendungen (N-Budget).

### 5.202 Regeln und Ziele der Budgetierung

Innerhalb der Teilhaushalte und Produkte gelten durch die Budgetierung grundsätzlich folgende Regelungen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel:

- Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Erträge sind für bestimmte Aufwendungen für zweckgebunden erklärt, mit der Möglichkeit, eingezahlte zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen zu verwenden (unechte Deckungsfähigkeit).
- Die nicht verbrauchten Ermächtigungen für Aufwendungen und die nicht zur Deckung entsprechender Aufwendungen eingezahlten zweckgebundenen Mehrerträge sind für zeitlich übertragbar erklärt.
- Um eine flexible Mittelinanspruchnahme zu ermöglichen, ist ein mehrstufiges Verfahren zur produkt- und teilhaushaltsübergreifenden Deckung von Überschreitungen des Budgetrahmens festgelegt.

Disponible und nicht disponible Personalaufwendungen sowie zweckbestimmte Erträge und Aufwendungen ohne Geldmittelfluss sind für die gesamte Verwaltung teilhaushaltsübergreifend als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Zuwendungen und anderen Aufwendungen bedarf im Einzelfall einer gesonderten Antragstellung.

Die Budgetierung dient im Rahmen der dezentralen Ergebnis- und Ressourcenverantwortung der Förderung wirtschaftlichen Handelns und der flexibleren Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

5.203 Budgetierung eingehalten

Die Budgets wurden nach Angabe des FB Finanzen unterjährig permanent manuell durch Einsichtnahme der aktuellen Bewirtschaftungsdaten im SAP-System und Auswertung von Quartalsberichten kontrolliert. Wegen der technischen Auswertungsmöglichkeiten wurde auf eine Budgetabrechnung verzichtet.

Das Ergebnis der Budgetierung unterliegt als Bestandteil der Prüfung der Einhaltung des Hpl. der Bewertung durch die Rechnungsprüfung, d. h. hierbei wird die Einhaltung der Planansätze nachvollzogen. An Hand in Stichproben eingesehener Daten im SAP-System stellten wir eine Bewirtschaftung der Budgets entsprechend den Budgetierungsregelungen fest; es gab danach keine Überschreitungen.

5.204 Budgetveränderungen

Der Ermächtigungsbedarf wurde im Laufe des Haushaltsjahres z. B. durch Verschiebungen im Teilhaushalt, budgeterhöhende Einzahlungen im Teilhaushalt, Einzelfreigaben und Sperren angepasst. Die Bearbeitungsvorgänge der gemäß den Budgetierungsregelungen für bestimmte Veränderungen zu stellenden Anträge wurden dezentral, überwiegend in elektronischer Form, verwahrt.

Zukünftig sollen vom FB Finanzen tabellarische Auflistungen mit Erläuterungen geführt und begründende Unterlagen zentral zu Prüfungszwecken vorgehalten werden. Wir sahen daher von einer Prüfung im Bj. ab.

5.205 Sperren in den Teilhaushalten

Der FB Finanzen hat im Hj. 2011 Mittel in Höhe von 249 T€ (Vj. 3,093 Mio €) gesperrt oder zunächst nicht freigegeben. Die Regelungen für die Übernahme von Mittelbindungen im Rahmen der Umstellung auf NKR wirkten sich u. a. aus (siehe SB 2010, Bz. 4.326).

Von dem vorrangig auf den Teilhaushalt 42 - Bibliothek und Schule - entfallenden Gesamtbeitrag von 142 T€ entfielen rd. 55 T€ (siehe SB 2010, Bz. 6.202) auf sachlich nicht gerechtfertigte Mittelbindungen. Weitere 80 T€ wurden wegen eines unvollständigen Konzeptes für die Mittagessenversorgung zunächst gesperrt, im Laufe des Hj. aber bedarfsgerecht einzeln freigegeben.

5.300 **Feststellungen zu investiven Deckungsringen**

5.301 Bildung von investiven Deckungsringen

Auszahlungsermächtigungen sind gemäß § 19 Abs. 3 GemHKVO im Finanzhaushalt - sofern nicht durch Haushaltsvermerk ausgeschlossen - innerhalb eines Budgets (§ 4 Abs. 3 GemHKVO) gegenseitig deckungsfähig.

Die LHH hat im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerke alle Investitionen von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgeschlossen, jedoch zeitgleich die gegenseitige Deckung bestimmter Investitionen in sogenannten Deckungsringen gemäß § 19 Abs. 3 GemHKVO i. V. m. § 19 Abs. 2 GemHKVO festgelegt. Die Deckungsringe sind im SAP-System, mit Ausnahme des Deckungsringes für die Beschaffung der Fahrzeuge, einem übergeordneten Deckungsring des jeweiligen Teilhaushaltes zugeordnet.

Alle Investitionen des Bj. wurden innerhalb eines Deckungsringes geplant.

#### 5.302 Prüfung der Deckungsringe für Investitionen

Das Einhalten der Ermächtigungen für Investitionen innerhalb von Deckungsringen in der Finanzrechnung ist aus folgenden Gründen nicht prüfbar:

- In der Ermächtigung für Investitionen im Finanzhaushalt blieben u. a. unberücksichtigt:
  - Ansatzverschiebungen im Teilhaushalt,
  - Erhöhungen aus zahlungswirksamen Mehrerträgen und Mehreinzahlungen im Sinne von § 19 Abs. 4 und Abs. 5 GemHKVO sowie
  - die Reduzierung von Haushaltsansätzen als Deckungsmittel für über- oder außerplanmäßige Zahlungen nach § 127 NKomVG (§ 89 NGO).
- Die Finanzrechnung weist ausschließlich Investitionen aus, für die im Bj. Auszahlungen tatsächlich geleistet wurden, nicht dagegen Investitionen für die wegen eines Zahlungsziels im nächsten Hj. eine Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag ausgewiesen wurde, ebenso bleiben aktivierungsfähige Eigenleistungen in der Finanzrechnung unberücksichtigt.

Hilfsweise prüften wir die Einhaltung der Ermächtigungen der Deckungsringe in der Investitionsrechnung nach den Regelungen des § 19 Abs. 3 GemHKVO i. V. m. § 19 Abs. 2 GemHKVO.

Wir stellten in 21 Deckungsringen eine Überschreitung der Ermächtigung mit einer Höhe von insgesamt 948 T€ fest. In den hierarchisch übergeordneten Teilhaushaltsdeckungsringen waren jeweils noch ausreichende Ermächtigungen vorhanden, ein manueller Ausgleich unterblieb jedoch zum Jahresende.

Der quantitativ größte Anteil an Überschreitungen ist den Deckungsringen der Stiftungen (15 Deckungsringe mit insgesamt 333 T€) zuzuordnen. Ursächlich ist dafür der systembedingt fehlende Ausweis in der Investitionsrechnung von Rückflüssen aus Geldanlagen, die zur Kassenbestandsverstärkung des Kernhaushalts angelegt waren. Bei Berücksichtigung dieser Rückflüsse lag dementsprechend keine Überschreitung der Ermächtigung vor.

#### 5.400 Haushaltsreste

#### 5.401 Rechtliche Grundlagen für Haushaltsreste

Anders als im kameralen Haushaltsrecht führt die Bildung von Haushaltsresten in der Doppik nicht mehr zu einer Ergebnisbelastung des jeweiligen Rechnungsjahres. Sie dient als zusätzliche Ermächtigung im nachfolgenden Hj., in dem sie - im Falle einer Inanspruchnahme - das Rechnungsergebnis belastet.

Gemäß § 20 GemHKVO gilt die Übertragbarkeit für Ermächtigungen für

- Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 20 Abs. 1 GemHKVO),
- Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets, wenn im Hpl. nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO) und außerhalb von Budgets durch Haushaltsvermerk (§ 20 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO),
- über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen (§ 20 Abs. 3 Satz 1 GemHKVO),
- Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen, die nicht für übertragbar erklärt worden sind (Haushaltsvermerk liegt nicht vor), soweit sie in unmittelbarem

Zusammenhang mit überplanmäßigen Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen in Anspruch genommen worden sind (§ 20 Abs. 3 Satz 2 GemHKVO) sowie

- entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen nach § 18 GemHKVO (§ 20 Abs. 4 GemHKVO).

Darüber hinaus bestand nach § 120 Abs. 3 NKomVG (§ 92 Abs. 3 NGO) die Übertragbarkeit kraft Gesetz für die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des Hj. 2010 und darüber hinaus - bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung im Bj. - auch des Hj. 2009.

Die Ermächtigungen dürfen dafür nur in der erforderlichen Höhe in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

5.402 Erhöhung der Ermächtigungen des Bj. aus der Zweitveranschlagung

Die Haushaltsrechnung des letzten kameralen Haushalts weist keine in das Bj. übertragenen Haushaltsreste aus, obwohl eine Verpflichtung nach § 19 GemHVO zur Bildung von Haushaltsresten bestand. Stattdessen wurde gemäß Haushaltsrundschriften Nr. 06/2010 vom 05.07.2010 für beauftragte Mittel und nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen aus dem Hj. 2010, die in 2011 zwingend benötigt werden, zusätzlich zum eigentlichen Haushaltsansatz im Bj. eine erneute Veranschlagung vorgenommen. Diese Mittel wurden entsprechend der Regelungen der GemHKVO im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. nur im Finanzhaushalt des Bj. veranschlagt; für investive Zwecke auch als VE im Finanzhaushalt 2012.

Insgesamt wurden im Hj. 2011 folgende Haushaltsmittel zusätzlich veranschlagt und durch den Rat beschlossen (siehe Ds. 1583/2010 N1 E2):

	Ergebnishaushalt 2011 in Mio €	Finanzhaushalt 2011 in Mio €	VE Finanzhaushalt 2012 ff. in Mio €
Aufwendungen	26,188	26,188	-
Einzahlungen für Investitionen	-	7,778	-
Auszahlungen für Investitionen	-	66,690	11,178

5.403 Im Bj. gebildete Haushaltsreste waren begründet

Der FB Finanzen hat Vorgaben zur Bildung von Haushaltsresten über das Haushaltsrundschriften Nr. 08/2011 vom 03.01.2012 bekannt gegeben. Demnach konnten Haushaltsreste nur wie folgt gebildet werden:

für Aufwendungen

- aus nicht verwendeten Mitteln des Bj., sofern ein über den Planansatz des Folgejahres inklusive der Inanspruchnahme aus Rückstellungen begründeter Bedarf besteht,
- aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen nach § 18 GemHKVO (insbesondere Zuwendungen und Spenden), die im Bj. nicht verbraucht wurden,

für Investitionen - Einzelmaßnahmen -

- ohne Folgeansatz in Höhe des Antrages (für Mittelbindungen grundsätzlich), jedoch mindestens in Höhe der im Bj. erteilten Aufträge,
- bei Folgeansatz und einem teilweisen Mittelabfluss in 2011, soweit über den Planansatz 2012 hinaus Bedarf für Mittelbindungen aus 2011 bestand und

- für nicht verbrauchte zweckgebundene Einzahlungen nach § 18 GemHKVO.

Soweit investiv in 2011 kein Mittelabfluss (also auch bei Mittelbindungen aus 2011) vorlag, jedoch ein Folgeansatz in 2012 bestand, kam eine Übertragung grundsätzlich nicht in Betracht.

Entsprechende Anträge waren für den Einzelfall durch die Fachbereiche zu begründen.

Im Bj wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Teilhaushalte	Haushaltsreste	
	des Ergebnishaushalts und den damit verbundenen Aus- zahlungen in Mio €	des Finanzhaushalts für Investitionen in Mio €
14	0,001	-
18	0,350	2,749
20	0,043	0,013
23	0,579	7,114
32	0,010	0,062
37	0,013	0,573
41	0,722	6,957
42	1,149	0,476
43	0,275	0,238
46	-	2,643
50	0,863	-
51	3,227	0,109
52	0,604	2,857
57	0,030	0,002
61	1,853	9,716
66	-	12,723
67	0,310	8,193
99	-	35,145
<b>gesamt</b>	<b>10,029</b>	<b>89,571</b>

W Anhand der formlosen Anträge und der dazugehörigen Bearbeitungsunterlagen prüften wir die Teilhaushalte 43 - Museen und Kulturbüro - und 51 - Jugend und Familie - als gewählte Stichproben vollständig auf die Notwendigkeit der gebildeten Haushaltsreste. Wir stellten Mittelübertragungen nach § 20 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO fest, die auch über die bestehende Ermächtigung des Bj. hinaus vorgenommen wurden. Wir haben dem FB Finanzen empfohlen, zukünftig wieder Budgetabrechnungen für die einzelnen Budgetarten zu erstellen, um Überschreitungen der Ermächtigungen auszuschließen.

Die erforderliche Darlegung der Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO erfolgte ab einem Volumen von 500 T€ für konsumtive Haushaltsreste und bei über 1,000 Mio € für investive Haushaltsreste. Eine Begründung zusammengefasster Beträge unterhalb der oben genannten Wertgrenzen nach § 20 Abs. 5 Satz 2, 2. Halbsatz GemHKVO stellten wir nicht fest.

5.404 Haushaltsreste im Finanzhaushalt für Investitionen unbeabsichtigt gekürzt

B/St Die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste im Finanzhaushalt für Investitionen basieren auf der Investitionsrechnung. Eine Abgrenzung der Zahlungswirksamkeit (z. B. bei zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Investitionen, für die - nach Rechnungseingang -

Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden) blieb dadurch unberücksichtigt. Die entsprechenden Mittel galten in der Investitionsrechnung als verbraucht, obwohl ein Verbrauch in der Finanzrechnung erst im folgenden Hj. abzubilden war. Dies führte zu einer ungewollten Reduzierung der übertragenen Haushaltsreste. Wir haben dem FB Finanzen empfohlen, zukünftig die Haushaltsreste für Investitionen aus der Finanzrechnung zu bestimmen.

5.405 **Haushaltsansätze für Investitionen zu großzügig veranschlagt**

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung des Volumens der auf das jeweils folgende Hj. übertragenen Haushaltsreste und sein prozentuales Verhältnis zur Gesamtsumme der Haushaltsansätze des Hj. dargestellt. Auf Grund der nicht gebildeten Haushaltsreste im Vj. und der Umstellung des Rechnungswesens ist ein direkter Vergleich mit den Vj. nicht möglich, insbesondere da sich die Bezugsgröße anders darstellt. Beispielsweise wurden im Ergebnishaushalt zahlungsunwirksame Aufwendungen abgebildet; im Finanzhaushalt sind die Planansätze der Investitionen durch die Zweitveranschlagung und durch den Ausweis von Ausleihungen im Vergleich zum Vj. erhöht.

Für das Hj. 2010 wurden zum Vergleich die Werte der Zweitveranschlagung im Bj. inklusive der VE für das Hj. 2012 aufgenommen.

Jahr	Haushaltsreste (nur Ausgaben bzw. Aufwendungen und Auszahlungen)			
	Verwaltungshaushalt bzw. Ergebnishaushalt		Vermögenshaushalt* bzw. Investitionen im Finanzhaushalt	
	Mio €	%	Mio €	%
2006	33,994	2,2	86,212	76,1
2007	46,881	2,7	88,711	86,0
2008	33,103	2,1	92,517	75,1
2009	30,547	1,6	114,775	**75,0
2010 auf Basis der Zweitveranschlagung 2011	26,188	1,6	77,868	71,9
<b>2011</b>	<b>10,289</b>	<b>0,6</b>	<b>89,571</b>	<b>42,5</b>

\* ohne Umschuldungen

\*\* ohne Stärkung des Eigenkapitals der Deutschen Messe AG

**Da 42,5 % der Haushaltsansätze für Investitionen im Finanzhaushalt als Haushaltsreste in das nächste Hj. übertragen wurden, wird die zu großzügige Veranschlagung der entsprechenden Haushaltsansätze deutlich. Wir hatten bereits in Vj. mehrfach darauf hingewiesen (siehe SB 2010, Bz. 4.351) und empfohlen, stattdessen das haushaltsrechtliche Instrument der Verpflichtungsermächtigung verstärkt planerisch einzusetzen.**

5.500 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen (VE) gemäß § 119 NKomVG (§ 91 NGO) berechtigen die Verwaltung, im laufenden Hj. Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten folgender Jahre einzugehen. Sie sind in dem Hj., in dem die eingegangenen Verpflichtungen voraussichtlich kassenwirksam werden, im Hpl. als Haushaltsansatz zu veranschlagen. In Anspruch genommene VE sind als Belastungen zukünftiger Hj. gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz auszuweisen.

5.501 **Nur geringe Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

In § 3 der Haushaltssatzung 2011 ist der Gesamtbetrag der VE auf 42,443 Mio € festgesetzt und entsprechend von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Sowohl der Hpl. als auch der Jahresabschluss führen dagegen veranschlagte VE in Höhe von 56,011 Mio € auf. Irrtümlich wurde der geringere Betrag beschlossen. Der Jahresabschluss weist für das Bj. lediglich eine Inanspruchnahme von VE in Höhe von 1,326 Mio € aus.

Im Fünf-Jahres-Vergleich wurden VE lt. Jahresabschluss wie folgt in Anspruch genommen:

Hj.	Veranschlagte VE	Beanspruchte VE	
	Mio €	Mio €	%
2007	37,322	1,424	3,8
2008	63,775	0	0
2009	47,125	0	0
2010	66,565	0	0
<b>2011</b>	<b>56,011</b>	<b>1,326</b>	<b>2,4</b>

Wurde das Instrument der VE in den Vorjahren (2008 bis 2010) nicht beansprucht, so im Bj. zumindest in geringem Umfang. Der Planansatz von VE sollte nur in Höhe des tatsächlichen Erfordernisses erfolgen.

5.502 **Ausweis der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen zum Teil fehlerhaft**

W Der Ausweis der Inanspruchnahme einer VE erfolgt im SAP-System in Form einer Mittelbindung mit zukünftiger, nach dem laufenden Rechnungsjahr liegender Fälligkeit. Sofern jedoch die FB nicht die formalen Voraussetzungen bei der Aufgabe einer Mittelbindung einhielten, wurden gebuchte Inanspruchnahmen von VE gemäß Haushaltsrundschriften Nr. 9/2011 Ziffer 2.2 zum 31.01.2012 gelöscht und daher auch nicht im Jahresabschluss als gebunden vermerkt. Die durch in Anspruch genommene VE eingegangenen Belastungen sind damit im Hj. 2011 nicht vollständig ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu hat der FB Feuerwehr für ein Vorhaben Fahrzeugbeschaffungen im Produkt 12602 - Gefahrenabwehr - 1,187 Mio € beansprucht, die der FB Finanzen in Gänze als in Anspruch genommene VE im Jahresabschluss ausweist, obwohl der überschießende Betrag dem Haushaltsansatz 2011 zuzuordnen ist. Die im Jahresabschluss als beansprucht ausgewiesenen VE verringern sich um 437 T€.

Wir haben dem FB Finanzen empfohlen, die vollständige Überleitung tatsächlich in Anspruch genommener VE sicher zu stellen.

5.600 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie ihre Deckung**

5.601 **Darstellung üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen entspricht rechtlichen Vorgaben**

Gegenüber dem kameralem Haushaltsrecht hat die Verwaltung in der Doppik bei üpl. / apl. Mittelbedarf im konsumtiven Bereich eine zusätzliche Ermächtigung sowohl im Ergebnishaushalt (Aufwendungen) als auch im Finanzhaushalt (Auszahlungen) zu bewirken. Bei Investitionen bleibt es bei der üpl. / apl. Auszahlung (Finanzhaushalt). Üpl. / apl. Aufwendun-

gen und Auszahlungen sind gegenüber der echten und unechten Deckungsfähigkeit nur nachrangig einzusetzen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG (§ 40 Abs 1 Nr. 8 NGO) liegt das Etatrecht grundsätzlich beim Rat, abweichend hiervon entscheidet jedoch nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (§ 89 Abs. 1 Satz 2 NGO) der Oberbürgermeister über die Bewilligung von üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. In der Hauptsatzung der LHH hat der Rat als unerheblich in diesem Sinne Ausgaben bis zu 62 T€ im Einzelfall beschlossen. Spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses sind gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (§ 89 Abs. 1 NGO) der Rat und der Verwaltungsausschuss zu unterrichten.

Das Volumen der bisher nicht bewilligten üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen, die vom Oberbürgermeister entschieden wurden, ist gemäß Ausführungserlass zur GemHKVO vom 04.12.2006 in den Anlagen 11 und 12 abzubilden. Der FB Finanzen hat darüber hinaus auch die bereits vom Rat beschlossenen üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen abgebildet. Zusätzlich sind im Jahresabschluss alle üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelnen in einer gesonderten Anlage ausgewiesen.

Durch die vollständige Budgetierung des konsumtiven Bereiches bzw. die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb jeder Investitionsmaßnahme sowie über Deckungsringe hat der üpl. / apl. Aufwand bzw. die üpl. /apl. Auszahlung nur noch einen Ausnahmecharakter.

5.602

Zahl und Volumen der üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen sowie ihre Deckung sind wie folgt im Jahresabschluss ausgewiesen:

üpl.	Anzahl Fälle	Summe in Mio €	Deckung in Mio €		
			Minderaufwand/ Mehrertrag	Deckungsreserve	Deckungsring
konsumtiv	10	1,093	0,088	1,005	
investiv	33	2,519	2,467		0,052
<b>apl.</b>					
investiv	3	0,038	0,038		
<b>gesamt</b>	<b>46</b>	<b>3,650</b>	<b>2,593</b>	<b>1,005</b>	<b>0,052</b>

Die üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen machten im Verhältnis zu den Haushaltsansätzen in der Ergebnisrechnung 0,1 % (VWH Vj. 0,1 %) sowie für Investitionen 1,2 % (VMH Vj. 0,5 %) aus. Der Ausnutzungsgrad der Deckungsreserve von 3,500 Mio € beträgt 28,7 %.

Im Einzelnen treffen wir zu den ausgewiesenen üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen folgende Anmerkungen:

- Vier der üpl. Auszahlungen (investiv) über 52 T€ waren innerhalb der Investitionsmaßnahme bzw. des Deckungsringes gedeckt und hätten nicht als üpl. Auszahlung ausgewiesen werden dürfen.
- Eine üpl. Auszahlung (investiv) über 1,8 Mio € wurde nach Beschluss des Rates über den Gesamthaushalt gedeckt. Das Gesamtvolumen der genehmigten Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurde dadurch nicht überschritten.
- Der FB Wirtschaft hat auf die Inanspruchnahme eines bewilligten üpl. Aufwands über 75 T€ verzichtet, weil nachträglich auf unsere Empfehlung der Vorgang als kreditähnliches Rechtsgeschäft bilanziert worden ist. Dennoch ist die Auszahlung üpl. im konsumtiven Teil der Finanzrechnung erfolgt.
- Wir stellten eine Übereinstimmung der im Jahresabschluss ausgewiesenen und der im SAP-System gebuchten üpl. / apl. Ermächtigungen fest.



## 6. Jahresabschluss 2011

### 6.000 Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (§ 101 Abs. 1 Satz 1 NGO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Hj. aufzustellen. Der Oberbürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und legt die Jahresrechnung unverzüglich mit dem Schlussbericht des RPA und seiner Stellungnahme dem Rat vor.

#### 6.001 Jahresabschluss nicht fristgerecht erstellt

Der Jahresabschluss wurde am 20.07.2012 aufgestellt und vom Oberbürgermeister in korrigierter Fassung vom 19.11.2012 am 22.11.2012 festgestellt.

Die Verzögerung ist in der Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf die Doppik begründet, für die insbesondere ein konzeptioneller Mehraufwand zu leisten war.

#### 6.002 Jahresabschluss entsprechend der Formerfordernis erstellt

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG (§ 100 Abs. 2 NGO) aus:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz und
- Anhang.

Folgende Anlagen sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG (§ 100 Abs. 3 NGO) dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

**Der uns vorgelegte Jahresabschluss entspricht den formalen Vorgaben des § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG (§ 100 Abs. 2 und 3 NGO).** Die Muster zum Ausführungserlass zur GemHKVO wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG (§ 142 Abs. 3 NGO) verwendet.

### 6.020 Haushaltssicherungskonzept / -bericht

#### 6.021 Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2012 (HSK VII)

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG (§ 82 Abs. 6 NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Ferner heißt es in der Vorschrift: „Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der

Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Das die Jahre 2010 bis 2012 umfassende HSK VII wurde vom Rat mit Ds. 1858/2009 N1 am 17.12.2009 mit Änderungsanträgen in einem Gesamtvolumen von 55,796 Mio € beschlossen. Mit der Ds. 2096/2010 vom 15.10.2010 wurde der Rat über den Sachstand zum HSK VII durch Darstellung der aktuellen Beschlusslage informiert. Zu dem Zeitpunkt konnte eine Erhöhung des Gesamteinsparvolumens auf 56,825 Mio € beziffert werden.

6.022 Haushaltssicherungsberichte wurden für die Hj. 2010 und 2011 erstellt

Ein Haushaltssicherungsbericht ist gemäß § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG (§ 82 Abs. 6 Satz 4 NGO) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann (siehe Bz. 4.021) und bereits im Vj. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Im Haushaltssicherungsbericht ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen zu informieren.

Der FB Finanzen hat dem Rat die Haushaltssicherungsberichte für 2010 (Ds. 1951/2011) und 2011 (Ds. 0093/2013) bekannt gegeben. Danach wird das geplante Einsparziel innerhalb der Laufzeit des HSK VII um 2,139 Mio € übertroffen werden. Übererfüllungen sollen insbesondere im Bereich der restriktiven Haushaltsbewirtschaftung erzielt werden (geplant 10,157 Mio €). Dagegen lassen sich Einsparungen bei den Strukturmaßnahmen in Höhe von 5,408 Mio € nicht im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes realisieren.

6.040 **Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Kennzahlen als Instrument der Jahresabschlussanalyse dienen dazu, komplexe haushaltswirtschaftliche Daten zu besser zu erfassenden Informationen zu verdichten, um mit diesen interkommunal oder periodenübergreifend Trends und Entwicklungen zu erkennen und etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Dabei sind Kennzahlen niemals autark, sondern immer im Zusammenhang ihrer Entstehung zu betrachten.

Durch signifikant unterschiedliche Regelungen im Haushalts- und Rechnungswesen der einzelnen Bundesländer ist nur ein interkommunaler Vergleich im eigenen Bundesland sinnvoll. Aber auch hier ist nach unterschiedlichen Strukturen (kreisangehörige / kreisfreie Kommune, Grad des Outsourcing etc.) der einzelnen Kommunen zu differenzieren, so dass aussagekräftige Vergleiche nur bedingt herangezogen werden könnten.

In Niedersachsen wird die Bildung von Kennzahlen vom Gesetzgeber nur im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gefordert (Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen durch Runderlass des MI vom 08.02.2011, Nds. MBl. Seite 230).

Nachfolgend haben wir einerseits **unter Bz. 6.041** die im Bericht zur ersten Eröffnungsbilanz (EB) dargestellten Kennzahlen aufgeführt, für die jetzt ein Vergleichswert vorliegt, sowie **unter Bz. 6.042** die Kennzahlen aus dem o. a. Runderlass, insbesondere also zur Ergebnisrechnung. Darüber hinaus hat der FB Finanzen gemäß § 57 GemHKVO im Rechenschaftsbericht eigene Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage genannt.

Der Nutzen der ermittelten Kennzahlen ist für den ersten doppelten Jahresabschluss derzeit von geringer Bedeutung. Voraussetzung für eine periodenübergreifende Vergleichbarkeit ist eine Reihe aufeinanderfolgender Jahresabschlüsse. Anderenfalls ist eine aussagekräftige Trendentwicklung nicht ableitbar.

Die Abkürzungen in den Formeln haben folgende Bedeutung:

- A: Aktiva
- P: Passiva
- E: Ergebnisrechnung gemäß Runderlass Muster 11
- F: Finanzrechnung gemäß Runderlass Muster 12

Nachfolgende Ziffern bezeichnen die entsprechende Bilanzposition bzw. Zeile (Haushaltsposition) der jeweiligen Rechnungskomponente.

#### 6.041 Kennzahlen zur Bilanz

<b>Eigenkapitalquote 1</b>				
<u>Nettoposition ohne Sonderposten (P<sub>1.1</sub> bis 1.3)</u> Bilanzsumme				
EB 2011	SB 2011			
63,0 %	62,2 %			

Gradmesser für die Kapitalstruktur der Kommune.

<b>Eigenkapitalquote 2 (im Rechenschaftsbericht Nettopositionsquote genannt)</b>				
<u>Nettoposition (P<sub>1</sub>)</u> Bilanzsumme				
EB 2011	SB 2011			
70,7 %	69,9 %			

Im Unterschied zu der Eigenkapitalquote 1 werden hier Bilanzwerte in die Bewertung miteinbezogen, die der Kommune zugeflossen sind, die jedoch einem eventuellen Rückforderungsanspruch (Investitionszuweisungen) bzw. einem Leistungsanspruch Dritter (Beiträge) unterliegen.

<b>Anlagenquote</b>				
<u>Anlagevermögen (A<sub>1-3</sub>)</u> Bilanzsumme				
EB 2011	SB 2011			
98,2 %	98,0 %			

Kommunen halten regelmäßig sehr hohes Infrastruktur- und vergleichbares Sach- und Finanzvermögen vor, das entsprechend langfristig der Aufgabenerfüllung (Daseinsvorsorge) dient. Die Anlagenintensität gibt die kosten- und leistungswirtschaftliche Flexibilität der Kommune wieder.

<b>Infrastrukturquote</b>				
<u>Infrastrukturvermögen (A<sub>2,3</sub>)</u> Bilanzsumme				
EB 2011	SB 2011			
33,2 %	32,2 %			

Weist den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Kommune aus. Dieser unterliegt regelmäßig Folgeaufwendungen (Unter- / Instandhaltung) und bildet damit einen Gradmesser für zukünftige Belastungen der Kommune ab.

<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>				
<u>Nettoposition ohne Sopo (P<sub>1,1 bis 1,3</sub>) + Sopo aus Zuweisungen / Beiträge (P<sub>1,4,1</sub>) + langfr. Fremdk. (tlw. P<sub>2,3</sub>)</u> Anlagevermögen (A <sub>1-3</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
95,9 %	96,5 %			

Der Anlagendeckungsgrad 2 bildet die „Goldene Bilanzregel“ in der erweiterten Fassung ab, wonach das langfristig der Aufgabenerfüllung der Kommune dienende Anlagevermögen auch langfristig finanziert sein soll, d. h. ohne eine fristenabweichende Rückforderungsmöglichkeit von Fremdkapitalgebern. Der Wert soll größer 100 % sein.

Im Rechenschaftsbericht ist unter dem Anlagendeckungsgrad A der Anteil des eigenfinanzierten Anlagevermögens mit 71 % ausgewiesen.

<b>Liquidität 2. Grades</b>				
<u>Kurzfristige Forderungen (tlw. A<sub>3,6-3,8</sub>) + Liquide Mittel (A<sub>4</sub>) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A<sub>5</sub>)</u> Kurzfristige Schulden (tlw. P <sub>2</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
47,2 %	53,0 %			

Ähnlich dem Anlagendeckungsgrad 2 sollte hier mindestens eine Fristenkongruenz der Aktiva und Passiva vorliegen ( $\geq 100\%$ ). Ein geringerer Wert kann für die Kommune einen Liquiditätengpass bedeuten. Die Folge ist eine notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten (LHH zum Bilanzstichtag 303,764 Mio €).

Die prozentuale Abweichung zu der ebenfalls im Rechenschaftsbericht genannten Liquidität 2. Grades liegt in der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung einzelner Rückstellungen.

<b>Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote</b>				
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (tlw. P<sub>2,3</sub>)</u> Fremdkapital (P <sub>2-3</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
14,5 %	13,9 %			

Diese Kennzahl weist den kurzfristigen Finanzierungsbedarf für (Rück-) Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Fremdkapitals aus. Eine geringe Quote stellt dabei eine hohe Planungssicherheit wegen geringen Refinanzierungsbedarfs dar, bedeutet in Zeiten eines generell niedrigen Zinsniveaus jedoch Zinsmehraufwand für längerfristige Finanzierungen.

<b>Kurzfristige Schuldenquote</b>				
<u>Kurzfristige Schulden (tlw. P<sub>2</sub>)</u> Bilanzsumme				
EB 2011	SB 2011			
3,8 %	3,7 %			

Entspricht in der Aussagekraft der kurzfristigen Fremdkapitalstrukturquote. Der wesentliche Unterschied liegt hier in dem abweichenden höheren Bezugswert „Bilanzsumme“. Außerdem werden zu ihr nur die Schulden, nicht das Fremdkapital - zu dem Schulden und Rückstellungen zählen - in Relation gesetzt.

Im Rechenschaftsbericht werden die kurzfristigen Schulden nicht mit der Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt, sondern mit dem Fremdkapital. Daher weicht die dort genannte Quote mit 12 % erheblich ab.

#### 6.042 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft der Kommunen gemäß Runderlass

<b>Steuerquote</b>				
<u>Steuern und ähnliche Abgaben (E<sub>1</sub>)</u> ordentliche Aufwendungen (E <sub>20</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
-	50,1 %			

Gilt als Gradmesser für die Steuerkraft der Kommune und zeigt inwiefern die LHH ihre obliegenden Aufgaben durch Steuermittel ohne Zuhilfenahme weiterer finanzieller Mittel (beispielsweise staatliche Zuwendungen) finanzieren kann. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell unabhängiger von externen Einflüssen (z. B. Finanzausgleichsmitteln). Im Rechenschaftsbericht ist die Steuerquote mit 51 % beziffert. Ursächlich hierfür ist die Verwendung des Bezugswertes „ordentliche Erträge“ anstatt „ordentliche Aufwendungen“, wie im Runderlass vorgegeben.

<b>Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>				
<u>Zuschusszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</u> (Σ Kto. 4315) ordentliche Aufwendungen (E <sub>20</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
-	0,5 %			

Gibt den Anteil der Zuschüsse an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen an, hier insbesondere zur Verlustabdeckung. Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 3 GemHKVO stellt die Fähigkeit, Verluste der verselbstständigten Aufgabenträger im laufenden Haushaltsjahr in der mittelfristigen Ergebnis- oder Finanzpla-

nung oder aus den Rücklagen zu decken, eines der Kriterien für die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune dar.

<b>Personalintensität (im Rechenschaftsbericht Personalaufwandsquote genannt)</b>				
<u>Aufwendungen für aktives Personal (E<sub>12</sub>)</u> ordentliche Aufwendungen (E <sub>20</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
-	21,4 %			

Dient als Gradmesser für die Belastung der Kommune durch beschäftigtes Personal und kann als Beobachtungsinstrument für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen, Entwicklungen bei den Sozialabgaben oder Veränderungen der Personalstruktur herangezogen werden. Ein sinkender Wert muss nicht zwingend auf Einsparungen bei den Personalaufwendungen hinweisen. Vielmehr können auch die anderen Aufwandsarten stärker gestiegen sein, so dass die Personalkosten einen geringeren Anteil ausmachen. Ohne weitere Informationen zur Personalstruktur sowie dem Grad der Ausgliederung insbesondere personalintensiver Aufgaben ist diese Kennzahl für sich, insbesondere im interkommunalen Vergleich, nur bedingt aussagekräftig.

<b>Abschreibungsintensität (im Rechenschaftsbericht Abschreibungsaufwandsquote genannt)</b>				
<u>Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (<math>\Sigma</math> Kto. 471)</u> ordentliche Aufwendungen (E <sub>20</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
-	3,7 %			

Weist die Höhe der ordentlichen Aufwendungen aus, die auf Abschreibungen entfallen. In die Abschreibungsintensität fließen nur die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und auf das Vermögen aus Sachanlagen ein. Abschreibungen auf das Finanzvermögen und außerordentliche Abschreibungen sind hier nicht erfasst. Für interkommunale Vergleiche sind bei der Abschreibungsintensität unterschiedliche Bewertungsansätze in den Kommunen zu berücksichtigen.

<b>Zinslastquote</b>				
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen (E<sub>17</sub>)</u> ordentliche Aufwendungen (E <sub>20</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
-	4,8 %			

Die Zinslastquote spiegelt die anteilige Belastung durch Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf Basis der ordentlichen Aufwendungen wider. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch im laufenden Haushaltsjahr oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine erhöhte Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Bei einer Veränderung der Zinsaufwandsquote ist zu hinterfragen, ob eine Veränderung des Zinsniveaus und / oder eine Veränderung der Kreditsumme der ausschlaggebende Grund ist.

<b>Liquiditätskreditquote</b>				
<u>Summe der Liquiditätskredite (P<sub>2,1,3</sub>)</u> Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (F <sub>10</sub> )				
EB 2011	SB 2011			
-	18,6 %			

Weist das Verhältnis aus, in welchem die Summe der Liquiditätskredite zu der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steht. Je höher die Kennzahl ist, desto geringer ist die eigene Kapitaldecke und es ist ein struktureller Fehlbedarf anzunehmen.

<b>Reinvestitionsquote</b>				
<u>Bruttoinvestitionen (F<sub>31</sub>)</u> Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (Σ Kto. 471)				
EB 2011	SB 2011			
-	172,4 %			

Die Reinvestitionsquote spiegelt die Investitionspolitik der Kommune wider und zeigt auf, ob der mit der Abnutzung einhergehende Substanzverlust durch neue Investitionen aufgefangen wird. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleichbleibender Qualität zu realisieren, erachtet man eine Reinvestitionsquote von 100 % für erstrebenswert. Prinzipiell bedeutet eine darüber liegende Quote Wachstum, eine darunter liegende Quote hingegen ein rückläufiges Anlagevermögen. Jedoch muss eine Quote von weniger als 100 % keine Gefährdung für die Aufgabenerfüllung darstellen. Mögliche Ursachen hierfür können auch Aufgabenoutsourcing, Wegfall von Aufgaben oder gezielt unterbliebene Reinvestitionen (politischer Wille, demografischer Wandel) sein.

Bei einer hohen Reinvestitionsquote ist mit zunehmenden Folgekosten (Abschreibungen und Unterhaltungsaufwand) zu rechnen. Weiterhin ist kritisch, dass die hier systembedingten Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungswerten basieren. Einen realitätsnäheren Wert würde man bezogen auf Wiederbeschaffungswerte erhalten.

Im Rechenschaftsbericht sind hingegen bereinigte Auszahlungen für Investitionstätigkeit bei der Berechnung der Kennzahl verwandt worden und somit 121,6 % ausgewiesen.

<b>Verschuldungsgrad (im Rechenschaftsbericht Fremdkapitalquote genannt)</b>				
<u>Schulden inklusive Rückstellungen (P<sub>2 + 3</sub>)</u> Bilanzsumme				
EB 2011	SB 2011			
-	29,9 %			

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis von Schulden zur Bilanzsumme an und gibt somit Anhaltspunkte über die Finanzierungsstruktur. Durch die Inanspruchnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Diese Kennzahl stellt eine vereinfachte Fremdkapitalquote dar und ist das Gegenstück zur Eigenkapitalquote.

6.060 **Technische Prüfung der Anlagenbuchhaltung**

6.061 **Differenzen zwischen den Anlagebeständen im Haupt- und Nebenbuch**

Wir führten einen Abgleich der in der Anlagenbuchhaltung erfassten Bestände mit den Sal- den der korrespondierenden Bilanzkonten in der Finanzbuchhaltung durch. Dabei stellten wir folgende Differenzen fest:

Sachkonto	Bilanzwert	Differenz zur An- lagenbuchhaltung	Anmerkungen
011000 Grünflächen	1.620.146.605,31 €	- 11.763.091,53 €	siehe Bz. 9.002
013000 Wald, Forsten	63.890.536,42 €	11.763.091,53 €	
211100 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-779.227.153,96 €	- 34,56 €	siehe Bz. 6.062 und Bz. 6.072
211110 Spenden von pri- vaten Unternehmen für Investitionen	-3.053.377,77 €	- 2.377,77 €	siehe Bz. 6.062 und Bz. 6.072
211200 Sonderposten für Sammelposten	-346.198,06 €	3.351,94 €	siehe Bz. 6.064

6.062 **Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Sonderposten**

Wir stellten durch die fehlerhafte Nutzung der Transaktion „AS92 - Altdaten ändern“ eine Abweichung zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch bei den Sonderposten fest. Die Ver- änderung von Vermögensgegenständen mit dieser Transaktion im laufenden Geschäft be- werten wir als sehr fehleranfällig, da die ansonsten automatisch generierten Belege manuell erstellt werden müssen. Daher empfehlen wir die Transaktion „AS92 - Altdaten ändern“ nicht mehr für Anlagenbewegungen zu verwenden, sondern - wie von der Anlagenbuchhaltung ansonsten auch praktiziert - solche Transaktionen, die einen Anlagenbewegungs- und einen Buchhaltungsbeleg automatisch erstellen.

6.063 **Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch auf Ebene der Geschäftsbereiche**

Wir stellten Differenzen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch auf Ebene der Ge- schäftsbereiche (Produkte) fest. Diese sind zumeist dadurch begründet, dass die Verände- rung der Gliederung - alte Finanzstellen zu neuen Produkten - in der Anlagenbuchhaltung teilweise erst im Bj. durchgeführt wurde. Durch die Fortschreibung in das Hauptbuch wurde die bereits dort zur ersten Eröffnungsbilanz vorgenommene Umgliederung erneut - und da- mit doppelt - gebucht.

6.064 **Differenzen durch Anpassung der Kontenfindung begründet**

In der Anlagenbuchhaltung sind in den Systemeinstellungen für jede Anlagenklasse für die verschiedenen Buchungsvorgänge Bilanzkonten hinterlegt, die bei den jeweiligen Buchungsvorgängen verwendet werden.  
Wir stellten fest, dass die Kontenfindung der Bestandskonten der Sonderposten im laufenden Hj. 2011 korrigiert wurde. Dadurch erfolgte in einigen Fällen die mit der Abschreibung ein- hergehende Reduzierung der Bilanzwerte auf einem anderen Konto als dem, auf dem der Sonderposten zu Beginn des Hj. eingebucht wurde. Eine Korrektur dieser Abweichung wurde im Bj. nicht vorgenommen.



## 6.070 Technische Prüfung der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und die Auflösungen von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung werden im SAP-System durch automatische Buchungsläufe, anhand der festgelegten Kontenfindung, den entsprechenden Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet.

### 6.071 Abschreibungen nicht entsprechend des niedersächsischen Kontenrahmens umgesetzt

Wir stellten fest, dass die Abschreibungen nicht für alle Anlagenklassen auf den dafür - nach den Vorgaben des für 2011 geltenden Kontenrahmens - vorgesehenen Aufwandskonten gebucht wurden.

Einen fehlerhaften Ausweis gab es bei folgenden Anlagenklassen (siehe Bz. 6.700 Nr. 16, Abschreibungen):

- Wohngebäude ,
- Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie
- Brücken und Tunnel.

Wir haben dem FB Finanzen empfohlen, die Kontenfindung anzupassen.

### 6.072 Doppelte Auflösung von Sonderposten

Neben der in Bz. 6.062 dargestellten Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch führte die Verwendung der Transaktion „AS92 - Altdaten ändern“ partiell zu einer doppelten Auflösung der Sonderposten. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind für das Produkt 36602 - Jugend Ferien-Service - in Höhe von 3 T€ zu hoch ausgewiesen, die des Produktes 42401 - Sportstätten - um < 1 T€.

### 6.073 Sammelposten nicht über fünf Jahre abgeschrieben

In einem Sammelposten sind die beweglichen Vermögensgegenstände abzubilden, deren AHW 150 €, aber nicht 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Bei der LHH wird jährlich pro Produkt ein Sammelposten gebildet.

Wir stellten in fünf Fällen fest, dass Sammelposten nicht gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO im Hj. der Bildung und in den folgenden vier Hj. mit jeweils einem Fünftel aufgelöst werden, sondern dass einige Vermögensgegenstände monatsgenau abgeschrieben wurden. Damit verlängert sich die Abschreibungsdauer über das fünfte Hj. hinaus. Als Ursache stellten wir abweichende Buchungen beim Anlagenzugang fest. Wir haben den FB Finanzen darauf hingewiesen.

## 6.100 Bilanz

Aktiva	31.12.2011	01.01.2011	Passiva	31.12.2011	01.01.2011
	in €	in €		in €	in €
1. Immaterielles Vermögen	8.889.175	7.922.852	1. Nettoposition	7.096.096.103	7.298.971.354
2. Sachvermögen	7.734.582.120	7.908.569.207	1.1 Basis-Reinvermögen	6.251.060.436	6.416.386.226
<i>davon Stiftungen</i>	<i>70.190.385</i>	<i>70.205.043</i>	1.2 Rücklagen	79.607.793	78.895.886
3. Finanzvermögen	2.274.830.858	2.270.644.246	<i>davon Stiftungen</i>	<i>79.250.054</i>	<i>78.596.937</i>
<i>davon Stiftungen</i>	<i>1.295.027</i>	<i>1.294.608</i>	1.3 Jahresergebnis	-24.092.187	0
4. Liquide Mittel	117.976.419	117.476.298	1.4 Sonderposten	789.520.061	803.689.243
<i>davon Stiftungen</i>	<i>8.283.016</i>	<i>7.496.063</i>	<i>davon Stiftungen</i>	<i>518.470</i>	<i>392.080</i>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.052.372	9.981.717	2. Schulden	1.894.862.956	1.877.745.995
			3. Rückstellungen	1.142.194.263	1.123.805.466
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	13.177.622	14.071.505
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.146.330.944</b>	<b>10.314.594.320</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.146.330.944</b>	<b>10.314.594.320</b>

## 6.200 Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Es wird in Niedersachsen nicht - wie im Handelsrecht und auch etlichen anderen Bundesländern - nach Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Ein Ausweis erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 GemHKVO nach immateriellem Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquiden Mitteln und aktiver Rechnungsabgrenzung.

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	8.889.175	7.922.852
<b>2. Sachvermögen</b>	7.734.582.120	7.908.569.207
<b>3. Finanzvermögen</b>	2.274.830.858	2.270.644.246
<b>4. Liquide Mittel</b>	117.976.419	117.476.298
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	10.052.372	9.981.717
<b>gesamt</b>	<b>10.146.330.944</b>	<b>10.314.594.320</b>

## 1. Immaterielles Vermögen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>8.889.175,00 €</b>	0 €	8.889.175,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>7.922.852,29 €</b>	0 €	7.922.852,29 €

Beim immateriellen Vermögen handelt es sich um Gegenstände, die körperlich nicht fassbar sind. Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur dann zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 42 Abs. 3 GemHKVO ein Aktivierungsverbot.

Das immaterielle Vermögen der LHH gliedert sich gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO wie folgt:

<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>1.2 Lizenzen</b>	7.734.793	7.922.852
<b>1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	1.154.382	0
<b>gesamt</b>	<b>8.889.175</b>	<b>7.922.852</b>

## 1.2 Lizenzen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>7.734.793,00 €</b>	0 €	7.734.793,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>7.922.852,29 €</b>	0 €	7.922.852,29 €

Als Lizenz wird rechtlich ein einem Dritten eingeräumtes Nutzungsrecht an gewerblichen Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster, eingetragene Marken) bezeichnet. Die LHH weist hier ausschließlich käuflich erworbene urheberrechtliche Nutzungserlaubnisse für Software aus.

Im Bj. sind neue Software-Lizenzen in Höhe von 3,062 Mio € hinzugekommen; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Microsoft Office Lizenzen (1,239 Mio €), zusätzliche SAP-Module für die FB Wirtschaft und Gebäudemanagement (681 T€), die neu im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme erfasst wurden sowie um Zugänge zu bestehenden Lizenzen

(457 T€). Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 3,250 Mio € gegenüber, so dass sich der Bilanzwert zum 31.12.2011 um 188 T€ (2,4 %) verringert hat.

Alle Buchungen sind plausibel und zwischen Anlagenbuchhaltung und Bilanz konsistent, alle Abschreibungen wurden korrekt durchgeführt.

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.154.382,00 €</b>	0 €	1.154.382,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>0 €</b>	0 €	0 €

Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO werden von der Kommune geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Sie dienen dazu, kommunale Aufgaben durch Dritte erledigen zu lassen. Dabei wird unterschieden zwischen Zuweisungen, die ausschließlich zwischen öffentlich-rechtlichen Trägern erfolgen, und Zuschüssen, bei denen die empfangende Partei eine Privatperson oder eine privatrechtliche Organisation ist.

<b>Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
für Maßnahmen der Stadterneuerung / Sanierung	734.931	
aus Stadtbezirksratsmitteln	236.698	
im Straßenbau	77.317	
in der Sportförderung	49.825	
in der Kindertagesbetreuung	44.803	
im Bereich Zentrale Dienste	5.919	
in der Bildenden Medienkunst	4.889	
<b>gesamt</b>	<b>1.154.382</b>	<b>0*</b>

\* Die LHH hat gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO von dem Recht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse in der ersten Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Die Ausübung des Wahlrechts zur Eröffnungsbilanz führte zu einem geringeren Vermögensausweis und somit zu einer geringeren Nettoposition. Allerdings entfallen dadurch auch die darauf entfallenden Abschreibungen, wodurch der Haushaltsausgleich in den Folgejahren erleichtert wird.

Voraussetzung für den Ausweis als geleistete/r Investitionszuweisung bzw. -zuschuss ist, dass die Investition bei einem Dritten erfolgt und dort zur Veränderung des Anlagevermögens führt. Zur Aktivierungsfähigkeit siehe Bz. 6.900 Nr. 29, Aktivierbare Zuwendungen.

Die gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO vorgesehene planmäßige Abschreibung ist nicht über die Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes vorzunehmen, sondern über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung in Form einer Zweckbindung besteht, so dass auch geleistete Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände abzuschreiben sind. Nicht der bezuschusste Vermögensgegenstand wird aktiviert und abgeschrieben, sondern der immaterielle Vermögensgegenstand als ein Recht auf Gegenleistung. Dabei darf der Abschreibungszeitraum die Nutzungsdauer des bezuschusteten Vermögensgegenstandes nicht überschreiten, da es sich hierbei um kreditfinanzierbare Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG (§ 92 Abs. 1 NGO) handelt.

Wir stellen fest, dass der Abschreibungszeitraum in einigen Fällen über die Nutzungsdauer des bezuschusteten Vermögensgegenstandes hinaus geht. Wir werden dies zum Anlass für weitergehende Prüfungen nehmen und zum Jahresabschluss 2012 dazu berichten.

## 2. Sachvermögen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>7.734.582.120,03 €</b>	70.190.384,51 €	7.664.391.735,52 €
<b>01.01.2011</b>	<b>7.908.569.207,42 €</b>	70.205.042,51 €	7.838.364.164,91 €

Im Sachvermögen sind materielle Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Das Sachvermögen der LHH ist entsprechend § 54 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO gegliedert:

<b>Sachvermögen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>	2.036.490.099	1.949.897.650
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b>	1.535.187.471	1.679.194.494
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	3.267.073.151	3.424.240.515
<b>2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</b>	4.362.842	4.442.000
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	711.068.809	708.996.115
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	30.130.829	27.178.867
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere</b>	89.900.043	85.610.637
<b>2.8 Vorräte</b>	2.337.696	2.375.460
<b>2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	58.031.180	26.633.469
<b>gesamt</b>	<b>7.734.582.120</b>	<b>7.908.569.207</b>

Im Laufe des Berichtsjahres verringerte sich das Sachvermögen um 173,987 Mio € (2,2 %).

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>2.036.490.098,52 €</b>	25.550.161,85 €	2.010.939.936,67 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.949.897.649,98 €</b>	25.550.161,85 €	1.924.347.488,13 €

In der Bilanz sind folgende Vermögensgruppen nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen zusammengefasst:

<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>2.1.1 Grünflächen</b>	1.620.146.605	1.608.340.606
<b>2.1.2 Ackerland</b>	174.754.229	192.154.340
<b>2.1.3 Wald, Forsten</b>	63.890.537	64.807.849
<b>2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke</b>	177.698.728	84.594.855
<b>gesamt</b>	<b>2.036.490.099</b>	<b>1.949.897.650</b>

Zwischen den Werten auf den Sachkonten der Bilanz und denen in der Anlagenübersicht besteht bei den Anlagenklassen Grünflächen und Wald / Forsten eine Differenz von plus bzw. minus 11,763 Mio €. Diese Differenz beruht auf einer Korrekturbuchung, über die wir in Bz. 9.002 ausführlich berichten.

### 2.1.1 Grünflächen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.620.146.605,31 €</b>	1.615.002,09 €	1.618.531.603,22 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.608.340.606,02 €</b>	1.615.002,09 €	1.606.725.603,93 €

Wesentliche Veränderungen gab es im Geschäftsbereich Immobilienverwaltung. Durch erforderliche Umbuchungen überwiegend aus der Anlagenklasse Ackerland erhöhte sich hier der Wert um 10,629 Mio €.

Die im Bericht zur ersten Eröffnungsbilanz beschriebenen Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme aus dem Bestandsabgleich zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung waren zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abschließend geklärt. Insbesondere fehlen erforderliche Grundsatzentscheidungen des Trägers über eventuelle Wertausgleiche.

### 2.1.2 Ackerland

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>174.754.228,79 €</b>	120.861,47 €	174.633.367,32 €
<b>01.01.2011</b>	<b>192.154.339,43 €</b>	120.861,47 €	192.033.477,96 €

Der Wert für das Ackerland ist weiterhin um 83,619 Mio € zu hoch ausgewiesen, eine Korrektur zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz wurde erst im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen.

### 2.1.3 Wald, Forsten

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>63.890.536,42 €</b>	23.814.298,29 €	40.076.238,13 €
<b>01.01.2011</b>	<b>64.807.849,17 €</b>	23.814.298,29 €	40.993.550,88 €

Die Verringerung des Bilanzwertes um 917 T€ beruhte überwiegend auf Umbuchungen in die Anlagenklasse Grünflächen, die für die umgebuchten Flächen nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen vorgesehen ist.

### 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>177.698.728,00 €</b>	0 €	177.698.728,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>84.594.855,36 €</b>	0 €	84.594.855,36 €

Die Erhöhung des Bilanzwertes um 93,104 Mio € basiert im Wesentlichen auf den Umbuchungen im Geschäftsbereich Immobilienverwaltung von 100,355 Mio € aus den Anlagenklassen Grund und Boden für Wohngebäude und Ackerland. Dies betraf hauptsächlich unbebaute Grundstücke in der Gemarkung Bemerode, die auf unseren Hinweis zur Prüfung der

ersten Eröffnungsbilanz der richtigen Anlagenklasse zugeordnet wurden.

Zum Jahresabschluss prüften wir in Stichproben Abgänge durch Grundstücksverkäufe im Hinblick auf erzielte Mehr- und Mindererlöse. Ausgehend von den nach Bodenrichtwert 2000 berechneten Vermögenswerten, die als Buchwerte erfasst sind, zeigten sich bei den Verkäufen insgesamt Mehrerlöse von 1,075 Mio € sowie Mindererlöse von insgesamt 394 T€. Somit standen per Saldo den Abgängen durch Grundstücksverkäufe (Buchwerte von 7,714 Mio €) 681 T€ Mehrerlöse gegenüber.

Wir stellten fest, dass der Bilanzwert insgesamt zu hoch ausgewiesen ist, da auf den FB Gebäudemanagement übertragene Grundstücke im Wert von 1,134 Mio € im Kernhaushalt nicht deaktiviert wurden. Daneben war die Doppelerfassung eines weiteren Flurstücks im Wert von 172 T€ noch nicht korrigiert.

## 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.535.187.470,82 €</b>	44.638.851,05 €	1.490.548.619,77 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.679.194.493,69 €</b>	44.653.416,05 €	1.634.541.077,64 €

In der Bilanz sind folgende Vermögensgruppen nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen zusammengefasst:

<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten</b>	442.407.302	588.615.411
<b>2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</b>	91.347.939	91.503.542
<b>2.2.3 Grundstücke mit Schulen</b>	390.519	394.098
<b>2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit-, Gartenanlagen</b>	965.150.440	963.795.077
<b>2.2.5 Grundstücke Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude</b>	35.891.271	34.886.366
<b>gesamt</b>	<b>1.535.187.471</b>	<b>1.679.194.494</b>

### Berücksichtigung möglicher Wertminderungen

W Wir stellten zur ersten Eröffnungsbilanz der LHH fest, dass möglicherweise vorliegende dauerhafte Wertminderungen (z. B. durch unterlassene Instandhaltung oder Mängel) bei der Erstbewertung einzelner Objekte nicht gemäß § 47 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO berücksichtigt waren, weil es nach Aussage der Verwaltung hierfür an personellen Ressourcen fehlte (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Aktiva 2.2, Seite 45).

Im Vorfeld geplanter Verkäufe erstellt das SG Grundstücksbewertung im Bereich Geoinformation regelmäßig auf Anforderung des FB Wirtschaft zum Zwecke der Verkehrswertermittlung Wertgutachten und berücksichtigt dabei möglicherweise bestehende Wertminderungen. Anlässlich eines im Frühjahr 2013 zum Verkauf anstehenden Schulgebäudes gaben wir dem Bereich Geoinformation den Hinweis, die hierzu erstellten Wertgutachten dem SG Anlagenbuchhaltung und Bilanz zu übersenden und dies auch künftig in gleichgelagerten Fällen sicherzustellen.

### 2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>442.407.302,35 €</b>	12.210.255,82 €	430.197.046,53 €
<b>01.01.2011</b>	<b>588.615.410,96 €</b>	12.219.265,82 €	576.396.145,14 €

Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz um 146,208 Mio €. Diese Veränderung basierte im Wesentlichen auf der Korrektur von Doppelerfassungen von 36,955 Mio € sowie auf erforderlichen Umbuchungen von 92,145 Mio € in andere Anlagenklassen. Durch die Veräußerung von Grundstücken verringerte sich der Bilanzwert um 15,957 Mio €, die Vorgänge wurden in Stichproben geprüft, es zeigten sich sowohl Mehrerlöse (1,398 Mio €) als auch Mindererlöse (707 T€).

Ein an den FB Gebäudemanagement übertragenes Grundstück wurde im abgebenden Geschäftsbereich Immobilienverwaltung nicht deaktiviert, so dass 467 T€ doppelt erfasst sind und der Bilanzwert entsprechend zu hoch ausgewiesen ist.

Wir hatten zur Eröffnungsbilanz festgestellt, dass in dieser Bilanzposition erfasste Flurstücke für Sportanlagen im Wert von 61,235 Mio € der Bilanzposition Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen zuzuordnen sind. Diese Umbuchung stand zum Jahresabschluss noch aus.

### 2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>91.347.938,71 €</b>	0 €	91.347.938,71 €
<b>01.01.2011</b>	<b>91.503.541,41 €</b>	0 €	91.503.541,41 €

Im Saldo zeigt sich nur eine unwesentliche Verringerung, die hauptsächlich auf dem Abgang des ehemaligen Kurheims Altenau (-276 T€) beruht.

Zur Eröffnungsbilanz hatten wir Korrekturbedarf festgestellt hinsichtlich der Bewertung von Grundstücken des kommunalnutzungsorientierten Vermögens (- 311 T€) und der einheitlichen Zuordnung sowohl von Vermögensbestandteilen von Kinderspielflächen als auch von Grundstücken und Gebäuden der Bunkeranlagen. Dies war zum Jahresabschluss noch nicht erledigt.

### 2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit-, Gartenanlagen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>965.150.439,59 €</b>	32.032.469,23 €	933.117.970,36 €
<b>01.01.2011</b>	<b>963.795.077,36 €</b>	32.032.469,23 €	931.762.608,13 €

Die Veränderungen des Berichtsjahres durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wirkten sich im Saldo mit +1,355 Mio € nur geringfügig aus. Durch die Korrektur einer Grundstücks-umbuchung ist die Zuordnung zu den hier aufgeführten Bilanzwerten für Stiftungen und für den Kernhaushalt richtig, in der Anlagenübersicht sind den Stiftungen noch 1,835 Mio € zugeordnet, die in den Kernhaushalt gehören (siehe auch Berichterstattung in Bz. 9.002). Insgesamt ist der Bilanzwert durch Doppelerfassungen auf den FB Gebäudemanagement übertragener Flurstücke um 64 T€ zu hoch ausgewiesen.



## 2.2.5 Grundstücke Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>35.891.270,81 €</b>	396.126,00 €	34.495.144,81 €
<b>01.01.2011</b>	<b>34.886.366,12 €</b>	401.681,00 €	34.483.685,12 €

W

Der Bilanzwert war zum 31.12.2011 um 3,550 Mio € zu hoch ausgewiesen. Mit diesem vom SG Städtischer Liegenschaftsnachweis noch nach dem für die Erstinventur geltenden Bodenrichtwert 2000 fehlerhaft ermittelten Wertansatz war ein in 2011 vom Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum an den Kernhaushalt übertragenes Grundstück aktiviert worden. Daneben ermittelte das SG Stadt als Steuerschuldnerin und Außenprüfung unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes einen angemessenen Kaufpreis von 452 T€, den die LHH Ende des Bj. an das Hannover Congress Centrum zahlte. Mit diesem Kaufpreis war das Grundstück nochmals unter den Anlagen im Bau bilanziert.

Wir haben die Verwaltung auf die fehlerhafte Bewertung aufmerksam gemacht und empfohlen, die Anlagenbuchhaltung umgehend zu korrigieren sowie genaue Festlegungen für erforderliche Meldungen in künftigen Fällen derartiger Grundstücksübertragungen zu treffen.

## 2.3 Infrastrukturvermögen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>3.267.073.151,42 €</b>	1.091,61 €	3.267.072.059,81 €
<b>01.01.2011</b>	<b>3.424.240.514,88 €</b>	1.091,61 €	3.424.239.423,27 €

Das Infrastrukturvermögen der LHH umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden, d. h. sie dienen nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur. Wegen der besonderen Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen gesondert in der Bilanz auszuweisen.

Zum Infrastrukturvermögen gehören grundsätzlich Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Abwasseranlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserleitungen wie auch Friedhöfe.

Der Grund und Boden des städtischen Infrastrukturvermögens ist mit Ausnahme der Friedhöfe - unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Aufbauten - unter der Ziffer 2.3.1 gesondert erfasst.

In der Bilanz sind folgende Vermögensgruppen nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen zusammengefasst:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	1.789.311.997	1.789.652.308
<b>2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	427.857.966	436.955.419
<b>2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</b>	872.957.923	895.860.849
<b>2.3.7 Wasserbauliche Anlagen</b>	1.512.337	1.523.196
<b>2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</b>	174.435.465	299.633.967
<b>2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	997.463	614.776
<b>gesamt</b>	<b>3.267.073.151</b>	<b>3.424.240.515</b>

Der Wert des Infrastrukturvermögens ist um 4,8 % (157,167 Mio €) zurückgegangen. Dies ist u. a. mit den Abschreibungen im Jahr 2011, aber insbesondere mit den Berichtigungen doppelt erfasster Grundstücke im Friedhofsbereich (siehe Ziffer 2.3.8) begründet.

Auf Grund der zum größten Teil noch ausstehenden Korrekturbuchungen zu unseren Feststellungen zur Eröffnungsbilanz bei den Ziffern 2.3.5, 2.3.7 und 2.3.9 (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Aktiva 2.3, Seiten 51 ff.) werden wir eine umfassende Prüfung des Infrastrukturvermögens erst wieder zum Jahresabschluss 2012 vornehmen. Die Korrekturbuchungen sollen im Zuge der Abschlussarbeiten 2012 erfolgen.

### 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.789.311.997,17 €</b>	1.091,61 €	1.789.310.905,56 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.789.652.308,17 €</b>	1.091,61 €	1.789.651.216,56 €

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gehören alle bewerteten Flurstücke im Eigentum der LHH für die oben genannten Zwecke mit Ausnahme der Friedhöfe.

Den größten Anteil an diesem Bilanzwert hat mit 1.776,953 Mio € der Grund- und Bodenwert der städtischen Flurstücke der Straßen.

Die Verwaltung ist unserer Empfehlung, das hier ausgewiesene Flurstück der Stiftungen in die richtige Anlagenklasse Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen umzubuchen, im Hj. 2012 nachgekommen.

### 2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>872.957.923,36 €</b>	0 €	872.957.923,36 €
<b>01.01.2011</b>	<b>895.860.848,91 €</b>	0 €	895.860.848,91 €

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr errichtet worden sind. Stadtgrünplätze sind in der Anlagenklasse für Grünflächen enthalten.

Die LHH verfügt über ein Straßennetz von rd. 1.200 km. Dies macht mit 871,942 Mio € nahezu den gesamten Bilanzwert aus.

Wir hatten im Bericht zur ersten Eröffnungsbilanz zur Maßnahme „Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile“ ausgeführt, dass ein Teil des Aufbaus dieser Fläche bisher nicht bewertet und dementsprechend zur Eröffnungsbilanz auch nicht im Anlagevermögen ausgewiesen ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erfassung der Fläche entsprechend zu Grunde liegender, mit uns abgestimmter Richtlinien korrekt erfolgte.

### 2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>174.435.464,89 €</b>	0 €	174.435.464,89 €
<b>01.01.2011</b>	<b>299.633.966,93 €</b>	0 €	299.633.966,93 €

Das immobile Vermögen der städtischen Friedhöfe - 5 Haupt- und 16 Nebenfriedhöfe - wird nach den Vorgaben des Kontenrahmens Niedersachsen innerhalb der Kontengruppe Infrastrukturvermögen in der hierfür gesondert eingerichteten Kontenart Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen ausgewiesen.

Der Wert verminderte sich im Wesentlichen durch die Korrektur der zur Eröffnungsbilanz doppelt erfassten Grundstücke in Höhe von 125,074 Mio € (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Aktiva 2.3.8, Seite 57). Derzeit sind an Stelle der laut Kontenrahmen vorgegebenen zwei Konten für „GuB und Gebäude“ und „Aufbauten“ noch drei Konten bebucht, 6,222 Mio € müssen noch dem richtigen Konto zugeordnet werden.

### 2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>997.463,00 €</b>	0 €	997.463,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>614.776,47 €</b>	0 €	614.776,47 €

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen u. a. (Zier-)Brunnen und Kompostplätze.

Bereits in unserem Bericht zur ersten Eröffnungsbilanz stellten wir an dieser Stelle fest, dass die hier gebuchten, für spezielle Zwecke vorgehaltenen Vermögensgegenstände keine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt und damit kein Infrastrukturvermögen darstellen.

Der im Vergleich zur Eröffnungsbilanz deutlich erhöhte Bilanzwert resultiert aus der Aktivierung des Neubaus des Schmutzwasserkanalnetzes auf dem Schützenplatz (404 T€) in dieser Anlagenklasse. Das Schmutzwasserkanalnetz dient allein dem allgemeinen Verwaltungsbetrieb im Zusammenhang mit der Vermietung des Schützenplatzes und ist daher als Betriebs- und Geschäftsausstattung den Betriebsvorrichtungen zuzuordnen.

### 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>4.362.842,00 €</b>	0 €	4.362.842,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>4.442.000,00 €</b>	0 €	4.442.000,00 €

Ist die Kommune Erbbauberechtigte oder Pächterin von Grundstücken, so hat sie die Herstellungskosten der auf diesen Grundstücken von ihr errichteten Bauten als wirtschaftliche Eigentümerin zu aktivieren.

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich die vom Jugend Ferien-Service betriebenen Ferienanlagen in Kirchheim und Wennigsen ausgewiesen. Zu- und Abgänge bei Gebäuden waren im Bj. nicht zu verzeichnen, so dass sich der Bilanzwert lediglich um die laufende AfA von 79 T€ verringerte.

### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>711.068.809,35 €</b>	2,00 €	711.068.807,35 €
<b>01.01.2011</b>	<b>708.996.115,40 €</b>	2,00 €	708.996.113,40 €

Kunstgegenstände finden sich insbesondere in den städtischen Museen und Archiven der LHH. Im Unterschied zu anderen Vermögensgegenständen unterliegen Kunstgegenstände anerkannter Künstler grundsätzlich keiner gewöhnlichen Abnutzung. Ausgenommen ist die davon abzugrenzende sogenannte Gebrauchskunst, die über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abzuschreiben ist.

Zu den Kulturdenkmälern zählen u. a. die nicht zu den Gebäuden gehörenden Baudenkmäler und Ehrenfriedhöfe. Kulturdenkmäler unterliegen teilweise der Abschreibung.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
<b>2.5.1 Kunstgegenstände</b>	710.610.506	708.510.927
<b>2.5.2 Kulturdenkmäler</b>	458.303	485.188
<b>gesamt</b>	<b>711.068.809</b>	<b>708.996.115</b>

### 2.5.1 Kunstgegenstände

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>710.610.506,28 €</b>	2,00 €	710.610.504,28 €
<b>01.01.2011</b>	<b>708.510.927,33 €</b>	2,00 €	708.510.925,33 €

#### Museen

Auf die Kunstgegenstände in den Museen entfallen 603,773 Mio € (85,0 %) des Bilanzwertes. Die Prüfungen der zur Eröffnungsbilanz aktivierten Werte für Kunstgegenstände in zwei Museen hatten aus unserer Sicht einen wesentlichen Berichtigungsbedarf ergeben. Dieser ist insbesondere dadurch begründet, dass Kunstgegenstände, die vor 2006 angeschafft worden waren und für die AHW vorliegen, entgegen der Rechtslage grundsätzlich mit Ersatzwerten statt mit AHW bewertet wurden. Die Bewertung zu Ersatzwerten ist lediglich in den in der Sonderrichtlinie für Kunstgegenstände und Kulturgüter genannten Ausnahmefällen zulässig. Wir hatten die Prüfung daraufhin abgebrochen, da die Verwaltung zunächst klären sollte, wie sie mit dem Berichtigungsbedarf umgehen wird.

Da eine Klärung nicht erfolgte, Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz jedoch letztmalig im Jahresabschluss 2014 möglich sind, haben wir die Prüfung wieder aufgenommen und auf das Vermögen des städtischen Kunstbesitzes und des Stadtarchivs ausgeweitet. Auch hier ergaben sich entsprechende Feststellungen, über die wir den HFR mit Ds. 0105/2013 unterrichtet haben. Daraufhin erfolgten auf unsere Initiative diverse Gespräche mit der Verwaltung, wie die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgen kann.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war eine endgültige Klärung noch nicht erfolgt. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, hätte dies zur Folge, dass wir die Inventuren der betroffenen Bereiche nicht testieren werden.

#### Städtischer Kunstbesitz

Auf den städtischen Kunstbesitz entfallen 67,120 Mio € (9,5 %) des Bilanzwertes. Er umfasst sowohl Kunst anerkannter Künstler, als auch Gebrauchskunst. Städtischer Kunstbesitz findet sich als Leihgaben in den FB und Betrieben, in den städtischen Museen, dem Niedersächsischen Landesmuseum und dem Wilhelm Busch - Deutsches Museum für Karikatur & Zeichenkunst. Ein wesentlicher Teil des Bestands wird in einem Depot verwahrt und darüber hinaus verteilen sich zahlreiche Außenobjekte über das Stadtgebiet. Die Kunstgegenstände wurden sieben verschiedenen Gattungen zugeordnet, die jeweils in einer Summe im SAP-System erfasst wurden. Die Objekte der Gebrauchskunst, die einer zwanzigjährigen AfA unterliegen, wurden ab 1992 in Jahressummen erfasst.

Unsere in Stichproben erfolgte Prüfung ergab einen erheblichen Korrekturbedarf. Die zu Grunde gelegte unzulässige Buchinventur entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Darüber hinaus stellten wir wesentliche Bewertungsfehler fest: Objekte wurden trotz vorliegender Anschaffungs- oder Herstellungswerte generell mit Ersatzwerten bewertet; einerseits wurden bereits abgegangene Kunstgegenstände bewertet, andererseits fehlten Werte für vorhandene Objekte und solche der Gebrauchskunst wurden ohne Abschreibung als Kunst anerkannter Meister inventarisiert.

## Stadtarchiv

Auf das Stadtarchiv entfallen 20,161 Mio € (2,8 %) des Bilanzwertes. Die Archivalien unterliegen keiner Abschreibung. Sie wurden acht Abteilungen zugeordnet, die als jeweils ein Vermögensgegenstand im SAP-System erfasst worden sind. Die Einzelnachweise finden sich in rd. 230 Nachweisdateien des Archivs.

Unsere in Stichproben erfolgte Prüfung ergab einen erheblichen Korrekturbedarf. Die zu Grunde gelegte unzulässige Buchinventur auf Grundlage der Nachweisdateien, die nicht als Vorbücher zur Anlagenbuchhaltung geeignet sind, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Überprüfung der Erfassung zumindest bestimmter hochwertiger Bestände mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme und die Überprüfung sämtlicher Nachweisdateien auf Fehler sind unseres Erachtens zwingend erforderlich.

Darüber hinaus stellten wir fest, dass die Bestandsverwaltung der Archivalien auf Grundlage der vielen unterschiedlichen elektronischen Nachweisdateien (Word, Excel, Access) sehr personalintensiv und somit unwirtschaftlich ist. Sie birgt außerdem erhebliche Risiken, da die Nachweisdateien jederzeit verändert, verschoben oder gelöscht werden können. Außerdem sind die Nutzung sowie der Nutzerkreis stark eingeschränkt, da es keinen Suchzugriff für die Öffentlichkeit und die übrige Stadtverwaltung gibt.

Die bereits in 2011 begonnene Erfassung des Gesamtbestands in einer einzigen in Teilen auch für Externe lesbaren Datenbank wurde in 2012 gestoppt, nachdem bekannt wurde, dass dieses Programm nicht mehr aktualisiert / weiterentwickelt wird. Wir haben dem Stadtarchiv dringend empfohlen, zeitnah eine geeignete Software zu beschaffen.

## Anlagenbewegungen

Die Erhöhung des Bilanzwertes um 2,100 Mio € gegenüber der Eröffnungsbilanz ergibt sich im Wesentlichen durch den Rückkauf eines ehemals gestohlenen Gemäldes des Sprengel Museums Hannover aus den zuvor erhaltenen Versicherungserstattungen in Höhe von 1,800 Mio €.

Ungeachtet der ausstehenden Korrekturen zum Kunstbesitz der Museen ist der Saldo der Anlagenbewegungen um rd. 230 T€ zu niedrig ausgewiesen, da Zu- und Abgänge ohne Zahlungsverkehr nicht rechtzeitig von FB gemeldet bzw. von der Anlagenbuchhaltung aktiviert wurden. Damit erfolgte die Aktivierung nicht periodengerecht für das Hj. 2011. Diese soll zum Hj. 2012 nachgeholt werden.

### 2.5.2 Kulturdenkmäler

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>458.303,07 €</b>	0 €	458.303,07 €
<b>01.01.2011</b>	<b>485.188,07 €</b>	0 €	485.188,07 €

Die Reduzierung des Bilanzansatzes um 27 T€ resultiert aus ordentlicher Abschreibung in Höhe von 29 T€ und einem Zugang in Höhe von 2 T€.

### 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>30.130.829,03 €</b>	0 €	30.130.829,03 €
<b>01.01.2011</b>	<b>27.178.867,23 €</b>	0 €	27.178.867,23 €

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören die technischen und mechanischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen bzw. in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb stehen, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Sie müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht fest mit dem Gebäude verbunden sein. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Baufahrzeuge etc.).

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
<b>2.6.1 Fahrzeuge</b>	24.869.974	22.415.643
<b>2.6.2 Maschinen und technische Anlagen</b>	5.260.855	224.107
<b>2.6.3 Technische Anlagen</b>	0	4.539.117
<b>gesamt</b>	<b>30.130.829</b>	<b>27.178.867</b>

Die Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge hat sich im Hj. 2011 um 10,9 % erhöht.

### 2.6.2 Maschinen und technische Anlagen

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>5.260.855,00 €</b>	0 €	5.260.855,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>224.107,00 €</b>	0 €	224.107,00 €

Die zur Eröffnungsbilanz getrennt geführten Anlagenklassen Maschinen und Technische Anlagen wurden nunmehr gemäß der in § 54 Absatz 2 GemHKVO vorgegebenen Gliederung in einer Anlagenklasse zusammengefasst.

Entsprechend wurde das Anlagevermögen der Anlagenklasse Technische Anlagen zur Anlagenklasse Maschinen und technische Anlagen umbucht, wodurch diese nun einen deutlich höheren Wert aufweist.

### 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>89.900.042,98 €</b>	278,00 €	89.899.764,98 €
<b>01.01.2011</b>	<b>85.610.637,29 €</b>	371,00 €	85.610.266,29 €

Betriebsvorrichtungen sind gemäß § 68 Absatz 2 Nr. 2 Bewertungsgesetz Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören und dem Betrieb dienen.

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind.

Inbesondere zählen hierzu die Einrichtungen von Büros, Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrhäusern, Freizeithäusern wie z. B. Tische, Stühle, Schränke, Computer, Spielsachen, Werkzeuge oder Feuerwehrschränke.

Die Verwaltung hat mit Entscheidung vom 16.11.2009 wegen der wertmäßig nachrangigen Bedeutung auf die Bilanzierung der Tiere im Tiergarten verzichtet. Andere Nutztiere oder -pflanzen gibt es bei der LHH nicht.

Pflanzen der Stadtgärtnerei und der Baumschule werden grundsätzlich als Vorräte erfasst.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>2.7.1 Betriebsvorrichtungen</b>	39.058.138	41.674.235
<b>2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	46.164.827	43.687.597
<b>2.7.4 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände</b>	4.677.078	248.805
<b>gesamt</b>	<b>89.900.043</b>	<b>85.610.637</b>

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz hatten wir festgestellt, dass Verkehrslenkungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Schilder, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten und Blitzer) fälschlicherweise den Bilanzpositionen 2.7.1 und 2.7.2 zugeordnet worden waren.

Laut Ziffer 3.2 der Anlage zum Jahresabschluss 2011 sollten Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 61 GemHKVO bei Straßenbeleuchtungen gebucht worden sein. Dies können wir nicht bestätigen. Eine Rücksprache mit dem FB Finanzen hat ergeben, dass noch keine Korrekturbuchungen vorgenommen worden sind, sondern diese möglichst im Zuge der Abschlussarbeiten 2012 erfolgen sollen.

#### **2.7.4 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände**

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>4.677.078,00 €</b>	0 €	4.677.078,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>248.805,48 €</b>	0 €	248.805,48 €

Für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, ist gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Hj. der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Für den Kernhaushalt wurden - den Empfehlungen der AG Doppik aus 2008 folgend - zur Eröffnungsbilanz noch keine Sammelposten gebildet, sondern erstmals für im Hj. 2011 angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände innerhalb dieser Wertgrenzen. Daraus ergaben sich bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 5,603 Mio € und Abschreibungen in Höhe von 1,193 Mio €. Die wertmäßig größten Zugänge waren hier im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme (1,483 Mio €), Feuerwehr (462 T€) und Schulen (1,721 Mio €) zu verzeichnen.

#### **2.8 Vorräte**

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>2.337.695,92 €</b>	0 €	2.337.695,92 €
<b>01.01.2011</b>	<b>2.375.459,67 €</b>	0 €	2.375.459,67 €

Vorräte sind die Güter und Stoffe, die von der Verwaltung zur Aufgabenerfüllung angeschafft wurden, jedoch nicht sofort im Dienstleistungs- oder Produktionsprozess verbraucht worden sind. Gemäß §§ 37 und 38 GemHKVO muss mindestens einmal jährlich zum Schluss des Hj. durch eine körperliche Bestandsaufnahme der Wert des Vorratsvermögens für die Bilanz ermittelt werden. Speziell hierzu hat die Verwaltung eine „Ergänzung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der LHH für das Vorratsvermögen“ erlassen. Darin ist u. a. geregelt, dass zur Begrenzung des Aufwandes keine Handlager oder untergeordnete Lager erfasst werden, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Der Bestand reicht nur für einige Wochen.
- Der Gesamtwert des Vorratsvermögens von 5 T€ wird im Lager nicht überschritten.

Zu den Vorräten zählen im Einzelnen:

Art der Vorräte	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
Rohstoffe / Fertigungsmaterial	449.307	448.964
Hilfsstoffe	123.263	141.393
Betriebsstoffe	455.214	527.577
Waren	527.201	548.171
Sonstige Vorräte	782.711	709.355
<b>gesamt</b>	<b>2.337.696</b>	<b>2.375.460</b>

Der Wert des Vorratsvermögens hat sich im Hj. 2011 um rd. 1,6 % verringert.

Durch den starren Stichtagsbezug bei der Ermittlung des Vorratsvermögens kann es zu starken Schwankungen kommen, wenn die Vorräte zum Stichtag fast verbraucht sind bzw. diese kürzlich durch Lieferungen wieder aufgestockt wurden. Der bilanzielle Ausweis lässt daher nicht zwingend Rückschlüsse auf mangelnde Steuerung bzw. unwirtschaftliches Verhalten zu.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
31.12.2011	58.031.179,99 €	0 €	58.031.179,99 €
01.01.2011	26.633.469,28 €	0 €	26.633.469,28 €

Geleistete Anzahlungen zur Beschaffung von Sachvermögen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Sachvermögens ohne Vorräte. Nicht abgebildet werden hier geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen, die, sofern vorhanden, beim immateriellen Vermögen als gesonderter Bilanzposten abzubilden sind. Erst bei Übernahme in das wirtschaftliche Eigentum wird der Vermögensgegenstand der jeweiligen Position des Sachvermögens zugeordnet.

In dem Bilanzwert zum 31.12.2011 sind 961 T€ enthalten, die als geleistete Anzahlungen ausgewiesen werden. Die in den einzelnen Geschäftsbereichen zu Grunde liegenden Sachverhalte erfüllen nur bedingt die oben genannten Kriterien; bei der beabsichtigten Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände in 2011 konnten aus technischen Gründen nicht die richtigen Anlagenklassen angesprochen werden, deshalb wurde die Bilanzposition geleistete Anzahlungen bebucht. Die Berichtigungsbuchungen erfolgten alle in 2012.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter oder noch nicht vollständig abgerechneter Vermögensgegenstände in Höhe der getätigten Abschlags- und Teilzahlungen ab. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme müssen sie der jeweiligen Position des Sachvermögens zugeordnet werden und unterliegen dann der planmäßigen Abschreibung. Unter diesem Gesichtspunkt war zu prüfen, ob die Aktivierung zeitnah erfolgte und daneben war festzustellen, ob in den Anlagen im Bau nur aktivierungsfähige Maßnahmen abgebildet waren.

Von den Investitionen der LHH im Hj. 2011 in Höhe von 75,886 Mio € wurden 40,081 Mio € als Zugänge bei Anlagen im Bau abgebildet. Davon betrafen insgesamt 11,081 Mio € Investitionen des FB Wirtschaft für Grundstücks- und Gebäudeerwerb sowie Baumaßnahmen wie z. B. die Parkpalette am HCC. Weitere 6,619 Mio € entfielen auf die Baumaßnahme Sanierung Ihme-Hochwasserschutz und 3,477 Mio € auf den Wissenschaftspark Marienwerder. Für Straßenausbaumaßnahmen wurden 5,594 Mio € gebucht.



W Abgänge wurden im Wesentlichen in Höhe von 411 T€ für Maßnahmen des Sprengel Museums gebucht, die bereits in den Jahren seit 2005 durchgeführt und deren Ausgaben als Altbestand der Anlagen im Bau in die Eröffnungsbilanz übernommen worden waren. Da es sich hierbei jedoch nicht um investive Maßnahmen gehandelt hatte, wurden diese Beträge in den außerordentlichen Aufwand gebucht. Weitere, bereits abgeschlossene Maßnahmen des Sprengel Museums aus Vorjahren in Höhe von 534 € hätten ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt überprüft und nach derzeitigem Stand in den Aufwand gebucht werden müssen.

Aktivierungen von Anlagen im Bau auf die entsprechenden Positionen des Sachvermögens zeigen sich in der Anlagenbuchhaltung als Umbuchungen. Auf Grund der erforderlichen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Aktiva 2.9, Seite 70) und umfangreicher Korrekturbuchungen zu Geschäftsbereichen und damit zu Kostenstellen wurde darüber hinaus eine große Zahl von Umbuchungen vorgenommen. Der sich daraus ergebende Saldo aller Umbuchungen von -9,233 Mio € spiegelt deshalb nicht die Gesamtsumme der 2011 aus Anlagen im Bau aktivierten Maßnahmen wider. Dies konnte nur bei jeder einzelnen als Anlage im Bau abgebildeten Position nachvollzogen werden, die z. B. am Sportleistungszentrum durchgeführten Baumaßnahmen wurden mit 3,610 Mio € aktiviert.

Bei unserer Prüfung, die wir in Stichproben über verschiedene Geschäftsbereiche durchführten, stellten wir fest, dass ein Teil der Anlagen im Bau nicht zeitnah aktiviert wurde. Als Beispiel werden hier die Kinderspielplätze Schleusengrund (469 T€) und Odenwaldstr. (307 T€) genannt, die nach Neubau, Erneuerung oder Erweiterung 2011 schon in Betrieb genommen waren, aber weder zum Ende 2011 noch bis zum jetzigen Prüfungszeitpunkt aktiviert wurden.

#### **Mittelveranschlagung für Baumaßnahmen war zum Teil fehlerhaft**

B/St Daneben stellten wir fest, dass auch Maßnahmen, die eindeutig Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsaufwand darstellen, im Finanzhaushalt gebucht und schließlich aktiviert wurden, da Mittel im Ergebnishaushalt nicht zur Verfügung standen. Ein Beispiel hierfür ist die Fugensanierung an der Expo Brücke Ost (Aufwand 251 T€). Obwohl die Verwaltung diese Maßnahme selbst als Reparatur einstuft und dies auch schriftlich vermerkte, wurde sie als investive Maßnahme über die Finanzrechnung abgewickelt. Eine sorgfältige Mittelplanung und -veranschlagung unter Berücksichtigung der Abgrenzung konsumtiv / investiv halten wir für unbedingt erforderlich (siehe hierzu auch unsere Prüfungsfeststellungen Bz. 6.900 Nr. 26, Baumaßnahmen).

#### **Belegfluss in der Verwaltung ist zum Teil mangelhaft**

B/St Bereits mit Haushaltsrundschriften 07/2005 wurde in Ziffer 6 - Belege und Belegfluss - festgelegt, dass die Anlagenbuchhaltung zur korrekten Erfassung und Bearbeitung von Vermögenszugängen jeweils eine Kopie von Lieferschein und Rechnung des Anlagegutes benötigt, und zwar unmittelbar nach Erfassen der Auszahlungsanordnung im betreffenden Fachbereich. Abhängig von der Art des Anlagegutes sind andere Informationen erforderlich, z. B. die Benennung eines Abschnitts bei investiven Straßenbaumaßnahmen. Dieser Verpflichtung kommen einige Fachbereiche gar nicht oder nicht zeitnah nach und begründen dies mit dem entstehenden Mehraufwand. Das führt zum einen zu teilweise erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung und damit auch in der nachfolgenden Aktivierung. Zum anderen führt es zu fehlerhaften Aktivierungen, wenn die Fachbereiche keine begründenden Unterlagen zur Verfügung stellen oder aus unvollständigen Unterlagen nicht zweifelsfrei hervorgeht, dass es sich um investive Maßnahmen handelt.

### 3. Finanzvermögen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>2.274.830.858,22 €</b>	1.294.607,60 €	2.273.536.250,62 €
<b>01.01.2011</b>	<b>2.270.644.245,97 €</b>	1.294.607,60 €	2.269.349.638,37 €

Das Finanzvermögen dient sowohl lang- wie auch kurzfristig dem Betrieb der Kommune. Als langfristig werden die Vermögensgegenstände betrachtet, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Hierzu zählen neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen auch Sondervermögen mit Sonderrechnung, Ausleihungen und Wertpapiere.

Die Gliederung des Finanzvermögens erfolgt entsprechend § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO.

<b>Finanzvermögen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	270.982.924	270.942.924
<b>3.2 Beteiligungen</b>	81.436.444	81.436.444
<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	1.196.275.985	1.195.318.935
<b>3.4 Ausleihungen</b>	654.401.389	663.071.114
<b>3.5 Wertpapiere</b>	1.744.608	1.744.608
<b>3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	27.833.198	18.666.734
<b>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</b>	7.939.015	6.599.097
<b>3.8 Privatrechtliche Forderungen</b>	34.211.262	32.862.178
<b>3.9 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	6.034	2.212
<b>gesamt</b>	<b>2.274.830.858</b>	<b>2.270.644.246</b>

Das Finanzvermögen erhöhte sich im Laufe des Bj. um 4,187 Mio € (0,2 %) aus folgenden Gründen:

#### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>270.982.923,77 €</b>	0 €	270.982.923,77 €
<b>01.01.2011</b>	<b>270.942.923,77 €</b>	0 €	270.942.923,77 €

Im Laufe des Bj. erwarb die LHH einen weiteren Anteil von 0,1 % am Stammkapital der Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH. Nach Anlage 1 zur Ds. 0491/2011 folgte die Übertragung des Geschäftsanteils von 40 T€ mit schuldrechtlicher Wirkung zum 01.01.2011.

#### 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.196.275.984,57 €</b>	0 €	1.196.275.984,57 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.195.318.934,92 €</b>	0 €	1.195.318.934,92 €

Die Veränderung des Anteils der LHH am Sondervermögen mit Sonderrechnung betraf insbesondere den Anteil am Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum. Die LHH hatte im Bj. Zuschüsse zur Tilgung und für Investitionen von insgesamt 921 T€ an den Betrieb geleistet.

Die treuhänderisch verwalteten Mündelgelder erhöhten sich um 36 T€.

### 3.4 Ausleihungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>654.401.389,05 €</b>	0 €	654.401.389,05 €
<b>01.01.2011</b>	<b>663.071.114,53 €</b>	0 €	663.071.114,53 €

Ausleihungen sind Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Die LHH hat folgende Ausleihungen vergeben:

<b>Ausleihungen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	593.767.532	601.013.156
Ausleihungen für Wohnungsbauförderungen	58.886.043	60.157.605
Ausleihungen Arbeitgeberdarlehen	1.299.080	1.426.883
Ausleihungen für Wiederaufbau	430.328	473.470
Sonstige Ausleihungen	18.407	0
<b>gesamt</b>	<b>654.401.389</b>	<b>663.071.115</b>

Im Bj. wurde eine Ausleiherung an die Waldorfschule (18 T€) als sonstige Ausleiherung ausgewiesen und nicht wie im Vj. unter den Ausleihungen für Wiederaufbau.

Die Verringerung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen betrug im Bj. 7,246 Mio €. Die im Rechenschaftsbericht ausgewiesene Kreditaufnahme für Betriebe (29,537 Mio €) und die zugehörige Tilgung (37,133 Mio €) weist einen Saldo von -7,596 Mio € aus. Auf unsere Nachfrage begründete der FB Finanzen die Differenz von 350 T€ mit der Berücksichtigung von zwei Bestandskorrekturen des Hj. 2010 in den Tilgungen. Diese Erläuterung war anhand von Buchungen nachvollziehbar; die tatsächlich im Bj. vorgenommene Tilgung der Kreditaufnahmen für Betriebe verringert sich dadurch auf 36,783 Mio €.

<b>Veränderung gemäß Rechenschaftsbericht</b>		
Kreditaufnahmen Betriebe in Mio €	Tilgungen Betriebe in Mio €	Differenz in Mio €
29,537	37,133	- 7,596
<b>Entwicklung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>		
Bestand am 01.01.2011 in Mio €	Bestand am 31.12.2011 in Mio €	Entwicklung in Mio €
601,013	593,768	- 7,246
		Abweichung in Mio €
		0,350

Die Reduzierung der anderen vergebenen Ausleihungen auf 60,634 Mio € (-1,424 Mio €) ist vollständig durch Tilgungen begründet, die in gleicher Höhe auch in der Finanzrechnung ausgewiesen sind.

### 3.5 Wertpapiere

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.744.607,60 €</b>	1.294.607,60 €	450.000,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.744.607,60 €</b>	1.294.607,60 €	450.000,00 €

Wertpapiere sind Urkunden, die einen Anteils- oder Zahlungsanspruch verbiefen, wie z. B. Aktien, Obligationen, Anleihen oder Pfandbriefe.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG (§ 96 Abs. 4 NGO) i. V. m. § 45 Abs. 1 GemHKVO mit AHW bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. beizulegenden Werten (§ 47 Abs. 6 GemHKVO). Die AHW sind die ausgezahlten Beträge, die aufgewendet werden, um die Wertpapiere zu erwerben.

Wertpapiere	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
<b>3.5.1 Investmentzertifikate</b>	819.608	819.608
<b>3.5.2 Kapitalmarktpapiere, Laufzeit ab 5 Jahre</b>	925.000	925.000
<b>gesamt</b>	<b>1.744.608</b>	<b>1.744.608</b>

Unsere Prüfung der Werte zur Eröffnungsbilanz hatte ergeben, dass die Bewertung der Wertpapiere nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 47 Abs. 6 GemHKVO erfolgte. Wir teilen die Auffassung der Verwaltung nicht, wonach Bewertungen nur bei dauerhaften Wertminderungen anzupassen sind. Gemäß § 47 Abs. 6 Satz 1 GemHKVO sind am Abschlussstichtag Abschreibungen bis auf den Wert des Börsen- oder Marktpreises vorzunehmen.

Auch für 2011 hat die Verwaltung eine entsprechende Überprüfung der Werte zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt. Wir haben nochmals dringend empfohlen, dies zumindest für solche Wertpapiere vorzunehmen, deren Rückkaufswert abhängig von Kursschwankungen ist, hier die bestehenden Investmentzertifikate der Stiftungen. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 NKomVG (§ 107 Abs. 2 Satz 1 NGO), § 6 Niedersächsisches Stiftungsgesetz ist das Vermögen der Stiftungen zu erhalten. Auf Grund von Kursverlusten entstandene Vermögensminderungen können nach dem Stiftungsgesetz durch in einer Rücklage angesammelte anteilige Erträge ausgeglichen werden. Dafür ist eine Abstimmung mit dem SG Stiftungen erforderlich.

### 3.5.1 Investmentzertifikate

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>819.607,60 €</b>	369.607,60 €	450.000,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>819.607,60 €</b>	369.607,60 €	450.000,00 €

Bei den Investmentzertifikaten sind keine Ankäufe oder Rückflüsse in 2011 erfolgt. Allerdings hätten für die vier bestehenden Wertpapiere der Stiftungen auf Grund von Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen von rd. 20 T€ vorgenommen werden müssen. Der Bilanzwert ist folglich entsprechend zu hoch ausgewiesen.

### 3.5.2 Kapitalmarktpapiere, Laufzeit ab 5 Jahre

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>925.000,00 €</b>	925.000,00 €	0 €
<b>01.01.2011</b>	<b>925.000,00 €</b>	925.000,00 €	0 €

Bei den Kapitalmarktpapieren werden für 2011 keine Anlagenbewegungen ausgewiesen. Tatsächlich sind aber zwei Wertpapiere der Gerda-Lehmann-Stiftung für insgesamt 50 T€ zurückgefließen. In Folge müsste der Bilanzwert für Kapitalmarktpapiere korrekterweise nur 875 T€ ausweisen. Fälschlicherweise wurden die Wertpapierabgänge auf dem Sachkonto 172110 - Termingeld der Bilanzposition Liquide Mittel / Sonstige Einlagen gebucht, weshalb bei dieser Position entsprechend zu niedrige Werte bilanziert sind (siehe Bz. 6.200, Aktiva 4 Liquide Mittel). Damit weist auch die Bilanz der Gerda-Lehmann-Stiftung in den betroffenen Bilanzpositionen nicht die korrekten Werte aus. Der Saldo der Aktiva bleibt davon unberührt.

### 3.6 - 3.8 Einheitliche Bewertungsgrundlagen für Forderungen

Forderungen stellen in Geld bewertete Ansprüche der Kommune dar (§ 59 Nr. 18 GemHKVO). Gemäß § 54 Abs. 2 GemHKVO sind die Forderungen in die Bilanzpositionen 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, 3.7 Forderungen aus Transferleistungen sowie 3.8 Privat-rechtliche Forderungen zu gliedern.

Die Prüfung des Forderungsbestandes zum Schlussbilanzstichtag erfolgte als Buchinventur und erstreckte sich auf die folgerichtige und vollständige Fortschreibung des Bestandes aus der ersten Eröffnungsbilanz. Die Forderungen wurden jeweils zum Nennwert bilanziert; die Bestände der Bilanzkonten waren durch einzelne Forderungsposten in entsprechender Höhe nachgewiesen.

#### Ermittlung der Pauschalwertberichtigung

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHKVO ist das Vermögen vorsichtig zu bewerten. Soweit inhaltlich geboten, sind Abschreibungen gemäß dem Niederstwertprinzip auf den niederen Wert der Forderungen vorzunehmen (§ 47 Abs. 6 GemHKVO).

Für den Bestand der Forderungen werden diese Vorgaben durch die Bilanzierung einer Pauschalwertberichtigung (PWB) von 56,540 Mio € umgesetzt (erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011: 56,986 Mio €). Abhängig vom Alter der Forderung (Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit) wurden prozentuale Abschläge als Wertberichtigung ausgewiesen, hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Grundsteuer, die wegen ihrer dinglichen Sicherung generell als werthaltig bewertet werden, passive Bestandskonten mit Sollsaldo sowie Durchlaufende Posten ohne Insolvenzmerkmal. Für die Ermittlung der PWB wurden im Übrigen die gleichen Bewertungsmaßstäbe wie zur ersten Eröffnungsbilanz angelegt.

Irrtümlich unterblieb teilweise die altersbezogene Abwertung zu dem Bestandskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen Altdaten (Sachkonto 162 100; PWB damit um 1,344 Mio € zu gering ausgewiesen). Weiterhin besteht die Notwendigkeit, das Abwertungsverfahren differenziert festzulegen, um eine Kontinuität der Abwertung zu sichern, da wir bei unserer Berechnung der PWB einen um 395 T€ geringeren Betrag ermittelten.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>27.833.198,40 €</b>	0 €	27.833.198,40 €
<b>01.01.2011</b>	<b>18.666.733,65 €</b>	0 €	18.666.733,65 €

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	8.859.970	7.695.713
<b>PWB öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	-3.277.942	-4.968.472
<b>Kommunale Steuern</b>	38.726.258	38.042.638
<b>PWB kommunale Steuern</b>	-31.699.922	-29.660.858
<b>Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	15.228.785	9.742.661
<b>PWB übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	-5.987.747	-6.027.671
<b>Sonstige Forderungen</b>	5.983.796	3.842.723
<b>gesamt</b>	<b>27.833.198</b>	<b>18.666.734</b>

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen stellen insbesondere die Forderungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. nach §§ 4, 5 NKAG) dar, aber auch Beiträge (u. a. § 6 NKAG). Die Forderungen aus kommunalen Steuern umfassen die auf Grundlage des § 3 NKAG erhobenen Steuern (im Wesentlichen Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer), aber auch solche aus dem Gemeindeanteil aus Einkommen- und Umsatzsteuer. Insbesondere Forderungen aus Bußgeldern und Nebenforderungen aus der Erhebung von Steuern und anderen öffentlich-rechtlichen Entgelten sind den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet. Unter den sonstigen Forderungen sind auch die Ausgleichsbuchungen zu Forderungsabsetzungen („kreditorische Debitoren“) enthalten.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen erhöhten sich im Jahr 2011 von 7,696 Mio € auf 8,860 Mio €, die PWB sank jedoch von 4,968 Mio € auf 3,278 Mio € (-1,691 Mio €). Ursächlich war eine teilweise unterbliebene altersbezogene Abwertung zu einem Bestandskonto (siehe oben).

Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen stiegen von 9,743 Mio € in der ersten Eröffnungsbilanz auf 15,229 Mio € zum Bilanzstichtag, die PWB für diesen Bereich ist jedoch leicht gesunken. Hintergrund ist die überproportionale Steigerung zukünftig fällig werdender Posten (von 1,119 Mio € auf 5,969 Mio €), die anteilig nur mit einer pauschalen Abwertung von 1 % einfließen.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>7.939.014,98 €</b>	30,00 €	7.938.984,98 €
<b>01.01.2011</b>	<b>6.599.097,42 €</b>	0 €	6.599.097,42 €

<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	20.662.642	19.211.186
<b>PWB Forderungen aus Transferleistungen</b>	-12.723.627	-12.612.089
<b>gesamt</b>	<b>7.939.015</b>	<b>6.599.097</b>

Forderungen aus Transferleistungen beziehen sich insbesondere auf Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs und auf Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Kostenersatz nach Sozialleistungsgesetzen sowie Schuldendiensthilfen.

### 3.8 Privatrechtliche Forderungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>34.211.262,21 €</b>	388,92 €	34.210.873,29 €
<b>01.01.2011</b>	<b>32.862.177,86 €</b>	0 €	32.862.177,86 €

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.132.084	5.859.929
PWB privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-2.488.068	-3.468.696
Sonstige Forderungen	3.275.529	4.641.891
Durchlaufende Posten	24.727.401	23.508.939
Vorsteuer	7.869	19.204
Übrige privatrechtliche Forderungen	4.919.423	2.549.510
PWB übrige privatrechtliche Forderungen	-362.976	-248.598
<b>gesamt</b>	<b>34.211.262</b>	<b>32.862.178</b>

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen umfassen Mieten sowie Ansprüche aus der Veräußerung von Vermögen und sonstigem Besitz (hierzu zählt auch der Verkauf von Vorräten). Sonstige Forderungen stellen insbesondere die Zinsabgrenzungen für von der LHH aufgenommene Kredite der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Ausleihungen) dar. Forderungen sowie noch nicht geltend gemachte Zahlungsleistungen für Sachverhalte, bei denen die LHH in Vorleistung getreten ist (Vorschüsse), werden als durchlaufende Posten ausgewiesen. Zudem werden hier noch nicht dem Haushalt zugeordnete Zahlungen aus dem Vorverfahren Prosoz (Sozialhilfe) abgebildet. Forderungen aus der Erstattung von Verwaltungskosten sowie Investitionszuschüssen aus dem nicht öffentlich-rechtlichen Bereich, Steuererstattungen an die LHH als Steuerschuldnerin, Gewinnabführungen verbundener Unternehmen und Beteiligungen u. ä. sind unter den übrigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

### 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
31.12.2011	6.033,90 €	0 €	6.033,90 €
01.01.2011	2.212,48 €	0 €	2.212,48 €

Dieser Posten bildet die im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Kauttionen u. ä des zum Rechnungsjahr 2011 in den Kernhaushalt integrierten Netto-Regiebetriebes Jugend Ferien-Service sowie noch nicht weiterverarbeitete Rückläufer und E-Cash-Einzahlungen zum Bilanzstichtag ab.

### 4. Liquide Mittel

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
31.12.2011	117.976.418,77 €	8.283.016,41 €	109.693.402,36 €
01.01.2011	117.476.297,67 €	7.496.063,45 €	109.980.234,22 €

Liquide Mittel sind nach § 59 Nr. 34 und Nr. 51 GemHKVO die zum Bilanzstichtag in Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der LHH rechtzeitig erfüllt werden können; dazu gehören u. a. Bargeld und Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten. § 54 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sieht keine weitere Unterteilung dieser Bilanzposition vor.

<b>Liquide Mittel</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Tagesgelder des Kernhaushaltes	102.772.366	102.092.896
Tagesgelder der ehemaligen Versorgungsrücklage und der Stiftungen	13.404.566	13.067.117
Handvorschüsse	1.262.269	1.144.712
Girokonten	403.774	696.801
Interne Bestandsverstärkung aus den Mitteln der Stiftungen	93.343	0
Klärungskonten	23.180	0
Handvorschüsse auf zentral geführten Girokonten	16.921	474.771
<b>gesamt</b>	<b>117.976.419</b>	<b>117.476.298</b>

Die Salden der Girokonten konnten durch Kontoauszüge der Bankinstitute festgestellt werden. Das Girokonto bei der Sparkasse Hannover wies zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand aus. Für Girokonten, die zum Jahresende mit einem negativen Saldo abschlossen, hat die Verwaltung entschieden, diese als Liquiditätskredite zu bilanzieren. Diese Entscheidung ist nachvollziehbar.

Die Reduzierung der Handvorschüsse auf zentral geführten Girokonten ergibt sich hauptsächlich aus der Rückführung der Bestände der eingegliederten Netto-Regiebetriebe (469 T€), die zum Bilanzstichtag der ersten Eröffnungsbilanz noch nicht dem Girokonto der LHH zugeführt waren.

Die angelegten Tagesgelder des Kernhaushaltes erhöhten sich um 679 T€ und konnten zum Bilanzstichtag durch Belege festgestellt werden.

Zum Bilanzstichtag wurden 23 T€ auf Klärungskonten ausgewiesen. Dies sind technische Konten, auf denen Zahlungen abgebildet werden, die durch die Heuristik nicht automatisch Geschäftsvorfällen zugeordnet wurden. Der Ausgleich dieser Konten erfolgt durch manuelle Buchungen.

Liquide Mittel der Stiftungen, die noch nicht extern angelegt sind, werden dem Kernhaushalt als interner Liquiditätskredit - im Sinne einer Kassenbestandsverstärkung - zur Verfügung gestellt (Bj. 148 T€, Vj. 338 T€). Die Stiftungen erhalten dafür Zinserträge. Diese Bestände waren in der Gesamtbilanz (gemeinsame Bilanz des Kernhaushaltes und der Stiftungen) zum einen für die jeweiligen Stiftungen auf dem Sachkonto „Tagesgelder Stiftungen intern“ mit positiven Beträgen zum anderen auf dem Sachkonto „Liquide Mittel Stiftungen“ für den Kernhaushalt als Verbindlichkeit gegenüber den Stiftungen mit negativen Beträgen auszuweisen. Die beiden Sachkonten müssen folglich auf null saldiert sein. Auf die Notwendigkeit des Bruttoausweises nach § 42 Abs. 2 GemHKVO haben wir im Prüfbericht über die erste Eröffnungsbilanz hingewiesen (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Aktiva 4, Seite 79).

Wir stellten fest, dass die Darstellung auf dem Sachkonto Liquide Mittel Stiftungen bei der Betrachtung der Gesamtbilanz nicht korrekt ist, da sich die beiden Sachkonten fälschlicherweise auf 93 T€ saldieren. Entsprechende liquide Mittel der Margot-Engelke-Stiftung und der Stiftung Nachlass Wenzel wurden lediglich für die Stiftungen, aber nicht als Verbindlichkeit des Kernhaushalts ausgewiesen. Grund dafür ist die fehlerhafte buchhalterische Abwicklung der begründenden Geschäftsvorfälle.

Außerdem wurden die Verbindlichkeiten der LHH den Stiftungen und nicht dem Kernhaushalt zugewiesen. Eine Korrektur erfolgte zum Teil noch für das Hj. 2011. Zwei ausstehende Korrekturbuchungen für die Gertrud-Kroggel-Familienstiftung (5 T€) und die Regina-Hoppe- und Thomas-Behncke-Stiftung (50 T€) in Summe von 55 T€ wurden erst für das Hj. 2012 vorgenommen.

Während die angelegten Gelder der ehemaligen Versorgungsrücklage sich nicht veränderten, erhöhte sich der Bestand der bei Kreditinstituten angelegten Tagesgelder der Stiftungen um



337 T€. Durch folgende Fehler bei der buchhalterischen Abwicklung von u. a. Wertpapierrückflüssen wären die Tagesgelder der Stiftungen um weitere 158 T€ zu erhöhen gewesen:

- 50 T€ wurden als Abgang des externen Termingelds statt bei den Wertpapieren gebucht. Die Korrektur erfolgte zum Hj. 2012
- Ebenso wurden 108 T€ als Abgang des externen Termingelds gebucht, statt sie den Erträgen (15 T€) bzw. dem Reinvermögen (93 T€) der Margot-Engelke-Stiftung und der Stiftung Nachlass Wenzel zuzuführen. Technisch bedingt wurden diese Zahlflüsse bei den liquiden Mitteln als Bankbestand der Stiftungen (maschineller Geschäftsreichsabgrenzer) ausgewiesen, der folglich entsprechend zu hohe Werte ausweist.

In Folge weisen die einzelnen Bilanzpositionen der betroffenen Stiftungen nicht die korrekten Werte aus. Der Saldo der Aktiva bleibt davon unberührt.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>10.052.372,21 €</b>	0 €	10.052.372,21 €
<b>01.01.2011</b>	<b>9.981.717,05 €</b>	0 €	9.981.717,05 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen, um eine haushaltsbezogene Ergebnisermittlung zu gewährleisten. Dem entsprechend schreibt § 49 Abs. 1 GemHKVO vor, dass Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind. Um den Aufwand zur Ermittlung dieser Rechnungsabgrenzungsposten in wirtschaftlich vertretbaren Grenzen zu halten, hat die Verwaltung entschieden, dass

- wiederkehrende Abgrenzungsfälle wie z. B. Mieten, Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungen etc. nicht abzugrenzen sind;
- eine Wertgrenze zur Ermittlung von Rechnungsabgrenzungsposten von 10 T€ festgelegt wird.

Die LHH weist zum 31.12.2011 folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus:

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Vorauszahlungen an VersorgungsempfängerInnen	3.392.614	0
Vorauszahlungen der Beamtenbesoldung	5.416.375	8.443.104
Wohngeld- und Mietzahlungen im Sozialhilfebereich	1.029.273	1.336.014
Hilfe zur Erziehung (Vollzeitpflege)	212.422	193.370
Vorauszahlungen beim Jugend Ferien-Service	1.688	7.403
Erziehungshilfeleistungen	0	1.826
<b>gesamt</b>	<b>10.052.372</b>	<b>9.981.717</b>

Wir konnten für alle gebildeten Bilanzansätze deren inhaltliche Berechtigung als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestätigen, auch wenn sie beim Jugend Ferien-Service unter der selbst gesetzten Wertgrenze lag. Die Vorauszahlungen an VersorgungsempfängerInnen waren zum 01.01.2011 buchungstechnisch noch in der Summe der Beamtenbesoldungsvorauszahlungen enthalten. Der gesonderte Ausweis führt zu mehr Transparenz.

## 6.300 Passiva

Die Passivseite der Bilanz (gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO) stellt die Mittelherkunft dar, dabei ist hauptsächlich zwischen eigenen und fremden Mitteln zu unterscheiden. Ein Ausweis erfolgt unterteilt nach Nettoposition (inkl. Sonderposten), Schulden, Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung.

Passiva	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
<b>1. Nettoposition</b>	7.096.096.103	7.298.971.354
<b>2. Schulden</b>	1.894.862.956	1.877.745.995
<b>3. Rückstellungen</b>	1.142.194.263	1.123.805.466
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	13.177.622	14.071.505
<b>gesamt</b>	<b>10.146.330.944</b>	<b>10.314.594.320</b>

## 1. Nettoposition

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>7.096.096.103,21 €</b>	79.768.427,44 €	7.016.327.675,77 €
<b>01.01.2011</b>	<b>7.298.971.354,40 €</b>	78.982.320,30 €	7.219.989.034,10 €

Die Nettoposition stellt das Eigenkapital der Kommune dar. Sie ergibt sich als rechnerische Größe aus der Differenz des Vermögens auf der Aktivseite zu den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung) auf der Passivseite.

Nettoposition	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	6.251.060.436	6.416.386.225
<b>1.2 Rücklagen</b>	79.607.793	78.895.886
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-24.092.187	0
<b>1.4 Sonderposten</b>	789.520.061	803.689.243
<b>gesamt</b>	<b>7.096.096.103</b>	<b>7.298.971.354</b>

Die Nettoposition hat sich im Hj. 2011 hauptsächlich durch Berichtigungen gemäß § 61 GemHKVO der ersten Eröffnungsbilanz um 2,8 % verringert.

## 1.1 Basis-Reinvermögen

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>6.251.060.436,19 €</b>	0 €	6.251.060.436,19 €
<b>01.01.2011</b>	<b>6.416.386.225,50 €</b>	0 €	6.416.386.225,50 €

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich aus dem Reinvermögen sowie den noch nicht ausgeglichenen Sollfehlbeträgen der letzten kamerale Abschlüsse.

Basis-Reinvermögen	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
<b>1.1.1 Reinvermögen</b>	6.346.438.852	6.511.771.241
<b>1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag</b>	-95.378.415	-95.385.015
<b>gesamt</b>	<b>6.251.060.436</b>	<b>6.416.386.225</b>

Das Basis-Reinvermögen verringert sich nicht mehr - abgesehen von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO - unter den in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bilanzwert, da zukünftige Fehlbeträge durch eine ggf. vorhandene Rücklage aus Überschüssen oder durch zukünftige Überschüsse im Sinne des § 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG (§ 82 Abs. 5 Satz 2 NGO) auszugleichen sind. Jedoch können künftig ggf. bestehende Überschussrücklagen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse durch Ratsbeschluss in Basis-Reinvermögen umgewandelt werden.

### 1.1.1 Reinvermögen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>6.346.438.851,51 €</b>	0 €	6.346.438.851,51 €
<b>01.01.2011</b>	<b>6.511.771.240,71 €</b>	0 €	6.511.771.240,71 €

Das Reinvermögen ist eine Residualgröße und errechnet sich aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten. Gleichzeitig ist es um nicht ausgeglichene Sollfehlbeträge aus den letzten kameralen Abschlüssen zu erhöhen.

Die Veränderung des Reinvermögens im Bj. (-165,332 Mio €) resultiert aus Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz. Der größte Anteil entfiel auf die Bereinigung der Doppelerfassungen von Grundstücken der Friedhöfe (-125,058 Mio €) und der Pferderennbahn Neue Bult (-36,785 Mio €).

### 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>- 95.378.415,32 €</b>	- 96,74 €	- 95.378.318,58 €
<b>01.01.2011</b>	<b>- 95.385.015,21 €</b>	- 6.696,63 €	- 95.378.318,58 €

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 GemHausRNeuOG ND 2005 waren die nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus dem letzten kameralen Jahresabschluss in die erste Eröffnungsbilanz zu übernehmen, ohne sie mit dem Reinvermögen zu verrechnen. Da die Sollfehlbeträge erwirtschaftet werden sollen, sind sie in der Bilanz als Minusbetrag im Basis-Reinvermögen gesondert auszuweisen und bis zur Erwirtschaftung in den folgenden Hj. fortzuschreiben. Der Sollfehlbetrag des Gesamthaushalts des letzten kameralen Abschlusses (-95,385 Mio €) wurde ohne Unterteilung nach Stiftungen und Kernhaushalt in der ersten Eröffnungsbilanz abgebildet. Im ersten doppelischen Jahresabschluss nahm die Verwaltung eine davon abweichende Bilanzierung des Sollfehlbetrages vor. Der Ausweis wurde aufgeteilt in einen Anteil des Kernhaushaltes (-95,378 Mio €) und in einen Anteil der Stiftungen (-7 T€). Der Anteil der Stiftungen wird nicht mehr als sonstige Verbindlichkeit dargestellt.

Unabhängig von der Fragestellung, ob es sich hierbei um einen Verstoß gegen den Grundsatz der Darstellungstetigkeit gemäß § 44 GemHKVO handelt, bewerten wir den jetzt vorgenommenen Ausweis im Jahresabschluss als nicht korrekt.

Hätte die Verwaltung entschieden, in der ersten Eröffnungsbilanz einen für den Kernhaushalt und die Stiftungen getrennten Sollfehlbetrag auszuweisen, wären für den Kernhaushalt -96,003 Mio € und für die Stiftungen -7 T€ abzubilden gewesen. Diese Werte ergeben sich aus dem um die Ergebnisse der Stiftungen bereinigten Jahresergebnis:

Sollfehlbetrag des Hj. 2010 des Gesamthaushaltes	<b>-95.385.015,21</b>
Darin enthalten ist der Saldo des Jahresergebnisses der Stiftungen	<b>+617.978,14</b>
bestehend aus Stiftungen mit einem Sollüberschuss	+624.674,77
und Stiftungen mit einem Sollfehlbetrag - der auszuweisen wäre -	-6.696,63
Sollfehlbetrag des Hj. 2010 des Kernhaushaltes (ohne Saldo der Stiftungen)	<b>-96.002.993,35</b>

Der Ausweis des Sollfehlbetrages des Kernhaushaltes mit einer Höhe von 96,003 Mio €, in dem auch die Sollüberschüsse der Stiftungen des letzten kameralen Hj. verrechnet wurden, führt zu einer unzulässigen doppelten Bilanzierung. Die Sollüberschüsse der Stiftungen des Hj. 2010 sind bereits in der Bilanzposition 1.2 Rücklagen als zweckgebundene Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Eine nachgängige Veränderung der Bewertungskriterien ist gemäß § 61 GemHKVO nicht abgedeckt, da der Sollfehlbetrag gemäß Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG ND 2005 gesetzeskonform in der ersten Eröffnungsbilanz abgebildet wurde und eine Neubewertung mit veränderten Bewertungskriterien aus bilanzpolitischen Gründen nicht zulässig ist (§ 44 Abs. 5 GemHKVO).

B/St Die Reduzierung des Fehlbetrages (7 T€) erfolgte aus den ordentlichen Überschüssen der Stiftungen, wäre jedoch erst mit dem Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen gewesen (siehe Bz. 6.300, Passiva 1.3 Jahresergebnis).

## 1.2 Rücklagen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>79.607.792,50 €</b>	79.250.054,18 €	357.738,32 €
<b>01.01.2011</b>	<b>78.895.885,67 €</b>	78.596.936,52 €	298.949,15 €

Die LHH hat gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 110 Abs. 7 NKomVG (§ 95 Abs. 1 NGO i. V. m. § 82 Abs. 7 NGO) Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Zum Jahresende entscheidet der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG (§ 40 Abs. 1 Nr. 9 NGO) über die Zuführung zur Überschussrücklage, die zum Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages verwendet oder gemäß § 110 Abs. 7 Satz 3 NKomVG (§ 82 Abs. 7 Satz 3 NGO) in Basis-Reinvermögen umgewandelt werden kann, sofern keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Rücklagen aus den Überschüssen des Ergebnisses waren im ersten doppelten Hj. nicht zu bilden, da über diese erst im Ergebnisverwendungsbeschluss zu entscheiden war.

Bei den hier ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen, die gemäß § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (§ 95 Abs. 1 Satz 2 NGO) dann zu bilden sind, wenn von Dritten dauerhaft Kapital für eine bestimmte Verwendung und ohne Rückzahlungsverpflichtung bereitgestellt wird. Dies sind u. a. die Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, für die nach § 130 Abs. 1 NKomVG (§ 102 Abs. 1 NGO) keine Sonderrechnungen geführt werden müssen, oder zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden.

<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Reinvermögen Stiftungen	78.419.482	77.972.262
Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stiftungen	830.572	624.675
Zweckgebundene Rücklagen	357.738	298.949
<b>gesamt</b>	<b>79.607.792</b>	<b>78.895.886</b>

Die Rücklage für das Reinvermögen der Stiftungen erhöhte sich durch Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz und Zugänge für die im Bj. neu eingerichteten Stiftungen um insgesamt 447 T€ auf 78,419 Mio €. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Stiftungen wurden abzüglich der noch aus Vj. auszugleichenden kameralen Sollfehlbeträge (siehe Bz. 6.300, Passiva 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag) der Rücklage zugeführt (206 T€). Diese Zuführung wäre jedoch erst mit dem Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen gewesen (siehe folgende Bilanzposition).

<b>Stiftungsnettoposition</b>	<b>Reinvermögen Stiftung</b>		<b>Rücklage aus Überschüssen des Jahresergebnisses</b>	
	<b>31.12.2011 in Mio €</b>	<b>01.01.2011 in Mio €</b>	<b>31.12.2011 in Mio €</b>	<b>01.01.2011 in Mio €</b>
Bernhard- und Anna-Caspar-Stiftung	0,123	0,121	0	0
Brück-Sprenger-Stiftung	1,339	1,339	0,104	0,089
Carl-Patschke-Stiftung	2,310	2,310	0,166	0,143
Gertrud-Kroggel-Familienstiftung	0,025	0,020	0,001	0
Geistliches Lehnregister	43,291	43,291	0,317	0,007
Gerda-Lehmann-Stiftung	0,316	0,316	0,005	0,004
Stiftung zur Hilfe für Auszubildende	0,023	0,023	0,001	0
Stiftung zur Hilfe für Kranke	0,031	0,031	0,001	0
Stiftung zur Hilfe für Waisen	0,005	0,005	0	0
Stiftung zur Hilfe in Notfällen	1,293	1,288	0,001	0
Lotte-Lettau-Stiftung	0,369	0,369	0,004	0,001
Margot-Engelke-Stiftung	1,108	1,015	0,114	0,228
Nachlass Wenzel	0,888	0,888	0,124	0,131
Rats- und von-Soden-Kloster	16,484	16,616	-0,019	0,009
Sonstiges Treuhandvermögen	0,007	0,007	0	0
Stephanus-Stiftung	0,011	0,011	0	0
Willy-Spahn-Stiftung	10,322	10,322	0,013	0,012
Heimverbundstiftung	0,424	0	0	0
Regina-Hoppe- und Thomas- Behncke-Stiftung	0,050	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>78,419</b>	<b>77,972</b>	<b>0,831</b>	<b>0,625</b>

Die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage (59 T€) resultiert aus einer zweckgebundenen Spende für das Sprengel Museum (80 T€) sowie aus Zinsen (4 T€). Diesen Zugängen stehen Abgänge aus der zweckentsprechenden Verwendung der Rücklage des FB Soziales (-25 T€) gegenüber.

### 1.3 Jahresergebnis

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>-24.092.186,94 €</b>	nicht separat ausgewiesen	
<b>01.01.2011</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

In dieser Bilanzposition ist der Überschuss bzw. der Fehlbetrag auszuweisen.

Die in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Fehlbeträge stimmen nicht überein.

<b>Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2011 in €</b>
Bilanz	24.092.186,94 €
Ergebnisrechnung	23.886.386,65 €
<b>Differenz</b>	<b>205.800,29 €</b>

Als Überschuss bzw. als Fehlbetrag ist das Ergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gemäß Haushaltsposition 25 - Jahresergebnis gemäß Muster 11 des Ausführungserlasses zur GemHKVO auszuweisen, so dass die Jahresergebnisse in Bilanz und Ergebnisrechnung grundsätzlich übereinstimmen müssen.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag von 23,886 Mio € teilt sich wie folgt auf:

- in den Anteil der Stiftungen, mit einem Überschuss von 213 T€ und
- in den Anteil des Kernhaushaltes, mit einem Fehlbetrag von 24,099 Mio €.

Begründet ist die Differenz wie folgt:

B/St In der vorgezogenen Ergebnisverwendung der Stiftungen wurden die Überschüsse der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt (206 T€) bzw. die Sollfehlbeträge des letzten kameraleen Haushaltsjahres verringert (7 T€). Die Ergebnisverwendung erfolgt erst durch Beschlussfassung des Rates im Rahmen des Jahresabschlusses nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 110 Abs. 7 NKomVG (§ 40 Abs. 1 Nr. 9 NGO i. V. m. § 82 Abs. 7 NGO). Diese Regelung gilt auch für die in der Bilanz der LHH abgebildeten Sondervermögen der Stiftungen gemäß § 130 Abs. 2 Satz 1 NKomVG (§ 102 Abs. 2 Satz 1 NGO). Die Ergebnisverwendung der Stiftungen war somit nicht in der Bilanz des Bj. abzubilden gewesen.

Die nach Muster 15 des Ausführungserlasses zur GemHKVO erforderliche Angabe in Klammern der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (10,029 Mio €) erfolgte nicht.

#### 1.4 Sonderposten

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>789.520.061,46 €</b>	518.470,00 €	789.001.591,46 €
<b>01.01.2011</b>	<b>803.689.243,23 €</b>	392.080,41 €	803.297.162,82 €

Die Bilanzierung der Sonderposten ergibt sich aus § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO. Demnach sind empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten in der Bilanz gesondert auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands ertragswirksam aufzulösen. Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind grundsätzlich nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO auf der Passivseite beim Reinvermögen auszuweisen.

Es handelt sich bei den Sonderposten im Wesentlichen um nicht rückzahlbare investive Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, um Beiträge nach dem NKAG zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen / Anlagen sowie um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für Investitionsmaßnahmen der LHH, z. B. für den Bau von Straßen. Auch Schenkungen / Spenden für investive Zwecke sind als Sonderposten zu passivieren.

Entsprechend der in § 54 Abs. 4 GemHKVO vorgegebenen Bilanzgliederung gehören Sonderposten zur Nettoposition und sind gemäß Nr. 1.4 wie folgt ausgewiesen:

<b>Sonderposten</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	782.633.450	799.388.456
<b>1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	0	0
<b>1.4.3 Gebührenaussgleich</b>	0	1.290.130
<b>1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>	4.041.221	2.183.153
<b>1.4.6 Sonstige Sonderposten</b>	2.845.390	827.504
<b>gesamt</b>	<b>789.520.061</b>	<b>803.689.243</b>

Die Höhe der Sonderposten ist um 1,8 % zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen mit den Abschreibungen und den daraus resultierenden Auflösungen der Sonderposten im Jahr 2011 begründet.

Wir hatten im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt, dass es Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch auf der Ebene der Geschäftsbereiche gegeben hat. Die im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Korrekturen konnten diese Differenzen nicht endgültig beseitigen und führten dazu, dass entsprechende Beträge teilweise auf alten Geschäftsbereichen in der Bilanz erscheinen.

Auf Grund noch ausstehender Korrekturen zur Eröffnungsbilanz werden wir eine umfassende Prüfung der Sonderposten erst wieder zur Jahresrechnung 2012 vornehmen.

#### **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>782.633.449,79 €</b>	518.470,00 €	782.114.979,79 €
<b>01.01.2011</b>	<b>799.388.455,58 €</b>	392.080,41 €	798.996.375,17 €

Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Land, aber auch von privaten Dritten.

Unsere Prüfung zur Eröffnungsbilanz hatte Feststellungen hinsichtlich der Sonderposten beim Sprengel Museum Hannover, bei den Schulen (Konjunkturpaket II) und beim Willy-Spahn-Park ergeben, die weiter bestehen.

Für das Hj. 2011 ergaben sich folgende weitere Feststellungen:

- Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen bewilligte das Land 583 T€ Zuwendungen (RIK-Mittel) - davon 181 T€ vor dem Hj. 2012 - für städtische Kindertageseinrichtungen. Nach Mittelabruf durch die LHH zahlt das Land zunächst nur maximal 95 % der bewilligten Summe, den Rest nach Vorlage der Verwendungsnachweise.  
Von den bewilligten 583 T€ erhielt die LHH 35 T€ vor 2011 und 29 T€ im Jahr 2011 sowie 28 T€ in 2012 und in 2013 bisher 14 T€.

Abhängig von den Kosten des angeschafften Gegenstandes und des durch RIK-Mittel finanzierten Landesanteils hat die LHH Sonderposten einzustellen, und zwar für Zahlungen

- bis zur Eröffnungsbilanz nur für einzelne Vermögensgegenstände mit einem AHW über 1.000 € zzgl. USt., die entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben werden,

- ab 2011 auch für Vermögensgegenstände, deren AHW den Einzelwert von 150 € ohne USt. übersteigen, nicht aber den Einzelwert von 1.000 € ohne USt. Diese werden ab 2011 in Sammelposten bilanziert und mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Sonderposten aus RIK-Mitteln zu Vermögensgegenständen mit AHW über 1.000 € weist weder die Eröffnungsbilanz noch der Jahresabschluss 2011 aus. Außerdem wurden zu im Hj. 2011 gebuchten Sammelposten falsche Sonderposten gebildet.

Wir haben der Verwaltung empfohlen, umgehend zu klären, welche Buchungen nachzuholen sind und wie sichergestellt werden kann, dass die bilanzielle Abwicklung dieser Investitionen zukünftig korrekt durchgeführt wird.

- Sponsoringgelder für den Erweiterungsbau des Sprengel Museums Hannover in Höhe von rund 14 T€ wurden als außerordentlicher Ertrag gebucht, statt als Anzahlung auf Sonderposten. Sie stehen damit nicht mehr zur Neutralisierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands für das Gebäude in entsprechender Höhe zur Verfügung. Wir haben der Verwaltung empfohlen zu klären, wie dieser Betrag wieder zur Verfügung gestellt werden kann. Die Antwort steht aus.

#### 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>01.01.2011</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Wie bereits unter Ziffer 1.4.1 bzw. 1.4.2 im Bericht zur ersten Eröffnungsbilanz ausgeführt, hat die Verwaltung den ermittelten Pauschalbetrag des Sonderpostens für die Bestandsstraßen Hannovers vollständig bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht. Aus diesem Grund wies die Eröffnungsbilanz in dieser Position keinen Bilanzansatz aus.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zwar eingenommen, der größte Teil wurde jedoch in den periodenfremden Ertrag gebucht, da sie Bestandsstraßen betrafen.

Die Beiträge für Straßenerschließungs- bzw. -ausbaumaßnahmen wurden als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten gebucht. Mit Abschluss der Baumaßnahmen werden diese aktiviert, die dazugehörigen Beiträge passiviert und dann in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

#### 1.4.3 Gebührenaussgleich

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>01.01.2011</b>	<b>1.290.130,20 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.290.130,20 €</b>

Kommunen können gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG ihre Benutzungsgebühren für einen Zeitraum von drei Jahren kalkulieren. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Die Überschüsse müssen den Gebührenpflichtigen zurückgegeben werden, indem sie in die nächste Kalkulationsperiode gebührenmindernd einbezogen werden.

Kostenüberdeckungen einer Einrichtung dürfen nicht mit Unterdeckungen anderer Einrichtungen verrechnet werden.

Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz betraf den Rettungsdienst der Feuerwehr, der jedoch keine Gebühren, sondern jährlich neu zu verhandelnde privatrechtliche Entgelte nach dem



Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz erhebt. Der Sonderposten wurde gegen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgelöst.

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>4.041.220,91 €</b>	0 €	4.041.220,91 €
<b>01.01.2011</b>	<b>2.183.153,23 €</b>	0 €	2.183.153,23 €

Hat die Kommune bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen erhalten, noch bevor sie die entsprechenden Investitionen abgeschlossen und aktiviert hat, sind diese zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen. Ist die Aktivierung erfolgt, sind diese Beträge auf die jeweiligen Sonderposten umzubuchen und parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Abweichend davon bilanziert die LHH diese Sonderposten, sofern sie centgenau zugeordnet werden können, direkt bei den Bilanzpositionen für Sonderposten. Da die jeweilige Anlage als Anlage im Bau gebucht und somit noch nicht aktiviert ist, finden noch keine Abschreibungen und dementsprechend auch noch keine Auflösungen der Sonderposten statt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass es sich hierbei um einen zulässigen begründeten Ausnahmefall handelt, weil dieses Verfahren verwaltungsökonomischer und weniger fehleranfällig ist.

Im Bilanzwert sind im Wesentlichen weiterhin 1,675 Mio € aus der korrekten Überleitung der für besondere Zwecke angesammelten kameralen Rücklagen enthalten: Es handelt sich um das Vermächtnis Lüders (319 T€) sowie um Rücklagen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des FB Umwelt und Stadtgrün (1,356 Mio €).

Weiterhin sind Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträge in Höhe von 969 T€ in diesem Bilanzwert enthalten. Sie konnten noch nicht auf der Anlage gebucht werden.

#### 1.4.6 Sonstige Sonderposten

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>2.845.390,76 €</b>	0 €	2.845.390,76 €
<b>01.01.2011</b>	<b>827.504,22 €</b>	0 €	827.504,22 €

Zu dieser Bilanzposition können u. a. gehören:

- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen (§ 47 a Nds. Bauordnung (NBauO))
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 154 und § 155 BauGB)

Einen maßgeblichen Anteil am Bilanzwert haben Erstattungszahlungen der infra für den Hochbahnsteigbau in drei Straßen (1,582 Mio €).

Wir hatten im Bericht zur ersten Eröffnungsbilanz u. a. ausgeführt, dass im Bilanzansatz ein Sonderposten für den Raschplatzumbau in Höhe von 806 T€ enthalten war, der bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen hätte gebucht werden müssen. Die Umbuchung ist noch nicht ausgeführt worden.

#### Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen nach NBauO

Die Einnahmen aus den Ablösebeträgen sind zweckgebunden für Investitionen zu verwenden, die den Bedarf an Einstellplätzen verringern, wie z. B. der Bau von Parkpaletten. Soweit

die LHH diese Einnahmen in eigenes Anlagevermögen investiert hat, sind entsprechende Sonderposten zu bilden.

Wir hatten die Verwaltung im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz gebeten, anhand der Vorgänge der Vorjahre die Höhe des Sonderpostens für die Ablösung von Einstellplätzen nach NBauO zu ermitteln.

Da der Nachweis der zweckgerechten Verwendung bisher ohne Zuordnung zu konkreten Objekten pauschal erfolgte, können für die Vergangenheit keine Sonderposten aus Ablösebeträgen mehr gebildet werden.

B/St Die Gesamtsumme der Ablösebeträge für 2011 in Höhe von 224 T€ wurde als periodenfremder Ertrag dem Ergebnishaushalt zugeordnet (siehe Bz. 6.900 Nr. 20, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit). Wir haben der Verwaltung mitgeteilt, dass wir diese Vorgehensweise nicht für korrekt halten, da die Ablösebeträge zwingend für Verkehrsinvestitionen zu verwenden sind.

Da bei der Bildung von Sonderposten im SAP-System eine Zuordnung zu einer Anlageposition auf der Aktivseite erforderlich ist, wurde der FB Tiefbau gebeten, den Nachweis der zweckgerechten Verwendung der Ablösebeträge dementsprechend umzustellen. Eine Antwort steht noch aus.

### Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Außer der Kommune selbst haben alle Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücken nach § 154 BauGB einen Ausgleichsbetrag in Geld an die Kommune zu entrichten; er entspricht der durch die Sanierung bedingten Steigerung des Bodenwerts ihrer Grundstücke.

Da die Ausgleichsbeträge in der Vergangenheit im kamerale Verwaltungshaushalt eingenommen und im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips als Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts verwendet wurden, war hierfür kein Sonderposten in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Erst seit dem 01.01.2012 werden die Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen so gebucht, dass im Rahmen der Aktivierung der Investitionen ein Sonderposten abgebildet werden kann.

## 2. Schulden

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.894.862.956,32 €</b>	0 €	1.894.862.956,32 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.877.745.995,25 €</b>	0 €	1.877.745.995,25 €

Als Schulden werden die in der Höhe und der Fälligkeit zum Bilanzstichtag feststehenden, in Geld bewerteten Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Ausweis gliedert sich gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO wie folgt:

<b>Schulden</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	1.799.712.022	1.751.063.491
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	27.293.544	81.274.848
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	13.741.942	291.152
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	1.919.809	0
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	52.195.639	45.116.504
<b>gesamt</b>	<b>1.894.862.956</b>	<b>1.877.745.995</b>

Der bilanzielle Ausweis der in den Geldschulden ausgewiesenen Kredite für Investitionen

(-36,623 Mio €) und der Anleihen (+74,997 Mio €) stieg um insgesamt 38,374 Mio €.

Im Rechenschaftsbericht werden davon abweichend als Tilgung (ohne Umschuldungen) 75,273 Mio € und als Kreditaufnahmen 62,058 Mio € ausgewiesen, dies führt im Saldo zu einer Reduzierung der Kredite um 13,215 Mio €.

Die Abweichung der Veränderungen für Verbindlichkeiten für Investitionen von 51,589 Mio € zwischen Bilanz und Rechenschaftsbericht ist hauptsächlich durch die Umschuldung der verkauften Wohnungsbaudarlehen (51,540 Mio €) begründet, die in der ersten Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen waren. Weitere 51 T€ resultieren aus der Abbildung der Restschuld eines Kredites, dessen Ausweis in der ersten Eröffnungsbilanz unterblieb, sowie der Abbildung des Rückflusses der Mäntel der 1996 herausgegebenen Bürgeranleihe (-3 T€) als haushaltsunwirksamer Vorgang und nicht - obwohl geboten - als Tilgungen in der Jahresrechnung.

## 2.1 Geldschulden

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.799.712.022,05 €</b>	0 €	1.799.712.022,05 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.751.063.491,35 €</b>	0 €	1.751.063.491,35 €

Die LHH hat Geldschulden in Form von Anleihen, Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten aufgenommen.

<b>Geldschulden</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>2.1.1 Anleihen</b>	180.175.526	105.178.339
<b>2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	1.315.772.843	1.352.396.200
<b>2.1.3 Liquiditätskredite</b>	303.763.652	293.488.953
<b>gesamt</b>	<b>1.799.712.022</b>	<b>1.751.063.491</b>

### 2.1.1 Anleihen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>180.175.526,44 €</b>	0 €	180.175.526,44 €
<b>01.01.2011</b>	<b>105.178.338,55 €</b>	0 €	105.178.338,55 €

Bei Anleihen handelt es sich um festverzinsliche Schuldverschreibungen.

<b>Anleihen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Anleihen	180.000.000	105.000.000
Restmäntel der Hannover-Anleihe	175.526	178.339
<b>gesamt</b>	<b>180.175.526</b>	<b>105.178.339</b>

Die Anleihen erhöhten sich um 75,000 Mio € aus der Aufstockung der im Hj. 2009 aufgenommenen Anleihe (siehe Ds. 1948/2011). Dagegen reduzierte sich die aus der 1996 herausgegebenen Bürgeranleihe und noch bis zum Jahr 2016 bestehende Rückzahlungsverpflichtung aus noch nicht eingelösten Mänteln der Hannover Anleihe (-3 T€), die den Eigentumsanteil der Käufer an der Anleihe darstellen.

### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.315.772.843,22 €</b>	0 €	1.315.772.843,22 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.352.396.199,76 €</b>	0 €	1.352.396.199,76 €

Kredite dürfen gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (§ 92 Abs. 1 Satz 1 NGO) nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (siehe Bz. 4.032 ff.). Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die der LHH von einem Dritten - auch Sondervermögen mit Sonderrechnung - für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel mit Rückzahlungsverpflichtung (§ 59 Nr. 32 und Nr. 24 GemHKVO).

<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Kredite vom Bund	50.671	51.869
Kredite vom Land	426.793	509.581
Kredite von Kreditinstituten	1.307.823.145	1.341.467.358
Kredite vom sonstigen inländischen Bereich	7.472.235	10.367.392
<b>gesamt</b>	<b>1.315.772.843</b>	<b>1.352.396.200</b>

Wir konnten durch Prüfung in Stichproben eine Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Kredite für Investitionen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute feststellen.

### 2.1.3 Liquiditätskredite

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>303.763.652,39 €</b>	0 €	303.763.652,39 €
<b>01.01.2011</b>	<b>293.488.953,04 €</b>	0 €	293.488.953,04 €

Als Liquiditätskredite gelten gemäß § 59 Nr. 36 GemHKVO Kredite, die zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten aufgenommen werden. Im Rahmen des Cash-Managements werden neben Liquiditätskrediten von Banken auch solche von Beteiligungen, verbundenen Unternehmen oder Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommen.

Grundsätzlich werden Girokontenbestände in der Bilanz als liquide Mittel ausgewiesen. Für Girokonten, die zum Jahresende mit einem negativen Saldo abschließen, entschied der FB Finanzen, diese als Liquiditätskredite auszuweisen.

<b>Liquiditätskredite von</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
der Sparkasse Hannover	146.000.000	101.500.000
dem Bankhaus Metzler	100.000.000	100.000.000
der Stadtentwässerung Hannover	23.600.000	31.500.000
der Stadtwerke Hannover AG	0	25.000.000
dem FB Gebäudemanagement	14.500.000	13.800.000
den Städtischen Häfen Hannover	2.400.000	4.800.000
der Hafen Hannover GmbH	800.000	500.000
der union-boden gmbh	0	300.000
Sonstigen	15.625.977	15.625.977
der Sparkasse Hannover - Girokonto -	837.676	462.976
<b>gesamt</b>	<b>303.763.653</b>	<b>293.488.953</b>

Im Bj. erhöhten sich die Liquiditätskredite um 3,5 % (10,275 Mio €). Wir konnten die Bestände der Liquiditätskredite und des Girokontos bei der Sparkasse Hannover anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen feststellen.

## 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>27.293.543,55 €</b>	0 €	27.293.543,55 €
<b>01.01.2011</b>	<b>81.274.848,15 €</b>	0 €	81.274.848,15 €

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß § 120 Abs. 6 NKomVG (§ 92 Abs. 6 NGO) begründen Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen. Sie bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, sofern sie nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen.

Ausschlaggebend für ein kreditähnliches Rechtsgeschäft ist, dass für die erhaltene Leistung, meist in Form einer Vorleistung (insbesondere Vorfinanzierung des Vertragspartners der LHH), die vertraglich vereinbarte Zahlungsmodalität wirtschaftlich einer Kreditablösung gleichkommt.

Hierzu gehören z. B.:

- Periodenübergreifende Stundungsabreden,
- Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen,
- Gewährungen von Schuldendiensthilfen an Dritte,
- Ratenkaufmodelle / Leasing,
- Leibrentenverträge,
- Verkauf von Forderungen,
- Annahme von Erbbaurechten,
- PPP-Projekte mit kombinierten kreditähnlichen Vertragselementen.

<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Rentenschulden	519.968	562.764
Verkauf von Wohnungsbaudarlehen	0	52.785.162
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	26.773.576	27.926.922
<b>gesamt</b>	<b>27.293.544</b>	<b>81.274.848</b>

Die Reduzierung des Bilanzwertes der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte um 66,4 % resultiert größtenteils aus der Rücknahme der im Jahr 1996 an eine Bank verkauften Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen. Die Rechtsnachfolgerin der Bank hat den Vertrag zum 06.08.2011 gekündigt und ist entsprechend ausbezahlt worden.

Einer der beiden Betriebskostenzuschüsse an den Betreiber des Misburger Bades wurde von diesem im Rahmen eines Factorings veräußert. Die jahresbezogene Auflösung der Verbindlichkeit für das Misburger Bad (586 T€) entspricht jedoch den im Jahr 2011 insgesamt als Betriebskostenzuschüsse ohne Umsatzsteuer geleisteten Beträgen. Schon in der ersten Eröffnungsbilanz war dieser Bilanzwert durch Einbezug des nicht verkauften Betriebskostenzuschusses zu hoch angesetzt, zudem unterblieb andererseits die Berücksichtigung der von der LHH auszahlenden Umsatzsteuer bei dieser Verbindlichkeit (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Passiva 2.2, Seite 95). Kumuliert ergibt sich eine um 69 T€ zu hohe Reduzierung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für das Haushaltsjahr 2011, die jedoch der Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz entspricht.

Alle weiteren kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sind ordnungsgemäß reduziert worden und somit mit ihrem Restwert korrekt ausgewiesen.

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>13.741.942,15 €</b>	8.680,88 €	13.733.261,27 €
<b>01.01.2011</b>	<b>291.151,84 €</b>	0 €	291.151,84 €

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen auf Grund erhaltener Lieferungen und Leistungen (Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Miet- und Pachtverträge u. ä.). Sie sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten zuzuordnen und entstehen durch die aufwandsbezogene Zuordnung zum Bj. und Zahlung im kommenden Jahr. Höhe und Fälligkeit der Kreditorenrechnungen stehen am Bilanzstichtag fest.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfielen überwiegend auf folgende Teilhaushalte:

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verbindlichkeiten in €</b>	<b>in %</b>
18	Steuerung, Personal und Zentrale Dienste	2.399.736	17,5
37	Feuerwehr	1.967.641	14,3
66	Tiefbau	1.871.548	13,6
67	Umwelt und Stadtgrün	1.834.137	13,3
23	Wirtschaft	1.698.562	12,4
51	Jugend und Familie	824.957	6,0

An Hand der Buchungen im SAP-System prüften wir stichprobenweise Kreditorenrechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen mit Fälligkeit in 2012 auf aufwandsbezogene Zuordnung zum Bj. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren durch Anordnungen im SAP-System belegt. Sie bestanden zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr.

### 2.4 Transferverbindlichkeiten

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.919.809,24 €</b>	0 €	1.919.809,24 €
<b>01.01.2011</b>	<b>0 €</b>	0 €	0 €

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Dies können u. a. Sozialtransferleistungen sein, wie z. B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung. Gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHKVO sind Transferverbindlichkeiten wie folgt gegliedert:

<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke</b>	442.113	0
<b>2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen</b>	10.348	0
<b>2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten</b>	1.326.434	0
<b>2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen</b>	126.993	0
<b>2.4.6 Steuerverbindlichkeiten</b>	13.635	0
<b>2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten</b>	286	0
<b>gesamt</b>	<b>1.919.809</b>	<b>0</b>

Die bilanzierten Transferverbindlichkeiten waren vollständig durch Anordnungen im SAP-System belegt.

Wie in der ersten Eröffnungsbilanz wurde keine Finanzausgleichsverbindlichkeit für den gemäß Spitzabrechnung 2011 überzahlten Einkommensteueranteil von 2,549 Mio € (Vj. 1,934 Mio €) eingestellt. Nach unserer Auffassung war dieser jedoch nach § 44 Abs. 4 GemHKVO als Verbindlichkeit auszuweisen.

Ein gesonderter Ausweis der Transferverbindlichkeiten von zwei Stiftungen als Davon-Vermerk in Höhe von 1 T€ unterblieb im Jahresabschluss.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>52.195.639,33 €</b>	0 €	52.195.639,33 €
<b>01.01.2011</b>	<b>45.116.503,91 €</b>	0 €	45.116.503,91 €

Als sonstige Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten bilanziert, die nicht als Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Transferverbindlichkeiten abzubilden sind.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Verrechnete Mehrwertsteuer	407.366	61.479
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.179.685	2.101.603
Sonstige durchlaufende Posten	8.290.105	8.891.003
Empfangene Anzahlungen	13.590.194	5.269.204
Rückzahlungsanforderungen	98.198	0
Klärungskonten	0	12.180.056
Sonstige Verbindlichkeiten und periodengerechte Abgrenzung	26.630.091	16.613.159
<b>gesamt</b>	<b>52.195.639</b>	<b>45.116.504</b>

Anders als in der ersten Eröffnungsbilanz werden die Fehlbeträge von drei Stiftungen nicht mehr als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, sondern als Anteil der Stiftungen am vorge-tragenen Sollfehlbetrag dargestellt (siehe Bz. 6.300, Passiva 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kame-rale-m Abschluss als Minusbetrag).

Die verrechnete Mehrwertsteuer stellt die Umsatzsteuerzahllast für die Betriebe gewerblicher Art des Kernhaushaltes dar, die sich aus der abzuführenden Umsatzsteuer abzüglich der geleisteten Vorsteuer ergibt. Wir stellten die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 407 T€ (Vj. 61 T€) aus dem Saldo der Konten Vor- und Mehrwertsteuer fest, auf denen der ausgezahlte bzw. eingezahlte Steueranteil systemtechnisch abgebildet war.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer von 3,180 Mio € (Vj. 2.102 Mio €) ergibt sich aus der Lohnsteueranmeldung des Monats Dezember 2011, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig war. Die Steigerung um 51,3 % ist begründet durch die Anpassung der Periodenabgrenzung gemäß den Regelungen der GemHKVO.

Die sonstigen durchlaufenden Posten entsprechen der ehemaligen Verwahr- und Vorschussrechnung mit Ausnahme hier nicht mehr zugeordneter Konten wie Verrechnete Mehrwertsteuer oder Abzuführende Lohnsteuer. Der Bilanzwert setzt sich hauptsächlich aus den Amtshilfekonten (Bj. 3,496 Mio €, Vj. 3,996 Mio €), den Abfallbeseitigungsgebühren (Bj. 1,392 Mio €, Vj. 1,386 Mio €), den Straßenreinigungsgebühren (Bj. 2,017 Mio €, Vj. 1,980 Mio €) sowie Mündelgeldern (Bj. 446 T€, Vj. 411 T€) zusammen. Soweit

durchlaufende Posten zum Bilanzstichtag mit einem Soll-Saldo abschlossen (ehemalige Vorschüsse), erfolgte ein Ausweis als Aktiva (unter der Bilanzposition 3.8 Privatrechtliche Forderungen).

Empfangene Anzahlungen beinhalten Einzahlungen auf Forderungen in Höhe von 13,590 Mio € (Vj. 5,269 Mio €), deren Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht eingetreten war (Akontozahlungen). Klärungskonten, die z. B. auf Grund der fehlenden Angabe im Überweisungsträger erst nach dem Bilanzstichtag der zugehörigen Forderung zugeordnet werden können oder auf Grund einer unmöglichen Zuordnung erst nach dem Bilanzstichtag zurückgezahlt werden, wurden im Bj. abgearbeitet. (Bj. 0 €, Vj. 12,180 Mio €). Der Bilanzansatz für Akontozahlungen konnte vollständig anhand von Belegen aus dem SAP-System festgestellt werden.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten und der periodengerechten Abgrenzung handelt es sich um eine Auffangposition, in der alle sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Bei der LHH werden hier u. a. Zinsabgrenzungen, kreditorische Debitoren bzw. debitorische Kreditoren, Verbindlichkeiten gegenüber der Umlegungsstelle sowie solche der zurückgeführten Netto-Regiebetriebe und des Sondervermögens dargestellt.

Anhand vorgelegter Belege und Berechnungen wurde die Zinsabgrenzung (Bj. 9,094 Mio €, Vj. 9,000 Mio €) festgestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Umlegungsstelle (Bj. 300 T€, Vj. 2,641 Mio €, siehe Bz. 6.700 Nr. 22, Außerordentliche Erträge) wurden erfolgswirksam aufgelöst, die der zurückgeführten Netto-Regiebetriebe (Bj. 27 T€, Vj. 551 T€) auf Grund von erfolgten Zahlungen anteilig erledigt.

Bei der Ermittlung der kreditorischen Debitoren (Bj. 6,136 Mio €, Vj. 4,410 Mio €) als auch debitorischen Kreditoren (Bj. 251 T€, Vj. 5 T€) wurden auch Geschäftsvorfälle berücksichtigt (z. B. Periodenabgrenzungen), die nicht als kreditorische Debitoren bzw. debitorische Kreditoren abzubilden waren. Sie wären mit einem geringeren Wert in die Schlussbilanz aufzunehmen gewesen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung (siehe vertrauliche Ds. 0514/2010) wurde eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Abschlagszahlungen des Erwerbers (5,970 Mio €) gebildet. Teilabgänge wurden im Bj. nicht bilanziert und damit auch nicht die einhergehenden Auswirkungen auf das außerordentliche Ergebnis.

Für die Übertragung eines Grundstücks des Hannover Congress Centrums an den Kernhaushalt wurde zu Unrecht eine Verbindlichkeit von 3,550 Mio € eingestellt. In dieser Höhe war das Grundstück fehlerhaft neu bewertet und bilanziert worden, obwohl die LHH hierfür einen Kaufpreis von 452 T€ an das Hannover Congress Centrum leistete.

Wir haben der Verwaltung u. a. empfohlen, die Anlagenbuchhaltung und damit auch die Verbindlichkeit umgehend zu korrigieren (siehe Bz. 6.200, Aktiva 2.2.5 Grundstücke Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude).

Weitere Verbindlichkeiten wurden für erhaltene Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen (251 T€) sowie für die Korrektur der Entgelte der Musikschule (1,051 Mio €) auf Grund einer falschen Periodenzuordnung eingestellt.



### 3. Rückstellungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.142.194.263,06 €</b>	0 €	1.142.194.263,06 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.123.805.465,66 €</b>	0 €	1.123.805.465,66 €

Rechtsgrundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 123 Abs. 2 NKomVG (§ 95 Abs. 2 NGO). Hiernach bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die wirtschaftlich bzw. rechtlich in dieser Periode verursacht sind oder bekannt werden, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Dadurch sollen die in der Zukunft zu leistenden Ausgaben gemäß ihrer Entstehung periodengerecht zugeordnet werden. Konkretisiert werden diese Vorgaben, insbesondere für einzelne Rückstellungen, in § 43 GemHKVO. Die Bildung von Rückstellungen im Bj. führt als Aufwand zu einer Ergebnisbelastung, eine spätere Inanspruchnahme bleibt ergebnisneutral, während die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen eine Entlastung des zukünftigen Hj. darstellt.

#### Darstellung der Inanspruchnahme / Auflösung von Rückstellungen

Üblicherweise erfolgt eine Inanspruchnahme von Rückstellungen in späteren Perioden ohne Berührung der Aufwandsseite durch direkte Buchung der Rückstellung.

Bei der LHH besteht auf Grund der dezentralen Mittelbewirtschaftung in Verbindung mit dem Berechtigungskonzept zum Finanzbuchhaltungssystem SAP die Besonderheit, dass die Inanspruchnahme von Rückstellungen über die Buchung eines sachlich zugehörigen Aufwandskontos erfolgt und sodann dieser Aufwand vom FB Finanzen durch Umbuchung auf ein Rückstellungskonto neutralisiert wird, so dass die jahresbezogene Ermächtigung des Ergebnishaushalts hierdurch nicht berührt ist (siehe Haushaltsrundschriften 08/2011).

Die folgende Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen im Jahr 2011 entspricht der Gliederung gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO. Die unterjährigen Bewegungen unterteilen sich in Inanspruchnahmen (- bestimmungsgemäße Verwendung -), Auflösungen (- Grund für die Bildung ist entfallen -) sowie Zuführungen (- periodengerechte Erhöhung zukünftiger ungewisser Leistungsverpflichtungen -). Sie bilden dabei die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Buchungen ab.

Soweit wir zu einer inhaltlich abweichenden Bewertung kommen, insbesondere in der Zuordnung von Beträgen zu einer Inanspruchnahme bzw. zu Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, ist dies bei den einzelnen Rückstellungen dargestellt.

Entwicklung der Rückstellungen in 2011

Bilanzposition	Bestand 01.01.2011 in €	Inanspruch- nahme in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Bestand 31.12.2011 in €
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	962.726.540	1.223.266 <sup>1</sup>	11.208.382	19.631.478 <sup>1</sup>	969.926.370
<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</b>	43.732.544	3.034.757 <sup>2</sup>	0	8.918.126 <sup>2</sup>	49.615.912
<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	2.390.580	1.086.942	18.032	1.630.435	2.916.041
<b>3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	9.877.800	401.236	207.000	0	9.269.564
<b>3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	39.680.000	612.708	0	0	39.067.292
<b>3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	2.281.000	0	21.000	0	2.260.000
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	63.117.002	1.253.879 <sup>3</sup>	299.614 <sup>4</sup>	7.575.575 <sup>3</sup>	69.139.084
<b>gesamt</b>	<b>1.123.805.466</b>	<b>7.612.789</b>	<b>11.754.028</b>	<b>37.755.614</b>	<b>1.142.194.263</b>

Hinweise:

- <sup>1</sup> Umbuchung von 1,201 Mio € Beihilferückstellungen aus Pensionsrückstellungen sind hierin enthalten
- <sup>2</sup> Stornierungen von 142 T€ im Jahr der Bildung sind hierin enthalten
- <sup>3</sup> Stornierungen von 66 T€ im Jahr der Bildung sind hierin enthalten
- <sup>4</sup> Auflösungen von 4 T€ sind (im außerordentlichen Ergebnis) als periodenfremde Erträge erfasst

### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>969.926.369,77 €</b>	0 €	969.926.369,77 €
<b>01.01.2011</b>	<b>962.726.540,00 €</b>	0 €	962.726.540,00 €

Zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Ansprüche nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO folgende Rückstellungen gebildet:

<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
<b>3.1.1 Pensionsrückstellungen</b>	855.981.344	849.555.321
<b>3.1.2 Beihilferückstellungen</b>	113.945.026	113.171.219
<b>gesamt</b>	<b>969.926.370</b>	<b>962.726.540</b>

#### 3.1.1 Pensionsrückstellungen

Der ausgewiesene Betrag von 855,981 Mio € setzt sich aus 844,754 Mio € für Pensionsrückstellungen und 11,228 Mio € für Schwebefälle Dienstherrenwechsel zusammen.

Die Rückstellungsbildung zum Schlussbilanzstichtag basiert auf der Fortschreibung einer Berechnung durch das Programm HAESSLER Pensionsrückstellungen - Kommunal (HPR) mit Stand 06/2011, die schon Grundlage für die Ermittlung zur ersten Eröffnungsbilanz war, erweitert um die geplanten Zuführungen (16,456 Mio €) bzw. Auflösungen (10,007 Mio €) des Jahres 2011. Eine vorliegende Berechnung zum 31.12.2011 zeigte jedoch einen Rückstellungsbedarf von 775,276 Mio €, der unter Berücksichtigung des schon in der ersten Eröffnungsbilanz angesetzten Risikoaufschlages von 10 % einen Rückstellungsbetrag von 852,804 Mio € ergeben würde. Unseres Erachtens sind somit die Pensionsrückstellungen unter der gewählten Bewertungssystematik um 8,050 Mio € zu gering ausgewiesen.

#### Schwebefälle Dienstherrenwechsel

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) vom 16.12.2009 wurde vereinbart, dass ab 01.01.2011 künftig bei Dienstherrenwechsel Abfindungszahlungen für die Dienstzeiten vom abgebenden Dienstherren zu leisten sind.

Der Bewertung der Rückstellungshöhe lag eine geschätzte Anzahl von 150 Dienstherrenwechseln mit einem durchschnittlichen Abfindungsbetrag von 75 T€ zu Grunde. Hiernach berechnete sich ein Rückstellungsbedarf von 11,250 Mio €.

Im Bj. wurde in einem Fall eine Abfindung in Höhe von 22 T€ gezahlt. Die Rückstellung zum Jahresabschluss betrug somit 11,228 Mio €. Unter Beibehaltung der bisherigen Bewertungsgrundlagen wären zusätzlich 53 T€ erfolgswirksam aufzulösen gewesen. Entsprechend einer zukünftigen Entwicklung ist der Rückstellungsbedarf nach Vorliegen weiterer Inanspruchnahmen zu überprüfen.

#### 3.1.2 Beihilferückstellungen

Die Höhe der Beihilferückstellungen wird anteilig mit einem Hebesatz gemäß der Empfehlung der AG Doppik aus den Pensionsrückstellungen abgeleitet. Aus Gründen der Vorsicht wurde dabei der bereits vorliegende, für den 31.12.2012 maßgebliche Hebesatz von 13,5 % angewandt.

Im Bj. wurden den Beihilferückstellungen 1,975 Mio € zugeführt und 1,201 Mio € aufgelöst. Unter Beibehaltung der gewählten Bewertungssystematik mit dem Hebesatz von 13,5 % errechnet sich zum Jahresabschluss bei 844,754 Mio € Pensionsrückstellungen ein Bilanzwert von 114,042 Mio €, was eine zusätzliche Zuführung von 97 T€ bedeutet hätte.

Unter Ansatz der zum Jahresabschluss mit dem Programm HPR berechneten Pensionsrückstellungen nebst 10 %igem Risikoaufschlag von insgesamt 852,804 Mio € wären dagegen mit dem Hebesatz von 13,5 % Beihilferückstellungen von 115,129 Mio € zu passivieren gewesen. Daraus ergäbe sich eine um 1,184 Mio € höhere Beihilferückstellung.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

	Bilanzwert	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
31.12.2011	49.615.912,01 €	0 €	49.615.912,01 €
01.01.2011	43.732.543,40 €	0 €	43.732.543,40 €

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
3.2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	11.657.830	10.205.187
3.2.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.387.201	2.322.635
3.2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	32.367.802	28.057.433
3.2.4 Rückstellungen Personal sonstiges	3.203.079	3.147.288
<b>gesamt</b>	<b>49.615.912</b>	<b>43.732.543</b>

#### 3.2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Die LHH führt keine - vollständige - zentral auswertbare Abwesenheits- oder Urlaubsverwaltung, aus der die ins Nj. übertragenen Urlaubsansprüche ersichtlich wären. Lediglich für die FB, die das Dienstplanprogramm SP-Expert bzw. eine Urlaubsverwaltung in PAISY nutzen, ist eine Auswertungsmöglichkeit gegeben.

Anhand von 2.064 ausgewerteten Fällen aus fünf verschiedenen FB - inklusive FB Feuerwehr - von rd. 8.200 Beschäftigten stellte die Verwaltung einen durchschnittlichen Resturlaubsanspruch von rd. 8,6 Urlaubstagen fest, der auf 8,5 Tage abgerundet wurde.

Die durchschnittlichen Urlaubstage wurden multipliziert mit den Durchschnittskosten pro Tag von 166,95 €. Die Durchschnittskosten ermittelten sich aus den disponiblen Personalausgaben geteilt durch die Anzahl der Beschäftigten der Kernverwaltung und die tatsächlichen Arbeitstage des Bj. Bei dieser Berechnung wurden auch die Beschäftigten des zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder eingegliederten FB Gebäudemanagement mitberücksichtigt. Dies führte zu keiner signifikanten Abweichung des Durchschnittskostensatzes pro Tag.

Auswirkungen hatte jedoch die Einbeziehung des im Bj. noch getrennt bilanzierenden Betriebes FB Gebäudemanagement bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub. Die Rückstellung ist daher um rd. 406 T€ zu hoch gebildet worden.

Das Schichtdienstsystem des FB Feuerwehr und die daraus resultierende Urlaubs- und Personalplanung sind nicht für die gesamte Kernverwaltung repräsentativ. Bei einem Abschluss aus der hochgerechneten Stichprobe für die Auswertung der Urlaubstage und bei jeweils separaten Berechnungen haben wir einen durchschnittlichen Resturlaubsanspruch von 10,1 Urlaubstagen ermittelt. Würde bei der Berechnung der von uns ermittelte durchschnittliche Resturlaubsanspruch zu Grunde gelegt werden, ergäbe sich ohne Berücksichtigung der Beschäftigten des FB Gebäudemanagement ein Rückstellungsbedarf in einer

Größenordnung von rd. 13,459 Mio €. Die derzeitige Rückstellung wäre dann um rund 1,801 Mio € zu gering abgebildet.

### **3.2.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden**

Der Rückstellungsbetrag von 2,387 Mio € setzt sich aus den im Januar und Februar 2012 ausgezahlten Überstunden (149 T€) und der geleisteten Mehrarbeit im FB Feuerwehr (2,238 Mio €) zusammen. Da verfahrensbedingt zum Zeitpunkt der Bildung der Rückstellung die genaue Höhe, der Zahlungszeitpunkt und die ZahlungsempfängerInnen feststanden, war eine Verbindlichkeit gegenüber den Beschäftigten einzustellen.

Die Gleitzeitguthaben der Beschäftigten, als Erfüllungsrückstand der LHH gegenüber den Beschäftigten und zum Ausweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs, waren nach wie vor nicht in die Überstundenrückstellung einbezogen.

Mehrarbeit FB Feuerwehr

Die in die Eröffnungsbilanz eingestellten 2,238 Mio € Vergütungsansprüche für geleistete Mehrarbeit durch die Beschäftigten des FB Feuerwehr wurden gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz nicht angepasst, weil sie auf der Stundenanzahl zum Zeitpunkt April 2012 basierten. Damit wird das Stichtagsprinzip weiterhin durchbrochen. Die Modalitäten zur Abgeltung der geleisteten Mehrarbeit wurden im Rahmen einer Dienstvereinbarung geregelt.

### **3.2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit**

Die Verwaltung hat entschieden, die Altersteilzeitrückstellungen nach dem EStG-Teilwertverfahren (gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 28.03.2007) mit einem geringeren Abzinsungsfaktor von 5,0 % (statt 5,5 %) in Anlehnung an den in § 43 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Zinssatz zu berechnen. Ein Abzinsungserfordernis ist aus unserer Sicht aus § 43 GemHKVO für Altersteilzeitrückstellungen nicht entwickelbar; damit ist der Rückzahlungsbetrag nicht in voller Höhe rückgestellt.

Gleichsam der Bildung der Pensionsrückstellung basierte die Altersteilzeitrückstellung von 32,368 Mio € auf einer unterjährigen Berechnung in 2011 auf den Stichtag 31.12.2011. Eine konkrete durchgeführte Berechnung der Verwaltung bezifferte jedoch den Rückstellungsbedarf auf 31,425 Mio €. Demnach war die Rückstellung um 943 T€ zu hoch ausgewiesen und damit der Personalaufwand des Bj. in Folge der zu hohen Zuführung zusätzlich belastet.

In der Rückstellung sind auch die Teilbeträge für Beschäftigte des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren sowie der ZVK enthalten. Die Verwaltung hatte sich in der Vergangenheit für diese Sondervermögen zur Lastenübernahme verpflichtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudemanagement stellten wir fest, dass dort über die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung Personalkosten in Höhe von 72 T€ eingestellt wurden, obwohl diese 2011 aus zentralen Mitteln zu berücksichtigen waren und damit auch entsprechend in der Rückstellung der Kernverwaltung hätten enthalten sein müssen.

Unter Berücksichtigung einer korrekten Zuordnung dieses Falles sind die Altersteilzeitrückstellungen somit um 871 T€ zu hoch ausgewiesen.

### 3.2.4 Rückstellungen Personal sonstiges

Für eine Freistellung wurde zur Eröffnungsbilanz ein Rückstellungsbetrag von 341 T€ gebildet, der die Bezüge bis zum Beginn der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit beinhaltet. Diese wurden im Bj. mit 86 T€ planmäßig verbraucht. Parallel wurden für diesen Fall Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen gebildet. Diese wurden - wie üblich - ratierlich aufgebaut. Da der Bedienstete auf Grund seiner Freistellung jedoch keine Arbeitsleistung erbringt, war bereits zur ersten Eröffnungsbilanz eine Rückstellung über die gesamten zukünftigen, noch von der LHH zu leistenden Bezüge einzustellen (nach unserer Berechnung zum Jahresabschluss Bestand rund 160 T€ zu gering).

Die Bildung der Rückstellung für die Leistungsprämie 2011 wurde lediglich gegen den Personalaufwand der Tarifbeschäftigten gebucht, obwohl darin auch Personalaufwand der BeamtInnen, wenn auch untergeordnet, enthalten war.

### 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>2.916.040,88 €</b>	0 €	2.916.040,88 €
<b>01.01.2011</b>	<b>2.390.580,37 €</b>	0 €	2.390.580,37 €

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für im Hj. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Hj. nachgeholt werden. Damit wird der Aufwand für Instandhaltung von Vermögensgegenständen dem Hj. zugeordnet, in dem er wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist. Unter den Begriff Instandhaltung fallen insbesondere Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Können die Instandhaltungen nicht innerhalb von drei Hj. nachgeholt werden, sind die dafür eingestellten Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen.

Im Bj. wurden die zur ersten Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen entsprechend des anteiligen oder vollständigen Verbrauchs in Höhe von 1,105 Mio € in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, so dass 1,286 Mio € für begonnene Maßnahmen verblieben. Für drei Einzelmaßnahmen, für die auch begründende Unterlagen vorlagen, wurden Rückstellungen von insgesamt 856 T€ eingestellt. Weiterhin wurden Rückstellungen in Höhe von 774 T€ für eine Vielzahl von Maßnahmen gebildet, für die keine begründenden Unterlagen vorlagen. Ob diese Rückstellungen zu Recht gebildet worden waren, ließ sich deshalb nicht nachvollziehen.

### 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>9.269.564,22 €</b>	0 €	9.269.564,22 €
<b>01.01.2011</b>	<b>9.877.800,00 €</b>	0 €	9.877.800,00 €

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHKVO zu bilden, wenn ein Sanierungsbedarf bekannt ist. Dabei muss grundsätzlich eine Sanierungspflicht bestehen. Diese kann sich aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften ergeben.

Rückstellungen bestehen für die

- Beseitigung von Kampfmitteln auf Grundstücken (6,299 Mio €),
- Bodenuntersuchungen und Entsorgungen kontaminierter Böden, bezogen auf zu vermarktende Grundstücke (2,371 Mio €),
- Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Bereich des De-Haen-Platzes (600 T€).

Im Produkt 12602 - Gefahrenabwehr - wurden 2011 für die Beseitigung von Kampfmitteln insgesamt 401 T€ beansprucht. Das Rückstellungskonto weist für diesen Zweck noch 6,299 Mio € aus. Der Betrag basiert auf einem Finanzmittelbedarf für einen angenommenen Zeitraum von zehn Jahren. Die Verwaltung konnte uns zum Bilanzstichtag bisher keine konkreten Anhaltspunkte für den Ausweis der Rückstellung in dieser Höhe nachweisen (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Passiva 3.5, Seite 109).

Im Produkt 11127 - Immobilienverwaltung - wurde im Bj. ein kontaminiertes Grundstück mit einem Mehrerlös von 137 T€ verkauft. Die dafür gebildete Rückstellung von 207 T€ wurde aufgelöst, da Aufwendungen für die Bodensanierung nicht entstanden sind. Zum Bilanzstichtag waren noch Rückstellungen von 1,304 Mio € vorhanden, die für acht Einzelmaßnahmen vorgesehen sind.

### **3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>39.067.292,00 €</b>	0 €	39.067.292,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>39.680.000,00 €</b>	0 €	39.680.000,00 €

Diese Rückstellungen waren wegen möglicher Steuernachforderungen gegen die LHH aus - auch bis zur Berichterstattung - noch nicht abgeschlossenen Steuerprüfungen bilanziert und sind in Höhe der Inanspruchnahme in 2011 verringert worden.

Eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs nach verbessertem Realsteueraufkommen - in diesem Fall konkret für die von der LHH zu leistende Regionsumlage - ist weiterhin nicht bilanziert worden. In einem solchen Fall ist eine Rückstellung aus Gründen der Periodenabgrenzung zu bilden, soweit sich in der nachfolgenden Rechnungsperiode erhöhte Zahlungsverpflichtungen aus den Bemessungsgrundlagen des abgelaufenen Hj. (Realsteueraufkommen bzw. Schlüsselzuweisungen) ergeben.

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>2.260.000,00 €</b>	0 €	2.260.000,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>2.281.000,00 €</b>	0 €	2.281.000,00 €

Die Verringerung der Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren um 21 T€ zum 31.12.2011 ist begründet durch eine Auflösung in Höhe dieser Summe. Dieser Fall war bereits in 2010 abgeschlossen, eine Absetzung des zuvor erfassten Wertes im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterblieb jedoch. Diese wurde im Bj. ergebniswirksam nachgeholt.

Ein weiterer Fall in Höhe von 80 T€ wurde durch Urteil vom 01.06.2011 zu Gunsten der LHH beendet. Eine Auflösung der gebildeten Rückstellung über diese Summe wurde in 2011 jedoch nicht vorgenommen und die Bilanzposition damit zu hoch ausgewiesen; eine ergebniswirksame Auflösung ist inzwischen für 2012 erfolgt.

### 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen	Art <sup>1)</sup>	EB 2011	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	SB 2011
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>3.8.1 Schadenfälle</b>	VR	2.511				2.511
<b>3.8.2 Beratungsleistung</b>	VR	0			20	20
<b>3.8.3 Immobilienverwaltung (u.a. Erbbaurechte)</b>	DR	42.842		293		42.549
<b>3.8.4 Ausbildungsverträge „Non Profit“</b>	VR	0			117	117
<b>3.8.5 Umzüge / Sanierung diverser Schulen</b>	VR	0			138	138
<b>3.8.6 Personalkosten im Bereich Beschäftigungsförderung</b>	VR	0			1.400	1.400
<b>3.8.7 Wohngebäude zur Unterbringung</b>	DR	2.000				2.000
<b>3.8.8 Sonstige Rückstellungen von ehemaligen Netto-Regiebetrieben</b>	VR	305	295	5		5
<b>3.8.9 Bauschäden an einem Gebäude</b>	DR	102				102
<b>3.8.10 Betriebsführung Stadionumbau</b>	VR	10.625				10.625
<b>3.8.11 Deponie Bemerode</b>	VR	2.450				2.450
<b>3.8.12 Umzüge/Arrondierung Verwaltungsstandorte</b>	VR	388				388
<b>3.8.13 Kreuzungsbauwerksunterhaltung</b>	VR	1.894	893	1		1.000
<b>3.8.14 Rückstellungen maschinell durch Mittelübertragung</b>	VR	0	66		5.901	5.835
<b>gesamt</b>		<b>63.117</b>	1.254	300	7.576	<b>69.139</b>

<sup>1)</sup> Erläuterung der Abkürzungen: VR: Verbindlichkeitsrückstellung  
DR: Drohverlustrückstellung



## Seit Eröffnungsbilanz bestehende Rückstellungen

### 3.8.3 Drohverlustrückstellung Immobilienverwaltung (u. a. Erbbaurechte)

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>42.549.031,05 €</b>	0 €	42.549.031,05 €
<b>01.01.2011</b>	<b>42.842.346,95 €</b>	0 €	42.842.346,95 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 haben sich die Drohverlustrückstellungen der Immobilienverwaltung im Bereich der Grundstücke mit bestellten Wohnerbbaurechten um 293 T€ auf 29,781 Mio € verringert. Die eingestellten Drohverlustrückstellungen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Verkehrswerten und den zum 01.01.2011 ermittelten Verkaufswerten. Die Rückstellungen werden bei einem Verkauf dieser Grundstücke in Anspruch genommen bzw. ergebniswirksam aufgelöst.

Für sieben Grundstücksverkäufe wurden - anders als gebucht - 239 T€ aus der Rückstellung beansprucht sowie in zwei dieser Fälle weitere 54 T€ zurückgestellte Beträge nicht benötigt und ergebniswirksam aufgelöst. In einem Fall reichte die Rückstellung nicht aus, um den Buchverlust aus dem Grundstücksgeschäft aufzufangen, entsprechend wurde das Jahresergebnis mit 21 T€ belastet.

Im Bj. wurden allerdings nicht nur sieben, sondern 12 Grundstücke mit Wohnerbbaurechten veräußert. In der Folge ist die Rückstellung für diese fünf Fälle um 231 T€ zu hoch ausgewiesen; die erforderlichen Buchungen sind im Jahr 2012 nachgeholt worden.

### 3.8.8 Sonstige Rückstellungen von zum 01.01.2011 eingegliederten ehemaligen Netto-Regiebetrieben

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>5.081,93 €</b>	0 €	5.081,93 €
<b>01.01.2011</b>	<b>305.501,05 €</b>	0 €	305.501,05 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 haben sich die Rückstellungen bei den ehemaligen Netto-Regiebetrieben um 300 T€ verringert. Die Verringerung ist begründet durch Inanspruchnahme / Umbuchung auf Verbindlichkeiten und ertragswirksame Auflösung nicht benötigter Rückstellungsbeträge.

Die noch bestehenden Rückstellungen betragen zum 31.12.2011 5 T€. Diese wurden allerdings bis auf 300 € auch bereits in 2011 in Anspruch genommen. Die entsprechende Mitteilung an den FB Finanzen wurde versäumt und ist inzwischen nachgeholt worden.

### 3.8.10 Verbindlichkeitsrückstellung Stadionumbau

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>10.625.000,00 €</b>	0 €	10.625.000,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>10.625.000,00 €</b>	0 €	10.625.000,00 €

W

Im Fall dieser Rückstellung haben wir eine Neubewertung des Ausweises vorgenommen und kommen - abweichend zur Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz - zu dem Ergebnis, dass in diesem Fall eine rechtliche und / oder wirtschaftliche Verursachung, die Zahlungsverpflichtungen in einem Zeitpunkt vor der ersten Eröffnungsbilanz bzw. in 2011 begründen würde, zum Bilanzstichtag nicht vorliegt. Die vertragliche Bindung der LHH allein stellt keine für eine

Rückstellungsbildung ausreichende Konkretisierung einer Zahlungsverpflichtung dar. Daher ist ein entsprechender Ausweis dieser Rückstellung aus unserer Sicht nicht zulässig.

Der FB Finanzen lehnt eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz ab.

### 3.8.13 Verbindlichkeitsrückstellung Kreuzungsbauwerksunterhaltung

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	0 €	1.000.000,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>1.893.800,00 €</b>	0 €	1.893.800,00 €

Im Jahr 2011 wurden von den Verbindlichkeitsrückstellungen im Bereich der Kreuzungsbauwerksunterhaltung 894 T€ in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Für den restlichen Betrag von 1,000 Mio € ist der Ausweis des Rückstellungsbestandes wegen zukünftiger Ablöseberechnungen ordnungsgemäß.

Für eine zum Bilanzstichtag 01.01.2011 vorliegende Ablöseberechnung für ein Brückenbauwerk über 120 T€ war in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellung ausgewiesen (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Passiva 3.8.9, Seite 113). Der Ausgleich des Ablösebetrages ist 2011 durch eine Aufrechnung erfolgt; das Bruttoprinzip (getrennte Darstellung von Aufwand und Ertrag) ist dabei missachtet worden.

### Erstmals gebildete Rückstellungen

#### 3.8.4 Verbindlichkeitsrückstellung für Ausbildungsverträge

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>116.900,00 €</b>	0 €	116.900,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>0 €</b>	0 €	0 €

#### 3.8.6 Verbindlichkeitsrückstellung für Personalkosten im Bereich Beschäftigungsförderung

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>1.400.000,00 €</b>	0 €	1.400.000,00 €
<b>01.01.2011</b>	<b>0 €</b>	0 €	0 €

In den oben genannten Fällen handelt es sich um neu gebildete Rückstellungen im Bj. im Bereich Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße für Teilprogramme im „Non Profit Bereich“ und für Personalkosten. Die LHH ist in diesen Fällen im Jahr 2011 zwar Leistungsverpflichtungen für die Zukunft eingegangen, auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages 2011 sind jedoch keine noch ausstehenden - also bisher nicht erfüllten - Leistungsverpflichtungen erkennbar. Daher ist die Bildung dieser Rückstellungen unzulässig.

Der FB Finanzen teilt diese Auffassung. Der Betrag von 117 T€ wurde 2012 gegen Aufwand gebucht; 1,400 Mio € sind dagegen im gleichen Jahr korrekterweise als außerordentlicher Ertrag abgebildet.

### 3.8.5 Umzüge, Sanierungen und Neuausstattungen diverser Schulen

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>137.615,35 €</b>	0 €	137.615,35 €
<b>01.01.2011</b>	<b>0 €</b>	0 €	0 €

Bis auf vier Fälle über insgesamt 5 T€ wurden Aufträge für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Festwerte, geringwertige Vermögensgüter) erst in 2012 erteilt. Damit mangelt es überwiegend an einer für die Zuordnung begründenden Verursachung in 2011, so dass wir eine Rückstellungsbildung als nicht zulässig bewerten. Bezüglich der vier Beauftragungen über 5 T€ wäre wegen Geringfügigkeit eine Rückstellung ohnehin unterblieben (siehe folgende Ziffer 3.8.14).

### 3.8.14 Rückstellungen maschinell durch Mittelübertragung

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>5.835.101,57 €</b>	0 €	5.835.101,57 €
<b>01.01.2011</b>	<b>0 €</b>	0 €	0 €

Für in 2011 ergebniswirksam erteilte Aufträge, für die zum Jahresende noch eine Mittelbindung bestand, wurde gemäß Haushaltsrundschriften 08/2011 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für alle offenen Beträge über 5 T€ gebildet.

### Nicht gebildete Rückstellungen

#### **Fehlende Verbindlichkeitsrückstellungen für Entgeltzahlungen und Kostenerstattungen an andere Träger für Durchführungen von Leistungen nach dem SGB VIII im FB Jugend und Familie**

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Produkt 36302 - Hilfen zur Erziehung) des FB Jugend und Familie sind u. a. Entgeltzahlungen und Kostenerstattungen an andere Träger für Durchführungen von Leistungen nach dem SGB VIII zu leisten.

Anhand von Einzelfällen haben wir festgestellt, dass die Rechnungslegung der Träger sowie die Zahlung der LHH an die Träger für vergangene Leistungszeiträume erst im Folgejahr erfolgt sind.

Für diese Fälle hätten Rückstellungen gebildet werden müssen, da es sich um ausstehende Forderungen der Träger handelt, die wirtschaftlich dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen waren. Diese Rückstellungen sind versäumt worden.

Wir haben dem FB Jugend und Familie empfohlen, eine Abstimmung mit dem FB Finanzen über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass es auch in anderen FB ähnlich gelagerte Sachverhalte gibt, bei denen eine Rückstellungsbildung versäumt wurde.

Der FB Finanzen wird für diese Fälle keine Rückstellung bilden. Er vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei um Sachverhalte handelt, die in jedem Jahr etwa in gleicher Höhe auftreten, so dass sich die Periodengerechtigkeit des Ressourcenverbrauchs über die Jahre hinweg ausgleicht. Eine gesetzliche Grundlage für diese Vorgehensweise ist nicht ersichtlich.

Aus 2011 neu gebildeten Rückstellungen bzw. den in diesem Jahr unterlassenen Rückstellungsbildungen schließen wir, dass ohne weitere Vorgaben von zentraler Stelle die FB nicht zweifelsfrei erkennen können, in welchen Fällen Rückstellungen anzumelden sind. Wir sehen daher an dieser Stelle die Funktion des FB Finanzen - als dem für die Bilanzierung zuständigen FB - nicht mit der Ausgabe der Anweisung zu Rückstellungen in einem Haushaltsrundsreiben als erledigt an. Zu seiner Verpflichtung gehört im Rahmen des Jahresabschlusses auch die aktive Kontrolle (im Sinne einer Bewertung) zumindest wesentlicher Haushaltsvorgänge - wie die haushaltsrechtliche Notwendigkeit von Rückstellungsbildungen -. Der FB Finanzen hat zugesagt, das Haushaltsrundsreiben zur Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen zu überarbeiten.

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

	<b>Bilanzwert</b>	davon Stiftungen	davon Kernhaushalt
<b>31.12.2011</b>	<b>13.177.621,64 €</b>	0 €	13.177.621,64 €
<b>01.01.2011</b>	<b>14.071.505,09 €</b>	0 €	14.071.505,09 €

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO um einen Korrekturposten, der der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen dient, um eine haushaltsbezogene Ergebnisermittlung zu gewährleisten. Hierzu werden Einnahmen, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind, jedoch Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Daneben sind nach § 49 Abs. 4 GemHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht im Hj. verwendete zweckgebundene Erträge auszuweisen, soweit sie Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Um den Aufwand zur Ermittlung dieser Rechnungsabgrenzungsposten in wirtschaftlich vertretbaren Grenzen zu halten, hat die Verwaltung entschieden, dass

- wiederkehrende Abgrenzungsfälle nicht abzugrenzen sind;
- eine Wertgrenze zur Ermittlung von Rechnungsabgrenzungsposten von 10 T€ festgelegt wird.

Die LHH weist folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten aus:

<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.12.2011 in €</b>	<b>01.01.2011 in €</b>
Im Voraus gezahlte Gelder für die städtische Dauergrabpflege	8.042.688	8.504.386
Im Voraus zweckgebunden eingegangene Gelder bei den Herrenhäuser Gärten	4.922.655	5.518.310
Im Voraus gezahlte Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	184.615	0
Im Voraus zweckgebunden eingegangene Gelder beim Jugend Ferien-Service	27.664	48.809
<b>gesamt</b>	<b>13.177.622</b>	<b>14.071.505</b>

Im Bj. erfolgte für die städtische Dauergrabpflege die ertragswirksame Auflösung in Höhe von 461 T€, die durch Belege nachgewiesen werden konnte. Wir stellten jedoch keine Zuführungen auf Grund von neu abgeschlossenen Verträgen zur Dauergrabpflege fest. Wir haben dem FB Umwelt und Stadtgrün empfohlen, die notwendigen Abgrenzungen vorzunehmen.

Bei den Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte die Erhebung auf Grundlage der §§ 135 a - c BauGB, wonach im Sinne des § 1 a BauGB zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen, Ausgleichsflächen hergestellt werden sollen, um erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der

Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu vermeiden. Es handelt sich hier also um Einzahlungen (Anzahlungen) für spätere Investitionen in Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Entsprechend wären die eingegangenen Zahlungen nicht als passiver Rechnungsabgrenzungsposten, sondern als Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen gewesen.

Wir können für die übrigen gebildeten Bilanzansätze deren inhaltliche Berechtigung als passive Rechnungsabgrenzungsposten bestätigen.

## Vermerke unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO Vorbelastungen zukünftiger Hj. vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Ihr Betrag darf nach der jeweiligen Art zusammengefasst angegeben werden.

Folgende Vorbelastung wurde ausgewiesen:

•	<b>Bürgschaften</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>63.561.315,54 €</b>
		<b>01.01.2011</b>	<b>66.895.175,61 €</b>

Der ausgewiesene Betrag für Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen konnte anhand des Bürgschaftsbuches nachvollzogen werden.

•	<b>in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>1.325.821,78 €</b>
		<b>01.01.2011</b>	<b>kein Ausweis</b>

Die unter der Bilanz abgebildeten in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen entsprechen den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen. Eine Bewertung der Inanspruchnahme haben wir in Bz. 5.502 vorgenommen.

•	<b>Haushaltsreste</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>89.571.090,19 €</b>
		<b>01.01.2011</b>	<b>kein Ausweis</b>

Die in das nächste Hj. übertragenen Haushaltsreste des Finanzhaushaltes für Investitionen entsprechen den nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO) ausgewiesenen, von uns anhand von Belegen festgestellten Beträgen (siehe Bz. 5.403).

•	<b>Sonstige Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>4.065.239,74 €</b>
		<b>01.01.2011</b>	<b>kein Ausweis</b>

Die voraussichtliche Restverlustabdeckung des Hj. 2011 des HCC (1,485 Mio €) und die Verlustabdeckung der Städtischen Alten- und Pflegezentren (1,403 Mio € aus dem Hj. 2011 und 1,176 Mio € aus dem Hj. 2010) sind als zukünftige Belastungen ausgewiesen. Wir hatten bereits im Prüfbericht zur ersten Eröffnungsbilanz darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Rückstellungsbedarfe bzw. im Falle feststehender Verluste um Verbindlichkeiten handelt (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Passiva 3.8, Seite 113 f.). Der FB Finanzen sicherte zu, in zukünftigen Hj. Rückstellungen für den Verlustausgleich zu bilden.

Der Ausweis folgender Vorbelastung unterblieb:

•	<b>über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>kein Ausweis</b>
		<b>01.01.2011</b>	<b>kein Ausweis</b>

W

Ein Ausweis der Stundungen in den Vermerken unter der Bilanz erfolgte nicht, war jedoch erforderlich, da Stundungen über den Bilanzstichtag hinaus insbesondere aus Steuerforderungen bestanden, die bisher systembedingt nicht in den Forderungen in der Bilanz abgebildet werden (siehe Bz. 7.341).

Ein Ausweis folgender zukünftiger Belastungen war nicht erforderlich:

- |   |                                |                   |                     |
|---|--------------------------------|-------------------|---------------------|
| • | <b>Gewährleistungsverträge</b> | <b>31.12.2011</b> | <b>kein Ausweis</b> |
|   |                                | <b>01.01.2011</b> | <b>kein Ausweis</b> |

Uns sind keine Sachverhalte bekannt, nach denen aus Gewährleistungsverträgen Zahlungen durch die LHH zu erwarten wären.

- |   |   |                   |                     |
|---|---|-------------------|---------------------|
| • | <b>Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b> | <b>31.12.2011</b> | <b>kein Ausweis</b> |
|   |   | <b>01.01.2011</b> | <b>kein Ausweis</b> |

Alle Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in den Passiva (Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) erfasst. Darüber hinaus konnten wir keine weiteren kreditähnlichen Rechtsgeschäfte feststellen, die als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen gewesen wären.

#### 6.400 **Anhang / Anlagen zum Anhang**

##### 6.401 Rechtliche Anforderungen an den Anhang

Gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG (§ 100 Abs. 2 Nr. 4 NGO) ist der Anhang ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG (§ 100 Abs. 3 NGO) Anlagen beizufügen, deren Inhalt und Gestaltung in den §§ 55 bis 57 GemHKVO geregelt ist. Zum Anhang gehören folgende Bestandteile:

- Angaben bzw. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz, soweit dies zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben ist, insbesondere aber zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. zu Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Abs. 2 GemHKVO).
- Eine Anlagen-, eine Forderungs- sowie eine Schuldenübersicht in der durch die Muster 16 bis 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO vorgeschriebenen Form (§ 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO).
- Nebenrechnungen zur differenzierten abgabenrechtlichen Kalkulation von Abschreibungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO.
- Ein Rechenschaftsbericht in der Form nach § 57 GemHKVO mit stichtagsbezogener Bewertung der finanzwirtschaftlichen Lage der LHH. Insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Hj. eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken darzustellen, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind.
- Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO).

6.402 Inhaltliche Anforderungen an den Anhang

Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar. Er enthält Informationen quantitativer, aber insbesondere auch qualitativer Art, die der Erläuterung und Ergänzung der mit Hilfe der übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses generierten Zahlenangaben dienen.

Wir stellten die Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen an den Anhang im Bj. fest.

6.403 Übersichten entsprechend der Formerfordernis vorgelegt

Die Anlagen-, die Forderungs- und die Schuldenübersicht entsprachen den nach § 178 Abs. 3 NKomVG (§ 142 Abs. 3 NGO) zu verwendenden Mustern des Ausführungserlasses zur GemHKVO.

Wir stellten die Übereinstimmung der Beträge in den Übersichten mit Belegen und Daten aus dem SAP-System bzw. aus dem Jahresabschluss fest.

6.404 Nebenrechnungen zur differenzierten abgabenrechtlichen Kalkulation nicht erforderlich

Eine Nebenrechnung mit der Darstellung des Differenzbetrages aus der abgabenrechtlich zulässigen Kalkulation der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungswerten gemäß NKomVG (NGO) bzw. GemHKVO war nicht einschlägig, da dem Kernhaushalt keine leitungsbundenen Einrichtungen zugeordnet sind.

6.405 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze hinreichend dargelegt

Die Angaben bzw. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz und den ihnen zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen waren hinreichend.

Wir stellten fest, dass nicht alle Empfehlungen zur inhaltlichen Anpassung der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aus dem Prüfbericht der ersten Eröffnungsbilanz umgesetzt wurden. Beispielsweise enthalten die Erläuterungen zur Bilanzierung von Pensions- und Beihilferückstellungen weiterhin keinen Hinweis auf den pauschalen Aufschlag von 10 % auf die rechnerisch ermittelten Rückstellungsbeträge.

6.406 Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erstellt

Die in der nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO) zu erstellenden Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ausgewiesenen Beträge stellten wir anhand von Belegen und Daten des SAP-Systems fest.

6.500 **Rechenschaftsbericht**

6.501 Anforderungen an Rechenschaftsbericht grundsätzlich erfüllt

Der Rechenschaftsbericht erfüllt grundsätzlich die Anforderungen nach § 57 GemHKVO.

Wir haben den FB Finanzen über Abweichungen informiert, die im Rechenschaftsbericht korrigiert wurden.



Die Darstellung der Rückflüsse von Ausleihungen (Seite 343 des Jahresabschlusses, Abs. 4 und 5) wurde bisher nicht korrigiert. Diese wurden auf Grund der Berücksichtigung von zwei Korrekturen der Ausleihungen um 350 T€ zu hoch ausgewiesen (siehe Bz. 4.034 i. V. m. Bz. 6.200, Aktiva 3.4 Ausleihungen).

#### 6.600 **Konsolidierter Gesamtabchluss**

Ein konsolidierter Gesamtabchluss für das Hj. 2011 wurde nicht erstellt, da Artikel 6 Abs. 7 des GemHausRNeuOG ND 2005 es den kommunalen Körperschaften freigestellt hatte, für die Hj. bis einschl. 2011 jeweils einen konsolidierten Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG (§ 100 Abs. 4 bis 6 NGO) zu erstellen.

Die LHH wird den konsolidierten Gesamtabchluss erstmals für das Hj. 2012 aufstellen; er ist anschließend gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG durch das RPA zu prüfen.

Wir beabsichtigen, über das Ergebnis dieser Prüfung einen gesonderten Schlussbericht zu erstellen.

#### 6.700 **Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden die dem Hj. zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO). Sie bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode ab.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG (§ 82 Abs. 4 NGO) sollen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen decken. Ihre Darstellung in Form der Ergebnisrechnung ist in § 50 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. § 2 GemHKVO geregelt. Die Differenz der jeweiligen Aufwendungen zu den jeweiligen Erträgen stellt das ordentliche bzw. außerordentliche Ergebnis dar.

Bei einem Vergleich von kameralen und doppischen Rechnungsergebnissen führt u. a. die unterschiedliche Rechnungsabgrenzung - kameral das Kassenwirksamkeitsprinzip, doppisch der Grundsatz der Periodisierung (§ 113 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (§ 85 Abs. 1 Satz 1 NGO) i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO) - zu Verschiebungen, die den Vergleich beeinflussen, die grundsätzliche Tendenz jedoch richtig abbilden.

6.700 Ergebnisrechnung

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Ergebnis des Hj. in €</b>
<b>ordentliche Erträge</b>	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	861.319.000,61
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.917.118,32
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	24.493.434,00
4. sonstige Transfererträge	30.407.618,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	40.658.619,49
6. privatrechtliche Entgelte	70.626.613,57
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.725.950,79
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	104.881.763,72
9. aktivierte Eigenleistungen	108.294,49
10. Bestandsveränderungen	0
11. sonstige ordentliche Erträge	75.866.678,78
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.689.005.091,77</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	
13. Aufwendungen für aktives Personal	367.153.650,04
14. Aufwendungen für Versorgung	43.528.607,58
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.614.654,30
16. Abschreibungen	73.536.573,18
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.881.538,86
18. Transferaufwendungen	840.046.056,98
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	106.368.988,84
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.719.130.069,78</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	<b>-30.124.978,01</b>
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	
22. außerordentliche Erträge	13.202.888,67
23. außerordentliche Aufwendungen	6.964.297,31
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlichen Aufwendungen)	<b>6.238.591,36</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	<b>-23.886.386,65</b>
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	

**Ordentliche Erträge**

**2011      1.689.005.091,77 €**

Die ordentlichen Erträge resultieren aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und sind periodisch (§ 113 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (§ 85 Abs. 1 Satz 1 NGO) i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO) zuzuordnen. Sie verteilen sich im Hj. 2011 wie folgt:

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	861.319.001	51,0
<b>2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	111.917.118	6,6
<b>3. Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	24.493.434	1,5
<b>4. Sonstige Transfererträge</b>	30.407.618	1,8
<b>5. Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	40.658.619	2,4
<b>6. Privatrechtliche Entgelte</b>	70.626.614	4,2
<b>7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	368.725.951	21,8
<b>8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	104.881.764	6,2
<b>9. Aktivierte Eigenleistungen</b>	108.294	0
<b>11. Sonstige ordentliche Erträge</b>	75.866.679	4,5
<b>gesamt</b>	<b>1.689.005.092</b>	<b>100,0</b>

### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

**2011      861.319.000,61 €**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben.

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Gewerbesteuer	511.507.619	59,4
Gemeindeanteil Einkommensteuer	165.255.721	19,2
Grundsteuer B	126.817.579	14,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48.215.522	5,6
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	9.522.559	1,1
<b>gesamt</b>	<b>861.319.001</b>	<b>100,0</b>

Das Gewerbesteueraufkommen stieg auf 511,508 Mio € (+31,854 Mio €) und überstieg damit erstmals das Einnahmenniveau aus dem Hj. 2008 (+9,284 Mio €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmehöhe in 2011 vorerst bis zu einer endgültigen Veranlagung der Steuerpflichtigen in nachfolgenden Jahren einen vorläufigen Charakter hat.

Die Anteile der LHH nach dem Gemeindefinanzreformgesetz an der Einkommensteuer betragen 2011 165,256 Mio € (Vj. 156,032 Mio €), an der Umsatzsteuer 48,216 Mio € (Vj. 45,451 Mio €). Für diese Beteiligung ist im Gegenzug die Gewerbesteuerumlage und ein entsprechender Solidarbeitrag zu entrichten (77,027 Mio €; Vj. 82,008 Mio €, siehe Bz. 6.700 Nr. 18, Transferaufwendungen), der sich an den Gewerbesteuereinzahlungen orientiert und somit für die LHH nicht beeinflussbar ist.

Wie im Vj. ergab die jahresversetzte Spitzabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer eine Überzahlung von 2,549 Mio € (Vj. 1,934 Mio €). Wegen der unterbliebenen Bildung einer Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag wurde die Überzahlung im Bj. nicht von den Erträgen abgesetzt (siehe Bz. 6.300, Passiva 2.4 Transferverbindlichkeiten). Andererseits belastete die noch zu leistende Zahlung aus der Spitzabrechnung des Vj. (911 T€) - für die in gleicher Art keine Verbindlichkeit in der ersten Eröffnungsbilanz gebildet wurde - die Ergebnisrechnung 2011.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz ergibt sich im Bj. ein mit der Gewerbesteuer im Zusammenhang stehendes Nettosteuerertrag von 647,952 Mio € (Vj. 599,130 Mio €). Dieses übertraf damit (+8,2 %) das Wachstum der Gewerbesteuereinnahmen (+6,6 %).

Die Erträge aus der Grundsteuer (127,023 Mio €, davon entfallen auf die Grundsteuer A 205 T€ und auf die Grundsteuer B 126,818 Mio €) stiegen im Vergleich zum Vj.

(126,518 Mio €) durch Neubewertungen von Grundstücken durch das Finanzamt um 505 T€ (+0,4 %).

Die Entwicklung der einzelnen Steuererträge stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	AS-2007 Mio €	AS-2008 Mio €	AS-2009 Mio €	AS-2010 Mio €	Erträge 2011 Mio €
Grundsteuer A	0,200	0,202	0,198	0,205	0,205
Grundsteuer B	120,961	126,477	124,989	126,313	126,818
Gewerbsteuer	455,363	502,224	342,689	479,654	511,508
Einkommensteueranteil	145,869	164,473	160,690	156,032	165,256
Umsatzsteueranteil	43,891	45,370	44,749	45,451	48,216
Vergnügungssteuer	3,371	3,440	4,240	5,547	6,820
Hundesteuer	1,627	1,655	1,698	1,823	2,016
Zweitwohnungssteuer	0,217	0,229	0,240	0,302	0,482
<b>Summe</b>	<b>771,499</b>	<b>844,070</b>	<b>679,493</b>	<b>815,329</b>	<b>861,319</b>

Im Vergleich zum Vj. waren die Planansätze für Steuern und ähnliche Abgaben insgesamt deutlich um 147,674 Mio € (+22,5 %) auf 805,443 Mio € erhöht. Der beim Aufstellen des Haushaltsplanes 2011 - in der zweiten Jahreshälfte 2010 - positiven Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewerbesteuer (Ansatzserhöhung um 130,000 Mio €, +37,1 %) ist damit Rechnung getragen worden. Im Bj. übertraf das Steueraufkommen die schon stark erhöhten Planansätze um insgesamt 55,876 Mio € (+6,9 %). Die derart positive Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage war zum Aufstellungszeitpunkt nicht absehbar. Mehrerträge wurden insbesondere bei der Gewerbesteuer (+31,508 Mio €, +6,6 %) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+16,756 Mio €, +11,3 %) erzielt.

Im Rechenschaftsbericht wird eine Steuerquote von 51,0 % als Kennzahl ausgewiesen, die abweichend von der Ermittlung dieser Kennzahl gemäß Runderlass Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen (siehe Bz. 6.042) nicht die Deckung der ordentlichen Aufwendungen, sondern den Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen darstellt.

Die Abweichung zwischen dem Fehlbedarf (122,876 Mio €) und dem tatsächlichen Fehlbeitrag (23,886 Mio €) am Jahresende im Gesamthaushalt steht zumeist in einer direkten Beziehung zur Entwicklung des Steueraufkommens (+52,936 Mio €).

	Netto- Steuerein- nahmen Ansatz Mio €	Netto- Steuerein- nahmen AS Mio €	Abweichung  Mio €	Sollfehl- Bedarf  Mio €	Sollfehl- Betrag  Mio €	Abweichung  Mio €
2007	658,024	703,441	+ 45,417	278,350	197,253	+ 81,097
2008	739,633	766,341	+ 26,708	32,660	Sollüber- schuss 38,074	+ 70,734
2009	731,349	634,934	- 96,415	293,280	318,190	- 24,910
2010	603,7471	733,321	+ 129,574	160,472	95,385	+ 65,087
	Netto- Steuer- aufkommen Planung Mio €	Netto- Steuer- aufkommen Ergebnis Mio €	Abweichung  Mio €	Jahresfehl- bedarf  Mio €	Jahresfehl- betrag  Mio €	Abweichung  Mio €
2011	731,356	784,292	+ 52,936	122,876	23,886	+ 98,990

\* Eine positive Zahl in der Spalte „Abweichung“ stellt eine Verbesserung des Jahresergebnisses / Sollabschlusses im Vergleich zur Haushaltsplanung dar.

## 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

**2011 111.917.118,32 €**

Zu den kommunalen Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zählen die Erträge nach dem NFAG und den §§ 4, 5 NFVG sowie sonstige Zuweisungen der Region Hannover für übernommene Aufgaben. Darüber hinaus werden auch Zuschüsse und Spenden von Dritten für laufende Zwecke in dieser Haushaltsposition abgebildet.

Im Finanzausgleich bestimmt die kommunale Wirtschaftskraft, insbesondere also das Realsteueraufkommen, im Landesvergleich maßgeblich die Höhe der Ausgleichszahlungen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2011 in €	in %
Schlüsselzuweisungen vom Land	48.809.968	43,6
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	23.412.208	20,9
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	13.173.286	11,8
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.811.304	10,6
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Personal	4.545.338	4,1
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen/ ARGE für laufende Zwecke	2.640.431	2,4
Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke	2.575.504	2,3
Sonstige allgemeine Zuweisungen von der Region Hannover für Kreisaufgaben	1.500.000	1,3
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.449.079	3,1
<b>gesamt</b>	<b>111.917.118</b>	<b>100,0</b>

Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG an die LHH verringerten sich um rund ein Viertel auf 48,810 Mio € (-15,790 €). Der Anstieg der Gewerbesteuer-Isteinnahmen aus dem für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl maßgeblichen Zeitraum IV. Quartal 2009 - III. Quartal 2010 führte zu der Reduzierung. Einschließlich der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches wurden 72,222 Mio € eingenommen (Vj. 87,712 Mio €). Trotz

gestiegener Zuweisungsmasse und damit einem höheren Grundbetrag pro Kopf im Vergleich zum Vj. verringerte sich die Zuweisung an die LHH aus dem FAG, da die eigene Finanzierungsmöglichkeit aus Steuern gegenüber dem Landesdurchschnitt stärker stieg.

<b>Erträge nach dem NFAG (vor 2011 Einnahmen im VWH)</b>	<b>2007 Mio €</b>	<b>2008 Mio €</b>	<b>2009 Mio €</b>	<b>2010 Mio €</b>	<b>2011 Mio €</b>
Schlüsselzuweisung	34,258	24,961	33,834	64,599	48,810
NFAG-Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	22,135	22,213	22,780	23,113	23,412
<b>Summe</b>	<b>56,393</b>	<b>47,174</b>	<b>56,614</b>	<b>87,712</b>	<b>72,222</b>

Neben den Leistungen nach dem NFAG trägt das Land die Kosten für weitere von der LHH übernommene Aufgaben auf Grundlage des NFVG (z. B. für kommunalisierte Aufgaben nach Auflösung der Mittelbehörden). Der Umfang unterliegt dabei jährlichen Änderungen und umfasst so unterschiedliche Erstattungen für Aufgabenerfüllungen wie die Auszahlung des Elterngeldes oder die Wohnraumförderung. Die Erträge teilten sich in die nach § 4 NFVG (1,122 Mio €) und die nach § 5 NFVG (204 T€) auf.

Mit 1,500 Mio € sind die Erträge aus den Zuweisungen von der Region Hannover für übernommene Kreisaufgaben konstant (§ 162 NKomVG), die auf Basis einer Vereinbarung zwischen LHH und Region gezahlt werden.

<b>Erträge aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen (vor 2011 Einnahmen im VWH)</b>	<b>2007 Mio €</b>	<b>2008 Mio €</b>	<b>2009 Mio €</b>	<b>2010 Mio €</b>	<b>2011 Mio €</b>
Vom Land gemäß NFVG	0,987	0,990	0,996	1,318	1,326
Von der Region für Kreisaufgaben	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500
<b>Summe</b>	<b>2,487</b>	<b>2,490</b>	<b>2,496</b>	<b>2,818</b>	<b>2,826</b>

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land werden in verschiedenen Produkten des Haushaltes in einer Höhe von insgesamt 11,811 Mio € ertragswirksam abgebildet.

12,031 Mio € der Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen entfielen auf Erstattungen des Job-Centers Region Hannover für die auf Grundlage eines Personalgestellungsvertrages abgeordneten MitarbeiterInnen des FB Soziales. Durch die Anwendung einer neuen Personalkostentabelle der KGSt, die den gestiegenen Personalkosten Rechnung trägt, wurden im Vergleich zum Vj. 512 T€ mehr erstattet. Zuweisungen in Höhe von 1,113 Mio € (Vj. 892 T€) leistete die Bundesanstalt für Arbeit nach § 4 Altersteilzeitgesetz für die Neubesetzungen von - durch Altersteilzeit vakanten - Stellen mit arbeitslosen Personen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen / ARGE für laufende Zwecke handelt es sich um Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit für verschiedene, vom Bereich Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße durchgeführte Beschäftigungsförderungsmaßnahmen (2,632 Mio €). In Folge der Neuausrichtung der Bundesanstalt für Arbeit sind im Vergleich zum Vj. bedeutend weniger städtische Beschäftigungsmaßnahmen gefördert worden (-2,347 Mio €).

Der größte Teil der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Personal entfällt auf das Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - (4,235 Mio €). Davon sind 3,508 Mio € pauschalen Finanzhilfen für Personalausgaben in städtischen Kindertagesstätten nach § 16 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zuzuordnen. Die restlichen 726 T€ setzen sich zusammen aus der Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich sowie der Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen.

### 3. Auflösungserträge aus Sonderposten

**2011**                      **24.493.434,00 €**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen. Anschließend werden die Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösungserträge fließen ebenso wie die Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände in die Ergebnisrechnung ein (siehe § 2 Abs. 2 GemHKVO: Auflösungserträge aus Sonderposten zählen zu den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushaltes), so dass das ordentliche Ergebnis aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes lediglich mit dem Aufwand auf der Grundlage des von der LHH selbst finanzierten Kapitals belastet wird.

Die Ergebnisrechnung enthält folgende Einzelpositionen:

<b>Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.865.757	93,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Konjunkturpaket II	292.423	1,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.473	<1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenausgleich	1.290.130	5,3
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	40.651	<1
<b>gesamt</b>	<b>24.493.434</b>	<b>100,0</b>

Die beiden größten Einzelposten an Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 21,356 Mio € (87,2 %) wurden im Teilhaushalt Tiefbau bei den Produkten 54101 - Gemeindestraßen - und 54701 - ÖPNV - generiert: 14,846 Mio € betreffen die Auflösung der Sonderposten für die Straßen des Altbestandes (bis 31.12.2010), 6,510 Mio € betreffen die U-Bahn-Tunnelrohbauten.

Die Buchung der Auflösungserträge aus Sonderposten erfolgt maschinell parallel zur entsprechenden Buchung der Abschreibungen. Zur Prüfung der Übereinstimmung haben wir einen Abgleich der Auflösungserträge in der Ergebnisrechnung (Hauptbuch) und den jeweiligen Anlagegittern (Nebenbuch) vorgenommen. Wir legten dabei ein Hauptaugenmerk auf mindestens 5-stellige Beträge und prüften somit ein finanzielles Volumen von rd. 22,691 Mio €.

In sehr wenigen Einzelfällen gab es Feststellungen, die Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch betrafen: Durch manuelle Eingriffe wurden mehrere Sonderposten in der Ergebnisrechnung zu Unrecht doppelt aufgelöst (finanzieller Rahmen rund 3.100 €, siehe Bz. 6.072). Der FB Finanzen wurde über notwendige Korrekturen informiert.

### 4. Sonstige Transfererträge

**2011**                      **30.407.618,00 €**

Unter die sonstigen Transfererträge fallen alle Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgeetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen (z. B. Unterhalt), aber auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen (z. B. Renten, Zuschüsse der Krankenkassen oder Wohngeld). Außerdem gehört zu den sonstigen Transfererträgen der Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und der Kriegspferfürsorge gewährt wurden.

<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz	7.680.913	25,3
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	1.960.084	6,4
Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern	8.659.834	28,5
Sonstige Ersatzleistungen	3.345.407	11,0
Rückzahlung gewährter Hilfen	3.748.196	12,3
Andere sonstige Transfererträge	5.013.184	16,5
<b>gesamt</b>	<b>30.407.618</b>	<b>100,0</b>

Gegenüber 27,636 Mio € Einnahmen im Vj. stiegen die sonstigen Transfererträge auf 30,408 Mio €. Um die Ergebnisse des letzten kameralen Hj. 2010 mit denen des Bj. vergleichen zu können, sind jedoch von den Erträgen des Bj. Aufwendungen von 4,500 Mio € abzuziehen, die durch Wertberichtigungen nicht werthaltiger Forderungen (u. a. Niederschlagungen, Erlasse, Ausbuchungen von Kleinbeträgen) entstanden sind. Bis zum Ende des Hj. 2010 wurden diese vom Einnahmesoll abgesetzt. Saldiert ergeben sich danach gegenüber dem Vj. um 1,728 Mio € (6,3 %) geringere Transfererträge von 25,908 Mio €; die wesentlichen Änderungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, werden nachfolgend beschrieben:

Die Erträge aus Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz sind um insgesamt 537 T€ gestiegen. Ursächlich waren um 610 T€ höhere Erstattungsleistungen beim Produkt 34101 - Unterhaltsvorschuss - .

Um 111 T€ niedrigere, saldierte Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete waren überwiegend bei den Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII), die außerhalb von Einrichtungen gewährt wurden, zu verzeichnen. Beim Produkt 31108 - Hilfe zum Lebensunterhalt - sind im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik in verstärktem Maße befristet niedergeschlagene Unterhaltsforderungen zu abgeschlossenen Hilfefällen, in denen unregelmäßig Zahlungen eingehen, in Höhe der Gesamtforderung gebucht worden. Zur Wertberichtigung nicht werthaltiger Forderungen mussten gleichzeitig hohe Aufwendungen gebucht werden. Im kameralen Rechnungswesen wurde in diesen Fälle lediglich der jeweilige Geldeingang zum Soll gestellt.

An den sonstigen Transfererträgen sind die Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern mit dem betragsmäßig größten Anteil von 8,660 Mio € beteiligt. Sie haben sich gegenüber dem Vj. um 45 T€ vermindert. Den Hauptanteil der Erträge bilden die Erstattungen von Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31108) und von Grundsicherung (Produkt 31106). Die zu Grunde liegenden Erstattungsansprüche der LHH basieren auf dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Hilfestellung.

Bei den sonstigen Ersatzleistungen ist die Steigerung der Erträge um insgesamt 415 T€ (14,2%) überwiegend auf einen Hilfefall beim Produkt 31104 - Eingliederungshilfe - zurückzuführen, in dem im Bj. wegen eines ärztlichen Kunstfehlers auf Grundlage eines Vergleiches von einer Haftpflichtversicherung eine Schadenersatzzahlung von 200 T€ geleistet wurde.

Bei den Erträgen aus Rückzahlungen gewährter Hilfen wurden ebenso wie bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen in verstärktem Umfang befristet niedergeschlagene Forderungen zu abgeschlossenen Hilfefällen gebucht, auf die unregelmäßig Zahlungen eingehen. Saldiert stiegen die Erträge im Vergleich zum Vj. um 534 T€. Diese Entwicklung war hauptsächlich festzustellen bei der Grundsicherung und bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (Produkte 31106 und 31108), die zuvor außerhalb von Einrichtungen gewährt worden waren.

Bei den anderen sonstigen Transfererträgen ist ein Rückgang um insgesamt 2,643 Mio € (34,5 %) hauptsächlich beim Produkt 31291 - Verwaltung Grundsicherung für Arbeitssuchende - zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Neuausrichtung der



Beschäftigungsförderung des Job-Centers zurückzuführen. Dieses hatte die Finanzierung von Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen, besser bekannt als „1-Euro-Jobs“) zugunsten von Qualifizierungsmaßnahmen reduziert. Die Fördermittel des Job-Centers wurden überwiegend an andere Träger von Qualifizierungsmaßnahmen vergeben. In der Folge sank die Zahl der AGH-MitarbeiterInnen lt. einer Statistik des Bereiches von 650 auf 300 und damit auch die der Projekte, mit denen die hier gebuchten Erträge hauptsächlich aus Hoch-, Tief-, Garten- und Landschaftsbau erwirtschaftet wurden. Hinzu kommt, dass Personalkostenentstattungen von rd. 1,500 Mio € nicht als Transfererträge, sondern erstmals unter Zuweisungen für laufende Zwecke gebucht wurden.

## 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

2011 40.658.619,49 €

Den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind die Verwaltungsgebühren sowie die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte zuzuordnen, die durch die Kommunen sowohl für Aufgaben des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises erhoben werden.

Im eigenen Wirkungskreis dürfen diese Entgelte nur auf Grund einer vom Rat beschlossenen Satzung erhoben werden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ergebnis 2011 in €	in %
Verwaltungsgebühren	24.482.067	60,2
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.176.552	39,8
<b>gesamt</b>	<b>40.658.619</b>	<b>100,0</b>

Die Verwaltungsgebühren (24,482 Mio €) entfielen überwiegend in Höhe von 7,616 Mio € auf das Produkt 12201 - Einwohnerwesen -, in Höhe von 1,877 Mio € auf das Produkt 12202 - Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten -, in Höhe von 2,882 Mio € auf das Produkt 52101 - Bauaufsicht -, in Höhe von 3,059 Mio € auf das Produkt 52102 - Prüfung von bautechnischen Nachweisen - sowie in Höhe von 5,336 Mio € auf das Produkt 55301 - Bestattung und Grabpflege -.

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (16,177 Mio €) fielen im Wesentlichen in Höhe von 1,036 Mio € im Produkt 57303 - Marktwesen -, in Höhe von 1,227 Mio € im Produkt 57304 - Sondernutzung -, in Höhe von 1,097 Mio € im Produkt 12602 - Gefahrenabwehr -, in Höhe von 1,106 Mio € im Produkt 36602 - Jugend-Ferien-Service -, in Höhe von 1,607 Mio € im Produkt 54101 - Gemeindestraßen -, in Höhe von 5,989 Mio € im Produkt 54602 - Parkeinrichtungen - sowie in Höhe von 1,915 Mio € im Produkt 55301 - Bestattung und Grabpflege - an.

Für Erträge von 501 T€ (3,1 %) lagen die Voraussetzungen für die Zuordnung zu den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten nicht vor. Diese Buchungen wären den privatrechtlichen Entgelten zuzuordnen gewesen. Die fehlerhaften Buchungen betrafen vorwiegend das Produkt 11112 - Gebäudereinigung -, in dem Erträge von Eigenbetrieben für die Gebäudereinigung von rd. 426 T€ den öffentlich-rechtlichen Entgelten zugeordnet waren.

Wir haben die betroffenen FB auf die fehlerhaften Buchungen hingewiesen. Diese haben zugesagt, künftig die Erträge den richtigen Konten zuzuordnen.

## 6. Privatrechtliche Entgelte

2011 70.626.613,57 €

Die Einnahmen aus der Abgeltung von Leistungen bzw. Lieferungen im Rahmen privatrechtlich ausgestalteter Leistungsbeziehungen verteilten sich im Hj. 2011 wie folgt:

<b>Privatrechtliche Entgelte</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Mieten und Pachten	22.408.386	31,7
Erträge aus Verkauf	3.815.977	5,4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	44.402.251	62,9
<b>gesamt</b>	<b>70.626.614</b>	<b>100,0</b>

Die Mieten und Pachten (22,408 Mio €) beinhalten insbesondere die Nutzungsentgelte für den Stadtbahnverkehr aus dem Produkt 54701 - ÖPNV - mit 7,485 Mio € als auch die Entgelte für die Vermietung und Verpachtung u. a. gastronomischer Objekte im Produkt 11127 - Immobilienverwaltung - (3,899 Mio €). Die Pachtentgelte aus einem Werberechtsvertrag aus 2006 im Produkt 57302 - Sonstige Unternehmen - betragen 2,167 Mio € (Ds. 1414/2006).

Darüber hinaus werden Erbbauzinsen in Höhe von 2,504 Mio € (11,2 %) ausgewiesen, die vorwiegend für Grundstücke mit Wohn- und Geschäftshäusern in dem Produkt 11127 - Immobilienverwaltung - (2,221 Mio €), für Sportstätten im Produkt 42101 - Sportförderung - (50 T€) und im Produkt 57303 - Marktwesen - (181 T€) anfielen.

Einen nur geringen Anteil an den privatrechtlichen Entgelten haben die Dienstwohnungsvergütungen für die Überlassung von Dienstwohnungen an Beschäftigte mit 21 T€ (< 1 %). Offiziell führt die LHH 19 Dienstwohnungen, wovon 12 der Stadtentwässerung Hannover sowie sieben dem Kernhaushalt zuzuordnen sind (insbesondere FB Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro sowie FB Umwelt und Stadtgrün). Tatsächlich sind einerseits Vergütungen für Dienstwohnungen nicht in diesem Konto gebucht, andererseits jedoch Mieten für zweckgebundene Wohnungen enthalten. Die FB wurden auf eine Korrektur hingewiesen.

Vorwiegend beziehen sich die Erträge aus Verkauf (3,816 Mio €) auf gastronomische Leistungen aus dem Produkt 11108 - Gemeinschaftsverpflegung - mit 1,094 Mio € aus sämtlichen Kantinen sowie den erstmals im Kernhaushalt ausgewiesenen Erlösen aus dem Produkt 57103 - Gartensaal - mit 1,029 Mio €.

Die Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (44,402 Mio €) umfassen im Wesentlichen die privatrechtlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (43,190 Mio €). Dabei stellen die Rettungsdienstentgelte im Produkt 12701 - Rettungsdienst - den größten Anteil dar (16,273 Mio €). Anders als im Vorjahr war 2011 wegen der insgesamt vorliegenden Unterdeckung des Rettungsdienstwesens kein Sonderposten für Gebührenaussgleich zu bilden; gemäß Niedersächsischem Rettungsdienstgesetz ist die Unterdeckung von den Kostenträgern auszugleichen.

Weitere wesentliche Entgelte sind die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in gemeinsamen Wohnformen und Notsituationen außerhalb des Elternhauses im Produkt 36702 - Heimverbund - (7,497 Mio €), die Elternbeiträge für Kinder in Tagesbetreuung im Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - mit 3,256 Mio € sowie die Kursentgelte der VHS (Produkt 27101 - Volkshochschule -, 2,176 Mio €).

Darüber hinaus werden hier mit 1,016 Mio € u. a. die Entgelte für die Angebote des Betriebssportprogramms aus dem Produkt 11107 - Gesundheitsmanagement und Soziales - mit 206 T€, die Schadenersatzleistungen im Produkt 12602 - Gefahrenabwehr - mit 187 T€ als auch 170 T€ Schadenersatzleistungen aus dem Produkt 55102 - Öffentliches Grün - ausgewiesen. Dauergrabpflegeentgelte im Produkt 55301 - Bestattung, Grabpflege - sind in Höhe von 160 T€ erhoben worden.

Die Erstattung privater Telefongebühren durch Bedienstete betrug im Bj. 37 T€. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2010: 47 T€) begründet sich durch den Wegfall der Möglichkeit, gegen Kostenerstattung private Telefongespräche über die städtische Telefonanlage auf Grund der ab 01.09.2011 geltenden Dienstvereinbarung 10/511 - Betrieb und Nutzung von Telekommunikationsanlagen - zu führen.

## 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2012 368.725.950,79 €

Diese Erträge betreffen den Ersatz für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2011 in €	in %
Erstattungen vom Bund	348.222	< 1
Erstattungen vom Land	45.949.000	12,5
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.631.262	84,0
Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	290.880	< 1
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.746.489	1,0
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen u. Beteiligungen	6.734.478	1,8
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	46.190	< 1
Erstattungen von privaten Unternehmen	364.331	< 1
Erstattungen von übrigen Bereichen	1.615.100	< 1
<b>gesamt</b>	<b>368.725.951</b>	<b>100,0</b>

Um die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Bj. (368,726 Mio €) mit den Einnahmen des Vj. (356,863 Mio €) vergleichen zu können, sind die Aufwendungen für die Wertberichtigung nicht werthaltiger Forderungen (Niederschlagungen, Erlasse und Ausbuchungen von Kleinbeträgen) von insgesamt 28 T€ in Abzug zu bringen. Bis zum Ende des Hj. 2010 wurden diese vom Einnahmesoll abgesetzt. Saldiert ergibt sich damit eine Steigerung der Erträge um 11,835 Mio € (3,3 %).

Um 223 T€ auf 348 T€ stiegen die Erstattungen vom Bund. Verursacht wurde dieser Zuwachs beim Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - durch ein vom Bund neu aufgelegtes Projekt zur Sprachförderung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit potentiell hohem Sprachförderbedarf.

Bei den Erstattungen vom Land hingegen sind um 7,500 Mio € (14,0 %) geringere Erträge von insgesamt 45,949 Mio € zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat folgende wesentliche Ursachen:

- Seit dem 01.01.2011 werden Aufwendungen beim Produkt 31103 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - nicht mehr vom Land direkt erstattet (Vj. 3,315 Mio €), sondern von der Region, und entsprechend als Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden gebucht. Das Land hat dazu der Region für das gesamte Regionsgebiet ein sozialraumorientiertes Budget zur Verfügung gestellt, aus dem die Region einen Anteil an die LHH weiterleitet (siehe auch Bz. 8.322).
- 757 T€ (18,2 %) geringere pauschale Erstattungen des Landes für Asylbewerber sind begründet durch in der Vergangenheit rückläufige Asylbewerberzahlen, die die Höhe der Erstattungen des Landes bestimmen und noch das Ergebnis des Bj. beeinflusst haben. Die Erträge beim Produkt 31301 - Grund- und Sonderleistungen, Asylbewerber - sanken auf 3,399 Mio €.
- Um 1,917 Mio € (10,5 %) geringere Erstattungen von insgesamt 16,430 Mio € beim Produkt 34601 - Wohngeld - korrespondieren mit verminderten Aufwendungen für Wohngeld bedingt durch die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Um 12,367 Mio € (4,2 %) auf 309,631 Mio € stiegen die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Diese betreffen überwiegend öffentlich-rechtliche Erstattungen der

Region für von der LHH geleistete Soziale Hilfen und für erbrachte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

- Die Hilfen zur Erziehung - Produkt 36302 - betragen im Bj. 63,229 Mio € (+13,758 Mio € / 27,8 %). Neben gestiegenen Abschlagszahlungen wirkten sich insbesondere zwei im Bj. eingegangene Nachzahlungen aus den Abrechnungen des Jugendhilfekostenausgleichs für die Jahre 2009 und 2010 aus. Diese Nachzahlungen - insgesamt 8,338 Mio € - sind Folge von Verhandlungen der LHH mit der Region zum Jugendhilfekostenausgleich und waren dem außerordentlichen Ergebnis zuzordnen.
- Höhere Erstattungen insbesondere bei den Produkten

31111 - Hilfe zur Pflege -	55,260 Mio € (+ 2,392 Mio € / 4,5 %),
31104 - Eingliederungshilfe -	19,146 Mio € (+ 1,156 Mio € / 6,4 %)

waren Folge gestiegener Aufwendungen (siehe Bz. 6.700 Nr. 18, Transferaufwendungen). Auffällig ist, dass bei diesen beiden Hilfearten insbesondere der Anteil der zu erstattenden Aufwendungen, die in die sachliche Zuständigkeit der Region - als örtlichem Träger der Sozialhilfe - fallen, überproportional angewachsen ist gegenüber dem Anteil des Landes als überörtlichem Träger.

- Dagegen sind die im Produkt 31291 - Verwaltung Grundsicherung für Arbeitssuchende - gebuchten Erstattungen (1,335 Mio €) für geleistete Personalausgaben um 2,044 Mio € geringer als im Vj. Es handelt sich dabei nur um einen Teilbetrag der Erstattungen für an das Job-Center der Region abgeordnete städtische MitarbeiterInnen, weitere Erträge in Höhe von 12,031 Mio € sind erstmals als Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen (siehe Bz. 6.700 Nr. 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen) gebucht worden. Seit 2012 werden die Erstattungen ausschließlich dort gebucht.

1,580 Mio € wurden als Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden gebucht, betreffen aber Kostenerstattungen des Zweckverbandes aha im Produkt 11123 - Steuern und Gebühren - für vom FB Finanzen im Namen und auf Rechnung von aha erbrachte Festsetzungen, Einziehungen, Abführungen und Vollstreckungen von Gebühren für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung. Damit betragen die tatsächlichen Erträge aus Erstattungen von Zweckverbänden und dergl. nicht - wie ausgewiesen - 291 T €, sondern 1,871 Mio €.

Von 3,746 Mio € (Vj. 3,709 Mio €) Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betreffen 2,392 Mio € (Vj. 2,382 Mio €) Erstattungen überwiegend aus Kindergeld- und Waisenrentenansprüchen (Produkt 36302 - Hilfen zur Erziehung). Der FB Jugend und Familie erhebt zu den unterschiedlichen Formen der vollstationären Hilfe zur Erziehung Kostenbeiträge von den jeweils kostenbeitragspflichtigen Personen. Diese Ansprüche werden oftmals direkt beim Sozialleistungsträger im Rahmen der Kostenerstattung geltend gemacht.

733 T€ (Vj. 698 T€) Zuwendungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden im Produkt 27301 - Stadtteilkulturarbeit - erzielt. Die LHH, als Koordinierungsstelle, leitet die Zuwendungen überwiegend an Projektträger weiter.

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen stiegen im Bj. auf 6,734 Mio € (Vj. 3,503 Mio €).

1,938 Mio € im Produkt 11105 - Personal- und Organisationsmanagement, Controlling - betrafen eine nachträgliche Erstattung der Stadtentwässerung Hannover (SEH) für in Vorjahren irrtümlich nicht in Rechnung gestellte Pensionszahlungen für ehemalige Beamte der SEH.

Im Produkt 11109 - Informations- und Kommunikationssysteme - stieg die Kostenumlage auf insgesamt 958 T€ (Vj. 103 T€). Im Wesentlichen ist das auf die Anbindung des FB Gebäudemanagement an das SAP-System - und damit einhergehende Kostenerstattungen - zurückzuführen.

Die Erstattungen von privaten Unternehmen stiegen im Bj. auf 364 T€ (Vj. 95 T€). Der Anstieg wurde hauptsächlich beim Produkt 26101 - Darstellende Kunst - durch 167 T€ Personalkostenerstattungen des Theaters am Aegi für dort eingesetztes städtisches Personal verursacht. Bisher waren diese Erstattungen, denen ein Personalgestellungsvertrag zu Grunde liegt, nicht als Kostenerstattungen, sondern als privatrechtliche Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte gebucht worden.

Bei den Erstattungen von übrigen Bereichen sanken die Erträge auf 1,615 Mio €. Der Rückgang beträgt - unter Berücksichtigung von 28 T€ Aufwendungen für Wertberichtigungen nicht werthaltiger Forderungen - 103 T€ und ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Erträge für die Luftrettung (Vj. 97 T€) beim Produkt 12701 - Rettungsdienst - seit dem Bj. nicht als Kostenerstattung, sondern unter Andere sonstige ordentliche Erträge, privatrechtlich gebucht werden.

Die Wertberichtigungen betrafen überwiegend Erstattungsansprüche für verauslagte Bestattungskosten im Produkt 12205 - Ordnungsrechtsaufgaben -.

## 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

**2011            104.881.763,72 €**

Gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG (§ 83 Abs. 2 NGO) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus der Erhebung von sonstigen Finanzmitteln und speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, sodann aus Steuern und ausnahmsweise aus Krediten zu beschaffen. Unter die sonstigen Finanzmittel fallen insbesondere Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Entsprechend dieser rechtlichen Vorgabe sind Gewinnanteile aus Beteiligungen der LHH an wirtschaftlichen Unternehmen erhoben worden, aber auch Zinsen für den Unternehmen und Betrieben zur Verfügung gestelltes Kapital.

<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	67.772.571	64,6
Zinserstattung der Betriebe für Kredite	26.945.145	25,7
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.882.004	3,7
Verzinsung von Steuernachforderungen	2.824.973	2,7
Zinserträge aus Kassenbestandsverstärkungen an private Unternehmen im Inland	1.606.160	1,5
Gewinnanteile verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	507.680	0,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.343.231	1,3
<b>gesamt</b>	<b>104.881.764</b>	<b>100,0</b>

### Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Den Gewinnanteilen aus den städtischen Beteiligungen fällt in der Haushaltsposition Zinsen und ähnliche Finanzerträge die zentrale Bedeutung zu. Sie stiegen im Bj. im Vergleich zum Vj. um 22,5 % (Bj. 67,773 Mio €; Vj. 55,308 Mio €). Maßgeblich ist dies auf die Veränderung des Mehrgewinnausgleiches des Querverbundes VVG zurückzuführen.

Die wesentlichen Ergebnisse	in 2011	zum Vgl. 2010
Gewinnabführungen		
• des Querverbundes VVG (Kom. Mehrgewinnausgleich)	64,170 Mio €	51,686 Mio €
• der Sparkasse Hannover	2,800 Mio €	2,800 Mio €
• der union-boden gmbh	0,500 Mio €	1,600 Mio €
• der Städtische Häfen Han.	0,803 Mio €	0,822 Mio €

Die Gewinnabführungen entsprechen der Beteiligung der LHH an den Gewinnen der Unternehmen im Jahr 2010. Abweichend hiervon wurde - wie in Vj. - ein Abschlag von 30,000 Mio € auf den Gewinn des Querverbundes VVG des Wirtschaftsjahres 2011 (Spitzabrechnung in 2012) geleistet. Zur steuerlichen Optimierung bilden die Stadtwerke Hannover AG mit der üstra AG und der infra GmbH einen Querverbund unter dem Dach der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG). Der der LHH zustehende Mehrgewinnausgleich aus dem Querverbund bestimmte sich im Bj. unverändert nach der „Zusatzvereinbarung zum Kommunalen Mehrgewinnausgleich der Gesellschafter der VVG Hannover mbH“. Die Einnahmen entwickeln sich nach den verfügbaren Ergebnissen der Organgesellschaften der VVG (SWH/üstra/infra). In den Mehrgewinnausgleich flossen außerdem die entsprechenden Gewinnanteile der LHH an der VVG ein.

#### Zinserstattung der Betriebe für Kredite

Die Verwaltung hat zur Umstellung des Rechnungswesens entschieden, die durch die LHH für verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen aufgenommenen Kredite für Investitionen als Ausleihungen zu bilanzieren. Die - daher erstmals auszuweisenden - Zinserstattungen für diese Ausleihungen betragen im Bj. 26,945 Mio €. In der kameralen Haushaltsführung wurden diese Erträge nicht als Einnahmen ausgewiesen, sondern als Ausgabeabsatz gebucht.

#### Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Von den Gewinnbeteiligungen unterscheidet sich die von der Stadtentwässerung Hannover über Gebühren erhobene Eigenkapitalverzinsung (Bj. 3,882 Mio €; Vj. 3,572 Mio €). Diese ist Ausgleich für von der LHH dem Betrieb zur Verfügung gestelltes Kapital und stellt in der Ergebnisrechnung die Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen dar.

#### Zinserträge aus Kassenbestandsverstärkungen an private Unternehmen im Inland

Im Rahmen des Cash-Managements stellt die LHH wirtschaftlichen Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, einschließlich der städtischen Betriebe Mittel zur Kassenbestandsverstärkung zur Verfügung. Hierfür sowie aus der direkten Anlage nicht benötigter Liquidität wurden Zinsen von 1,606 Mio € (Vj. 348 T€) erzielt. Im Jahresdurchschnitt waren 119,401 Mio € als Tagesgeld oder sonstige Einlagen bei Kreditinstituten oder Betrieben angelegt und somit durchschnittlich mit 1,35 % verzinst.

#### Verzinsung von Steuernachforderungen

Verzinsungen von Steuernachforderungen wurden in Höhe von 2,825 Mio € (Vj. 20,120 Mio €) festgesetzt. Im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung wurden Gewerbesteuvorauszahlungen (auf Antrag der Steuerpflichtigen) erhöht, so dass sich nach der Veranlagung im Vergleich zum Vj. geringere Steuerforderungen ergaben, auf die gemäß NKAG Nebenforderungen festzusetzen waren.

## 9. Aktivierte Eigenleistungen

**2011**                      **108.294,49 €**

Aktivierungsfähige Eigenleistungen stellen den monetären Wert der von der LHH selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung dar (§ 59 Nr. 3 GemHKVO).

Die für Eigenleistungen im Sachvermögen der Bilanz zu aktivierenden Herstellungskosten sind als Ausgleich der im Bj. zur Erstellung des Anlagevermögens entstandenen Aufwendungen als Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen auszuweisen.

Die Verwaltung hat Regelungen zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen in der Anlage zum Haushaltsrundschriften 05/2010 getroffen. Demnach sind u. a. Planungskosten aktivierungsfähig, die in ihrer Höhe bei einer ausgeprägten KLR mit den tatsächlichen Kosten oder ohne KLR pauschaliert mit 22,0 % der Baukosten zu berücksichtigen sind. Für andere Eigenleistungen (z. B. Bauleistungen) sind mit dem FB Finanzen abgestimmte Stundensätze bzw. das eingesetzte Material anzusetzen.

Trotz dieser Regelungen ist festzustellen, dass Eigenleistungen nicht verwaltungsweit bilanziert - insbesondere nicht in den einschlägigen Teilhaushalten Tiefbau sowie Umwelt und Stadtgrün - und somit ergebniswirksam ausgewiesen wurden. Die Erträge wurden fast ausschließlich im Produkt 31291 - Beschäftigungsförderung - generiert (96,7 %). Die restlichen Anteile entfielen auf die Produkte 51104 - Kartografie - (2,3 %) und 51105 - Vermessung - (1,0 %).

In der kameralen Haushaltswirtschaft wurden keine mit Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen vergleichbaren Einnahmen ausgewiesen.

## 11. Sonstige ordentliche Erträge

**2011**                      **75.866.678,78 €**

Sonstige ordentliche Erträge bilden die Position in der Ergebnisrechnung ab, in der alle nicht den vorhergehenden Ertragspositionen zugeordneten Erträge abgebildet werden. Sie gliedern sich wie folgt:

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Konzessionsabgaben	42.872.058	56,5
Erstattung von Körperschaftssteuer	1.012.716	1,4
Besondere Erträge	12.453.387	16,4
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	14.515.119	19,1
Andere sonstige ordentliche Erträge	5.013.399	6,6
<b>gesamt</b>	<b>75.866.679</b>	<b>100,0</b>

Konzessionsabgaben fließen der LHH von der Stadtwerke Hannover AG für die Einräumung des Rechts der Verlegung und des Betriebs von Versorgungsleitungen zu. Ihre jährliche Höhe bestimmt sich dabei nach Abgabesatz sowie abgesetzter Energiemenge. Die gestiegene Abgabe in 2011 (Vj. 39,316 Mio €; +3,556 Mio €) resultiert jedoch aus der periodengerechten Zuordnung der Erträge (letztmaliger Überhang eines Abschlags aus 2010 bei gleichzeitiger Zuordnung aller Abschläge 2011 sowie Spitzabrechnung 2011).

<b>Besondere Erträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Buß- und Zwangsgelder	850.571	6,8
Sonstige ordnungsrechtliche Erträge	10.483.391	84,2
Mahngebühren	302.723	2,5
Säumniszuschläge / Zinsen	412.627	3,3
Sonstige Nebenforderung	133.202	1,0
Verspätungszuschlag	35.875	<1
ADV - Zinsen	169.772	1,4
Stundungszinsen	65.189	<1
Hinterziehungszinsen	37	<1
<b>gesamt</b>	<b>12.453.387</b>	<b>100,0</b>

Sonstige ordnungsrechtliche Erträge entstammen fast ausschließlich aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Produkt 12205 - Ordnungsaufgaben - (Vj. 10,112 Mio €). Erträge aus allen anderen Ordnungswidrigkeitsverfahren u. ä. sind unter Buß- und Zwangsgeldern erfasst.

<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	11.208.382	77,2
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (EWB, PWB)	2.711.082	18,7
Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	595.655	4,1
<b>gesamt</b>	<b>14.515.119</b>	<b>100,0</b>

Ordentliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen umfassen die Auflösung bzw. Herabsetzung zu hoch gebildeter Rückstellungen, soweit mit diesen regelmäßig wiederkehrend gerechnet werden muss - in Abgrenzung zu Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen im außerordentlichen Ergebnis, bei denen ein einmaliger Charakter vorherrscht. Hier ist jedoch die Buchungssystematik für Rückstellungen bei der LHH durchbrochen, denn es handelt sich nicht um Erträge aus der Auflösung - nicht mehr benötigter - Rückstellungen, sondern tatsächlich um die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung für die Leistung von Versorgungsaufwendungen in 2011, und dies auf Basis der Planzahlen des Haushalts 2011, d. h. es besteht keine direkte Anbindung an den eigentlichen Verbrauch (siehe Bz. 6.700 Nr. 14, Aufwendungen für Versorgung).

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (EWB, PWB) entfallen vollständig auf die kontenbezogene Herabsetzung der PWB zu einzelnen Forderungskonten (Kontenart 151 - 169). Ihnen stehen 2,265 Mio € Aufwand für Forderungskonten, bei denen die PWB zum Bilanzstichtag zu erhöhen war, gegenüber.

Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge entstammen der periodenbezogenen Auflösung von Fremdfinanzierungsmitteln (Produkt 52301 - Herrenhäuser Gärten -).

<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Andere sonstige ordentliche Erträge, öffentlich-rechtlich	3.951.460	78,8
Abfindungen Beamte, öffentlich-rechtlich	461.093	9,2
Umsatzsteuererstattung Vorjahre	18.591	0,4
Ausgleichszahlungen für Wohnraum	50.479	1,0
Andere sonstige ordentliche Erträge, privatrechtlich	531.776	10,6
<b>gesamt</b>	<b>5.013.399</b>	<b>100,0</b>



Andere sonstige ordentliche Erträge, öffentlich-rechtlich beziehen sich insbesondere auf Rückforderungen von Betriebskostenerstattungen u. ä. im Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - (1,903 Mio €) sowie Ausgleichsbeträge aus der Baulandumlegung (Produkt 51102 - Bodenordnung -; 1,245 Mio €), die in Umlegungsverfahren Wertdifferenzen zwischen eingebrachten und erhaltenen Grundstücken abgelten. In 2011 sind diese im Wesentlichen vom Produkt 11128 - Immobilienverkehr - geleistet worden.

Abfindungen Beamte, öffentlich-rechtlich stellen Erträge im Falle des Dienstherrnwechsels zur LHH dar und gelten seitens des bisherigen Dienstherrn die in der Vergangenheit aufgelaufenen Pensionsansprüche der Beamtin / des Beamten ab, die nun vollständig auf die LHH übergegangen sind.

### Ordentliche Aufwendungen

**2011 1.719.130.069,78 €**

Ordentliche Aufwendungen resultieren regelmäßig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und sind periodisch zuzuordnen. Sie verteilen sich im Hj. 2011 wie folgt:

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2011 in €	in %
<b>13. Aufwendungen für aktives Personal</b>	367.153.650	21,4
<b>14. Aufwendungen für Versorgung</b>	43.528.608	2,5
<b>15. Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen</b>	206.614.654	12,0
<b>16. Abschreibungen</b>	73.536.573	4,3
<b>17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	81.881.539	4,7
<b>18. Transferaufwendungen</b>	840.046.057	48,9
<b>19. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	106.368.989	6,2
<b>gesamt</b>	<b>1.719.130.070</b>	<b>100,0</b>

### 13. Aufwendungen für aktives Personal

**2011 367.153.650,04 €**

Die Abbildung von Personalaufwendungen unterliegt mit dem Umstieg auf die kommunale Doppik auf Grund der Vorgaben des Kontenrahmens stärkeren Veränderungen und ist damit mit der bisherigen Unterscheidung nach disponiblen und nicht disponiblen Personalausgaben nicht mehr vergleichbar:

- Unterschieden wird jetzt nach Aufwendungen für aktives Personal sowie für Versorgung.
- Unterjährige Zuführungen auf Grund der in dieser Periode erworbenen Ansprüche zur bilanziellen Abbildung der Pensionslasten einschließlich Beihilfen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. erhöhen die Aufwendungen für aktives Personal gegenüber dem kamerale Haushalt bis 2010. Im Gegenzug sind die kamerale - der Höhe nach erheblich geringere - Zuführung zur Versorgungsrücklage sowie hieraus resultierende Anlageerträge (2009 gesamt 1,223 Mio €, 2010 gesamt 48 T€) entfallen.
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind jetzt den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet.

<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Dienstaufwendungen	279.650.542	76,2
Beiträge zu Versorgungskassen	17.991.742	4,9
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	43.191.767	11,7
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	3.578.650	1,0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	16.455.875	4,5
Zuführungen zur Beihilferückstellungen	1.974.705	<1
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. a.	4.310.369	1,2
<b>gesamt</b>	<b>367.153.650</b>	<b>100,0</b>

<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Dienstaufwendungen Beamte	68.204.516	24,4
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	204.939.541	73,3
Dienstaufwendungen für ABM-Kräfte	3.099.684	1,1
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	3.406.801	1,2
<b>gesamt</b>	<b>279.650.542</b>	<b>100,0</b>

Die wichtigsten Rechts- bzw. Vertragsgrundlagen für die Leistung von Bezügen und Tarifentgelten im Jahr 2011 waren

- für die Beamten das Nds. Besoldungsgesetz,
- für die Tarifbeschäftigten der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ (TVöD) i. V. m. „Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts“ (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005.

Für 2011 bestimmte sich die Höhe der Bezüge und Tarifentgelte nach folgenden Normen bzw. Verträgen:

- durch Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011 / 2012 erhöhten sich Besoldung und Versorgungsbezüge ab 01.04.2011 um durchschnittlich 1,5 v. H.; zudem wurde eine Einmalzahlung von 360 € für aktive Beamtinnen und Beamte sowie 216 € für Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen gewährt,
- gemäß „Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern“ vom 27.02.2010 (Änderungstarifvertrag Nr. 5) erfolgten Tarifsteigerungen von 0,6 v. H. zum 01.01.2011 und 0,5 v. H. zum 01.08.2011 für die Beschäftigten sowie eine Sonderzahlung in Höhe von 240 € im Januar 2011.

Ergänzend galt im Jahr 2011 für die Tarifbeschäftigten der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung. Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung beteiligten sich hierüber u. a. die bei der ZVK pflichtversicherten Beschäftigten mit 2 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an den Aufwendungen ihrer Pflichtversicherung.

### Stellenplan

Mit Ds. 2359/2010 legte die Verwaltung den Entwurf des Stellenplans 2011 vor. Er wurde vom Rat als Bestandteil des Haushaltsplans 2011 beschlossen.

Der Stellenverteilungsplan weist sowohl die Planstellen der Kernverwaltung als auch die der Bereiche mit Sonderrechnungen aus. Die in den Sondervermögen tätigen Beamtinnen und Beamten sind gem. § 16 Abs. 1 EigBetrVO bzw. § 2 Abs. 1 EinrVO-Kom (ab 01.01.2012

§ 2 Abs. 2 KomEinrVO) im Kernhaushalt auszuweisen (Leistungsverpflichtung obliegt der LHH). In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Gesamtzahl der Planstellen wie folgt:

Haushaltsjahr	Anzahl Stellen		Anzahl Stellen gesamt	Lt. Anhang zum Stellenplan: Dienst-/ Nach- wuchskräfte und informativisch Beschäftigte
	Kernverwaltung / Sondervermögen			
2007	6.741,17	1.386,57	8.127,74	489
2008	6.786,16	1.407,67	8.193,83	504
2009	6.787,40	1.405,17	8.192,57	542
2010	6.778,42	1.402,08	8.180,50	534
2011	6.902,60	1.257,63	8.160,23	600

Die Erhöhung der Stellenanzahl der Kernverwaltung (und die entsprechende Verringerung in den Sondervermögen) resultiert im Wesentlichen aus der Eingliederung der ehemals als Netto-Regiebetriebe geführten Einrichtungen Der Gartensaal, Herrenhäuser Gärten sowie Jugend Ferien-Service. Die Gesamtstellenanzahl dieser Verwaltungseinheiten lag in den Jahren 2010 / 2011 bei 141,47 Stellen.

Tatsächlich entfielen zum Stellenplan 2011 - bezogen auf die Kernverwaltung - 46,42 Stellen, 37,64 Stellen wurden neu eingerichtet (Ds. 2359/2010). Stellenwegfälle resultieren insbesondere aus der Umsetzung des HSK VII (Ds. 1858/2009) im Stellenplan 2011 (-41,50 Stellen, davon im FB Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro -21,00 Stellen durch Umstellung der Medienrückgabe auf Selbstverbuchung). Nennenswerte Stelleneinrichtungen betrafen mit 17,35 Stellen den FB Jugend und Familie zur Verwirklichung des Betreuungsanspruchs nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz bzw. den FB Soziales mit 9,50 Stellen auf Grund der Wohngeldnovelle 2009.

#### Verteilung der Stellen und Personalkosten nach Fachbereichen

	Stellen lt. StVertPlan 2010	Stellen lt. StVertPlan 2011	Veränderung in Stellen	in Mio € 2010	in Mio € 2011	Differenz in %
FB 14	39,00	39,00	0,00	1,936	2,282	17,9
FB 15	39,50	40,50	1,00	2,133	2,846	33,4
FB 18	664,66	674,81	10,15	42,410	48,546	14,5
FB 20	250,00	246,50	-3,50	11,083	12,347	11,4
FB 23	82,00	86,00	4,00	3,955	4,473	13,1
FB 32	559,38	558,38	-1,00	24,031	25,633	6,7
FB 37	594,00	594,00	0,00	26,652	31,471	18,1
FB 41	126,17	130,17	4,00	6,931	7,325	5,7
FB 42	618,27	594,77	-23,50	27,708	29,051	4,8
FB 43	211,82	212,82	1,00	14,459	15,404	6,5
FB 46	-	109,00	109,00		5,248	
FB 50	667,16	673,66	6,50	33,135	35,288	6,5
FB 51	1.160,66	1.199,20	38,54	59,572	64,786	8,8
FB 52	130,50	130,50	0,00	5,723	6,073	6,1
FB 57	116,75	116,75	0,00	6,749	7,254	7,5
FB 61	358,00	355,50	-2,50	18,619	19,938	7,1

FB 66	291,50	286,50	-5,00	14,314	14,851	3,8
FB 67	716,00	714,50	-1,50	30,758	33,007	7,3
Sonst.	77,50	82,27	3,77	3,903	1,331	-65,9
<b>Gesamt</b>	<b>6.702,87</b>	<b>6.844,83</b>	<b>140,96</b>	<b>334,071</b>	<b>367,154</b>	<b>9,9</b>

- Hinweise:
- Die Stellen von Beamtinnen und Beamten in Sondervermögen sind nicht FB zugeordnet (2010: 65,78 Stellen; 2011: 57,78 Stellen).
  - Die Personalkosten 2010 enthalten die Beihilfeleistungen in voller Höhe, also auch die Beihilfen für Versorgungsempfänger; kameral wurde noch nicht zwischen aktivem Personal und Versorgungsempfängern unterschieden.
  - Die Personalkosten 2011 sind wesentlich durch erstmalige Zuführungen zu personenbezogenen Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen) belastet.

#### Dienstlich angeordnete Überstunden 2011

Geleistete Mehrarbeit bzw. Überstunden auf Veranlassung des Dienstherrn / Arbeitgebers ist für Beamtinnen und Beamte nach Maßgabe der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte bzw. für Tarifbeschäftigte gemäß §§ 7, 8 TVöD zu vergüten. Hiervon sind nicht Zeitguthaben im Sinne der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung erfasst.

Für 2011 ermittelte der FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste für dienstlich angeordnete Überstunden einen Aufwand von 3,015 Mio €, der sich auf folgende Fallgruppen verteilt:

- 1,220 Mio € für Mehrarbeit bzw. geleistete Überstunden von Vollbeschäftigten (gesamt 68.534 Stunden),
- 787 T€ für Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten (gesamt 60.524 Stunden) sowie
- 1,008 Mio € pauschale Überstundenvergütungen von Vollbeschäftigten (gesamt 54.284 Stunden).

Daneben wurden 18.847 Überstunden von Tarifbeschäftigten durch Freizeit ausgeglichen. Nachfolgend ist die Entwicklung der Überstundenvergütungen der letzten drei Jahre dargestellt:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Gesamt</b>			
Ausgaben in Mio €	2,103	2,947	3,015
<b>Kernverwaltung</b>			
Ausgaben in Mio €	1,199	2,146	2,232
geleistete Stunden	79.092	130.488	134.200
davon			
FB Feuerwehr	30.049	27.689	32.209
FB Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro	3.795	37.011	36.018
<b>Sondervermögen</b>			
Ausgaben in Mio €	0,904	0,801	0,783
geleistete Stunden	59.839	50.578	49.142

Dem FB Feuerwehr obliegt die gesetzliche Aufgabe der Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen u. ä. (§ 26 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes). Hierfür fallen Mehrarbeitszeiten an.

Hauptsächlich vertraglich vereinbarte Überstundenpauschalen im Schulhausmeisterdienst stellen im FB Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro den Grund für den Umfang an Überstunden dar.

Eine generelle Umrechnung in Vollzeitstellen wird den Bedarfsanforderungen in den einzelnen FB nicht gerecht.

#### Zuführungen zu Rückstellungen

Zuführungen zu personenbezogenen Rückstellungen bilden periodenbezogen zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche als Ressourcenverbrauch ab. Insgesamt umfassten diese Zuführungen 2011 ein Volumen von 27,349 Mio €, davon 18,431 Mio € für Pensions- und Beihilferückstellungen (siehe auch Bz. 6.300, Passiva 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen).

In 2011 konnte auf Grund nicht gebildeter Sachkonten eine Verteilung der Zuführung für Pensions- und Beihilferückstellungen zwischen aktivem Personal und Versorgungsempfängern nicht vorgenommen werden. Für letztere waren Zuführungen nach dem Kontenrahmen in der nachfolgenden Ziffer 14. Aufwendungen für Versorgung zu erfassen. Entsprechende Sachkonten sind erst ab 2013 eingerichtet und bebuchbar.

Weiterhin belasten die Zuführungen zu Rückstellungen derzeit übermäßig den ordentlichen Aufwand dieser Periode. Pensionsrückstellungen sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO abzutinsen; der Erfüllungsbetrag ist im Laufe der Jahre bis zu seinem Leistungszeitpunkt aus den Erträgen der Kapitalanlage aufzubauen. Da eine solche Zuführung aus Kapitalerträgen bei der LHH jedoch unterbleibt, sind die Differenzbeträge über unterjährige Zuführungen nachzuziehen.

#### **14. Aufwendungen für Versorgung**

**2011 43.528.607,58 €**

Aufwendungen für Versorgung gliedern sich gemäß ihrer Verwendung wie folgt:

<b>Aufwendungen für Versorgung</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Versorgungsaufwendungen	36.428.950,21	83,7
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	7.099.657,37	16,3
<b>gesamt</b>	<b>43.528.607,58</b>	<b>100,0</b>

<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Versorgungsaufwendungen Beamte	36.190.913	99,3
Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmer	238.037	<1
<b>gesamt</b>	<b>36.428.950</b>	<b>100,0</b>

Entwicklung der Aufwendungen für Versorgung

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio € / Anzahl				
Aufwendungen für Versorgung	31,973	32,799	34,482	34,829	43,529
Anzahl Versorgungsempf.	1.381	1.325	1.333	1.341	1.359

Hinweis: - Aufwendungen für Versorgung bis 2010 ohne, ab 2011 mit Beihilfen

Höhe der Aufwendungen für Versorgung ab 2011

Die ausgewiesene Höhe der Aufwendungen für Versorgung entspricht dem tatsächlichen Leistungsvolumen in 2011. Dabei ist gemäß der Periodisierung der Anteil aus dem Leistungsvolumen zu neutralisieren, der auf in Vorjahren erworbene Versorgungsansprüche entfällt. Zu diesem Zweck waren insbesondere Pensions- und Beihilferückstellung in Anspruch zu nehmen. Der FB Finanzen hat diese Inanspruchnahme als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in der Jahresrechnung 2011 abgebildet.

W Wie die Zuführung basiert die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung nur auf dem in den Haushalt eingestellten Planwert (10,007 Mio €). Eine Spitzabrechnung ist erst ab 2012 vorgesehen. Dies gilt auch für die Beihilferückstellung (1,201 Mio €).

Damit standen 2011 den 43,529 Mio € Aufwendungen für Versorgung nur 11,208 Mio € Entlastungen gegenüber; das Ergebnis der Aufwendungen für Versorgung ist damit periodenbezogen übermäßig belastet.

**15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**2011 206.614.654,30 €**

In dieser Aufwandsposition wird der Bezug von Dritteleistungen, die der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen, abgebildet.

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	30.485.439	14,8
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.634.132	1,3
Mieten und Pachten	101.267.894	49,0
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36.961.153	17,9
Haltung von Fahrzeugen	4.178.821	2,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.759.030	1,8
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.469.220	6,5
Verbrauch von Vorräten	4.141.287	2,0
Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	9.717.678	4,7
<b>gesamt</b>	<b>206.614.654</b>	<b>100,0</b>

Von den Mieten und Pachten entfallen 93,914 Mio € auf Nutzungsentgelte, die vom Netto-Regiebetrieb Gebäudemanagement erhoben werden, insofern also keinen direkten Drittcharakter aufweisen und inhaltlich eher einer internen Leistungsverrechnung entsprechen.

Wesentlichen Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben folgende Teilhaushalte:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Aufwendungen in €	in %
42	Bibliothek und Schule	66.912.492	32,4
18	Steuerung, Personal und Zentrale Dienste	26.195.340	12,7
66	Tiefbau	24.373.078	11,8
51	Jugend und Familie	19.908.197	9,6
20	Finanzen	14.611.989	7,1
67	Umwelt und Stadtgrün	9.837.053	4,8

Das Ergebnis ist mit dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand des Vj. (329,528 Mio €) nicht vergleichbar, da

- Aufwandspositionen nun verändert zugeordnet sind (beispielsweise stellen 96,781 Mio € Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes 2010 ab 2011 Sonstige ordentliche Aufwendungen dar; weitere 33,924 Mio € Ausgaben aus 2010 entsprechen ab 2011 Internen Leistungsbeziehungen) und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der 2011 eingegliederten Netto-Regiebetriebe hinzugekommen sind (+3,826 Mio €).

Eine echte Aufwandssteigerung zeigte sich u. a. bei den Nutzungsentgelten des Gebäudemanagements (+7,362 Mio €).

## 16. Abschreibungen

**2011            73.536.573,18 €**

Abschreibungen sind gemäß § 59 Nr. 1 GemHKVO die buchmäßige Abbildung der Wertminderung von längerfristig dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr und sind nach § 47 GemHKVO vorzunehmen. Demnach erfolgen sie planmäßig für Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens in gleichen Jahresraten und grundsätzlich über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand - nach den Vorgaben des MI - voraussichtlich genutzt werden kann. Vermögensgegenstände, die nicht zu den oben genannten gehören - dies betrifft hauptsächlich das Finanzvermögen - sind zum Stichtag des Jahresabschlusses bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises abzuschreiben.

Abschreibungen	Ergebnis 2011 in €	in %
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	29.111.189	39,6
Abschreibungen auf Gebäude	14.328.353	19,5
Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.624.108	9,0
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	5.005.641	6,8
Einzelwertberichtigungen, befristete Niederschlagung	4.496.282	6,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.250.448	4,4
sonstige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	5.140.682	7,0
sonstige Abschreibungen auf das Finanzvermögen	5.579.870	7,6
<b>gesamt</b>	<b>73.536.573</b>	<b>100,0</b>

Hervorzuheben ist, dass sich der Wert der Anlagen im Bau im Bj. um 30,437 Mio € (+ 114,3 %) auf 57,071 Mio € erhöht hat (siehe Bz. 6.200, Aktiva 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau). Erst mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des

Vermögensgegenstandes und der damit verbundenen Umbuchung in den entsprechenden Bilanzposten beginnt die Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Zukünftig belasten diese Abschreibungen - genauso wie die zukünftigen Investitionen - zusätzlich die Ergebnisse der folgenden Hj. und sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen erfolgten zum größten Teil auf das Infrastrukturvermögen (29,111 Mio €), von denen 28,859 Mio € auf die Abschreibung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zurückzuführen sind.

Wir stellten bei der Prüfung der Abschreibungen Verschiebungen zwischen den Konten der Abschreibungen fest:

- Die Abschreibungen der Brücken und Tunnel (9,704 Mio €) wurden den Abschreibungen auf Gebäude zugeordnet, wären jedoch als Abschreibungen des Infrastrukturvermögens auszuweisen gewesen.
- Die Abschreibungen für Wohngebäude (89 T€) sowie die Abschreibungen für Bauten auf fremdem Grund und Boden (79 T€) wurden den Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zugeordnet (enthalten in sonstige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen), wären jedoch als Abschreibungen auf Gebäude auszuweisen gewesen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Verschiebungen entfielen auf die Abschreibungen auf Gebäude nur 4,792 Mio €, von denen der größte Teil denen für Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (3,955 Mio €) zuzuordnen war. Damit lagen die Abschreibungen für Gebäude im Bj. noch unter denen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (6,624 Mio €) sowie denen auf Maschinen und technische Anlagen (5,006 Mio €). Dies ist dadurch begründet, dass im Bj. das Gebäudemanagement noch nicht als Teilhaushalt integriert war; er wird künftig den Großteil der Abschreibungen auf Gebäude abbilden.

Insgesamt wurde das Finanzvermögen um 10,076 Mio € wertberichtigt, von denen 4,496 Mio € auf Einzelwertberichtigungen durch befristete Niederschlagungen entfielen. Wir stellten sowohl die Summe der Einzelwertberichtigungen (7,811 Mio €) aus den Belegen der Forderungsbearbeitung als auch die ermittelte Veränderung der pauschalen Wertberichtigung (2,265 Mio €) fest, dabei ist zu berücksichtigen, dass die pauschale Wertberichtigung zu gering ausgewiesen ist (siehe Bz. 6.200 Nr. 3.6 - 3.8, Einheitliche Bewertungsgrundlagen für Forderungen).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände belasteten im Bj. das Ergebnis mit 3,250 Mio € und waren fast ausschließlich der DV-Software zuzuordnen.

Der größte Aufwand für Abschreibungen wird in den Teilhaushalten Tiefbau (42,547 Mio €) und Steuerung, Personal und Zentrale Dienste (7,152 Mio €) abgebildet. Dabei entfallen auf die Produkte 54101 - Gemeindestraßen - (30,948 Mio €), 54701 - ÖPNV - (8,784 Mio €) und 11109 - Informations- und Kommunikationssysteme - (7,152 Mio €) die meisten Abschreibungen.

## 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2011 81.881.538,86 €

In dieser Haushaltsposition sind die Aufwendungen abzubilden, welche die LHH als Schuldnerin für entliehenes Kapital an die Gläubiger zu entrichten hat.



<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Zinsen an Kreditinstitute	54.151.970	66,1
Verzinsung von Steuererstattungen	24.116.594	29,5
Zinsen für äußere Kassenkredite bei Kreditinstituten	2.442.465	3,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.170.509	1,4
<b>gesamt</b>	<b>81.881.539 €</b>	<b>100,0</b>

Die Zinsen an Kreditinstitute stiegen im Vergleich zum Vj. um 25,967 Mio € auf 54,151 Mio € an. Dieser Anstieg ist bilanzpolitisch begründet. Die Verwaltung hat zur Umstellung des Rechnungswesens entschieden, die durch die LHH für verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen aufgenommenen Kredite für Investitionen als Ausleihungen zu bilanzieren. Zinserstattungen dieser Kredite wurden in der kamerale Haushaltsführung nicht als Einnahmen, sondern als Ausgabeabsätze ausgewiesen, so dass die im letzten kamerale Abschluss ausgewiesenen Zinsen für den Kreditmarkt nur die des Kernhaushaltes abbilden. Bezogen auf die für Kredite des Kernhaushaltes zu zahlenden Zinsen verringerte sich der Aufwand für Zinsen an Kreditinstitute um 437 T€ auf 27,747 Mio € trotz eines gestiegenen Bestandes von Krediten.

	<b>Gesamt in Mio €</b>	<b>davon für den Kernhaushalt in Mio €</b>	<b>davon für Aus- leihungen in Mio €</b>
Kredite Jahresbeginn	1.457,575	856,561	601,013
Kredite Jahresende	1.495,948	902,181	593,767
Zinsen	54,693	27,747	26,945
durchschnittliche Zinslast	3,7%	3,2%	4,5%

Aufwendungen in Höhe von 24,117 Mio € entstanden für die Verzinsung von Steuererstattungen, welche die LHH an Steuerpflichtige leisten musste, deren Vorauszahlungen zuvor zu hoch festgesetzt wurden und somit einen Erstattungsanspruch mit entsprechender Verzinsung auslösten. Davon entstanden über 18 Mio € aus einem Gewerbesteuerfall.

Im Bj. mussten für die Verzinsung von Liquiditätskrediten 2,999 Mio € aufgewendet werden. 2,442 Mio € entfielen auf Zinsen für äußere Kassenkredite bei Kreditinstituten, für die ein Bestand von 263,494 Mio € (Jahresmittel) mit durchschnittlich 0,93 % verzinst wurde. Weitere 557 T€ mussten im Rahmen des Cash-Managements für die Liquiditätsaufnahme von 56,030 Mio € (Jahresmittel) zu durchschnittlich 0,99 % Zinsen an die Betriebe geleistet werden.

Zudem werden Kassenkredite nicht nur für einzelne Tage, sondern bei entsprechenden Konditionen auch für einen längeren Zeitraum aufgenommen. Vorübergehend nicht benötigte Kreditmittel werden auf dem Kapitalmarkt dann kurzfristig als Tagesgeldanlagen wieder angelegt. Hierauf und für die Weitergabe von Krediten an die städtischen Betriebe wurden Habenzinsen von 1,606 Mio € (Vj. 348 T€) erzielt. Per Saldo belasteten die Zinsen für Kassenkredite den Kernhaushalt in Höhe von 836 T€ (Vj. 921 T€).

## 18. Transferaufwendungen

2011

840.046.056,98 €

Die Transferaufwendungen gliedern sich wie folgt:

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	58.443.527	6,9
Schuldendiensthilfen	6.491.946	< 1
Sozialtransferaufwendungen	364.690.943	43,4
Steuerbeteiligungen	77.027.242	9,2
Allgemeine Zuweisungen	4.314.982	< 1
Allgemeine Umlagen	329.025.216	39,2
Sonstige Transferaufwendungen	52.201	< 1
<b>gesamt</b>	<b>840.046.057</b>	<b>100,0</b>

Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vj. um 27,275 Mio € (3,4 %) auf 840,046 Mio € an. Bestimmend für diese Entwicklung waren höhere Sozialtransferaufwendungen (+12,667 Mio €) und höhere Allgemeine Umlagen - Regionsumlage - (+ 17,947 Mio €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke war dagegen ein Rückgang um 1,486 Mio € zu verzeichnen. Mit entscheidend dafür waren um 5,583 Mio € auf 8,540 Mio € reduzierte Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen. Diese Verringerung wurde überwiegend durch den Wegfall von Verlustausgleichszahlungen für die eingegliederten ehemaligen Netto-Regiebetriebe Jugend-Ferien-Service (Vj. 1,328 Mio €) und Herrenhäuser Gärten (Vj. 8,042 Mio €) verursacht.

Gegenläufig wirkten allerdings folgende höhere Aufwendungen:

- Die Zuschüsse an übrige Bereiche stiegen auf 47,356 Mio € (+2,404 Mio €). Verursacht wurde dieser Anstieg zum überwiegenden Teil beim Produkt 57101 - Wirtschaftsförderung Dritte, Zuwendungen - durch eine einmalige Zuwendung (siehe vertrauliche Ds. 2434/2010).
- Um 1,199 Mio € auf 1,588 Mio € stiegen die für das EU-Klimaprojekt „Concerto“ beim Produkt 56101 - Umweltschutzmaßnahmen - geleisteten Zuschüsse. Die LHH - als Zuwendungsempfängerin und gleichzeitig Projektkoordinatorin für weitere vier europäische Städte - hat von der EU zugewiesene Fördermittel an die Kooperationspartner der anderen Teilnehmerstädte aber auch an Besitzer von Einfamilienhäusern in Hannover als Zuschüsse zur energetischen Sanierung weiterzuleiten. Das Projekt läuft zum Ende des Jahres 2012 aus.
- 600 T€ Aufwand entstand für eine maschinelle Rückstellung im Zuge einer Mittelbindung für die Sanierung des De-Haen-Platzes (Produkt 56101 - Umweltschutzmaßnahmen -), für die bereits zur Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in selber Höhe bilanziert wurde. Die notwendige Prüfung der Verwaltung auf eine erneute Erfassung unterblieb. Anstelle dieser Rückstellung wäre ein Haushaltsrest im Finanzhaushalt zu bilden gewesen, die maschinelle Rückstellung ist im Hj. 2012 ertragswirksam aufzulösen.
- Änderungen in der haushalterischen Abwicklung des Hannover-Kinder-Bauland-Bonus beim Produkt 11128 - Immobilienverkehr - führten zu einem Aufwand von 494 T€ im Bj. In Vj. wurden die an GrundstückskäuferInnen mit Kindern gewährten Boni nicht gesondert gebucht, sondern von den Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf abgesetzt.

Bei den Schuldendiensthilfen sind die Aufwendungen um 979 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist der seit Jahren anhaltende Rückgang der Bautätigkeit im sozialen Wohnungsbau. Neue Schuldendiensthilfen beim Produkt 52201 - Sicherung der Wohnraumversorgung - an private Unternehmen werden überwiegend nur noch für die Sanierung von altem Wohnbestand vergeben. Grund hierfür ist der Rückzug des Bundes und des Landes aus der Wohnungsbauförderung.

Die Zusammensetzung der im Bj. um 12,667 Mio € (3,6 %) höheren Sozialtransferaufwendungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Sozialtransferaufwendungen</b>	<b>2011 in €</b>	<b>2010 in €</b>	<b>Veränderung in %</b>
<i>Soziale Hilfen (SGB XII)</i>	253.535.516	249.277.955	1,7
<i>Hilfen nach dem SGB VIII</i>	104.702.991	97.093.883	7,8
<i>Hilfen nach dem AsylbLG</i>	6.011.939	5.262.365	14,2
<i>Übrige</i>	440.497	389.316	13,2
<b>gesamt</b>	<b>364.690.943</b>	<b>352.023.519</b>	<b>3,6</b>

Die insgesamt um 4,258 Mio € gestiegenen Aufwendungen bei den *Sozialen Hilfen* stehen teilweise mit der demografischen Entwicklung in der Bevölkerung, dem Absinken des Rentenniveaus und dem damit verbundenem Anwachsen von Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII) in Zusammenhang. Allerdings wirkten sich auch höhere Pflegesätze aus. So stiegen die Aufwendungen im Bereich der stationären und teilstationären Eingliederungshilfe (Produkt 31104) um 943 T€ und im Bereich der stationären und teilstationären Hilfe zur Pflege (Produkt 31111) um 935 T€.

Bei den *Hilfen nach dem SGB VIII* (Kinder- und Jugendhilfe) lässt sich der Anstieg um 7,609 Mio € auf 104,703 Mio € u. a. auf höhere Aufwendungen bei folgenden Produkten zurückführen:

- Beim Produkt 36302 - Hilfen zur Erziehung - betrafen um 3,492 Mio € (12,0 %) auf 32,666 Mio € gestiegene Aufwendungen insbesondere die stationären Hilfen zur Erziehung und dort überwiegend die sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII und die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Verursacht wurde diese Entwicklung durch Pflegesatzsteigerungen auf Grund erhöhter Lebenshaltungs-, Energie- und Personalkosten. Hinzu kommt bei der Eingliederungshilfe ein Anwachsen von Fällen mit Kindern und Jugendlichen in besonders schwierigen Problemlagen und damit verbundenem höheren Personalschlüssel.
- Beim Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - sind die Aufwendungen für ausfallende Elternbeiträge in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung u. a. auf Grund der Ausweitung des Platzangebotes um 1,061 Mio € auf 25,455 Mio € gestiegen. Hinzu kommt, dass erstmals zu Anfang des Folgejahres gezahlte Aufwendungen, die noch dem Bj. zuzuordnen waren, entsprechend dem Periodisierungsprinzip des § 10 Abs. 2 GemHKVO rückwirkend zu Lasten des Bj. gebucht wurden.

Die Steigerung der Aufwendungen bei den *Hilfen nach dem AsylbLG* beim Produkt 31301 - Grund- und Sonderleistungen, Asylbewerber - um 750 T€ ist auf den Anstieg der Asylbewerberzahlen zurückzuführen. Nach Angaben des FB Soziales betrug die Zahl der LeistungsbezieherInnen nach dem AsylbLG im Dezember des Bj. 959 Personen (Vj. 763).

Als Aufwendungen für Steuerbeteiligungen ausgewiesene Gewerbesteuerumlage und Solidarbeitrag (im Folgenden Gewerbesteuerumlage) bemessen sich nach den Einzahlungen bei der Gewerbesteuer im Hj. Die Zunahme der festgesetzten Gewerbesteuerumlage im Bj. auf 77,340 Mio € (Vj. 74,361 Mio €) ist durch die gestiegenen Gewerbesteuerzahlungen (508,236 Mio €, + 26,458 Mio € zum Vj.) trotz Reduzierung des abzuführenden Anteils nach dem Gemeindefinanzreformgesetz bedingt.

Die nachgängige Spitzabrechnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern sowie den Kommunen wurde in der Vergangenheit kameral entweder als Rückzahlung (§ 31 Abs. 2 GemKVO) behandelt bzw. kassenwirksam in dem Jahr der Zahlung gebucht. Entgegen dem geltenden Periodisierungsprinzip führt der FB Finanzen diese Zuordnungspraxis fort. Somit wurden statt der festgesetzten Gewerbesteuerumlage von 77,340 Mio € 2011 nur 77,027 Mio € ergebniswirksam ausgewiesen (-313 T€).

4,315 Mio € (+ 55 T€) Allgemeine Zuweisungen betreffen ausschließlich einen an die Region weitergeleiteten Anteil aus der Zuweisung nach dem NFAG für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, da die Region entsprechende Aufgaben übernommen hat (§ 161 NKomVG).

Der aus dem Produkt 61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage - gezahlte Betrag ergibt sich aus einem Basisanteil von 18,43 % der oben genannten Zuweisung nach dem NFAG (im Bj.: 23,412 Mio €, im Vj.: 23,113 Mio €). Die in den vergangenen Jahren weiterzuleitenden Beträge stiegen kontinuierlich:

2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €	2010 Mio €	2011 Mio €
4,080	4,094	4,198	4,260	4,315

329,025 Mio € (+17,947 Mio €) allgemeine Umlagen (Produkt 61101) betreffen ausschließlich die von der Region zur Finanzierung ihrer Aufgaben gemäß § 166 Abs. 2 NKomVG erhobene Umlage.

Die Höhe dieser Umlage ergibt sich aus

- dem - durch die LHH nicht beeinflussbaren - Wert der Berechnungsgrundlagen aus
  - der Steuerkraftmesszahl der LHH und
  - 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach dem NFAG und
- dem von der Region festgelegten Umlagesatz des Hj. 2011 von
  - **51,2155 %** (Vj. 51,1731 %) auf die Steuerkraftmesszahl und
  - **47,1597 %** (Vj. 47,1207 %) auf 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach dem NFAG.

Die übrigen regionsangehörigen Kommunen zahlen wegen der Alt-Schulden des ehemaligen Landkreises Hannover einen um 1,7651 % (Vj. 1,8858 %) höheren Umlagesatz auf den Anteil, der nach der Steuerkraft bemessen wird (§ 166 Abs. 3 Sätze 2 und 3 NKomVG).

Die für die Berechnung der Regionsumlage 2011 relevante Steuerkraftmesszahl der LHH hatte sich insbesondere wegen der Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen im Ermittlungszeitraum (IV. Quartal 2009 - III. Quartal 2010) um 52,508 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Gleichzeitig verringerten sich die Schlüsselzuweisungen im Bj. um 21,682 Mio €. Die erhobene Regionsumlage entwickelte sich wie folgt:

2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €	2010 Mio €	2011 Mio €
290,978	312,811	354,701	311,078	329,025

Die sonstigen Transferaufwendungen betreffen beim Produkt 55301 - Bestattung und Grabpflege - anteilige Rückzahlungen für aufgegebene Grabrechte vor Ablauf der zuvor festgelegten Nutzungsdauer. Die Aufwendungen sind, ebenso wie die Fallzahlen, gestiegen von 29 T€ im Vj. auf 52 T€ im Bj.

## 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

**2011      106.368.988,84 €**

Sonstige ordentliche Aufwendungen bilden die Position in der Ergebnisrechnung ab, in der alle nicht den vorhergehenden Aufwandspositionen zugeordneten Aufwendungen abgebildet werden. Sie gliedern sich wie folgt:

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	477.505	<1
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.640.790	6,2
Geschäftsaufwendungen	35.806.670	33,7
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.514.924	3,3
Erstattung für Aufwendungen von Dritten	59.929.053	56,3
Besondere Aufwendungen	47	<1
<b>gesamt</b>	<b>106.368.989</b>	<b>100,0</b>

<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Fahrtkosten Wohnung / Arbeitsplatz	71.783	15,0
Betreuung städtischer Mitarbeiter	122.869	25,7
Personalnebenkosten	282.853	59,3
<b>gesamt</b>	<b>477.505</b>	<b>100,0</b>

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind Aufwendungen mit Personalbezug, ohne jedoch Personalkosten im eigentlichen Sinne darzustellen. Personalnebenkosten beinhalten so unterschiedliche Aufwendungszwecke wie z. B. Trennungstagegeld, Entschädigung für dienstliche Nutzung privater Fahrräder sowie Prämien des Vorschlagswesens.

<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten / Diensten	2.781.632	41,9
Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	2.259.098	34,0
Mehraufwandsentschädigung SGB II	683.104	10,3
Schüler-, Sonderbeförderungen	110.043	1,7
Verfügungsmittel	43.949	0,6
Beiträge wirtschaftlicher Berufsvereinigungen, Vereine, Sonstige	762.964	11,5
<b>gesamt</b>	<b>6.640.790</b>	<b>100,0</b>

Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten / Diensten setzt sich insbesondere aus Kosten für Notarztstellung durch Krankenhäuser im Rahmen des Rettungsdienstes u. ä. (1,477 Mio €) sowie Veranstaltungskosten der Herrenhäuser Gärten (1,086 Mio €) zusammen.

Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit enthält u. a. die Aufwandsentschädigungen für Rats- und Bezirksratsmitglieder (zusammen 1,295 Mio €) sowie Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (305 T€).

Mehraufwandsentschädigung SGB II stellen Vergütungen für geleistete Arbeitszeiten („1-€-Jobs“) dar.

<b>Geschäftsaufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	2.772.462	7,7
Drucksachen und Bürobedarf	4.436.168	12,4
Umzugs- und Transportkosten	175.960	<1
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	1.932.944	5,4
Postgebühren	1.877.098	5,2
Reise- / Fahrtkostenerstattung	1.005.833	2,8
Öffentliche Bekanntmachungen	390.891	1,1
Zeitschriften und Bücher	400.573	1,1
Sonstige Geschäftsaufwendungen	22.807.911	63,7
Bankgebühren	6.319	<1
Depotgebühren	511	<1
<b>gesamt</b>	<b>35.806.670</b>	<b>100,0</b>

Geschäftsaufwendungen bilden mit Ausnahme der Sonstigen Geschäftsaufwendungen den Aufwand für den inneren Betrieb der Verwaltung ab. Sie entsprechen im Wesentlichen der kameralen Gruppe 65 - Geschäftsausgaben -.

Sonstige Geschäftsaufwendungen beziehen sich u. a. mit 9,144 Mio € auf die jährliche Vergütung der von Beauftragten des Rettungsdienstes im Bereich der LHH erbrachten Leistungen, 2,013 Mio € Mittel der Stadtteilkulturarbeit (u. a. Honorare, Projektdurchführung) sowie 1,981 Mio € Aufwendungen der Kindergärten für Lebensmittel (Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung -).

<b>Erstattung für Aufwendungen von Dritten</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Erstattungen an Gemeinde / -verbände	1.050.952	1,8
Erstattungen an örtliche Träger, überörtliche Zuständigkeit	4.464.194	7,4
Erstattungen an Sozialleistungsträger	21.911.052	36,6
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	483.557	0,8
Erstattungen an private Unternehmen	2.263.992	3,8
Erstattungen an übrige Bereiche	29.185.152	48,7
Sonstige Erstattungen an Dritte	570.152	0,9
<b>gesamt</b>	<b>59.929.053</b>	<b>100,0</b>

Erstattungen an Gemeinde / -verbände umfassen insbesondere Schulbeiträge für auswärtige SchülerInnen (856 T€). In Erstattungen an örtliche Träger, überörtliche Zuständigkeit sind 4,227 Mio € Kostenerstattungen für das Produkt 36302 - Hilfen zur Erziehung - (u. a. Vollzeitpflege, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) enthalten. Erstattungen an Sozialleistungsträger stellen insbesondere die Kostenübernahme von ärztlichen Behandlungskosten einschließlich Verwaltungskosten für die Krankenkassen durch den Sozialhilfeträger dar (Produkt 31109 - Hilfen zur Gesundheit -; 21,350 Mio €).

Von 29,185 Mio € Erstattungen an übrige Bereiche entfallen u. a. 24,046 Mio € auf Erstattungen für die Kinderbetreuung (Vj. 23,797 Mio €), insbesondere der Ersatz der Kosten für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung Dritter, 1,876 Mio € auf die Betriebsführung von Obdachloseneinrichtungen durch gewerbliche Anbieter bzw. soziale Träger, 1,700 Mio € auf schulformübergreifende Projekte „Schule im Stadtteil“ bzw. Betreuung im Nachmittagszeitraum in Grundschulen sowie 1,265 Mio € auf Fraktionsgeschäftsmittel / Personalausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen.

## 21. Ordentliches Ergebnis

2011 -30.124.978,01 €

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG (§ 82 Abs. 4 NGO) sollen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Das ordentliche Ergebnis stellt sich im Hj. 2011 wie folgt dar:

<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	1.689.005.092
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	1.719.130.070
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-30.124.978</b>

## Außerordentliches Ergebnis

2011 +6.238.591,36 €

Im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge abzubilden, insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte, allgemeine Zuweisungen, außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung sowie Rückzahlungen sind hier generell ausgenommen.

Dabei stellen viele Geschäftsvorfälle, die im außerordentlichen Ergebnis zu buchen sind, regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte dar, wie z. B. außerplanmäßige Abschreibungen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Dem Periodisierungsprinzip folgend werden sie jedoch aus dem ordentlichen Ergebnis herausgelöst und eigenständig abgebildet.

Wie beim ordentlichen Ergebnis gilt hier das gleiche Deckungsprinzip gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG (§ 82 Abs. 4 NGO), wonach die außerordentlichen Erträge den außerordentlichen Aufwendungen entsprechen sollen.

Das außerordentliche Ergebnis stellt sich im Hj. 2011 wie folgt dar:

<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	13.202.889
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	6.964.297
<b>Saldo</b>	<b>+6.238.591</b>

## 22. Außerordentliche Erträge

2011 13.202.888,67 €

Außerordentliche Erträge gliedern sich nach dem Grund ihrer Entstehung (Herkunft) wie folgt:

<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Außergewöhnliche Erträge	2.943.202	22,3
Periodenfremde Erträge	6.271.752	47,5
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.987.935	30,2
<b>gesamt</b>	<b>13.202.889</b>	<b>100,0</b>

<b>Außergewöhnliche Erträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Empfangene Schadensersatzleistungen bei Vermögensgegenständen >1.000 € zzgl. USt.	16.204	<1
Sonstige außergewöhnliche Erträge	2.926.998	99,4
<b>gesamt</b>	<b>2.943.202</b>	<b>100,0</b>

Bei Abgang von Vermögensgegenständen (Untergang, Verkauf) sind im Falle hierfür empfangener Investitionszuwendungen auch die gebildeten Sonderposten vollständig aufzulösen; diese Auflösung ist in den Sonstigen außergewöhnlichen Erträgen ausgewiesen (insbesondere Produkt 54101 - Gemeindestraßen - 2,445 Mio €).

<b>Periodenfremde Erträge</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	541.932	8,6
Sonstige periodenfremde Erträge	5.729.820	91,4
<b>gesamt</b>	<b>6.271.752</b>	<b>100,0</b>

Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sind nur dann als außerordentlicher Ertrag zu buchen, soweit sie nicht regelmäßig auftreten (z. B. ist die Auflösung von Pensionsrückstellungen als regelmäßig wiederkehrender Sachverhalt daher gemäß Kontenrahmen unter Konto 3582 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - auszuweisen).

Soweit für 2011 verkaufte Grundstücke Wertminderungen über Rückstellungen bilanziert waren, wurde die Rückstellung nicht direkt in Anspruch genommen, sondern als außerordentlicher Ertrag aufgelöst und zugleich die Unterdeckung aus dem Verkaufserlös gegenüber dem Buchwert als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen; diese getrennte Darstellung durchbrach die üblicherweise bei der LHH angewendete Buchungssystematik der Inanspruchnahme von Rückstellungen und führte zu einem erhöhten Ausweis von Ertrag und Aufwand um jeweils 239 T€.

Sonstige periodenfremde Erträge enthielten auch Zuwendungen bzw. Erschließungs- / Straßenausbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen (3,020 Mio €), die vor Februar 2009 - dem für die Pauschalierung der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen bzw. Beiträge wesentlichen Bewertungsdatum - durchgeführt waren. Da der pauschalisierte Sonderposten hierdurch keine Änderungen erfährt, führen im Bj. eingehende Beträge zu einer Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses.

2,341 Mio € sonstige periodenfremde Erträge entstammten der Auflösung sonstiger Verbindlichkeiten aus Umlegungsverfahren, da nach interner Bewertung in dieser Höhe für die LHH keine Zahlungsverpflichtungen aus solchen Verfahren mehr bestanden.



Hier nicht erfasst waren 8,338 Mio € Nachzahlungen aus dem Jugendhilfekostenausgleich (siehe Bz. 6.700 Nr. 7, Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Diese und ähnliche, nicht erkannte Geschäftsvorfälle sind dem Umstellungsprozess zuzuordnen.

<b>Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.579.303	89,8
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen > 1.000 € Anschaffungs- / Herstellungskosten zzgl. USt.	407.866	10,2
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen > 150 - 1.000 € Anschaffungs- / Herstellungskosten zzgl. USt.	766	0
<b>gesamt</b>	<b>3.987.935</b>	<b>100,0</b>

Als Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ist der Anteil auszuweisen, um den der Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes den Buchwert im Zeitpunkt der Veräußerung übersteigt. Unterschreitet der Verkaufspreis des Vermögensgegenstandes den Buchwert, ist in dieser Höhe entsprechender Aufwand auszuweisen.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, unbeweglichen Vermögensgegenständen entfielen fast ausschließlich auf den Buchwert übersteigende Erlöse aus Grundstücksverkäufen, davon im Produkt 11127 - Immobilienverwaltung - 3,095 Mio €.

### 23. Außerordentliche Aufwendungen

**2011                    6.964.297,31 €**

Außerordentliche Aufwendungen gliedern sich nach ihrem Grund wie folgt:

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Außergewöhnliche Aufwendungen	2.618	<1
Periodenfremde Aufwendungen	283.463	4,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	44.686	<1
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	6.633.530	95,3
<b>gesamt</b>	<b>6.964.297</b>	<b>100,0</b>

Periodenfremde Aufwendungen fielen insbesondere für nicht aktivierungsfähige Straßenbaumaßnahmen aus vorhergehenden Perioden an.

<b>Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	5.878.535	88,6
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen > 1.000 € Anschaffungs- / Herstellungskosten zzgl. USt.	754.995	11,4
<b>gesamt</b>	<b>6.633.530</b>	<b>100,0</b>

Unter den Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden entfielen 1,400 Mio € auf die Buchwerte unterschreitende Verkaufserlöse von Grundstücken im Produkt 11127 - Immobilienverwaltung -; in anderen Fällen wurden außerordentliche Erträge

von 3,095 Mio € erzielt. Weitere 4,019 Mio € Aufwendungen beim Produkt 54101 - Gemeindestraßen - bezogen sich fast ausschließlich auf den Abgang (Abriss) von Straßenflächen.

Ebenfalls wurden hierunter 411 T€ Korrekturen auf Anlagen im Bau beim Sprengel Museum (Produkt 25204) ausgewiesen. Diesen wurde endgültig ein konsumtiver Charakter zugemessen; da sie in Vj. entstanden waren, hätten sie als periodenfremder Aufwand erfasst werden müssen.

Die Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen entstammten überwiegend aus Buchwertkorrekturen für Vj. beim Produkt 54502 - Straßenbeleuchtung - (649 T€), die vom FB Finanzen als nicht wesentlich im Sinne einer Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz bewertet werden (§ 61 Abs. 1 GemHKVO). Sie stellen ebenfalls außerplanmäßigen Abschreibungsaufwand dar.

## Jahresergebnis

**2011**            **-23.886.386,65 €**

Das Jahresergebnis ergibt sich gemäß § 50 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. § 2 GemHKVO aus den Salden des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

<b>Jahresergebnis</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-30.124.978
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	+6.238.591
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-23.886.387</b>

Der Überschuss bzw. der Fehlbetrag ist in die Bilanz (Passiva, 1.3 Jahresergebnis) als Summe des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses betragsidentisch zu übernehmen. Der Fehlbetrag von 23,886 Mio € teilt sich wie folgt auf:

- |                |                |              |
|----------------|----------------|--------------|
| • Kernhaushalt | Fehlbetrag von | 24,099 Mio € |
| • Stiftungen   | Überschuss von | 0,213 Mio €  |

Im Bj. wurde in der Bilanz jedoch ein von der Ergebnisrechnung abweichendes Jahresergebnis in Höhe von -24,092 Mio € ausgewiesen (siehe Bz. 6.300, Passiva 1.3 Jahresergebnis).

## 6.800 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO) bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksamen Zahlungen ab.

Der Cashflow ist eine aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahl, welche die Differenz der Ertrageinzahlungen und Aufwandsauszahlungen darstellt und damit die finanzielle Wertschöpfung durch die Leistungserstellung in dieser Periode bemisst. Er ist damit vergleichbar mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Ziffer 18 der Finanzrechnung (Muster 12 zum Runderlass des MI vom 04.12.2006 zur „Ausführung des seit dem 1.1.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts gemäß der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)“), wird jedoch nicht wie dieser aus den Zahlungen abgeleitet, sondern aus den Aufwendungen und Erträgen unter Abgrenzung der zahlungsunwirksamen Vorgänge ermittelt.

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ergebnis des Hj.</b>
	<b>in €</b>
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	857.212.007,51
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.796.288,42
3. sonstige Transfereinzahlungen	25.410.398,44
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	39.456.197,52
5. privatrechtliche Entgelte	72.041.919,67
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.726.411,15
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	104.668.442,54
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	60.032.523,23
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.634.344.188,48</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
11. Auszahlungen für aktives Personal	342.845.579,88
12. Auszahlungen für Versorgung	43.528.166,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	197.751.386,68
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	81.413.207,17
15. Transferauszahlungen	837.135.035,60
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	103.324.073,17
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.605.997.448,50</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>28.346.739,98</b>

<b>Finanzrechnung</b>	Ergebnis des Hj. in €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.222.687,46
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	3.829.052,07
21. Veräußerung von Sachvermögen	33.578.128,50
22. Finanzvermögensanlagen	2.368.946,37
23. Sonstige Investitionstätigkeit	<sup>1)</sup> 22.947.243,61
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>71.946.058,01</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.819.866,12
26. Baumaßnahmen	37.207.629,20
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.797.957,11
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.701.239,41
29. Aktivierbare Zuwendungen	6.370.492,37
30. Sonstige Investitionstätigkeit	<sup>2)</sup> 29.537.000,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>109.434.184,21</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-37.488.126,20</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-9.141.386,22</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	166.169.851,76
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	179.384.413,77
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-13.214.562,01</b>
<b>37. Finanzmittelbestand</b> (Saldo aus Zeile 33 und 36)	<b>-22.355.948,23</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.200.917.756,43
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.195.484.089,71
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (Zeile 38 und Zeile 39)	<b>5.433.666,72</b>
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>117.476.297,67</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b> (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	<b>100.554.016,16</b>

<sup>1)</sup> Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:  
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen

<u>Rückfluss aus der Ausleihung Waldorfschule</u>	6.135,50 €
Zwischensumme: Ausgewiesen in der Investitionsrechnung	298.008,58 €

Rückflüsse aus Ausleihungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen:	21.231.269,39 €
<u>sowie aus Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen:</u>	<u>1.417.965,64 €</u>
Gesamtsumme	22.947.243,61 €

Auf Grund der fehlerhaften Periodenabgrenzung wurden Zahlungen aus Rückflüssen der Ausleihungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 15,551 Mio € - davon betreffen 15,407 Mio € eine Sondertilgung - nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen, obwohl dies gemäß § 51 GemHKVO geboten war. Entsprechend wären 36,783 Mio € in der Finanzrechnung auszuweisen gewesen.

<sup>2)</sup> in voller Höhe Gewährungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen:	29.537.000,00 €
--	-----------------

6.801 Differenzen in der Entwicklung der Finanzmittel zwischen Finanzrechnung und Bilanz

In Ziffer „41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres“ der Finanzrechnung wird ein Zahlungsmittelbestand von 117,476 Mio € ausgewiesen, der sich im Laufe des Bj. um 16,922 Mio € auf den in Ziffer „42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)“ ausgewiesenen Bestand von 100,554 Mio € verringert.

Davon abweichend erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln, die in der Bilanzposition Aktiva 4. Liquide Mittel ausgewiesen werden, im Bj. von 117,476 Mio € um 500 T€ auf 117,976 Mio €.

Die Bewertung dieser Differenz in Höhe von 17,422 Mio € haben wir im Folgenden vorgenommen.

6.802 Periodenabgrenzung in der Finanzrechnung entspricht nicht § 51 GemHKVO

B/St Wie in Vj. (siehe SB 2010, Bz. 4.112) bereits angeführt, besteht in der doppelten Haushaltsführung im SAP-System auch **weiterhin eine unterschiedliche Periodenabgrenzung zwischen den Modulen PSM (Datengrundlage für die Finanzrechnung) und den Modulen FI (Datengrundlage für die Bilanz) und PSCD (Nebenbuch für die Forderungen und Verbindlichkeiten)**. Für den Ausweis in der Finanzrechnung ist der Ausgleich des offenen Postens der Forderung oder der Verbindlichkeit maßgeblich, der periodisch nicht immer mit der tatsächlichen Zahlung übereinstimmt.

In der Bilanz (Modul FI) werden Forderungen des Hj. mit Fälligkeit im nachfolgenden Jahr zum Bilanzstichtag reduziert, wenn deren Ausgleich noch im Hj. erfolgte. In der Finanzrechnung wird dieser Vorgang erst im Folgejahr abgebildet. Wir haben dies in der Ermittlung des Cashflows beachtet und alle Forderungen entsprechend der Periodenabgrenzung in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Im Bj. wurde zudem eine Einzahlung in Höhe von 15,407 Mio €, die bereits im Bj. kassenwirksam war, erst im folgenden Hj. in der Finanzrechnung ausgewiesen. Die Finanzrechnung des Bj. wurde folglich um diesen Betrag zu gering dargestellt.

6.803

**Ermittlung des Cashflows**

Ziel der von uns durchgeführten Cashflow-Rechnung war es, den Zahlungsmittelfluss aus dem ordentlichen Ergebnis sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unter Abgrenzung zahlungsunwirksamer Vorgänge und der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten entwickeln zu können und damit das Ergebnis der Finanzrechnung zu bestätigen.

Dazu bereinigten wir die einzelnen Haushaltspositionen der Ergebnisrechnung um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge, insbesondere:

- Belege aus nicht zahlungswirksamen Sachkonten, u. a. in den Haushaltspositionen „3. Auflösungserträge aus Sonderposten“ und „16. Abschreibungen“,
- Belege mit nicht zahlungswirksamen Belegarten, wie beispielsweise Abschlussbuchungen (Belegart „JA“),
- Belege, deren Gegenposition einer nicht finanzrechnungsrelevanten Kostenart zugeordnet war, sofern dies eindeutig erkennbar war.

Zudem wurde die Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt, indem

- die Veränderung des Saldos der Forderungen und Verbindlichkeiten je Haushaltsposition einfluss und
- Einzelwertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt wurden.

Zur Ermittlung des Zahlungsmittelflusses aus den Investitionen verfahren wir äquivalent. Insgesamt konnten wir trotzdem keine vollständige Abstimmung erzielen.

Wir ermittelten insgesamt einen Mittelzufluss von rund 900 T€. Die Differenz in Höhe von rund 400 T€ zur tatsächlichen Veränderung der liquiden Mittel (im Bj. + 500 T€) bewerten wir als hauptsächlich durch unterschiedliche Periodenabgrenzungen, haushaltsunwirksame Vorgänge und vor Fälligkeit eingezahlte Forderungen verursacht. Für die Auszahlungen aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit stellten wir Übereinstimmung zu der Finanzrechnung fest.

Der Mittelzufluss setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Cashflow (Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit)	rund	30,300 Mio €
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	rund	-21,600 Mio €
Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	rund	-13,200 Mio €
Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>rund</u>	<u>5,400 Mio €</u>
Mittelzufluss		0,900 Mio €

6.900 **Investitionsrechnung**

(Erläuterungen zur Investitionsrechnung sind in Bz. 5.020 f. enthalten.)

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Investitionen des Hj. in €</b>
<b>Veräußerungen und Investitionsförderungen</b>	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.584.834,23
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.707.061,99
21. Veräußerung von Sachvermögen	33.808.203,12
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	2.368.946,37
23. Rückflüsse aus sonstiger Investitionstätigkeit	298.008,58
<b>24. = Summe der Veräußerungen und der Investitionsförderungen</b>	<b>49.767.054,29</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.820.529,18
26. Baumaßnahmen	39.824.008,49
27. Erwerb von beweglichem Vermögen	26.004.815,21
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.701.239,41
29. Aktivierbare Zuwendungen	6.497.485,84
30. Sonstige Investitionstätigkeit	236.233,60
<b>31. = Summe der Investitionstätigkeit</b>	<b>85.084.311,73</b>
<b>32. Saldo der Investitionen</b>	<sup>1)</sup> <b>- 35.317.257,44</b>

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Ausleihungen von Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen (in Höhe von 1,418 Mio €) beträgt der Saldo der Investitionen - 33,899 Mio €.

Finanz- und Investitionsrechnung differieren aus folgenden Gründen:

1. Sofern eine Investition erst im Nj. kassenwirksam wird, erfolgt ein Ausweis in der Finanzrechnung in einem anderen Hj. als in der Investitionsrechnung. Zum Bilanzstichtag werden die ausstehenden Zahlungen als Forderungen oder Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen und im Hj. ihrer Zahlung in der Finanzrechnung abgebildet.
2. Zahlungsunwirksame Investitionen werden nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen (im Wesentlichen aktivierungsfähige Eigenleistungen).
3. Auf Grund der Einstellungen im SAP-System werden die Ausleihungen und deren Rückflüsse, die Investitionen darstellen, nicht in der Investitionsrechnung abgebildet; in der Finanzrechnung sind sie enthalten.

Wir haben die Abweichungen im Folgenden dargestellt, die Gründe entsprechen den oben angegebenen Erläuterungen:

	Finanz- rechnung in Mio €	Investitions- rechnung in Mio €	Differenz in Mio €	aus
<b>(Einzahlungen für) Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9,223	8,585	0,638	1.
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	3,829	4,707	-0,878	1.
21. Veräußerung von Sachvermögen	33,578	33,808	-0,230	1.
22. Finanzvermögensanlagen	2,369	2,369	0	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	22,947	0,298	22,649	3.
<b>24. = Summe der (Einzahlungen aus) Investitionstätigkeit</b>	<b>71,946</b>	<b>49,767</b>	<b>22,179</b>	
<b>(Auszahlungen für) Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9,820	9,821	-0,001	1.
26. Baumaßnahmen	37,208	39,824	-2,616	1., 2.
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23,798	26,005	-2,207	1., 2.
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2,701	2,701	0	
29. Aktivierbare Zuwendungen	6,370	6,497	-0,127	1.
30. Sonstige Investitionstätigkeit	29,537	0,236	29,301	2., 3.
<b>31. = Summe der (Auszahlungen aus) Investitionstätigkeit</b>	<b>109,434</b>	<b>85,084</b>	<b>24,350</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-37,488</b>	<b>-35,317</b>	<b>-2,171</b>	
davon zu berücksichtigende Ausleihungen	1) 8,306	2) 1,418	6,882	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (unter der Berücksichtigung der Ausleihungen)</b>	<b>-29,182</b>	<b>-33,899</b>	<b>4,711</b>	

1) Saldo der Gewährungen (29,537 Mio €) und der Rückflüsse (21,231 Mio €) aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

2) Rückflüsse aus Ausleihungen von Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen (1,418 Mio €).

## 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit

**2011**                      **8.584.834,23 €**

Entsprechend dem Kontenrahmenplan Niedersachsen sind Einzahlungen, die die LHH für Investitionstätigkeiten erhält, als Investitionszuwendungen zu buchen, die sich auf die folgenden Bereiche verteilen:

<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Investitionszuweisungen vom Bund	1.058	<1
Investitionszuweisungen vom Land	6.639.714	77,3
Investitionszuweisungen der Region	120.226	1,4
Investitionszuschüsse / Spenden von verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	36.304	<1
Investitionszuschüsse / Spenden von privaten Unternehmen	292.358	3,4
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1.495.174	17,2
<b>gesamt</b>	<b>8.584.834</b>	<b>100,0</b>



Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Spenden verteilen sich nahezu auf die gesamte Verwaltung. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der erhaltenen Zuwendungen auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zuwendungen in €
61	Planen und Stadtentwicklung	2.841.105
66	Tiefbau	2.080.004
41	Museen und Kulturbüro	1.419.559
52	Sport und Eventmanagement	840.000
42	Bibliothek und Schule	705.650
67	Umwelt und Stadtgrün	334.924
37	Feuerwehr	190.000
46	Herrenhäuser Gärten	150.372
übrige		23.720
	<b>gesamt</b>	<b>8.584.834</b>

Rund 74 % der erhaltenen Zuwendungen entfielen allein auf drei Teilhaushalte.

Innerhalb der Teilhaushalte bildeten folgende Produkte die Schwerpunkte mit einem Anteil von rund 69 % aller Zuwendungen:

Teilhaushalt 61 - Produkt 51106 - Maßnahmen der Stadterneuerung	2,841 Mio €
Teilhaushalt 41 - Produkt 25204 - Sprengel Museum Hannover	1,160 Mio €
Teilhaushalt 66 - Produkt 54401 - Bundesstraßen	1,065 Mio €
Teilhaushalt 52 - Produkt 42402 - Sportleistungszentrum	0,840 Mio €

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, nur in einem Fall wurde die falsche Kontenart bebucht.

## 20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

**2011**                      **4.707.061,99 €**

Entsprechend dem Kontenrahmenplan Niedersachsen sind erhaltene Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit bei der Kontenart 6891 zu buchen. Sie dienen als Grundlage für die Ermittlung der zu bildenden Sonderposten.

Die Verwaltung hat weitere Konten eingerichtet, die mit folgenden Ergebnissen abschlossen:

Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2011 in €	in %
Beiträge gemäß NBauO	223.954	4,8
Einzahlungen sonstige Sonderposten	99.885	2,1
Beiträge gemäß NKAG	2.086.011	44,3
Erschließungsbeiträge	2.297.212	48,8
<b>gesamt</b>	<b>4.707.062</b>	<b>100,0</b>

Die Einnahmen sind vollständig vom Teilhaushalt Tiefbau generiert und verteilen sich auf die Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2011 in €	in %
54101	Gemeindestraßen	4.102.520	87,2
54201	Kreisstraßen	281.234	6,0
54401	Bundesstraßen	27.055	<1
54602	Parkeinrichtungen	223.954	4,8
55202	Wasserbau	72.299	1,5
<b>gesamt</b>		<b>4.707.062</b>	<b>100,0</b>

Bei den Beiträgen gemäß NBauO handelt es sich um die von der LHH vereinnahmten Ablösebeträge für nicht gebaute Abstellplätze. Sie werden zunächst auf ein PSP-Element gebucht und sollen zum Jahresende auf die jeweilige Anlage als Sonderposten gebucht werden. Stattdessen wurde die Gesamtsumme für 2011 (223.954,12 €) als periodenfremder Ertrag dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Die Verwaltung ist darüber in Kenntnis gesetzt, dass wir diese Vorgehensweise für nicht korrekt halten, da die Ablösebeträge zwingend für Verkehrsinvestitionen zu verwenden sind.

Von den Einzahlungen sonstige Sonderposten sind Anordnungen in Höhe von rd. 73 T€ zu-treffend von der Anlagenbuchhaltung nicht als Sonderposten, sondern in den Aufwand ge-bucht worden.

Die verbleibenden rund 27 T€ wurden dagegen als Sonderposten bei der Wunstorfer Land-straße passiviert, obwohl es sich um eine Verwaltungsgebühr handelt. Wir haben die Ver-waltung auf die nicht sachgerechte Buchung hingewiesen.

Von den Beiträgen gemäß NKAG (Straßenausbaubeiträge) wurde der größte Anteil (1,865 Mio € / ca. 90 %) in den periodenfremden Ertrag gebucht. Diese Ausbaubeiträge betreffen Straßenbaumaßnahmen, die als „Altfälle“ gelten, da sie bei der Ermittlung der Sonderposten für die Eröffnungsbilanz mit in die pauschale Berechnung eingeflossen sind. Daher ist die Buchung als periodenfremder Ertrag nicht zu beanstanden.

Die restlichen rd. 10 % wurden als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten gebucht. Bei den Erschließungsbeiträgen gilt dieselbe Vorgehensweise: Sofern es sich bei den Er-schließungsmaßnahmen um „Altfälle“ handelt, wurden die Einzahlungen nicht als Sonder-posten gebucht. Eine eingehende Prüfung fand hier nicht statt.

## 21. Veräußerung von Sachvermögen

2011 33.808.203,12 €

Entsprechend dem Kontenrahmenplan Niedersachsen sind Veräußerungen von Sachvermö- gen in folgende drei Bereiche unterteilt:

<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	33.348.470	98,6
Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen über 1000 €	445.962	1,3
Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 € (Sammelposten)	13.771	<1
<b>gesamt</b>	<b>33.808.203</b>	<b>100,0</b>

Bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermö- gensgegenständen sind 8,000 Mio € aus dem Verkauf eines Parkhausgrundstücks enthalten, die bereits im letzten kameralen Jahresabschluss hätten ausgewiesen werden müssen, da sowohl der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums als auch die Zahlung im Jahr 2010 er- folgte (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Aktiva 2.2.1, Seite 47).

Drei Grunderwerbsteuererstattungen der Städtischen Häfen Hannover von 103 T€ wurden hier gebucht, sie waren jedoch auf Grund der fehlenden Zahlungsverpflichtung der LHH gemäß § 27 Abs. 2 GemHKVO als zu viel geleistete Auszahlungen in der entsprechenden Bu- chungsstelle abzusetzen.

Um 14 T€ wurde die Veräußerung von Sachvermögen in der Investitionsrechnung zu gering ausgewiesen, weil bereits in Vj. dem FB Tiefbau erstattete Erschließungskosten ein weiteres Mal verrechnet werden sollten und entsprechend von dem eingezahlten Betrag (173 T€) ab-

gesetzt wurden. Eine Korrektur erfolgte im Hj. 2012 durch die erneute Anordnung des Betrages.

In den Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen über 150 € bis 1000 € (Sammelposten) wurden 13 T€ Energiesparprämien des FB Feuerwehr gebucht, die ausschließlich der Ergebnisrechnung zuzuordnen waren. Während diese noch für das Bj. korrigiert wurde, unterblieb die Korrektur in der Investitions- und Finanzrechnung.

Wertmäßig betreffen rd. 99 % der Veräußerungen Grundstücke, Gebäude sowie andere unbewegliche Vermögensgegenstände und verteilen sich auf die Teilhaushalte 23 (Wirtschaft) und 61 (Planen und Stadtentwicklung). Die Verkaufserlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grund und Boden für Wohngebäude sowie von sonstigen unbebauten Grundstücken und betreffen folgende Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Erlös je Produkt in €	in %
11127	Immobilienverwaltung	7.928.373	23,5
11128	Immobilienverkehr	21.285.985	62,9
51106	Maßnahmen der Stadterneuerung	4.154.090	12,3
sonstige		439.755	1,3
	<b>gesamt</b>	<b>33.808.203</b>	<b>100,0</b>

Nach § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Wir stellten im Rahmen unserer Prüfungen fest, dass im SAP-System häufig keine Verbindung zwischen den Verkäufen und der Veränderung des Anlagevermögens hergestellt werden kann. Dies steht im Widerspruch zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Bis zum Berichtszeitpunkt war es dem FB Finanzen nur bedingt möglich, eine Klärung einzelner Fälle mit Hilfe der buchungsbegründenden Belege herbeizuführen.

Zur Lösung dieses Problems haben wir empfohlen, u. a. einheitliche Erläuterungsmerkmale bei allen Verkaufs- und Abgangsbuchungen verbindlich vorzuschreiben.

## 22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen

**2011**                      **2.368.946,37 €**

Veräußerungen von Finanzvermögensanlagen stellen insbesondere der Verkauf oder die Fälligkeit von Wertpapieren, Geldmarktpapieren oder Termingeldern dar.

Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	Ergebnis 2011 in €	in %
Veräußerung von sonstigen Anteilen	156	0
Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten	2.368.790	100,0
<b>gesamt</b>	<b>2.368.946</b>	<b>100,0</b>

Die Veräußerung von Finanzvermögensanlagen wurde fast ausschließlich im Produkt 11130 - Stiftungen - ausgewiesen. Sie führte zu einer Reduzierung der in der Bilanzposition Aktiva 4. Liquide Mittel abgebildeten Bestände der Termingelder. Die Reduzierung wäre jedoch teilweise bei der Bilanzposition Aktiva 3.5 Wertpapiere abzubilden gewesen (siehe Bz. 6.200, Aktiva 3.5.2 Kapitalmarktpapiere, Laufzeit ab 5 Jahre).

### 23. Rückflüsse aus sonstiger Investitionstätigkeit

2011 298.008,58 €

Es handelt sich bei dieser Haushaltsposition um eine Auffangposition, in der alle sonstigen Rückflüsse abgebildet werden, die keiner anderen Haushaltsposition zugeordnet werden können.

Abweichend zur Finanzrechnung werden in der Investitionsrechnung der LHH in dieser Haushaltsposition keine Rückflüsse aus Ausleihungen (Tilgungen der vergebenen Kredite) an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bj. 37,133 Mio €) sowie aus Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen (Bj. 1,418 Mio €) abgebildet (siehe Bz. 5.021).

Rückflüsse aus sonstiger Investitionstätigkeit	Ergebnis 2011 in €	in %
Abwicklung von Baumaßnahmen	291.873	97,9
Ausleihung an die Waldorfschule	6.136	2,1
<b>gesamt</b>	<b>298.009</b>	<b>100,0</b>

Unter der Abwicklung von Baumaßnahmen wurden zu Beginn des Hj. Überzahlungen kon-  
tiert, für die auf Grund der Umstellung des Rechnungswesens keine Absetzung im Sinne des  
§ 27 GemHKVO im Bj. mehr möglich war. 222 T€ entfielen auf Gutschriften für Parkschein-  
automaten des Produktes 54602 - Parkeinrichtungen - .

6 T€ sind der Reduzierung der Ausleihung an die Waldorfschule zuzuordnen.

### 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2011 9.820.529,18 €

Der FB Wirtschaft wickelt zentral für die Verwaltung den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ab. Er verhandelt den Ankauf, ggf. orientiert an einem Wertgutachten, tritt als Vertreter der LHH gegenüber den VertragspartnerInnen bei der notariellen Beurkundung auf und überwacht die grundbuchliche Eintragung. Der Kaufpreis wird aus dem jeweiligen Teilhaushalt geleistet.

Die Investitionen betrafen mit 8,945 Mio € im Wesentlichen das Produkt 11128 - Immobilienverkehr -, wobei den bedeutendsten Erwerb drei Grundstücksankäufe mit Kaufpreisen von 2,348 Mio €, 1,801 Mio € und 1,154 Mio € darstellten. Daneben werden aus dem Produkt auch sämtliche Nebenkosten, wie Grunderwerbsteuer, Kosten für Gutachten, Vermessung und Notarkosten, bestritten. In geringem Umfang wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Mittel aus dem Produkt 11127 - Immobilienverwaltung - (665 T€, im Wesentlichen für die Sanierung einer Kleingartenanlage) und dem Produkt 55104 - Naherholung, Landschaftsräume - (81 T€, Ankauf einer Fläche) verwendet. Außerdem wurden aus dem Produkt 11125 - Buchhaltung und Zahlungsverkehr - 129 T€ Leibrenten an ehemalige GrundstückseigentümerInnen geleistet.

Die Ermächtigung zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden belief sich für 2011 auf 17,022 Mio €. Somit wurden 7,201 Mio € (42,3 %) der haushaltsmäßig zur Verfügung gestellten Mittel nicht in Anspruch genommen, weil die vom FB Wirtschaft geplanten Grundstücksankäufe im Bj. nicht getätigt wurden.

## 26. Baumaßnahmen

2011 39.824.008,49 €

Nach dem Nds. Kontenrahmenplan sind die Baumaßnahmen in drei Bereiche unterteilt. Die LHH hat den verbindlichen Konten ein weiteres Konto Sanierung Konjunkturpaket II hinzugefügt.

Die Anordnungen auf den Konten bilden die Grundlage für die Aktivierung des jeweiligen Sachvermögens:

Baumaßnahmen	Ergebnis 2011 in €	in %
Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	11.056.268	27,8
Sanierung Konjunkturpaket II	849.428	2,1
Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	27.440.263	68,9
Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	478.049	1,2
<b>gesamt</b>	<b>39.824.008</b>	<b>100,0</b>

Die Baumaßnahmen verteilen sich nahezu über die gesamte Verwaltung. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Baumaßnahmen in Mio €
66	Tiefbau	20,941
67	Umwelt und Stadtgrün	4,859
41	Museen und Kulturbüro	3,791
23	Wirtschaft	3,261
übrige		6,972
	<b>gesamt</b>	<b>39,824</b>

Somit entfallen rd. 83 % der Aufwendungen für Baumaßnahmen auf die oben genannten vier Teilhaushalte.

Innerhalb der Teilhaushalte bildeten folgende Produkte mit Aufwendungen von mindestens einer Million Euro die Schwerpunkte:

Teilhaushalt 66 - Produkt 55202 - Wasserbau	8,500 Mio €
Teilhaushalt 66 - Produkt 54101 - Gemeindestraßen	7,350 Mio €
Teilhaushalt 67 - Produkt 55103 - Öffentliches Grün: Parkanlagen, Grünzüge	3,712 Mio €
Teilhaushalt 23 - Produkt 11127 - Immobilienverwaltung	3,173 Mio €
Teilhaushalt 61 - Produkt 51106 - Maßnahmen der Stadterneuerung	2,859 Mio €
Teilhaushalt 66 - Produkt 54201 - Kreisstraßen	1,866 Mio €
Teilhaushalt 41 - Produkt 26101 - Darstellende Kunst	1,652 Mio €
Teilhaushalt 66 - Produkt 54401 - Bundesstraßen	1,479 Mio €
Teilhaushalt 18 - Produkt 11109 - Informations- u. Kommunikationssysteme	1,418 Mio €
Teilhaushalt 66 - Produkt 54701 - ÖPNV	1,032 Mio €

Allein die ersten drei Produkte machen nahezu 50 % aller Baumaßnahmen aus.

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung bei den Auszahlungen Hochbaumaßnahmen und Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen betraf den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste mit den Anordnungen zu den Fernmeldeanlagen, Kabelnetzen und EDV-Datenleitungen, den FB Wirtschaft mit den Anordnungen zu Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden sowie zum Neubau der Parkpalette am HCC, den FB Tiefbau mit den Anordnungen zur Grundsanierung der Wunstorfer Landstraße sowie den FB Umwelt und Stadtgrün mit den Anordnungen zum Bau des Wissenschaftsparks.

Prüfungsfeststellungen betrafen im Wesentlichen

- die Aktivierung von Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsaufwand,
- die Aktivierung von Teilrechnungsbeträgen, während weitere Teilrechnungsbeträge im Aufwand gebucht wurden sowie
- die unzutreffende Wahl von Finanzkonten.

Die FB wurden auf die Sachverhalte aufmerksam gemacht (finanzielle Größenordnung aller Feststellungen ca. 260 T€) und es wurde um Klärung gebeten.

## 27. Erwerb von beweglichem Vermögen

**2011**                      **26.004.815,12 €**

Investitionen für den Erwerb beweglichen Vermögens resultieren im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten für Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Investitionen unterteilen sich wie folgt:

<b>Erwerb von beweglichem Vermögen</b>	<b>Ergebnis 2011 in €</b>	<b>in %</b>
Vermögensgegenstände über 1.000 € und Sachgesamtheiten	20.244.119	77,9
Vermögensgegenstände über 150 € bis 1.000 € (Sammelposten)	5.093.185	19,6
Vermögensgegenstände aus dem Konjunkturpaket II	667.511	2,5
<b>gesamt</b>	<b>26.004.815</b>	<b>100,0</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Investitionen auf die Teilhaushalte:

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Investitionen in €</b>
18	Steuerung, Personal und Zentrale Dienste	9.606.626
37	Feuerwehr	5.644.328
42	Bibliothek und Schule	4.231.216
41	Museen und Kulturbüro	2.306.760
67	Umwelt und Stadtgrün	2.268.231
übrige		1.947.654
	<b>gesamt</b>	<b>26.004.815</b>

Damit wurden rund 92 % der Investitionen in den fünf oben genannten Teilhaushalten getätigt.

Innerhalb dieser Teilhaushalte bildeten folgende Produkte die Investitionsschwerpunkte:

Teilhaushalt 18 - Produkt 11109 - Informations- und Kommunikationssysteme	9,508 Mio €
Teilhaushalt 37 - Produkt 12602 - Gefahrenabwehr	4,082 Mio €
Teilhaushalt 41 - Produkt 25204 - Sprengel Museum Hannover	1,898 Mio €
Teilhaushalt 42 - Produkt 27201 - Stadtbibliothek Hannover	1,277 Mio €
Teilhaushalt 67 - Produkt 55102 - Öffentliches Grün	0,919 Mio €

Allein auf diesen fünf Produkten wurden rund 68 % aller Investitionen für den Erwerb beweglichen Vermögens gebucht.

## 28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen

2011 2.701.239,41€

Der Erwerb von Finanzvermögensanlagen stellt den Kauf von Wertpapieren zum Zwecke der Geldanlage oder Beteiligung dar.

Erwerb von Finanzvermögensanlagen	Ergebnis 2011 in €	in %
Erwerb von Kapitalmarktpapieren, inländischer Bereich	248	< 1
Erwerb von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten	2.700.991	100,0
<b>gesamt</b>	<b>2.701.239</b>	<b>100,0</b>

Der Erwerb von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten erfolgte fast ausschließlich im Produkt 11130 - Stiftungen -. Wir konnten die Investitionen anhand von Belegen feststellen, die zu einer Erhöhung der Bestände der Termingelder in der Bilanzposition Aktiva 4. Liquide Mittel führten.

## 29. Aktivierbare Zuwendungen

2011 6.479.485,84 €

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen, die die LHH als Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionstätigkeiten an Dritte tätigt, als Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen zu buchen, die entsprechende Kontenart ist im Nds. Kontenrahmen mit „Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen“ bezeichnet. Die LHH hat hierfür eine Verteilung auf die folgenden Konten vorgenommen:

Aktivierbare Zuwendungen	Ergebnis 2011 in €	in %
Investitionszuweisungen an den Bund	41.000	<1
Auszahlung Zuschüsse Investitionen an verbundene Unternehmen	2.032.359	31,3
Auszahlung Zuschüsse Investitionen an private Unternehmen	147.594	2,3
Auszahlung Zuschüsse Investitionen an übrige Bereiche	4.276.533	65,8
<b>gesamt</b>	<b>6.497.486</b>	<b>100,0</b>

Von der Gemeinde geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Voraussetzung ist, dass eine Investition bei einem Dritten erfolgt und dort zu einer Veränderung des Anlagevermögens führt. Eine Zuwendung, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens der Kommune selbst führt, fällt nicht hierunter.

B/St In Bz. 6.200, Aktiva 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse berichten wir über die Aktivierung der geleisteten Zuwendungen in Höhe von 1,211 Mio €, die unter Berücksichtigung der 2011 gebuchten AfA zum 31.12.2011 noch mit 1,154 Mio € ausgewiesen werden. Zu den oben aufgeführten Auszahlungen von 6,497 Mio € zeigt sich eine erhebliche Differenz.

Diese beruht sowohl auf Auszahlungen, die eigenen Investitionsmaßnahmen und damit einer anderen Kontenart - z. B. Baumaßnahmen - in der Investitionsrechnung zuzuordnen gewesen wären, als auch auf Zahlungen, die nicht für Investitionen getätigt wurden.

### 30. Sonstige Investitionstätigkeit

2011

236.233,60 €

Die sonstige Investitionstätigkeit ist eine Auffangposition, in der alle Investitionen abgebildet werden, die keiner anderen Haushaltsposition zugeordnet werden können. Bei der LHH werden in dieser Position ausschließlich die aktivierungsfähigen Eigenleistungen (Bj. 236 T€) abgebildet. Sie sind nicht betragsidentisch mit der Haushaltsposition „9. Aktivierte Eigenleistungen“ der Ergebnisrechnung (108 T€). 128 T€ wurden ertragswirksam in der Haushaltsposition „5. Öffentlich-rechtliche Entgelte“ ausgewiesen.

Trotz der Vorgaben des FB Finanzen zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen (Haushaltsrundschriften 05/2010 vom 20.09.2010) stellten wir fest, dass Eigenleistungen nicht verwaltungsweit aktiviert wurden - insbesondere nicht in den FB Tiefbau sowie Umwelt und Stadtgrün -, in denen regelmäßig aktivierungsfähige Planungsleistungen erbracht werden. Die Ergebnisrechnung ist damit vorgezogen belastet worden, anstelle einer kontinuierlichen Belastung durch die Abschreibung nach Aktivierung der Eigenleistungen.

Der größte Anteil der zu aktivierenden Eigenleistungen entfiel mit 162 T€ (68,7 %) auf den TH Wirtschaft.

Abweichend zur Finanzrechnung wird in der Investitionsrechnung der LHH in dieser Haushaltsposition keine Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bj. 29,537 Mio €) abgebildet (siehe Bz. 5.021).



## 7. Feststellungen zu zentralen Themen

### 7.000 Controlling

#### 7.001 Gesetzliche Vorgaben und deren Umsetzung

Durch die endgültige Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Vorschriften der GemHKVO anzuwenden, wonach ein Ziel die verbesserte Steuerung ist.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO wird dem Steuerungsgedanken und der Beurteilung von Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung dadurch Rechnung getragen, dass die Kommune insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie nach örtlichen Bedürfnissen mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzt.

Hierfür werden Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht (§ 21 Abs. 2 GemHKVO).

Die Verwaltung hat mit Beschluss der Dezentrenkonferenz im Februar 2010 zur Umsetzung dieser Vorgaben eine Entscheidung über die Einführung eines unterjährigem Berichtswesens und dessen verbindlicher Struktur zum 01.01.2011 getroffen. Danach sollen die Berichte grundsätzlich quartalsweise erstellt, ausgewertet und herausgegeben werden. Sechs Wochen nach Quartalsende sollen sie die Adressaten erreicht haben.

#### 7.002 Ziele der Verwaltung im Jahresarbeitsprogramm

Die Verwaltung hat für das Bj. erneut folgende Oberziele für verbindlich erklärt:

- Förderung von Bildung und Teilhabe
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Nachhaltigkeit
- Kulturelle Entwicklung
- Stadterneuerung / Stadtentwicklung
- Verwaltungsentwicklung

Diesen Oberzielen sind von den Dezernaten jeweils bestimmte Projekte in den FB zugeordnet worden.

Das Verwaltungshandeln soll bei der Umsetzung dieser Projekte durch Controlling und Berichtswesen unterstützt werden.

#### 7.003 Controlling und Berichtswesen

Controlling als unverzichtbares Steuerungsinstrument für die Planung, Ausführung, Ergebniskontrolle und Steuerung von Prozessen zeichnet sich aus

- durch Informationsversorgung und -auswertung in zukunftsorientierter Form
- zur Unterstützung der Führung,
- um vorgegebene Ziele
- in einem integrierten System
- durch effektive Steuerung zu erreichen.

Dazu ist es erforderlich,

- den jeweiligen Entscheidungsebenen
- zum richtigen Zeitpunkt
- in einem entsprechenden Verdichtungsgrad
- das richtige Maß an entscheidungsrelevanten Informationen

zur Verfügung zu stellen.

Dies soll ein bedarfsgerecht gestaltetes Berichtswesen leisten. Dabei werden nur jene Informationen zur Steuerung des Verwaltungshandelns einbezogen, die für Planung, Entscheidung und Kontrolle konkret benötigt werden.

#### 7.004 Struktur der FB-Quartalsberichte

Diese Quartalsberichte bestehen aus folgenden drei Teilen:

##### Teil I Entwicklung Teilergebnishaushalt

Dieser Teil beinhaltet eine auf eine Seite beschränkte Übersicht über die Entwicklung der Teilergebnishaushalte eines FB. Ertrags- und Aufwandsgruppen werden analog Haushaltsplan dargestellt. Daneben gibt es Felder für Erläuterungen zu Entwicklungen durch den FB und für eine Bewertung durch den FB Finanzen, insbesondere zu Aussagen zur Einhaltung der geplanten Ausgabeermächtigung sowie zu möglichen Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Bewertung durch den FB Finanzen erfolgt nur verwaltungsintern.

##### Teil II Entwicklung wesentlicher Produkte

Die Entwicklung wesentlicher Produkte wird zweifach dargestellt. Zunächst erfolgt die Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen, Kennzahlen, einzelnen Messgrößen und deren Umsetzungsgrad mit Pfeilen. Danach folgt eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt eines Teilhaushaltes sowie ein Feld für Erläuterungen des FB.

##### Teil III Weitere Informationen über die Entwicklung des Teilhaushaltes oder der Produkte

Dieser Teil des Quartalsberichtes ersetzt die bisherigen Leistungsberichte der FB. Hier kann die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des FB mit Pfeilen dargestellt werden. Daneben kann über spezielle Themen oder Leistungen informiert werden, die für den Fachausschuss relevant sind. Die Fachausschüsse können weitere spezielle Informationen festlegen.

#### 7.005 Quartalsbericht Gesamtergebnishaushalt LHH

Der Quartalsbericht Gesamtergebnishaushalt LHH besteht aus folgenden zwei Teilen:

##### Teil I Entwicklung Gesamtergebnishaushalt LHH

In diesem Bericht werden alle Erträge und Aufwendungen der LHH zusammengefasst dargestellt. Anhand der von den FB erstellten Prognosen zur Entwicklung ihrer Teilhaushalte ermittelt der FB Finanzen eine Prognose zur möglichen Entwicklung des Gesamtergebnishaushaltes.

##### Teil II Gesamtübersicht Teilergebnishaushalte

In dieser Übersicht werden die Ergebnisse aller Quartalsberichte über die Entwicklung der Teilergebnishaushalte zusammengefasst.

7.006 Monatsbericht

Wie bisher erstellt der FB Finanzen einen Monatsbericht auch künftig für HFR und Rat. Neu ist lediglich die komprimierte Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes mit einer Bewertung ihrer Entwicklung durch Pfeile.

7.007 Ausgewertete Berichte

Um prüferisch aktuell zu berichten, haben wir abweichend vom Bj. bis Dezember 2012 die jeweils neuesten von den FB vorgelegten Berichte ausgewertet.

Es sind dies, geordnet nach Dezernaten, folgende Berichte:

Dezernat I

- 3. Quartalsbericht 2012 für den Teilhaushalt Rechnungsprüfung (Ds. 2696/2012)
- 3. Quartalsbericht 2012 für die Teilergebnishaushalte des Büro Oberbürgermeister, FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste sowie des FB Feuerwehr (Ds. 2882/2012)
- 2. Quartalsbericht 2012 für den Teilergebnishaushalt des FB Sport und Eventmanagement (Ds. 2164/2012)

Dezernat II

- 3. Quartalsbericht 2012 für die Teilergebnishaushalte 20 und 99 des FB Finanzen sowie für den Teilergebnishaushalt 32 des FB Recht und Ordnung (Ds. 2677/2012)

Dezernat III

- 3. Quartalsbericht 2011 für die Teilhaushalte 50 und 59 der FB Soziales und Senioren (Ds. 0001/2012)
- 3. Quartalsbericht 2012 für den Teilhaushalt 51 des FB Jugend und Familie (Ds. 2615/2012)

Dezernat IV

- 3. Quartalsbericht 2012 für die Teilhaushalte 41 Museen und Kulturbüro, 42 Bibliothek und Schule, 43 Bildung und Qualifizierung und 46 Herrenhäuser Gärten (Ds. 2743/2012)

Dezernat V

- 3. Quartalsbericht 2012 für den Teilhaushalt 19 des FB Gebäudemanagement (Ds. 2817/2012)
- 3. Quartalsbericht 2012 für den Teilergebnishaushalt 23 des FB Wirtschaft (Ds. 2895/2012)
- 3. Quartalsbericht 2012 für den Teilergebnishaushalt 67 des FB Umwelt und Stadtgrün (Ds. 2883/2012)

Dezernat VI

- Quartalsbericht des Baudezernates für das 2. Quartal 2012 für die Teilergebnishaushalte der FB Planen und Stadtentwicklung (Teilhaushalt 61), Tiefbau (Teilhaushalt 66) und des Baureferates (Teilhaushalt 60) (Ds. 2008/2012)

Der FB Finanzen ist für das Berichtswesen der LHH zuständig. Mit Schreiben vom 31.08.2011 wurde ein Muster zur Benennung dieser Ds. vorgegeben, auf dessen Umsetzung der FB Finanzen künftig in allen FB achten sollte. Danach ist für den Berichtszeitraum über die Teilergebnishaushalte der FB zu informieren.

7.008 Prüferische Wertung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ausgestaltung des gemäß § 21 GemHKVO vorgegebenen Berichtswesens der LHH durch zentrale Vorgaben des FB Finanzen zum Aufbau mit der

entsprechenden Unterteilung und konkreten Zeitvorgaben zur Erstellung bzw. Vorlage der Berichte gegenüber dem bisherigen Berichtswesen stringenter und informativer ist, wenn es entsprechend gehandhabt wird. Um die Berichte optimieren zu können, treffen wir im Folgenden unsere Feststellungen - einmalig in diesem Bericht detailliert.

7.009 Dezernat I - Oberbürgermeister

Rechnungsprüfungsamt (Teilhaushalt 14)

Da die Rechnungsprüfung kein wesentliches Produkt ist, wird im Bericht auf die Teile II und III verzichtet. Die Darstellung der Entwicklung des Teilergebnishaushaltes entspricht den Vorgaben; die Erläuterungen sind nachvollziehbar.

Büro Oberbürgermeister (Teilhaushalt 15); FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste (Teilhaushalt 18) sowie FB Feuerwehr (Teilhaushalt 37)

Der Bericht entspricht den Vorgaben; die Erläuterungen sind nachvollziehbar und zum Teil beim FB Feuerwehr sehr ausführlich. Erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen werden für die Teilhaushalte 18 und 37 aufgezeigt. Der Bericht des FB Feuerwehr enthält eine beispielhafte Darstellung von Zielen, Kennzahlen und Messgrößen für die wesentlichen Produkte Gefahrenabwehr und Rettungsdienst. Während im Leistungsbericht des FB Feuerwehr für das 2. Quartal (Ds. 2251/2012) nicht erläutert wurde, warum die Erbringung des HSK VIII-Beitrages aktuell mit Schwierigkeiten lief, entfiel aktuell der III. Teil des Berichts des FB Feuerwehr mit der Darstellung der Entwicklung wesentlicher Produkte sowie des Leistungsberichtes leider völlig. Wir empfehlen auf Grund des hohen Informationsgehalts, künftig wieder inkl. des III. Teiles zu berichten.

Büro Oberbürgermeister / FB Sport und Eventmanagement (Teilhaushalt 52)

Der Bericht entspricht den Vorgaben. Da der FB kein wesentliches Produkt definiert hat, entfällt Teil II. Zur Entwicklung des Teilergebnishaushaltes werden ausführliche Erläuterungen gegeben. Nachteilig wirkt sich allerdings aus, dass im Leistungsbericht nicht die Ursachen erläutert werden, wenn Maßnahmen nur mit Schwierigkeiten laufen oder gar nicht. Somit ist hier kein Steuerungspotential gegeben.

7.010 Dezernat II - Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernat

FB Finanzen (Teilhaushalte 20 und 99) und FB Recht und Ordnung (Teilhaushalt 32)

Insgesamt entspricht der Bericht den Vorgaben, jedoch werden zur Entwicklung der Teilergebnishaushalte 20 und 99 Erläuterungen gegeben, ohne dies in den entsprechenden Übersichten als Lesehilfe zu kennzeichnen.

Daneben fehlen im Leistungsbericht des FB Finanzen Erläuterungen für Maßnahmen, die mit Schwierigkeiten laufen.

7.011 Dezernat III - Jugend- und Sozialdezernat

FB Soziales (Teilhaushalt 50) sowie FB Soziales und FB Senioren (Teilhaushalt 59)

Der Bericht zum Teilergebnishaushalt 59 (Soziale Hilfen) entspricht den Vorgaben und enthält informative Erläuterungen. Grundsätzlich trifft diese Aussage auch für den Teilergebnishaushalt 50 (Soziales) zu. Allerdings gilt dies mit Einschränkungen. So sind keine

Messgrößen für das wesentliche Produkt Eingliederungshilfe definiert, wobei die Aussage erstaunt, der Umsetzungsstand sei planmäßig. Weiter wird keine Erläuterung gegeben, warum das wesentliche Produkt Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nur mit Schwierigkeiten läuft. Außerdem ist nicht die Anzahl der MaßnahmenteilnehmerInnen als Kennzahl für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in die Arbeitswelt geeignet, sondern die Anzahl der nach Maßnahmendurchführung real wiedereingegliederten Personen.

Auffallend ist, dass kein aktueller Bericht vorliegt.

Der FB verweist auf die fehlenden zuverlässigen Daten zu Beginn der Doppik sowie auf die Herausnahme dieser Produkte als wesentliche zum 01.01.2013.

#### FB Jugend und Familie (Teilhaushalt 51)

Insgesamt entspricht der Bericht den Vorgaben, jedoch werden zur Entwicklung von Teilergebnishaushalt und wesentlicher Produkte Erläuterungen gegeben, ohne dies in den entsprechenden Übersichten als Lesehilfe zu kennzeichnen. Beim wesentlichen Produkt Hilfe zur Erziehung ist die Bezugsbasis für die Prozentangabe bezüglich der Messgröße unklar. Daneben fehlen bei den Zielen wesentlicher Produkte sowie im Leistungsbericht Erläuterungen für Maßnahmen, die mit Schwierigkeiten laufen.

#### 7.012 Dezernat IV - Kultur- und Schuldezernat

FB Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro (Teilhaushalte 41 und 42):  
FB Bildung und Qualifizierung (Teilhaushalt 43) sowie Herrenhäuser Gärten (Teilhaushalt 46)

Für den Bereich Museen und Kulturbüro werden zwar Erläuterungen zu Planabweichungen gegeben, dies wurde aber nicht entsprechend in der Übersicht zum Teilergebnishaushalt gekennzeichnet. Daneben fehlt eine Erläuterung zum außerordentlichen Ergebnis.

Positiv hervorzuheben ist für alle hier aufgelisteten Organisationseinheiten, dass sie detaillierte Erläuterungen zu allen Teilen ihrer Berichte geben. Nachteilig sind die fehlenden Messgrößen beim wesentlichen Produkt Historisches Museum und seinen drei Zielen zum Schloss Herrenhausen. Ohne entsprechende Messgrößen ist keine Steuerung möglich.

#### 7.013 Dezernat V - Wirtschafts- und Umweltdezernat

FB Gebäudemanagement (Teilhaushalt 19)

Der Bericht entspricht den Vorgaben. Er enthält sehr komplexe Erläuterungen für Planabweichungen und Probleme und hat dadurch hohen Informationscharakter.

FB Wirtschaft (Teilhaushalt 23)

Der Bericht entspricht den Vorgaben. Positiv hervorzuheben sind die Erläuterungen zu den Messgrößen mit entsprechenden Ist-Zahlen für die wesentlichen Produkte Immobilienverkehr und Wirtschaftsförderung. Ebenso informative Erläuterungen finden sich im Leistungsbericht zu den Maßnahmen, die mit Schwierigkeiten laufen.

FB Umwelt und Stadtgrün (Teilhaushalt 67)

Der Bericht entspricht grundsätzlich den Vorgaben. Allerdings gibt dieser Bericht keine Erklärung, warum das 2011 noch wesentliche Produkt 56101 - Umweltschutzmaßnahmen - aktuell keines mehr ist, sondern nur noch im Leistungsbericht als Ziel unter Klimaschutz und Klimawandel erwähnt wird. Informativ sind hingegen die Erläuterungen zum Produkt 55102 -

- Öffentliches Grün -, welches 2012 aus den Produkten 55101, 55102 und 55103 zusammengefasst wurde. Beide Änderungen beruhen auf einer Verwaltungsentscheidung. Die begründenden Unterlagen dazu sind unter dem Gesichtspunkt der Steuerung nachvollziehbar.

7.014 Dezernat VI - Baudezernat

FB Planen und Stadtentwicklung (Teilhaushalt 61), FB Tiefbau (Teilhaushalt 66) sowie Baureferat (Teilhaushalt 60)

Insgesamt entspricht der Bericht den Vorgaben. Formale Schwächen wurden im Bericht des FB Planen und Stadtentwicklung festgestellt. So wird in der Übersicht zur Entwicklung des Teilergebnishaushaltes zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwar eine Erläuterung avisiert, jedoch nicht gegeben. Hinzu kommt, dass in den Erläuterungen zur Entwicklung des wesentlichen Produktes Städtebauliche Planung ein Querverweis auf die - fehlende - Erläuterung gegeben wird. Daneben wird im Bericht des FB Planen und Stadtentwicklung inhaltlich nicht erläutert, warum das wesentliche Produkt Städtebauliche Planung hinsichtlich der Entwicklung der Wasserstadt Limmer nur mit Schwierigkeiten läuft. Die Berichte des FB Tiefbau und des Baureferates entsprechen den an sie gesetzten Ansprüchen.

7.100 **Zuwendungen**

7.101 Zuwendungscontrolling: Datenbankinformationen zum Hj. 2010 nicht zeitnah / lückenhaft

Im Rahmen des in den Jahren 2002 - 2004 entwickelten Zuwendungscontrollings wurde u. a. die Einrichtung einer Datenbank beschlossen, um die Informationen aus dem Antrags- und Prüfverfahren fachübergreifend nutzbar machen zu können. Zur Erhebung der Daten sollten standardisierte Anträge und Verwendungsnachweise verwendet werden.

Wir prüften die Pflege und den Informationsgehalt dieser Datenbank. Grundlage waren die für 2010 zu erfassenden Daten, da zum Prüfungszeitpunkt im Januar 2012 davon ausgegangen werden konnte, dass die Zuwendungsvorgänge einschließlich der Verwendungsnachweise dieses Jahres erfasst sein mussten.

Dem Zuwendungscontrolling für das Hj. 2010 unterliegen Ausgaben von 23,564 Mio €, von denen mit 415 Anträgen auf Zuwendungen 17,186 Mio € erfasst wurden, also nur 72,9 % der steuerbaren Ansätze.

Im Januar 2012 waren von den für 2010 vorzulegenden Verwendungsnachweisen nur 163 mit einem Finanzvolumen von 3,775 Mio € erfasst worden. Bei einer Nachprüfung Mitte Oktober 2012 stellten wir fest, dass seitdem nur 73 weitere Verwendungsnachweise, insgesamt also 236 Verwendungsnachweise mit einem Finanzvolumen von 6,740 Mio € erfasst wurden.

Somit waren zu diesem Zeitpunkt für 2010 nur 56,9 % der erfassten Anträge bzw. nur 39,2 % des dazu erfassten Finanzvolumens im Zuwendungscontrolling als nachgewiesen dargestellt. Zeitnahe, ggf. entscheidungsrelevante Informationen aus der Kontrolle der Verwendungsnachweise für weitere Zuwendungsgewährungen stellt das Zuwendungscontrolling somit nur teilweise zur Verfügung.

Der FB Finanzen hat im April 2012 zugesagt, die mit dem Zuwendungscontrolling arbeitenden FB nochmals schriftlich auf eine verbindliche Vereinbarung hinzuweisen, wonach die Daten geprüfter Verwendungsnachweise zeitnah in das Zuwendungscontrolling zu übernehmen sind.

7.102 Bedarf für Neufassung der ADA 20/9

NE Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass die ADA 20/9 - Gewährung von Zuwendungen an Stellen außerhalb der LH Hannover - überarbeitungsbedürftig ist, um ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren sicherzustellen (siehe SB 1999, Bz. 6.454 und zuletzt SB 2010, Bz. 6.433). Auch der FB Finanzen bestätigt u. a. in einem Schreiben vom 10.11.2010 den Bedarf für eine umfassende, einheitliche, klare und praxisnahe Neuregelung der ADA 20/9. Nach unserer Erinnerung im Jahr 2011 wurde nach Mitteilung vom FB Finanzen die in seine Zuständigkeit fallende Neufassung der ADA 20/9 zum Jahresende 2011 und nach Mitteilung im April 2012 in absehbarer Zeit angestrebt. Eine Neufassung liegt bisher weiterhin nicht vor.

7.200 **Interne Leistungsverrechnung**

Nach § 15 Abs. 3 GemHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Das soll der vollständigen Abbildung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs der jeweiligen Leistungserbringung dienen.

Dem Wortlaut nach soll eine Verrechnung "nur" zwischen den Teilergebnishaushalten vorgenommen werden. Dabei ist nach Sinn und Zweck der Internen Leistungsverrechnung (ILV) zu berücksichtigen, dass auch die verschiedenen Produkte in größeren Teilergebnishaushalten entsprechend ihres Leistungsbezuges zu belasten sind. So ist beispielsweise das Produkt 11112 - Gebäudereinigung - im FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste nicht nur auf andere Teilergebnishaushalte, sondern auch auf die anderen Produkte dieses FB (z. B. 11109 - Informations- und Kommunikationssysteme -, 11110 - Angelegenheiten des Rates -, 11114 - Zentrale Dienstleistungen -) umzulegen.

Die Angemessenheit bei Veranschlagung und Verrechnung bezieht sich dabei auf das Verhältnis des Aufwands der Leistungsverrechnung zu dem hieraus verwaltungsseitig erwachsenden Nutzen aus der Kenntnis des internen Ressourcenverbrauchs.

Die sich bei der Leistungsverrechnung ergebenden Erträge und Aufwendungen müssen sich insgesamt ausgleichen. Als innere Verrechnungen sollen sie die Ergebnisrechnung nicht betreffen.

Die LHH hat mit Haushaltsrundschriften Nr. 5/2010 Verfahrensregeln für die ILV festgelegt. Sie wird nicht auf Basis von Vollkosten (Einbeziehung von Overheadkosten / Verwaltungsgemeinkosten) vorgenommen und erfolgt nur bei Leistungsbeziehungen in erheblichem Umfang, aus gebühren- bzw. steuerrechtlichen Gründen oder auf Grund direkter Beauftragung städtischer Dienstleister auf Produktebene, also auch innerhalb eines Teilhaushalts. In den Teilergebnisrechnungen des Jahresabschlusses 2011 werden dagegen nur die teilhaushaltsübergreifenden Summen aus ILV ausgewiesen.

Von der ILV sind fachbereichsinterne Leistungen abzugrenzen. Dazu zählen zentrale Leistungen insbesondere der Verwaltungsabteilungen, aber auch zentrale Aufwendungen für die jeweilige Leitungsebene. Die fachbereichsinternen Leistungen stellen in den jeweiligen Teilergebnishaushalten ordentliche Erträge und Aufwendungen dar. Sie werden auf die Produkte dieses Teilergebnishaushalts umgelegt.

7.201 Prüfungsfeststellungen

Insgesamt kam der ILV im Bj. nur geringe Bedeutung zu. Der Verzicht darauf, Leistungen der FB mit Querschnittsaufgaben - z. B. FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste, FB Finanzen - ausnahmslos umzulegen, führte zu einem unvollständigen Ausweis des Ressourcenverbrauchs auf Produktebene und dazu, dem Haushaltsplan in diesem Bereich seine Steuerungsfunktion zu nehmen.

Das Produkt 55103 - Öffentliches Grün: Parkanlagen, Grünzüge - wurde mit der ILV Grünflächenpflege in Höhe von 2,850 Mio € belastet. Damit wird der "Grünwert" der Friedhöfe (Ausgleichsposition für Mehrunterhaltungsaufwand parkähnlicher Friedhofsflächen) abgebildet. Eine konkrete Beauftragung des empfangenden Produkts 55301 - Bestattung und Grabpflege - steht nicht dahinter; mithin handelt es sich hier nur um eine reine Verrechnungsposition.

Im Bj. waren die Nutzungsentgelte, die vom FB Gebäudemanagement für seine Leistungen erhoben wurden (93,914 Mio €), wegen des eigenständigen Rechnungswesens des FB Gebäudemanagement als ordentlicher Aufwand bei der LHH ausgewiesen. Nach der Rückgliederung in den Kernhaushalt in 2012 werden die Nutzungsentgelte künftig als ILV umgelegt.

7.202

Be- und Entlastung der Teilhaushalte durch die ILV

In der folgenden Tabelle haben wir den Aufwand und Ertrag der ILV je Teilhaushalt dargestellt und auch das Verhältnis, in dem Erträge aus der ILV den Gesamtaufwand (ordentliche Aufwendungen zuzüglich ILV) gedeckt haben. Zu den zum Jahresabschluss 2011 abweichenden Beträgen siehe Bz. 7.200.



Teilhaushalte	Aufwand ILV	Ertrag ILV	Gesamtaufwand Teilhaushalt Mio €	ILV-Erträge von Gesamtaufwand %
	Mio €	Mio €		
14 Rechnungsprüfungsamt	0,107	0,101	3,228	3,1
15 Büro Oberbürgermeister	0,383	0	5,236	0
18 Steuerung, Personal und Zentrale Dienste	3,444	37,369	97,655	38,3
20 Finanzen	3,407	0,136	42,600	0,3
23 Wirtschaft	0,708	0,031	20,239	0,2
32 Recht und Ordnung	2,811	0,009	40,497	0
37 Feuerwehr	1,085	0	70,545	0
41 Museen und Kulturbüro	1,387	0	18,517	0
42 Bibliothek und Schule	12,249	0,148	118,241	0,1
43 Bildung und Qualifizierung	1,704	0,171	25,831	0,7
46 Herrenhäuser Gärten	0,096	0	10,565	0
50 Soziales	2,112	0,646	179,749	0,4
51 Jugend und Familie	4,477	0,127	262,766	0
52 Sport und Eventmanagement	0,458	0,297	17,765	1,7
57 Senioren	0,651	0,001	13,113	0
59 Soziale Hilfen	0	0	160,516	0
60 Baureferat	0,088	0	1,826	0
61 Planen und Stadtentwicklung	1,793	0,003	37,849	0
66 Tiefbau	0,774	0	84,493	0
67 Umwelt und Stadtgrün	4,374	3,069	55,499	5,5
99 Finanzen / Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	494,507	0
<b>Summe</b>	<b>42,108</b>	<b>42,108</b>	<b>1.761,237</b>	<b>2,4</b>

7.300 **Elektronische Datenverarbeitung (EDV)**

7.310 **Prüfauftrag**

Im Zusammenhang mit der uns durch § 155 NKomVG (§ 119 Abs. 3 Nr. 2 NGO) i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 der RPO übertragenen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ergibt sich unser Aufgabenspektrum, das alle Stufen von der Planung bis zum Einsatz der Programme und der technischen Anlagen umfasst.

7.320 **Prüfungsart und Prüfungsumfang**

Wir prüfen den ordnungsgemäßen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) überwiegend begleitend, durch die Mitarbeit in Projektgruppen und Arbeitskreisen der Verwaltung, und geben Stellungnahmen zu Verfahrenseinführungen ab. Durch die begleitende Prüfung sollen mögliche Fehler und Risiken in einem frühen Stadium, d. h. bereits bei der Bedarfsfeststellung und bei der Planung von EDV-Projekten, erkannt und vermieden bzw. minimiert werden.

7.330 **SAP Module im Rechnungswesen**

Im Bj. wurden acht SAP Module eingesetzt, mit denen das Rechnungswesen abgebildet wurde:

- Finanzbuchhaltung (FI)
- Kostenrechnung (CO)
- Haushaltsmanagement (PSM)
- Kassen- und Einnahmemanagement (PSCD)
- Verbraucher- und Hypothekarkredite (CML)
- Projektssystem zur Investitionsplanung (PS)
- Investitionsmanagement (IM)
- Anlagenbuchhaltung (FI-AA)

7.340 **Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse**

7.341 Weiterhin aktuelle Prüfungsfeststellungen zum SAP-System aus Vorjahren

Im SB 2010 hatten wir unter Bz. 5.612 einige Feststellungen getroffen, dazu stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

- Mit Haushaltsrundschriften 01/2013 sind im Rahmen der Vorbereitungen zur Konzernbilanz verbindliche Geschäftspartner für alle Betriebe und Gesellschaften der LHH vorgegeben worden. Damit ist ein weiterer Schritt zur Bereinigung der Geschäftspartnerdaten erfolgt, die jedoch noch lange nicht abgeschlossen ist.
- Nach wie vor fehlt es an automatisierten Schnittstellen zu Vorverfahren auf der Ausgabe Seite (z.B. openProsoz), mit der Folge von Fehlermöglichkeiten und vermehrtem Erfassungsaufwand.
- Die im Vorjahr monierten Unkorrektheiten bei Überleitung der Forderungen aus Steuerstundungen im GES-KA bestehen weiterhin fort.
- In den vergangenen Jahren konnte aus dem System kein automatischer Kassenabschluss erstellt werden; Kassen-Soll und Kassen-Ist wichen jeweils voneinander ab. Die Entste-

hung dieser Saldendifferenz ließ sich u. a. auf eine unterschiedliche Periodenzuordnung der Buchungen im Modul PSM (Kassensollbestand) und den Modulen FI und PSCD (Kassenistbestand) zurückführen.

Auch im doppischen Rechnungswesen wird das Modul PSM weiterhin zur Rechnungslegung verwendet, zwar nicht mehr zum Kassenabschluss, wohl aber für die Finanzrechnung. Auf Grund der abweichenden Periodenzuordnung wurden in der Finanzrechnung 2011 u. a. 15,465 Mio € aus einer Sondertilgung der Stadtentwässerung nicht ausgewiesen, obwohl jene dem Bj. zuzuordnen war.

#### 7.342 Begleitung von EDV-Verfahren

Im Bj. haben wir entsprechend der ADA 10/51 - Einsatz von IuK-Systemen - die Einführung neuer oder geänderter Verfahren in folgenden Projektgruppen begleitet:

- 3D Stadtmodelle
- Arbeitsmedizin
- Aufrufanlage im FB Recht und Ordnung
- Billingsystem TK-Anlage
- Bürgerpanel
- Contentmanagement (Intranet)
- Dokumentenmanagement (DMS)
- eLearning
- Elektronische Rechnung
- ePaySlip
- eVergabe
- PAISY Advanced
- SAP Gebäudewirtschaft
- SIM (Sitzungsmangement)
- Solaratlas
- Soziale Netzwerke

#### 7.343 Kostenrechnung

Im Wege der Internen Leistungsverrechnung hat der Bereich Informations- und Kommunikationssysteme den FB und Dezernaten 20,744 Mio € in Rechnung gestellt, ein leichter Rückgang gegenüber 2010 (21,238 Mio €).

In der Vergangenheit haben wir wiederholt moniert, dass innerhalb des Bereichs Informations- und Kommunikationssysteme zwei getrennte Kostenrechnungen mit unterschiedlicher Systematik vorgelegt wurden. Im Bj. wurde die Kostenrechnung nunmehr vereinheitlicht und komplett im SAP-System ausgeführt.

#### 7.400 **Vergaben nach VOL / VOF / VOB**

#### 7.410 **Prüfungsgegenstand**

Aufträge der LHH sind nach der VOL oder der VOF zu vergeben, soweit es sich nicht um Bauleistungen handelt. Die Vergabe dieser Leistungen richtet sich nach der VOB.

Die VOL ist nicht auf Leistungen anzuwenden, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, wenn der Auftragswert unterhalb des für eine EU-weite Vergabe maßgeblichen Schwellenwertes liegt. Dieser lag im Bj. bei 193 T€. Gleichwohl werden auch diese Vergabevorschläge von uns geprüft.

Übersteigt der Wert eines solchen Auftrages den Schwellenwert, so ist die VOF anzuwenden. Sind jedoch die freiberuflichen Leistungen eindeutig und erschöpfend beschreibbar, so sind sie nach der VOL zu vergeben. Vergaben nach Kapitel 2 der VOF (Architekten- und Ingenieurleistungen) sind unter Bz. 7.500 ff. erfasst.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG (§ 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO) obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem RPA (Visaprüfung).

#### 7.420 **Prüfungsarten und -umfang**

##### 7.421 Visaprüfung

§ 155 Abs. 3 NKomVG (§ 120 Abs. 1 Satz 3 NGO) gibt dem RPA das Recht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten. Den Umfang der Visaprüfung von Vergaben haben wir dementsprechend festgelegt und den Vergabestellen gemäß § 4 Abs. 1 der RPO mitgeteilt. Für die einzelnen Dienststellen haben wir seit 1992 individuelle Wertgrenzen festgelegt. Nach ihnen bemisst sich, welche Vergabevorschläge uns zur Visaprüfung vorzulegen sind.

Mit der Anpassung der ADA 14/01 - Prüfung von Vergaben und Rechnungen - wurden ab Februar 2011 die Wertgrenzen vereinheitlicht und betragen grundsätzlich für die Vergaben der Verwaltung, ihrer Betriebe bei VOL-Vergaben 20 T€ und bei VOB-Vergaben 30 T€ (jeweils netto). Das unter Bz. 7.440 ff. dargestellte Ergebnis halten wir für hinreichend aussagefähig, um daraus Rückschlüsse auf das Verhalten der Dienststellen in Bezug auf die uns regelmäßig nicht vorzulegenden Vergabevorschläge ziehen zu können. Um dies abzusichern, führen wir gelegentlich Schwerpunktprüfungen durch, die auf Vergaben unterhalb der individuellen Wertgrenzen gerichtet sind.

##### 7.422 Beratung der Vergabestellen

Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht in der bloßen Prüfung der Vergabevorschläge und der Feststellung der Prüfungsergebnisse; vielmehr ist mit der Prüfung häufig eine eingehende Beratung der in den FB und Betrieben tätigen VergabesachbearbeiterInnen mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld durchzuführender Vergaben haben wir Vergabestellen auf deren Nachfrage - insbesondere in Zweifelsfällen - beraten und darin unterstützt, Vergabeverfahren vorschriftenkonform durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu verfassen oder die Vertragstexte als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der LHH und den Auftragnehmern erschöpfend und eindeutig zu formulieren.

Um insbesondere diesem Anspruch besser gerecht werden zu können, führt die „Zentrale Vergabeprüfstelle VOB / VOL / VOF“ die Prüfung von Vergaben ergänzend zeitlich bereits zu Beginn der Ausschreibung durch. Erst bei der Zuschlagserteilung zu prüfen, ist in der Praxis häufig zu spät, weil das Vergabeverfahren sehr fehlerträchtig ist. Als Beispiele seien hier die Wahl der Vergabeart, das Leistungsverzeichnis, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung genannt.

Die Prüfung der Zentralen Vergabeprüfstelle erfolgt daher in zwei eigenständigen Prüfschritten: Beratung (Prüfschritt 1) zu Beginn des Vergabeverfahrens und der im herkömmlichen Sinne bekannten Visaprüfung (Prüfschritt 2) zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar vor Auftragserteilung.

Die zusätzliche präventive Beratung trägt der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts Rechnung. Hinzu kommt, dass die Auftragsvergaben innerhalb der Stadtverwaltung dezentral vorgenommen werden, so dass spezielles Fachwissen nicht immer in dem erforderlichen

Umfang vorgehalten werden kann. Die Beratung bzw. Visaprüfung unterstützt somit darin, die Rechtssicherheit von Vergaben zu erhöhen.

Durch die ergänzende zeitliche Vorverlagerung der Vergabeprüfung erhält die Verwaltung die Möglichkeit, Hinweise des RPA in laufenden Vergabeverfahren berücksichtigen zu können. Die Verwaltung ist dabei in ihrer Entscheidung frei, ob und inwieweit sie diese Hinweise umsetzt. Eine erneute Vorlage der Vergabevorgänge ist in diesem Stadium nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise stellt daher für die Verwaltung ein zeitoptimiertes Verfahren dar, Beschaffungen durchzuführen.

7.423 Vergabeprüfungs-Infos

Die Zentrale Vergabeprüfstelle VOB / VOL / VOF erstellt Informationsblätter zu vergaberechtlichen Schwerpunktthemen, welche im Intranet veröffentlicht werden. Diese Vergabeprüfungs-Infos sollen zur allgemeinen vergaberechtlichen Information der FB und Betriebe dienen und dabei helfen, Verfahrensfehler zu vermeiden. Insofern werden, anknüpfend an die fallbezogene Beratung, allgemeine Informationen bereitgestellt.

7.430 **Prüfungsergebnisse des Beratungsprüfschritts und der Visaprüfung**

Die Prüfungsergebnisse werden nachfolgend differenziert dargestellt. Zum einen berichten wir unter dem Begriff „Vergabe“ über die einzelne Beschaffung, jede Vergabe ist in der Statistik daher nur einmal erfasst. Da uns die jeweilige Beschaffung sowohl im Rahmen der Beratung als auch der Visaprüfung teils mehrfach vorgelegt wird, haben wir zum anderen auch insoweit eine statistische Auswertung vorgenommen und diese unter dem Begriff „Vorgänge“ ausgewertet. Hieraus erklären sich die höhere Anzahl der „Vorgänge“ sowie die höhere Fehlerquote im Vergleich zu den „Vergaben“.

Wir haben im Bj. insgesamt 489 „Vergaben“ im Rahmen der Visaprüfung mit einem Auftragsvolumen von 102,002 Mio € geprüft. Davon entfielen 67,051 Mio € auf VOB-Vergaben und 34,950 Mio € auf VOL-/VOF-Vergaben. Die Gesamtanzahl der im Bj. im Rahmen der Beratung und der Visaprüfung geprüften „Vorgänge“ betrug 1031.

In den Bz. 7.431 und 7.432 werden nachfolgend die geprüften „Vergaben“ und „Vorgänge“ getrennt nach Vergabearten und Rechtsgebiet dargestellt. Bz. 7.431 befasst sich dabei mit dem Beratungsprüfschritt und Bz. 7.432 mit der Visaprüfung.

Die Auswertung der umfangreichen Datenbestände wird dabei durch die von unserem IuK-Prüfer entwickelte und weiter verbesserte Datenbankapplikation wesentlich unterstützt.

7.431 Geprüfte Vergaben im Rahmen der Beratung: Prüfschritt 1

<b>2011 Beratung</b>	<b>VOB-Vergaben</b>			<b>VOB-Vorgänge</b>		
	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	183	9,8	79,2	197	10,7	77,2
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	99	15,2	96	107	16,8	96,3
Freihändig / Verhandlungsverfahren	69	14,5	91,3	76	14,5	92,1
<b>Summe / Durchschnitt</b>	<b>351</b>	<b>12,3</b>	<b>86,3</b>	<b>380</b>	<b>13,2</b>	<b>85,5</b>

<b>2011 Beratung</b>	<b>VOL-/VOF-Vergaben</b>			<b>VOL-/VOF-Vorgänge</b>		
Vergabeart	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	48	4,2	60,4	51	3,9	62,8
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	25	0	88	26	0	88,5
Freihändig / Verhandlungsverfahren	19	0	79	24	0	83,3
<b>Summe / Durchschnitt</b>	<b>92</b>	<b>2,2</b>	<b>71,7</b>	<b>101</b>	<b>2,0</b>	<b>74,3</b>

7.432

Geprüfte Vergaben im Rahmen der Visaprüfung: Prüfschritt 2

<b>2011 Visaprüfung</b>	<b>VOB-Vergaben</b>				<b>VOB-Vorgänge</b>		
Vergabeart	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	151	39,210	6,6	30,5	166	13,9	35,5
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	105	12,431	5,7	77,1	117	12	78,6
Freihändig / Verhandlungsverfahren	99	15,409	11,1	74,8	107	15,9	75,7
<b>Summe / Durchschnitt</b>	<b>355</b>	<b>67,051</b>	<b>7,6</b>	<b>74,6</b>	<b>390</b>	<b>13,9</b>	<b>59,5</b>

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in fünf Fällen, den Freihändigen Vergaben in keinem Fall ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben in 101 Fällen stattgefunden.

<b>2011 Visaprüfung</b>	<b>VOL-/VOF-Vergaben</b>				<b>VOL-/VOF-Vorgänge</b>		
Vergabeart	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	55	29,288	3,6	30,9	73	9,6	37
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	18	1,147	5,6	66,7	20	10	70
Freihändig / Verhandlungsverfahren	61	4,514	4,9	47,5	67	11,9	50,8
<b>Summe / Durchschnitt</b>	<b>134</b>	<b>34,950</b>	<b>4,5</b>	<b>43,3</b>	<b>160</b>	<b>10,6</b>	<b>46,9</b>

- Alle Beschränkten Ausschreibungen erfolgten ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb, haben in 16 Fällen stattgefunden.

7.433 Vergabevorschläge überwiegend ordnungsgemäß

Im Bereich der VOB konnten wir den Vergaben bei der Beratung in 12,3 % (Vj. 9,3 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 7,6 % (Vj. 10,2 %) der Fälle keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten VOB-Vorgängen konnten wir bei der Beratung in 13,2 % (Vj. 13,1 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 13,9 % (Vj. 13,8 %) der Fälle keine Zustimmung erklären.

Den VOL- / VOF-Vergaben konnten wir, wie unter Bz. 7.431 ff. dargestellt, bei der Beratung in 2,2 % (Vj. 3,7 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 4,5 % (Vj. 2,4 %) der Fälle, keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten Vorgängen konnten wir im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung in 2,0 % (Vj. 8,0 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 10,6 % (Vj. 7,9 %) der Fälle keine Zustimmung erklären.

Die Gründe für die Versagung unserer Zustimmung sowie der Umgang der Verwaltung mit unseren Prüfungsbemerkungen wurden bereits in den Ds. 0464/2012 und 1651/2012 dargelegt. In den Bz. 7.440 ff. werden noch einmal die am häufigsten auftretenden Fehlerkategorien anhand von Beispielen erläutert.

In vielen der uns zur Prüfung vorgelegten Vorgänge wurden Vergabeprüfvermerke sowie Hinweise verfasst und an die FB und Betriebe versandt. Der prozentuale Anteil dieser Prüfungsbemerkungen im Verhältnis zu den gesamten geprüften Vorgängen wird durch die „Vermerkquote“ gekennzeichnet. Diese betrug bei den durch uns geprüften Vorgängen im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung 74,3 % (Vj. 62,5 %) und im Rahmen der Visaprüfung 46,9 % (Vj. 41,0 %). Im Bereich der VOB betrug die „Vermerkquote“ bei der Beratung 85,5 % (Vj. 82,8 %) und im Rahmen der Visaprüfung 59,5 % (Vj. 50,8 %).

7.434 Ausgabenminderungen

Im Rahmen des Beratungsprüfschritts und der Visaprüfung wurden Änderungen veranlasst, die zu Ausgabenminderungen von zusammen rd. 645 T€ bei 102,002 Mio € geprüfem Vergabevolumen führten.

Dem gegenüber waren in einigen Fällen ebenfalls Berichtigungen zu veranlassen, die zu Betragserhöhungen in Höhe von 172 T€ führten. Anlass hierfür waren hauptsächlich Vergabevorschläge der Verwaltung, die auf rechtlich nicht wertbare und insofern zwingend auszuschließende Angebote abzielten.

7.435 Anteil der Freihändigen Vergaben

Nach den vergaberechtlichen Vorschriften muss öffentlich ausgeschrieben werden, soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Beschränkte Ausschreibung oder - nochmals abgestuft - die Freihändige Vergabe kommen erst nachrangig in Betracht.

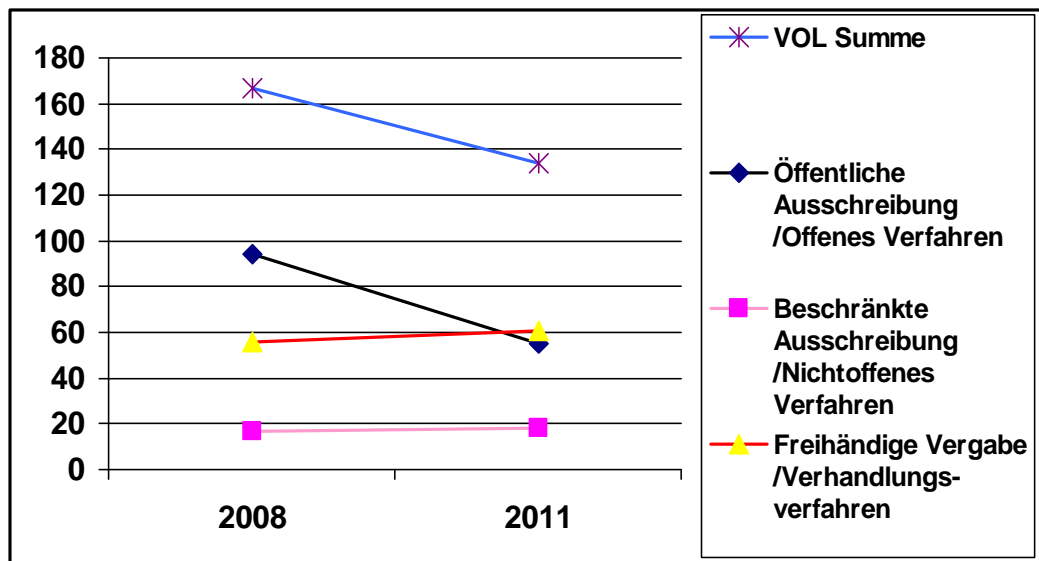
Der Anteil der uns zur Prüfung vorgelegten Vergaben, nach denen freihändig vergeben werden sollte, betrug bei VOL- / VOF-Vergaben 45,5 % (Vj. 43,6 %) und bei VOB-Vergaben 27,9 % (Vj. 30,7 %). Auf die Wahl der Vergabeart - insbesondere bei Freihändiger Vergabe - richten wir grundsätzlich unsere besondere Aufmerksamkeit.

Durch die vom Land mit Erlass vom 04.02.2009 - VORIS 72080 - bekanntgegebenen Wertgrenzenregelungen sind die Möglichkeiten zur Wahl von Freihändigen Vergaben jedoch erheblich gestiegen. Die Gültigkeit der festgelegten Wertgrenzen wurde durch das Land mit Erlass vom 19.11.2010 bis zum 31.12.2011 und anschließend mit Erlass vom 25.11.2011 bis zum 31.12.2012 verlängert. Die LHH hat mit den Organisationsrundschriften 09/2010 und 18/2011 die Verlängerung der Wertgrenzenerhöhung des Landes übernommen.

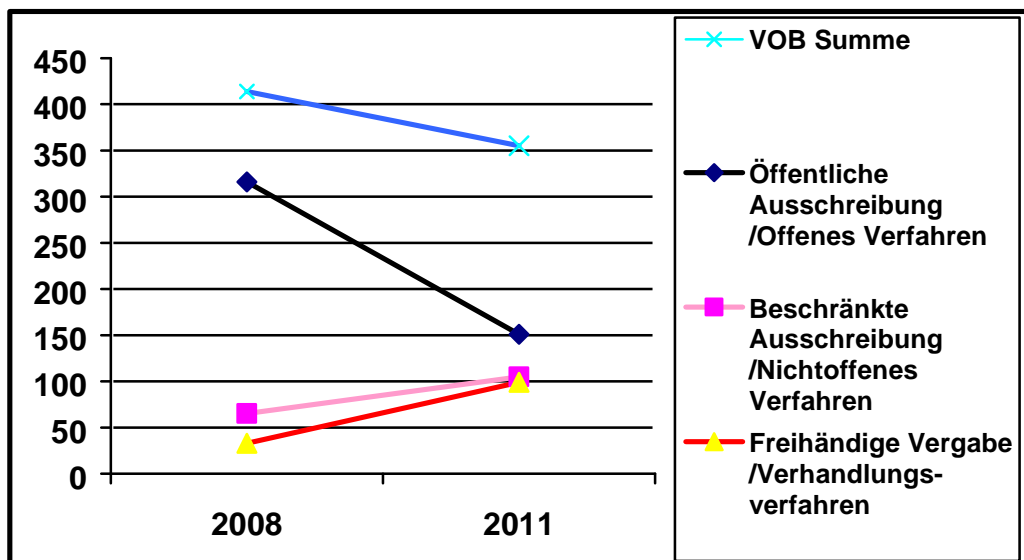
Wie bereits unter der Bz. 7.421 niedergelegt, erfolgte im Bj. die Neuordnung der Wertgrenzen betreffend die verpflichtende Vorlage der Vergabevorgänge zur Visaprüfung. Dies führte zur Absenkung der Anzahl der Vorlagevorgänge.

Bei dem Vergleich der Vergabedaten lässt sich feststellen, dass trotz der in Bezug auf das Jahr vor der Einführung des Wertgrenzenerlasses gesunkenen Fallzahlen, die Anzahl der Freihändigen Vergaben und der Beschränkten Ausschreibungen gestiegen ist. Im Einzelnen stellen sich die Daten wie folgt dar:

Vergaben nach der VOL bzw. VOF: Die Anzahl der uns vorgelegten Vergabevorgänge sank um rd. 20 %. Der Anteil der Beschränkten Ausschreibungen in Bezug auf die Anzahl der Gesamtvorgänge stieg um fast 32 % und der der Freihändigen Vergaben sogar um fast 36 % an. Der Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen sank dagegen um rd. 27 %.



Vergaben nach der VOB: Auch hier ist die Anzahl der Vergabevorgänge zurückgegangen, insgesamt um rd. 14 %. Der Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen am Gesamtvolumen ist im Vergleich mit dem Bj. 2008 um mehr als 44 % gesunken. Der Anteil der Beschränkten Ausschreibung stieg dagegen um rd. 88 % und der der Freihändigen Vergaben sogar um fast 250 %.





## 7.440 **Übersicht über die häufigsten Fehlerkategorien anhand von Beispielen**

### 7.441 **Fehler wegen Nichteinhaltung des Prüfschrittes 1**

- Nachdem wir auf die vergaberechtliche Unzulässigkeit von wettbewerbsbeschränkenden Produktfestlegungen im Leistungsverzeichnis über Landschaftsbauarbeiten für die Übergangskita an der Werner-von-Siemens-Schule hingewiesen hatten, erhielten wir vom FB Umwelt und Stadtgrün die Mitteilung, dass die regelmäßig erforderliche Vorlage zur Prüfung des Vergabevorschlags zu dieser Ausschreibung nicht mehr erfolgen werde, da die von uns beanstandeten Mängel nicht behoben worden seien und unsere abschließende vergaberechtliche Zustimmung deshalb ohnehin nicht erwartet werde.
- Entgegen interner Dienstanweisungen hat uns der FB Umwelt und Stadtgrün die Beschränkte Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten zum Umbau der Kindertagesstätte (Kita) Brockfeld weder zum Beratungsprüfschritt noch zur Visaprüfung vorgelegt. Die Ausschreibungsunterlagen hätten im Rahmen unserer Prüfung auf Grund zahlreicher Abweichungen vom Gebot der Produktneutralität keine Zustimmung gefunden. Als Grund für die unterlassene Vorlage gab der FB an, dass auf Grund knapp bemessener Planungszeit versucht wurde Zeit einzusparen.

### 7.442 **Inhaltliche Beratung zur Aufstellung der Vergabeunterlagen**

- Die Zeitvertragsarbeiten über die Tischlerarbeiten im Bereich von verschiedenen städtischen Liegenschaften sollten im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung in acht Lose aufgeteilt dem Wettbewerb unterstellt werden. Bei losweisen Vergaben kann der Auftraggeber die Anzahl der pro Auftragnehmer maximal zu beauftragenden Lose vorgeben. Fehlt diese Angabe, ist der Bieter, der für einzelne Lose das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat, zu beauftragen, auch wenn es sich hierbei um einen einzigen Bieter handeln sollte.  
Im Hinblick auf die Leistungserbringung haben wir im Rahmen der Beratung empfohlen, das maximale Auftragsvolumen in Abhängigkeit von der Bieterreignung zu beschränken. Diese Empfehlung wurde nur teilweise umgesetzt, indem der FB Gebäudemanagement lediglich eine Einschränkung auf 50 % der Lose gemacht hat. Ein Bieter hätte dem zu Folge mit maximal vier Losen beauftragt werden können.  
Ungeachtet dieser Tatsache sollten, trotz Vorlage anderer wirtschaftlicher Varianten, nur zwei Lose je Bieter beauftragt werden. Der FB begründete diese Haltung gerade mit den von uns im Rahmen des Prüfschrittes 1 geäußerten Bedenken bezüglich der Schwierigkeiten in der Vertragsabwicklung auf Grund von eventuell nicht ausreichenden Kapazitäten auf Seiten der Auftragnehmer.  
Wir haben der geplanten Auftragserteilung nicht zugestimmt und empfohlen, die anstehenden Leistungen gemäß vorgegebenen Bedingungen zu vergeben.

### 7.443 **Falsche Wertung von unvollständigen Angeboten**

- Bei der Ausschreibung der Zeitvertragsarbeiten über die Malerarbeiten im Bereich von verschiedenen städtischen Liegenschaften hat einer der Bieter bei einer Reihe von Positionen anstelle der geforderten Preisangaben die Felder durchgestrichen. Die Vergabestelle hatte diese Positionen mit 0 € gewertet, obwohl das Angebot gemäß der geltenden Rechtsprechung zwingend auszuschließen war, da die entsprechenden Leistungen als nicht angeboten gelten. In einer Stellungnahme erklärte der FB Gebäudemanagement, dass er die fehlenden Preisangaben weiterhin mit 0 € werte. Es handle sich nur um eine untergeordnete Position und der Wille des Bieters - die Leistungen kostenlos anzubieten - sei an den Titelsummen abzulesen. Unter Verweis auf die geltende Rechtsprechung hielten wir an der Nichtzustimmung weiterhin fest.

7.444

**Falsche Wertung von Angeboten mit Abweichungen von den Vergabeunterlagen**

- Für den Neubau der Kita Heidering wurden Tischlerarbeiten im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ausgeschrieben. An der Ausschreibung beteiligten sich sieben Bieter, von denen vier in ihren Angeboten darauf hinwiesen, dass eine geforderte Leistung nicht wie ausgeschrieben ausgeführt werden könne. Trotzdem schlug der FB Gebäudemanagement vor, einen dieser Bieter zu beauftragen. Wir stimmten dem Vergabevorschlag vergaberechtlich nicht zu, da das Angebot offensichtlich von der Leistungsbeschreibung abgewichen war. Wir legten dem FB nahe, zu prüfen ob die gestellten Anforderungen überhaupt erfüllbar seien und wiesen darauf hin, dass bei unerfüllbaren Anforderungen der Zuschlag nicht erteilt werden darf. Daraufhin gab der FB in einer Stellungnahme an, dass tatsächlich unerfüllbare Forderungen gestellt worden waren. Er hielt jedoch weiterhin an seinem Vergabevorschlag fest, da nach Berichtigung der Leistungsbeschreibung keine Diskriminierung einzelner Bieter zu erkennen sei. Wir erklärten, dass die vergaberechtlich erforderliche Diskriminierungsfreiheit nur gegeben ist, wenn alle aufgeforderten Unternehmen über die Änderung der Leistungsbeschreibung benachrichtigt werden und die Gelegenheit erhalten ihre Angebote anzupassen. Schließlich sind die vorliegenden Angebote nicht vergleichbar.
- Die Erneuerung der Stellwerktechnik am Bahnhof im Nordhafen wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Städtischen Häfen Hannover bemühten sich, die Leistungsbeschreibung möglichst offen und neutral zu gestalten, damit die Unternehmen ihre unterschiedliche Technik anbieten können. Unsere Beratung zur Aufstellung und Gewichtung von weiteren transparenten Wertungskriterien neben dem Preis wurde vom Betrieb intensiv genutzt.  
Zwei Bieter reichten für das anspruchsvolle Vorhaben Angebote ein. Anhand der Kriterien ermittelte der Betrieb das wirtschaftlichste Angebot und legte uns den Vergabevorschlag zur Prüfung vor. Dem Vergabevermerk konnten wir entnehmen, dass beide Bieter nicht die geforderte Anzahl an Bedienstellen und Gleissperrenlagemeldern angeboten hatten und der Betrieb die Anzahl selbstständig korrigiert hatte. Wir stimmten dem Vorgang vergaberechtlich nicht zu, da es nicht im Ermessen der Vergabestelle liegt, die Angebote der Bieter nach Belieben zu verändern. Wir empfahlen, die Unternehmen unter Hinweis auf die Fehlerhaftigkeit der Angebote zur erneuten Angebotsabgabe aufzufordern.
- Die Estricharbeiten für den Neubau der Kita Heidering wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Die beiden preisgünstigsten Angebote enthielten bei zwei Positionen ein Produkt, welches offensichtlich nicht dem geforderten Leistungs niveau entsprach. Der FB Gebäudemanagement schlug jedoch vor, den preisgünstigeren Bieter zu beauftragen. Unter Hinweis auf die geltende Rechtslage, nach der Angebote zwingend von der Wertung auszuschließen sind, wenn diese von den Vergabeunterlagen abweichen, stimmten wir dem Vorschlag vergaberechtlich nicht zu. Eine Beauftragung der anderen Bieter war aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfehlenswert, da die Angebotspreise deutlich über der Kostenschätzung lagen. Wir empfahlen eine Neuausschreibung mit erweitertem Bieterkreis bzw. geänderter Leistungsbeschreibung.

7.445

**Fehlerhafte Eignungsprüfung**

- Die Stadtentwässerung Hannover hatte die Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Brunnenstraße öffentlich ausgeschrieben. Das preisniedrigste Angebot sollte von der Wertung ausgeschlossen werden, weil der Firmenname des Bieters darauf schließen ließ, dass es sich um das weitgehend namensgleiche Nachfolgeunternehmen eines in Insolvenz gegangenen Bauunternehmens handelt. Der Betrieb sah in diesem Umstand ein Indiz für die mangelnde Eignung des bietenden Unternehmens. Wir wiesen darauf hin, dass die drei Eignungskriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in jedem Einzelfall von der Vergabestelle zu prüfen seien und stimmten dem beabsichtigten Ausschluss wegen der fehlenden vertieften und auf den Einzelfall abgestellten Prüfung vergaberechtlich nicht zu.

7.446

Fehler bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

- Nach der Aufhebung einer Beschränkten Ausschreibung wurden die Zeitvertragsarbeiten im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Dabei hatte der FB Gebäudemanagement eine Loslimitierung vorgesehen, die bewirkt, dass ein Unternehmen maximal zwei Lose erhalten kann.  
Der Vergabevorschlag sah vor, die acht Lose an fünf Bieter zu vergeben. Bei der Prüfung stellten wir fest, dass es wirtschaftlicher wäre, die acht Lose an nur vier Bieter zu vergeben.
- Der FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste schrieb verschiedene Softwarelizenzen in neun Losen aus. Zwei Lose wurden während des Vergabeverfahrens zurückgezogen. Den Zuschlag bei den verbliebenen Losen sollte ein Bieter erhalten, dessen Angebote in der Summe das preisniedrigste Ergebnis erbracht hätte. Gleichwohl lagen preisniedrigere Angebote eines anderen Bieters zu einzelnen (aber nicht allen) Losen vor.  
Wir wiesen die Verwaltung darauf hin, dass die Bedingungen der Ausschreibung keine Gesamtvergabe der Leistung vorsah, sondern unzweifelhaft eine Teilung in Lose. Deshalb waren die Lose mit ihrer jeweiligen Angebotssumme einzeln zu werten und zu vergeben. Keinesfalls durfte die Gesamtsumme den Ausschlag geben. Wir empfahlen, die Angebotswertung zu wiederholen.
- Der FB Gebäudemanagement schrieb das Contracting von Blockheizkraftwerken für verschiedene städtische Dienstgebäude und Schulen in zwei Losen aus. Die preisniedrigsten Angebote zu den Losen kamen von zwei unterschiedlichen Bietern. Den Zuschlag auf beide Lose sollte dennoch ein anderer Bieter erhalten. Dieser Bieter hatte als wirtschaftliches Nebenangebot einen zusätzlichen Preisnachlass eingeräumt, falls er den Zuschlag auf beide Lose erhalte. Im Ergebnis hätte die Annahme des Nebenangebotes zu der Platzierung dieser Angebote auf Rang 1 geführt.  
Die Bedingungen der Ausschreibung ließen Nebenangebote nicht zu. Die Vergabeunterlagen sahen auch keine Möglichkeit vor, bei Kopplung beider Lose einen Nachlass zu deklarieren.  
Wegen des nicht annahmefähigen Nebenangebots stimmten wir dem Vergabevorschlag vergaberechtlich nicht zu.
- Der FB Gebäudemanagement wollte die Verglasungsarbeiten im Rahmen der Sanierung des Historischen Museums Hannover freihändig vergeben. Von sechs aufgeforderten Unternehmen reichten nur zwei rechtzeitig Angebote ein, die beide deutlich über den Schätzkosten lagen. Der FB schlug dennoch vor, den Auftrag an den mindestfordernden Bieter zu vergeben. Auf Grund der Überschreitung der Schätzkosten und der daraus resultierenden Zweifel an der Wirtschaftlichkeit stimmten wir der Beauftragung vergaberechtlich nicht zu. Wir empfahlen, einen erneuten Wettbewerb mit erweiterter Firmen Auswahl durchzuführen.

7.447

Unzulässige Nachverhandlung

- Die Trockenbauarbeiten für den Neubau der Kita am Heidering wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Das preisgünstigste Angebot enthielt bei einer Produktabfrage ein Produkt, welches nicht die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllte. Der FB Gebäudemanagement schlug jedoch vor, dieses Angebot zu beauftragen, da der Bieter nachträglich bestätigt hatte, zum gleichen Preis das gewünschte Produkt zu liefern. Unter Hinweis auf die geltende Rechtsmeinung, nach der Angebote zwingend von der Wertung auszuschließen sind, wenn diese von den Vergabeunterlagen abweichen, stimmten wir dem Vorschlag vergaberechtlich nicht zu. Wir wiesen die Verwaltung darauf hin, dass es im Falle der beabsichtigten Auftragserteilung zu der Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Nachverhandlungsverbotes kommen würde.

- Die Fliesenarbeiten für den Neubau der Kita am Heidering wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe gemäß Wertgrenzenerlass des Landes Niedersachsen ausgeschrieben. Die Angebotssummen der zwei preisgünstigsten Angebote lagen nur wenige hundert Euro auseinander. Bei der Prüfung des Vergabevorschlages des FB Gebäudemanagement stellten wir fest, dass im preisniedrigsten Angebot ein Preis fehlte. Der FB wollte das unvollständige Angebot trotzdem beauftragen. Wir stimmten dem Vergabevorschlag vergaberechtlich nicht zu und wiesen den FB darauf hin, dass die Wertung eines Angebotes mit dem fehlenden Preis in einer unwesentlichen Position nur dann möglich wäre, wenn sich die Bierrangfolge selbst bei Wertung der Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis nicht verändern würde. Da die ersten beiden Bieter aber preislich so dicht beieinander lagen, dass eine Verschiebung der Rangfolge und damit eine Ungleichbehandlung der Bieter eingetreten wäre, hätte das Angebot ausgeschlossen werden müssen. Der FB war der Meinung, dass bei einer Freihändigen Vergabe mit dem Bieter über den Preis nachverhandelt werden könne. Wir wiesen die Verwaltung auf die Fehlerhaftigkeit dieser Annahme hin. Wir stimmten der Auftragserteilung aus vergaberechtlichen Gründen nicht zu.
- Der FB Tiefbau schrieb Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Verkehrssicherheit für Kinder“ öffentlich aus. Die Ausschreibung erbrachte vier Angebote. Als Folge einer Budgetkürzung musste der Leistungsumfang nach Beginn des Vergabeverfahrens um rd. 50 Prozent reduziert werden. Der FB nahm daraufhin nur mit dem auf Rang 1 platzierten Bieter Kontakt auf, um zu der geänderten Leistungsbeschreibung ein neues Angebot zu erhalten.  
Wir wiesen den FB darauf hin, dass die Verhandlung mit nur einem Bieter unzulässig sei und stimmten dem Vergabevorschlag vergaberechtlich nicht zu. Die Vergabestelle wäre bei fortbestehender Beschaffungsabsicht vielmehr verpflichtet gewesen, die ihrer Einflussphäre zuzurechnende Leistungsänderung in ein neues Leistungsverzeichnis zu fassen, um allen geeigneten Interessenten Gelegenheit zur erneuten Angebotsabgabe zu geben.

7.448

Sonstige Fehler bei der Angebotsbewertung

- Der FB Gebäudemanagement beabsichtigte für die fortgesetzte Erneuerung von Fenstern in einem Schulgebäude das Unternehmen zu beauftragen, welches bereits den ersten Bauabschnitt ausgeführt hatte. Die Beauftragung sollte aus Zeitmangel durch einen Nachtrag zum ersten Auftrag erfolgen. Der Auftragswert der anstehenden Leistungen überstieg die Kosten aus dem ersten Bauabschnitt um fast das Fünffache. Wir haben der Beauftragung unter Hinweis auf dieses Missverhältnis nicht zugestimmt und die Durchführung einer Ausschreibung empfohlen.
- Der Rahmenvertrag über Straßenerhaltungsarbeiten wurde als (nicht EU-weite) öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Als Auftragsvolumen waren für vier Lose insgesamt 2 Mio € veranschlagt. Allerdings überstiegen die Angebote bereits für ein Los diesen Wert. Der Gesamtauftragswert sollte dem Vergabevorschlag zufolge weit über 9 Mio € erreichen.  
Die zunächst getroffene Annahme, dass die Mengenansätze zu hoch angesetzt worden waren, bewahrheitete sich nach Angaben des FB Tiefbau nicht. Stattdessen wurde eingeräumt, dass die Kosten zu niedrig geschätzt waren. Die Größenordnung des Ausschreibungsergebnisses wurde nunmehr als angemessen betrachtet.  
Allerdings hätte bereits ab einem geschätzten Auftragsvolumen von 4,75 Mio € eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden müssen. Eine Zuschlagerteilung auf Grundlage des fehlerhaft gewählten nationalen Ausschreibungsverfahrens wäre vergaberechtlich unzulässig gewesen. Nach unserer Beratung hat der FB die Ausschreibung aufgehoben und die anstehenden Leistungen Anfang 2012 im Rahmen eines Offenen Verfahrens dem EU-weiten Wettbewerb unterstellt.

- Der FB Gebäudemanagement hatte für die Ricarda-Huch-Schule Türen, Fenster und Brandschutztüren im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Das preisniedrigste Angebot sollte von der Wertung ausgeschlossen werden, weil es nach Auffassung der Vergabestelle in Bezug auf das Material nicht den Anforderungen der Vergabeunterlagen genügte. Wir sahen die Festlegungen zum Material hingegen nicht in allen Positionen als eindeutig an. Darüber hinaus ließ sich aus schriftlichen Bieterhinweisen schließen, dass das Leistungsverzeichnis gegebenenfalls Anforderungen enthielt, die objektiv nicht erfüllbar waren.  
Wir haben dem FB auf Grund des klärungsbedürftigen Sachverhaltes empfohlen, bei mehreren Positionen die technischen Anforderungen zu überprüfen. Der FB hat die Hinweise aufgegriffen und die Bieter mit geänderten Anforderungen erneut zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.
- Die Stadtentwässerung Hannover hatte die Renovierung von Schmutz- und Regenwasserkanälen mittels Schlauchliner für 2011/2012 öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag sollte ein Bieter erhalten, der nur durch die Annahme von zwei preismindernden Nebenangeboten den Rang 1 der Angebotswertung erreichen würde.  
Wir verwiesen darauf, dass eines der Nebenangebote ein einheitliches technisches Verfahren für den Einbau aller Schlauchliner vorsah, obwohl in der Leistungsbeschreibung positionsabhängig zwei unterschiedliche Ausführungsarten beschrieben waren. Wir sahen in diesem Fall die Gleichwertigkeit des Nebenangebots zur geforderten Leistung nicht als gegeben an. Das zweite Nebenangebot sah für bestimmte Leistungen einen Pauschalpreis vor. Die vom Betrieb aufgestellten Ausschreibungsbedingungen enthielten eine Bedingung, nach der die Pauschalpreisangebote aller Art nicht zugelassen sind. Die Annahme dieser Nebenangebote war demnach nicht zulässig.
- Der FB Gebäudemanagement beabsichtigte den Neubau von acht Kitas zum Ausbau der Kleinkindbetreuung auszuschreiben. Entsprechend dem Gebot der losweisen Vergabe, welches die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen zum Ziel hat, sind Bauleistungen in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Nur im Falle des Vorliegens von eng gefassten wirtschaftlichen oder technischen Gründen darf ausnahmsweise vom Gebot der Loseilung zu Gunsten der Loszusammenfassung abgewichen werden. Im Rahmen des anvisierten PPP-Verfahrens wurden die einzelnen Kitas als Lose einer Gesamtmaßnahme bezeichnet. Als besondere Gründe zur Legitimierung der Zusammenfassung wurden die Synergieeffekte vorgetragen. Dabei wurde verkannt, dass es sich nicht nur um mehrere Lose einer Maßnahme, sondern um mehrere Baumaßnahmen in einem Paket handeln sollte. Diese Feststellung basiert auf der Tatsache, dass § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung, § 3 der Vergabeverordnung, wie auch § 4 bzw. § 5 VOB/A von in sich abgeschlossenen Maßnahmen ausgehen. Bei den acht Kitas handelt es sich allerdings um eigenständige Baumaßnahmen, die zwar eine gemeinsame soziale Aufgabe erfüllen sollen, ein funktionaler und technischer Zusammenhang besteht jedoch nicht. Wir haben dem Verfahren nicht zugestimmt.

## 7.500 **Bautechnische Prüfung**

### 7.510 **Aufgaben der Prüfung**

Die bautechnische Prüfung umfasst im Wesentlichen die Prüfung von

- Nachtragsangeboten für Bauleistungen nach der VOB,
- Schlussrechnungen für Bauleistungen nach der VOB,
- Verwendungsnachweisen für Baumaßnahmen,
- Verträgen und Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie
- Bauleistungen vor Ort (mobile Prüfung).

Der überwiegende Teil der Prüfungsaufgaben wird im Rahmen der Visaprüfung erledigt. Daneben werden nachgängige Prüfungen entsprechend der jährlichen Prüfplanung oder kurzfristig aus aktuellen Anlässen durchgeführt.

## 7.520 Arten der Prüfung

### 7.521 Visaprüfung

Geprüft werden Nachtragsangebote vor der Beauftragung, Schlussrechnungen vor Anweisung der Schlusszahlung, Architekten- und Ingenieurverträge vor Vertragsabschluss sowie Verwendungsnachweise nach Maßgabe des Zuwendungsgebers.

Die maßgeblichen Wertgrenzen (Bruttobeträge), ab denen die einzelnen Vorgänge zur Visaprüfung vorzulegen waren, betragen bis 31.01.2011

- 25 T€ für VOB-Schlussrechnungen,
- 10 T€ für VOB-Nachtragsangebote (addierte Summe je Hauptauftrag),
- 10 T€ für Architekten- und Ingenieurverträge sowie Honorarschlussrechnungen nach der HOAI.

Die Wertgrenzen sind verändert worden (Nettobeträge) und betragen ab 01.02.2011

- 30 T€ für VOB-Schlussrechnungen,
- 10 T€ für VOB-Nachtragsangebote (addierte Summe je Hauptauftrag),
- 30 T€ für Architekten- und Ingenieurverträge sowie Honorarschlussrechnungen nach der HOAI.

Darüber hinaus führen wir bautechnische Prüfungen bei der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH, der union-boden gmbh und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover durch, mit denen wir besondere Regelungen über die Durchführung der Prüfungen vereinbart haben.

Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, bevor Rückforderungsansprüche verfallen sind. Das gilt besonders für Nachträge und Schlussrechnungen. Nachteil der Visaprüfung ist dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe. Bei VOB-Schlussrechnungen lässt es sich oft nicht vermeiden, dass entweder Zahlungsziele überschritten werden oder aber auf intensive Prüfungen verzichtet werden muss. Wenn ein hoher Schlusszahlungsbetrag offen und eine kurzfristige Prüfung nicht möglich ist, versuchen wir durch Veranlassung einer weiteren Abschlagszahlung die Situation zu entspannen.

### 7.522 Nachgängige Prüfungen

Nach einer jährlichen Prüfplanung werden abgeschlossene Vorgänge von Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsarbeiten in ausgewählten Bereichen nachträglich geprüft. Dabei werden vor allem die Vergabe- und Abrechnungsunterlagen durchgesehen, die uns auf Grund der festgelegten Wertgrenzen nicht zur Visaprüfung vorzulegen waren. Außerdem sollen bei derartigen Prüfungen Zusammenhänge ergründet werden, die bei den einzelnen Vorgängen der Visaprüfung nicht erkannt werden können. Das sind z. B. unzulässige Stückelungen von Aufträgen zur Umgehung von Wertgrenzen, Abgrenzungen unterschiedlicher Bauleistungen zueinander oder Mängel auf Grund organisatorischer Unzulänglichkeiten.

In Einzelfällen können auch aktuelle Anlässe zu kurzfristig angesetzten Schwerpunktprüfungen führen.

7.523 **Mobile Prüfung**

Hauptanliegen der mobilen Prüfung ist, auf den Baustellen während der Baudurchführung festzustellen, ob die Leistungen nach Art und Umfang vertragsgemäß erbracht werden, die Bauüberwachung den Erfordernissen entsprechend durchgeführt wird, örtliche Aufmaße mit den Gegebenheiten übereinstimmen, geänderte oder zusätzliche Leistungen angeordnet werden mussten und ob dafür Nachträge vorliegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die späteren Prüfungen der Nachtragsforderungen und der Schlussrechnungen ein.

7.524 **Beratung**

Neben den genannten Prüfungsaufgaben beraten wir die FB, Betriebe und Gesellschaften vor allem bei Fragen zur Durchführung und Abrechnung von Bauleistungen, zum Abschluss von Architekten- oder Ingenieurverträgen und zu Honorarabrechnungen sowie zur Aufstellung von Verwendungsnachweisen und zugehörigen Vorarbeiten.

Diese Beratungen sind zum Teil untrennbar mit unseren Prüfungsaufgaben verbunden. Einerseits können wir hierbei im Vorfeld zur Vermeidung von Fehlern beitragen, andererseits muss die Verantwortung für Verfahrensentscheidungen bei den FB und Betrieben bleiben. Die Beratungsleistungen nehmen beständig zu.

7.530 **Umfang und Ergebnisse der Visaprüfung**

7.531 **Zahl und Volumina der durchgeführten Visaprüfungen**

Für Bauvorhaben der LHH, der Gesellschaften und des Zweckverbandes haben wir im Bj. 1168 Fälle mit einem Gesamtvolumen von rd. 140 Mio € geprüft.

Getrennt nach der Art der Vorgänge waren dies:

123	Nachtragsangebote nach der VOB mit	5 Mio €
673	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen mit	79 Mio €
112	Architekten- und Ingenieurverträge mit	10 Mio €
85	Rechnungen für Architekten- u. Ing.-Leistungen mit	5 Mio €
31	Verwendungsnachweise mit	7 Mio €
144	VOB-Vergaben für Gesellschaften und einen Zweckverband	34 Mio €

Die von uns für die Zuwendungsgeber vorzuprüfenden Verwendungsnachweise betrafen vor allem

- Tiefbau- sowie Brückenbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) oder nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gefördert werden,
- die Grunderneuerung von Bushaltestellen im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
- Maßnahmen im Großen Garten wie das Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Restaurierung und
- die bauliche Unterhaltung sowie Einzelmaßnahmen der Sanierung im Sportleistungszentrum.

Zusätzlich waren für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem GVFG bzw. EntflechtG gefördert werden, Teilzahlungsanforderungen zu prüfen sowie eine Ablöseberechnung für die Unterhaltung von Kreuzungsanlagen (Mittellandkanalbrücke).

Geprüft wurden auch Verwendungsnachweise, die der LHH als Zuwendungsgeberin von Dritten vorgelegt worden sind. Hauptsächlich betraf dies Zuwendungen für die energetische Sportstättenanierung.

7.532

Im Rahmen der Visaprüfung veranlasste Berichtigungen

**Im Bj. waren in 153 Fällen von uns veranlasste Berichtigungen vorzunehmen, die zu Minderausgaben bei Nachtragsangeboten, Verträgen sowie Rechnungen und zu Mehreinnahmen aus Zuwendungen bei Verwendungsnachweisen von zusammen 408 T€ führten.**

Getrennt nach der Art der Vorgänge verteilen sich die Berichtigungen wie folgt:

14	Nachtragsangebote nach der VOB	102 T€
127	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen	264 T€
3	Honorarrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	6 T€
5	Verträge für Architekten- und Ingenieurleistungen	12 T€
4	Verwendungsnachweise	24 T€

Dem gegenüber waren auch **in 7 Fällen** Berichtigungen zu veranlassen, die zu **Mehrausgaben von zusammen rd. 6 T€** führten. Hauptsächlich waren hier bei Rechnungen Kürzungen rückgängig zu machen, die die FB oder beauftragte Dritte unbegründet vorgenommen hatten.

Über verschiedene Beispiele der von uns im Bj. veranlassten Berichtigungen haben wir im HFR und den jeweils zuständigen Fachausschüssen mit den Ds. 2010/2011 und 1072/2012 berichtet.

Zusätzlich zu den oben genannten Minderausgaben führt unsere Prüfung zu weiteren **Minderausgaben** im FB Tiefbau **von jährlich 217 T€** für Grunderneuerungsmaßnahmen der infra. Ebenfalls wurden ein einmaliger **Forderungsverzicht** für **Grunderneuerungsmaßnahmen** der Jahre 2008 bis 2011 sowie ein weiterer **Verzicht** von strittigen Forderungen für **Instandhaltungsmaßnahmen** der infra von rd. **194 T€** erwirkt. Dargestellt wird dies unter Bz. 7.542.

Die Berichtigungen wurden grundsätzlich in Abstimmung oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bzw. von diesen auf Grund unserer Prüfungsergebnisse durchgeführt. Soweit es sich nicht um eindeutige Sachverhalte handelte, waren wir bei der Durchsetzung von nach unserer Auffassung vorzunehmenden Änderungen in Nachtragsangeboten oder Schlussrechnungen auf die Unterstützung durch die FB und / oder die beauftragten Architekten und Ingenieure angewiesen.

**Die oben genannten Beträge der veranlassten Berichtigungen sind allerdings zu relativieren, weil nach unserer Überzeugung durch die geübte Praxis der Visaprüfung die FB und die Architekten- und Ingenieurbüros schon zu einer gründlicheren Sachbearbeitung angehalten werden und durch diese Prävention ein weit höherer, in Zahlen nicht messbarer Vorteil für die LHH gegeben ist. Daneben tragen auch die vor Eintritt der eigentlichen Prüfung bei Beratungen gegebenen Hinweise und Empfehlungen zu einem nicht quantifizierbaren wirtschaftlichen Ergebnis für die LHH bei.**



7.533

Straßenerneuerung Moorwaldweg - Planungsänderungen und Mehrkosten

Das Objekt Moorwaldweg sollte erstmalig in Hannover im Kaltrecyclingverfahren statt in konventioneller Bauweise hergestellt werden. Vorteil eines Kaltrecyclingverfahrens ist die höhere Wirtschaftlichkeit, eine Ressourcenschonung, die Verkürzung der Bauzeit und ein CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial unter anderem durch Materialaufbereitung des bestehenden Straßenbelages in situ (vor Ort) ohne thermische Behandlung. Die Kostenschätzung lag bei 1,150 Mio € auf Basis von Schätzwerten in konventioneller Bauweise mangels nicht vorhandener Kostenwerte für ein Kaltrecyclingverfahren.

Ausgeschrieben wurde die Baumaßnahme hauptsächlich als Kaltrecyclingverfahren mit wenigen Anteilen und Bereichen in konventioneller Bauweise. Das günstigste Angebot mit rd. 583 T€ wurde bezuschlagt. Das Angebot enthielt günstige Preise für den Anteil der Erneuerung im Kaltrecyclingverfahren und relativ hohe Preise für den Anteil in konventioneller Bauweise teilweise in Form eines Nebenangebotes. Nach Beauftragung und Baubeginn wurde die Genehmigung der Wasserbehörde für die Durchführung des Kaltrecyclingverfahrens nicht erteilt. Gebaut werden musste in konventioneller Bauweise wie im Nebenangebot des Auftragnehmers bereits angeboten. Der Auftragnehmer reichte auf Grund der geänderten Bauweise zusätzliche Nachtragsangebote in Höhe von 521 T€ ein, die bereits vom FB Tiefbau auf rd. 261 T€ korrigiert wurden. Die Abrechnungssumme lag mit 1,167 Mio € in Höhe der ursprünglichen Kostenschätzung. Für die Maßnahme werden Anliegerbeiträge erhoben.

Mängel und Feststellungen:

- Festzustellen ist eine unzureichende Vorbereitung und Planungsreife im Hinblick auf die Eignung dieser Maßnahme für das Kaltrecyclingverfahren. Eine schriftliche Genehmigung der Wasserbehörde lag vor Erstellung der Ausschreibung und Beauftragung nicht vor.
- Mengenerhöhungen in Leistungspositionen der konventionellen Bauweise sind teilweise über teure und ungeeignete Leistungspositionen des Hauptangebotes abgerechnet und trotz unserer Bedenken nicht mehr verändert worden.
- Ausführungspläne für den Auftragnehmer sind entsprechend der Ausführungsänderungen nicht überarbeitet worden.
- Mengenerhöhungen im Mineralgemisch sind in Höhe von ca. 58 T€ zu teuer beauftragt und abgerechnet worden. Nach unseren Hinweisen werden die Kosten noch nachverhandelt.
- Werden Mengen- und Ausführungsänderungen gemäß Schlussrechnung in Beziehung zu den ursprünglichen Angeboten und Preisen aller Bieter gesetzt, so wäre das Angebot des ausführenden Auftragnehmers nicht mehr das günstigste und um rd. 200 T€ teurer als das des zweitplatzierten Bieters.

7.534

Straßenerneuerung Brückstraße - Planungsmängel und Nachtragsleistungen

Angaben aus einem Gutachten aus dem Jahr 2006, die erforderliche Tragfähigkeit des Planums von Fahrbahn und Radweg betreffend, waren in der Ausschreibung nicht berücksichtigt worden. Dies führte nach Durchführung der Vergabe und Auftragserteilung zu Nachtragsleistungen von rd. 240 T€ für den notwendigen Einbau einer stahlfaserverstärkten Bodenplatte zur Verbesserung der Tragfähigkeit.

Bodenbelastungen waren in der Ausschreibung und im Gutachten anders deklariert als tatsächlich vorgefunden. Die Bezifferung der Höhe weiterer Nachtragsleistungen steht noch aus. Baumschutzmaßnahmen waren nicht in erforderlicher Menge ausgeschrieben.

Für die Bieter waren bereits Mängel im Leistungsverzeichnis und Widersprüche zum beigefügten Gutachten hinsichtlich der Tragfähigkeit des Planums während der Angebotsphase erkennbar und Nachtragsleistungen nach Beauftragung zu erwarten.

7.535 Straßenerneuerung Debberoder Straße - Nachtragsbeauftragung nicht zugestimmt

Vorgelegt wurde ein Nachtrag über rd. 161 T€. Beauftragt werden sollte dieser nach dem Rahmenvertrag für die Herstellung von Asphaltdeckschichten im Erhaltungsaufwand. Der Beauftragung konnten wir nicht zustimmen, da

- es sich bei der Maßnahme nach Einschätzung des FB Tiefbau und der Darstellung in den entsprechenden Beschlussdrucksachen um eine investive Maßnahme anstatt einer nach Rahmenvertrag zu beauftragenden Erhaltungsmaßnahme handelte und
- nur wenige sehr untergeordnete Positionen des Rahmenvertrags für die Kalkulation und Preisbildung der Nachtragspreise der Gesamtleistung herangezogen werden konnten.

Die Abrechnungssumme für den ersten und zweiten Bauabschnitt der Straßenerneuerung liegt bei rd. 530 T€ und hätte als Einzelmaßnahme ausgeschrieben werden müssen.

W Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung verschiedener FB gebildet, um Kriterien für die haushaltsrechtliche Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen nach Finanz- und Ergebnishaushalt bzw. Investition oder Erhaltungsaufwand festzulegen.

7.536 Hohe Abrechnungssumme einer Einzelmaßnahme auf Grundlage eines Rahmenvertrags

Die Baumaßnahme „Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabung Riethorst / Podbielskistraße“ wurde auf der Grundlage des Rahmenvertrags für die Straßenerhaltung beauftragt und abgerechnet. Die beauftragte Summe lag bei rd. 140 T€, die Abrechnungssumme betrug rd. 205 T€. Zu kritisieren ist die Höhe der Beauftragung und die Abrechnung einer Einzelmaßnahme über den Rahmenvertrag. Der Vertrag enthält zwar mengenabhängige Staffelpreise, allerdings nicht für diese Größenordnungen. In diesem Fall war eine Ausschreibung der Einzelmaßnahme geboten.

7.537 Aufschüttung einer Rampe - beauftragtes Nebenangebot nicht ausgeführt

Beauftragt wurde das Nebenangebot eines Bieters als günstigstes Angebot für den Ausbau des Lohwegs. Das Nebenangebot beinhaltete ein Gemisch aus Mergel und Betonrecycling als Schüttmaterial für eine Rampe anstelle des ausgeschriebenen Bodens. Kritisch anzumerken ist:

- Das Nebenangebot ist nicht wie beauftragt ausgeführt worden. Anstelle des beauftragten Materials ist ein Gemisch aus Mergel und Sand statt Betonrecycling eingebaut worden.
- Der Einbau des geänderten Materials wurde offenbar ohne Kenntnis der LHH an einem Wochenende begonnen und größtenteils fertig gestellt.
- Für die eingebauten Mengen von rd. 6.400 m<sup>3</sup> existieren keine Lieferscheine. Mengenprüfungen ein- und ausgebauter Materialien der Aufschüttung sind mit den vorgelegten Nachweisen nicht möglich.
- Nur mit dem Nebenangebot hat der Bieter das günstigste Angebot abgegeben. Zur Ausführung gekommen ist es nicht.

7.538 Hohe Nachtragsleistungen und Mehrkostenforderungen im Kanalbau

Auffällig waren hohe Mehrkostenforderungen und Nachtragsleistungen in Abrechnungen verschiedenster Maßnahmen beim Neubau und der Sanierung von Schmutz-, Regenwasser- sowie Mischwasserkanälen der Stadtentwässerung Hannover.

Die Mehrkostenforderungen lagen bei fünf betrachteten Maßnahmen (Wunstorfer Straße 1. und 3. Bauabschnitt, Lange Feld Straße, Glashüttenstraße und An Mußmanns Haube) zwischen 141 und 607 T€. Dies entspricht Kostensteigerungen von rd. 26 bis 76 % der Auftragssummen. Hauptsächlich resultieren die Forderungen aus umfangreichen

Stillstandskosten, Baubehinderungen, nicht berücksichtigten Stromabschaltungen von Oberleitungen, geänderten Verkehrsführungen, zusätzlichen Verbaukosten, Grundwasserhaltungen und Mehrmengen.

Unserer Einschätzung nach liegen die Gründe für die erheblichen Kostenüberschreitungen in unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen aber auch in nicht ausreichender Vorplanung. Die Nachweise zur Schlussrechnungslegung waren mit Mängeln behaftet und verursachten ein erhebliches Konfliktpotenzial.

Wir empfehlen nach Abschluss aller genannten Maßnahmen die genauen Gründe für die hohen Mehrkosten zu evaluieren und zukünftig zur Vermeidung hoher Kostensteigerungen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

7.539 Neubau Kita Rut-Bahlsen-Zentrum - Tatsächliche Ausführung entgegen Angebot

Ausgeschrieben war ein Verblendmauerwerk mit bestimmten Eigenschaften. Das angebotene Fabrikat des Bieters entsprach gestalterisch nicht in Gänze dem in der Ausschreibung geforderten, war aber mit seinen technischen Eigenschaften als gleichwertig erachtet und das Angebot beauftragt worden.

Nach Beauftragung wurde ein Nachtrag über 28 T€ Mehrkosten für die Änderung des Fabrikates mit den gestalterischen Anforderungen, wie ursprünglich ausgeschrieben, vorgelegt. Begründet wurde die Vorlage der Änderung des Fabrikates und Mehrkostenforderung mit der erst nach Beauftragung erfolgten Abstimmung über die Optik des Verblenders zwischen der den Neubau initiiierenden Stiftung und der LHH.

Aus vergaberechtlicher Sicht hätten die Abstimmungen über das gewünschte Aussehen des Verblenders vor Ausschreibungserstellung bzw. Beauftragung erfolgen und das Angebot des bezuschlagten Bieters ausgeschlossen werden müssen.

7.540 **Umfang und Ergebnisse nachgängiger Prüfungen**

7.541 Straßenerhaltungsmaßnahmen im FB Tiefbau

Im FB Tiefbau, Sachgebiet Straßenerhaltung, wurden 27 Rechnungen mit Einzelbeträgen zwischen 1 und 219 T€ geprüft. Die Rechnungen wurden gemäß Rahmenvertrag für die Straßenerhaltung abgerechnet. Im Wesentlichen waren die Rechnungen vertragsgemäß abgerechnet.

Bemängelt wurde in einigen Fällen die fehlerhafte Zuordnung von Staffelpreisen in Abhängigkeit der Mengen und räumlichen und zeitlichen Zusammenhänge. Teilweise waren die Aufmaßzuordnung und Dokumentation unzureichend und Nachlässe nicht abgezogen. Die veränderte Zuordnung von Staffelpreisen und der Ansatz von vertraglich vereinbarten Nachlässen hätte Minderungen der Rechnungssummen von rd. 8 T€ ergeben.

Für einige Maßnahmen existieren mehrere Teilrechnungen mit Vor- und Endaufmaßen, deren Zuordnung teilweise unübersichtlich war.

7.542 Rechnungen der infra nach Flächennutzungsvertrag

Zu diesem Thema informierten wir bereits im SB 2006 unter Bz. 5.533 sowie im SB 2008 unter Bz. 5.535. Auf Grundlage unserer Prüfungen und Feststellungen sind vom Bereich Beteiligungsmanagement des FB Finanzen Berechnungen hinsichtlich der Höhe der Beträge angestellt sowie Gespräche und Verhandlungen mit der infra bzw. der Region Hannover aufgenommen worden.

Das Ergebnis der Einigung mit der Region Hannover u. a. über Zahlungen und Modalitäten für Grunderneuerungsmaßnahmen und Instandhaltungen im Bereich von straßenbündigen Gleiskörpern ist

- ein jährlich von der LHH zu zahlender Minderbetrag von 217 T€ für Grunderneuerungs-

maßnahmen sowie ein Forderungsverzicht für Rechnungen der infra an die LHH der Jahre 2008 bis 2011, zu Details siehe SB 2008 unter Bz. 5.535,

- die Vereinbarung einer Instandhaltungspauschale für straßenbündige Gleiskörper und der Verzicht von strittigen Forderungen in Höhe von 194 T€ seitens der infra.

Ob umliegende Kommunen in der Region Hannover, in deren Bereichen sich straßenbündige Gleisanlagen befinden, in der Vergangenheit ebenfalls Zahlungen für Grunderneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geleistet haben, ist nicht bekannt.

#### 7.543 Unzureichende Abwicklung von Aufträgen und Rechnungen an Dritte

B/St Zu dem Thema Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen informierten wir bereits im SB 2010 unter Bz. 5.542.  
Wir empfehlen, die Form der Auftragsverfolgung und Abwicklung sowie Rechnungslegung - derzeit über viele einzelne Excellisten - zu verändern. Der FB Tiefbau beabsichtigte daraufhin, zukünftig eine zentrale Datenbankanwendung zur Auftrags- und Rechnungserfassung zu installieren oder eine Anbindung an das SAP-System vorzunehmen. Bis dato ist diese Maßnahme noch nicht umgesetzt.

#### 7.544 Vergabe und Abwicklung von Prüffingenieurleistungen

Im Bereich Bauordnung, Sachgebiet Statik des FB Planen und Stadtentwicklung, prüften wir in Stichproben Prüfaufträge aus den Jahren 2011 und 2012 an externe Ingenieure. Zu beachten waren die Bestimmungen und Vorgaben der VOF (Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen), die BauPrüfO (Bauprüfordnung) und die BauGO (Baugebührenordnung). Die Vergabe von Prüffingenieurleistungen ist an von der Obersten Baubehörde bestellte Prüffingenieure unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit einzelner Büros relativ gleichmäßig erfolgt. Die Berechnung von Gebühren wurde korrekt vorgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### 7.550 **Umfang und Ergebnisse der mobilen Prüfungen**

Während des Bj. haben wir mobile Prüfungen in unterschiedlicher Intensität bei mehreren Bauvorhaben der Fachbereiche Gebäudemanagement und Tiefbau durchgeführt. Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- FB Gebäudemanagement:

##### Unklare Nachtragsleistungen

Vorgelegt wurde ein Nachtrag in Höhe von rd. 90 T€ für das Gewerk „Erweiterter Rohbau“ für den Bau der Kita Rut-Bahlsen-Zentrum. Angeboten waren der Austausch des nicht tragfähigen Bodens und das Einbringen eines Kiessandgemisches. Die Leistungen waren bei Vorlage des Nachtrags bereits ausgeführt. Baustellenfotos, die im Rahmen der mobilen Prüfung aufgenommen waren, lagen vor. Auf unsere Veranlassung hin wurden hinsichtlich der Menge und Tiefe des eingebrachten Kiessandgemisches Probebohrungen durchgeführt. Die Bohrungen ergaben, dass das ausgetauschte Material nicht in der im Nachtrag rechnerisch angesetzten Tiefe ausgetauscht worden war. Die abgerechnete Tiefe musste um rd. 50 cm reduziert werden.

##### Mängelbehaftete Ausführung

Nach Vorlage der Rechnung für die Sanierung von Verblendern des Mauerwerks am „Alten Magazin“ in der Kestnerstraße fand eine örtliche Überprüfung statt. Beauftragt und abgerechnet waren der Austausch einzelner Verblender, die beschädigt waren oder sich in statisch problematischen Sturzbereichen befanden sowie Verblender, die offenbar durch ei-

nen Brandschaden beschädigt waren. Wir kritisierten die Beschädigungen (hauptsächlich Abplatzungen) vorher intakter Steine, die durch den Austausch benachbarter beschädigter Steine entstanden waren. Der FB erläuterte, dass sich eine Beschädigung von intakten Steinen in Einzelfällen nicht vermeiden ließe. Die Rechnung wurde geringfügig gekürzt.

- FB Tiefbau:

Keine Übereinstimmung einer Teilfläche mit der Örtlichkeit

Im Rahmen der Abrechnung von Zuwendungen für die nach GVFG bzw. EntflechtG geförderte Baumaßnahme „Ausbau Beneckeallee“ ergab eine örtliche Überprüfung, dass Teilflächen abweichend von den Ausführungsplänen und wie in Rechnung und Aufmaß dargestellt, nicht als Pflaster- und Plattenfläche sondern als Grünfläche ausgeführt waren. Die Bauabrechnung musste um rd. 3 T€ korrigiert und die zuwendungsfähigen Kosten dementsprechend geändert werden.

## 8. **Feststellungen zu den Teilhaushalten**

### 8.040 **Teilhaushalt 18 - Steuerung, Personal und Zentrale Dienste**

Dem Teilhaushalt 18 sind 14 Produkte zugeordnet, davon ein wesentliches:

11105 Personal- und Organisationsmanagement und Controlling

### 8.041 **Produkt 11108 - Gemeinschaftsverpflegung**

### 8.042 **Geldannahmestellen**

Wir haben die Geldannahmestellen der Rathaukantine sowie deren vier Außenstellen in den FB geprüft. Diese waren zum Prüfungszeitpunkt organisatorisch dem Sachgebiet Gastronomie im Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten zugeordnet.

Gegenstand der Prüfung war die ordnungsgemäße Einnahmeabwicklung der Kantinen im Prüfungszeitraum Januar bis September 2011 sowie der ordnungsgemäße Wareneinsatz und dessen Rechnungsabwicklung.

Unsere Prüfung ergab insbesondere, dass

- eine interne Dienstanweisung für die Bedienung der Registrierkasse sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs - mit Ausnahme der Kantine im FB Jugend und Familie - nicht vorliegt,
- die Bewirtschaftung der Kantinen unter Betrachtung der Ertragsquote zu überprüfen ist sowie
- die Lieferungen für Backwaren, Zeitschriften und Süßwaren / Milchprodukte im Wettbewerb zu ermitteln sind bzw. ein turnusmäßiger Lieferantenwechsel erfolgen sollte.

Ansonsten wurde eine ordnungsgemäße Bearbeitung festgestellt. Der FB hat unsere Hinweise und Empfehlungen aufgenommen und zum Teil mit deren Umsetzung begonnen.

### 8.043 **Produkt 11112 - Gebäudereinigung**

### 8.044 **Prüfung der Fremdreinigung im Bereich Kommunale Gebäudereinigung**

Der Bereich Kommunale Gebäudereinigung organisiert und steuert die Unterhaltsreinigung für 358 städtische Gebäude und Einrichtungen. Aus dem dafür vorgesehenen Budget von rd. 15 Mio € wurden im Jahr 2011 rd. 9 Mio € Haushaltsmittel für die Fremdreinigung von 284 Objekten ausgegeben.

Wir prüften neben der Auftragsvergabe die Vertrags- und Rechnungsabwicklung für 43 Objekte.

Im Einzelnen ergab unsere Prüfung u. a., dass

- in länger zurückliegenden Zeiträumen zahlreiche Reinigungsaufträge ohne förmliches Ausschreibungsverfahren erteilt wurden, unbefristet sind bzw. zum Teil aus der Mitte der 80er Jahre datieren,
- für vier der 43 geprüften Objekte die Überschreitung der Wertgrenze eine öffentliche Ausschreibung erfordert hätte, so dass diese Aufträge (zwei vor 2005 mit einem

Volumen von 407 T€ brutto pro Jahr und zwei in 2006 und 2009 mit einem Volumen von 76 T€ brutto pro Jahr) dem öffentlichen Wettbewerb entzogen waren,

- notwendige Änderungen bestehender Auftragsinhalte sowie Aufträge insbesondere in länger zurückliegenden Zeiträumen teilweise unvollständig dokumentiert wurden,
- der Informationsfluss zwischen Gebäudenutzern und dem Sachgebiet Fremdreinigung hinsichtlich Sanierungen und Renovierungen sicherzustellen ist, damit eine Anpassung der Reinigungsaufträge erfolgen kann und
- durch Ersatz von Altverträgen mittels 36 neuer Ausschreibungen in den Jahren 2010 und 2011 eine Ersparnis von 150 T€ pro Jahr erzielt werden konnte, so dass ein umgehender Abbau der ausstehenden Ausschreibungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit empfohlen wurde.

Der FB will unsere Empfehlungen umsetzen, zum Teil wurden Verfahrensabläufe bereits optimiert.

Wir berichteten über unsere Prüfung mit Ds. 1886/2012.

#### 8.100 **Teilhaushalt 23 - Wirtschaft**

Dem Teilhaushalt 23 sind sechs Produkte zugeordnet, davon zwei wesentliche:

11128 Immobilienverkehr  
57102 Wirtschaftsförderung

#### 8.101 **Produkt 11127 - Immobilienverwaltung**

#### 8.102 **Prüfung der Verwaltung der Erbbaurechtsgrundstücke**

Im Bj. informierten wir mit Ds. 1467/2012 N1 über unsere Schwerpunktprüfung der Verwaltung der Erbbaurechtsgrundstücke. Während die überwiegende Zahl der Erbbaurechtsgrundstücke vom FB Wirtschaft verwaltet wird, beinhaltete die Prüfung auch die von anderen FB verwalteten Erbbaurechte. Wir stellten eine grundsätzlich ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung fest. In den von anderen FB verwalteten Erbbaurechten wurden in Einzelfällen Erbbauzinsanpassungen nicht zeitnah vorgenommen, in einem Fall erfolgte die Rechnungsstellung verspätet und in einem anderen Fall wurde für eine Teilfläche kein Erbbauzins erhoben. Die durch fehlende Geltendmachung entstandenen Verluste an Erbbauzinsen von ursprünglich 26 T€ betrafen nicht das Produkt des Teilhaushaltes 23 - Wirtschaft -, sondern das im Teilhaushalt 37 - Feuerwehr - enthaltene Produkt 12602 - Gefahrenabwehr - und den Eigenbetrieb HCC. Inzwischen ist es dem HCC in Verhandlungen mit dem Erbbauberechtigten gelungen, die durch das Versäumnis der Geltendmachung ausstehenden Erbbauzinsen in voller Höhe (rund 26 T€) erstattet zu bekommen.

#### 8.103 **Vereinbarung ohne VA- Beschluss / Vertragsmangel**

Eine Aufwands- und Schadensersatzzahlung in Höhe von 170 T€ wurde mit dem Pächter eines städtischen Objektes vereinbart, ohne dass der dafür erforderliche Beschluss des VA eingeholt wurde.

Ursächlich für die Zahlung war ein Mangel des Pachtobjektes sowie ein Betriebsstillstand von 3 ½ Monaten infolge städtischer Baumaßnahmen.

Mit Nachtrag vom 14.06.2000 war in den Hauptpachtvertrag zwar eine Haftungsbeschränkungsklausel eingefügt worden, diese erwies sich jedoch nach juristischer Prüfung im Rahmen der Schadensersatzverhandlungen als rechtlich unwirksam. Eine juristische Prüfung

dieser Klausel hat zuvor weder im Jahre 2000 bei erstmaliger Verwendung noch im Zuge der Nachträge vom 11.03.2004 und 11.06.2009 stattgefunden.

Hervorzuheben ist, dass es bereits 1989 auf Grund städtischer Baumaßnahmen zu einer hohen Schadensersatzzahlung an den damaligen Pächter wegen mehrmonatigen Betriebsstillstandes gekommen war.

Wir haben neben der Überprüfung sämtlicher Miet- und Pachtverträge auch eine Organisationsprüfung empfohlen. Der FB hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass er erst seit 01.01.2006 zuständig ist und es sich im vorliegenden Fall um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe. Mit der Vereinbarung sei es gelungen, die erheblich höhere Forderung zu reduzieren. Alle Verträge würden sukzessive überprüft

Im Jahresabschluss hätte der Aufwand nicht dem Bj. zugeordnet werden dürfen, sondern dem Folgejahr, weil die wirtschaftliche Ursache für die Verbindlichkeit, Abschluss der Vereinbarung und Betriebsstillstand, im Jahre 2012 lagen. Die Belastung erfolgte somit nicht periodengerecht.

8.104 **Produkt 11128 - Immobilienverkehr -**

8.105 Anmerkungen zu Beschlussdrucksachen über Grundstücksgeschäfte

Laut Ds. 2410/2009 sollte ein Objekt nach dem Ankauf durch die LHH für Baugruppen ausgeschrieben und zu den Erwerbskonditionen angeboten werden. Dabei wurden die beim Ankauf von der LHH getragenen Kosten für Grunderwerbssteuer und Notar (insgesamt 24 T€) beim Verkauf des Objektes an die Erwerber nicht weitergegeben. Der Verkauf wurde zum Festpreis in Höhe des Ankaufspreises mit Ds. 0057/2011 beschlossen.

Beschlussdrucksachen über Grundstücksverkäufe enthalten in der Kostentabelle Angaben über außerordentliche Aufwendungen und Erträge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Abweichungen vom Buchwert. Im Fall eines Grundstücksverkaufs enthielt die Ds. 0723/2011 in der Kostentabelle keine Angabe über die entstandenen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25 T€.

8.106 **Produkt 57102 - Wirtschaftsförderung**

8.107 Zuwendung ohne VA-Beschluss / Konzept über Form der Mittelverwendung erarbeitet

In unserem Bericht vom 19.11.2010 über die Prüfung im FB Wirtschaft, Bereich Wirtschaftsförderung, trafen wir Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen. In der Stellungnahme sagte der FB zu, ein Regelhandbuch zu erarbeiten, um damit eine ordnungsgemäße Abwicklung sicher zu stellen (siehe SB 2010, Bz. 6.702). Der FB hat ein Handbuch erstellt und mit der Ds. 1430/2013 zur Beschlussfassung in die politischen Gremien eingebracht.

In den Hj. 2011 und 2012 erhielt ein Verein weiterhin jährlich eine Zuwendung von 50 T€, ohne dass dafür die erforderliche Zustimmung des VA eingeholt wurde.



## 8.120 **Teilhaushalt 32 - Recht und Ordnung**

Dem Teilhaushalt 32 sind sieben Produkte zugeordnet, davon ein wesentliches:

12204 Staatsangehörigkeit

## 8.121 **Produkt 12201 - Einwohnerwesen**

## 8.122 Prüfung bearbeiteter Zulassungsvorgänge

Kraftfahrzeuge, einschließlich Anhänger, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden, müssen von der zuständigen Behörde zum Verkehr zugelassen werden. Die LHH ist Kraftfahrzeugzulassungsbehörde innerhalb ihres Stadtgebietes. Wir prüften die Gebührensatzungen für bearbeitete Zulassungsvorgänge auf Basis der Daten des elektronischen Fachverfahrens und der Archivierungssoftware.

Die LHH erhebt Gebühren für einzelne Tatbestände - innerhalb der in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vorgegebenen Rahmensätze - seit Jahren unverändert, ohne vorlegbare schriftliche Dokumentation.

Wir empfehlen daher deren aufwandsbezogene Überprüfung, schriftliche Dokumentation der intern festzulegenden Gebührenhöhen und Abstimmung mit der Region Hannover in Fällen übereinstimmenden Aufwandes zur Harmonisierung der Gebührensätze.

Zur Vermeidung von Serienfehlern gaben wir Empfehlungen und Hinweise, die

- im Fachverfahren vorgegebenen Gebührenmasken auf ausschließlich für die jeweilige Vorgangsart festzusetzende Gebühren zu beschränken sowie freie Eingabemöglichkeiten insgesamt auf ein Mindestmaß zu reduzieren und
- MitarbeiterInnen erneut auf die Festsetzung nur einer der aufwandsbezogen differenzierten Gebühren für den Bearbeitungsaufwand des Kraftfahrt-Bundesamtes je Zulassungsvorgang hinzuweisen.

Von 709 geprüften einzelnen Zulassungsvorgängen auf rechtmäßige und einheitliche Gebührensatzungen waren 31 (4,4 %) mit geringfügig monetärer Auswirkung zu beanstanden.

Der FB kam unseren Hinweisen und Empfehlungen nach.

Unsere Prüfung von

- 77 kosten- und gebührenfrei bearbeiteten Zulassungsvorgängen und 62 stornierten Gebührenquittungen auf nachvollziehbare und dokumentierte Begründetheit,
- gesammelt in Rechnung gestellter Gebührenrechnungen an Großkunden und deren Ausgleich zur Fälligkeit und
- sachlich und rechnerisch richtig erstellter Abrechnungsnachweise für mit dem Kraftfahrt-Bundesamt abzurechnende Gebühren,

ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Wir berichteten über unsere Prüfung mit Ds. 2128/2012.

8.123 **Prüfung der Geldannahmestellen**

Im Rahmen unserer Prüfung der Geldannahmestellen in der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde gaben wir Hinweise und Empfehlungen, da

- die Wechselgeldvorschüsse zumindest in regelmäßigen Stichproben in die Tagesabschlüsse einzubeziehen sind,
- der Kassenbestand in der zentralen Gebührenkasse aus Gründen der Kassensicherheit so gering wie möglich zu halten und Bargeld während der Öffnungszeiten nicht sichtbar, ohne möglichen Zugriff durch Unbefugte zu verwahren ist.

Der FB nahm organisatorische Änderungen vor.

8.190 **Teilhaushalt 42 – Bibliothek und Schule**  
**Teilhaushalt 43 – Bildung und Qualifizierung**

8.191 **Produkt 21101 – Grundschulen, Förderschulen**  
**Produkt 21601 – Haupt- und Realschulen**  
**Produkt 21701 – Gymnasien**  
**Produkt 21801 – IGS und Schulen mit besonderem pädagogischem Profil**  
**Produkt 26301 – Musikschule**

8.192 **Verwendungsnachweise Konjunkturpaket II: Verstöße gegen das Vergaberecht**

Für Investitionen in Schulen erhielt die LHH Zuwendungen von Bund und Land aus Programmen des Konjunkturpaketes II. Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise Bau und Ausstattung (Investitionsvolumen 5,194 Mio €) sowie Medienausstattung (Investitionsvolumen 1,784 Mio €), jeweils Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur, stellten wir fest, dass bei Beschaffungen sowohl durch die Schulverwaltung und einzelne Schulen als auch durch die Musikschule in erheblichem Maße gegen Vergaberegeln verstoßen worden ist. In Folge ist nicht auszuschließen, dass diese Beschaffungen auf Grund des mangelnden Wettbewerbs unwirtschaftlich waren.

Auf Grund unserer Feststellungen wurden die betroffenen Vorhaben zur Vermeidung möglicher Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber – nach Rücksprache mit dem Land – soweit möglich durch andere förderfähige Investitionsvorhaben ersetzt. Dies gelang für den Verwendungsnachweis Bau und Ausstattung bis auf eine Restsumme von 2 T€, die an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt wurde.

Für den Verwendungsnachweis Medienausstattung bestanden keine alternativen Vorhaben. In Folge konnten wir die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Durchführung der Investitionsvorhaben hier nur eingeschränkt bescheinigen.

Eine Rückforderung der Zuwendungsgeber blieb aus. Der Bund hat alle Vorhaben als förderfähig anerkannt.

Wir haben der Schulverwaltung empfohlen, Beschaffungen zukünftig auf Grundlage einer sorgfältigen (Jahres-) Planung zu tätigen und sicher zu stellen, dass die zuständigen MitarbeiterInnen über die notwendigen Kenntnisse im Vergaberecht verfügen. Die betroffene OE hat daraufhin umgehend eine interne Schulung organisiert.

Ebenso sehen wir erheblichen Schulungsbedarf bei den beschaffenden Schulen.

Der Musikschule haben wir empfohlen, zeitnah sicher zu stellen, dass die zuständigen MitarbeiterInnen über die notwendigen Kenntnisse im Vergaberecht verfügen und unsere Beratung angeboten. Die Musikschule hat angekündigt, unsere Beratung anlassbezogen in Anspruch zu nehmen.

## 8.240 **Teilhaushalt 50 - Soziales**

Zum Teilhaushalt 50 gehören 14 Produkte, davon sind zwei wesentlich:

Produkt 31104 - Eingliederungshilfe

Produkt 31291 - Verwaltung Grundsicherung für Arbeitssuchende

## 8.241 **Produkt 31501 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose**

### 8.242 **Einsparungen der LHH nach Anerkennung der Förderung als Pflichtaufgabe der Region**

W Auf Grund von Vereinbarungen, die zwischen dem Land Niedersachsen als überörtlichem Sozialhilfeträger und der Region als örtlichem Sozialhilfeträger sowie der LHH auf der einen Seite und dem jeweiligen Betreiber von Tagesaufenthalten auf der anderen Seite getroffen wurden, förderte die LHH bis zum 31.12.2011 jeweils anteilig sechs Tagesaufenthalte für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Im Bj. betrug die Gesamtsumme der dafür gewährten städtischen Zuwendungen rund 229 T€.

Die finanzielle Förderung der Tagesaufenthalte ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und fällt damit nicht in die Zuständigkeit der LHH, sondern ist Aufgabe des örtlichen und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Der FB ist unseren Empfehlungen gefolgt, hat die einzelnen Vereinbarungen für die sechs Tagesaufenthalte gekündigt und in Verhandlungen mit der Region erreicht, dass seit dem 01.01.2012 ausschließlich die Region die kommunalen Anteile an der Förderung aller sechs Tagesaufenthalte trägt.

## 8.260 **Teilhaushalt 51 - Jugend und Familie**

Zum Teilhaushalt 51 gehören 11 Produkte, davon zwei wesentliche:

36302 Hilfen zur Erziehung

36501 Kindertagesbetreuung

### 8.261 **Einnahmen durch Erstattungen und Zuwendungen von Dritten**

Der FB Jugend und Familie erhält in erheblichem Umfang Erstattungen und Zuwendungen von Dritten, insbesondere von der Region Hannover, dem Land Niedersachsen, dem Bund sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Grundsätzlich verlangen die Finanziers die Vorlage eines Testats des RPA über die Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde liegenden Abrechnungen, auch wenn dieses durch gesetzliche Vorgaben oder vertragliche Regelungen nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus prüfen wir Abrechnungen, wenn dies zur Wahrung der städtischen Interessen geboten ist.

Vom 01.07.2011 bis 31.03.2013 prüften wir insgesamt 84 Abrechnungen mit einem Finanzvolumen von rd. 154 Mio €. Wesentliche Prüfungsfeststellungen sind in den folgenden Bz. 8.263 und 8.266 dargestellt.

Die Prüfungen sind durch die Komplexität der Vorgänge und Vorschriften zumeist sehr zeitaufwändig. Hinzu kommt, dass in mehreren Fällen - bei ausreichender Kontrolle des FB vermeidbare - Fehler von uns festgestellt wurden. Hierdurch wurden nach der Korrektur durch

den FB und teilweise mehrfacher Vorlage jeweils erneute Prüfungen erforderlich, die zusätzliche Prüfungskapazitäten gebunden haben. Der FB hat auf eine verbesserte Sachbearbeitung durch verstärkten Personaleinsatz hingewirkt. Im Rahmen einer Neuorganisation ab 01.03.2013 soll weiteres Personal eingesetzt werden.

Die LHH erhält verstärkt auch Zuwendungen, die zur Verwendung durch Dritte vorgesehen sind. Sie wird als Zuwendungsempfängerin bestimmt und leitet die Einnahmen - teilweise ergänzt durch eigene Zuwendungsmittel - an Dritte weiter. Hierdurch wird die LHH zur Kontrolle der Drittempfänger und Erstellung der Verwendungsnachweise gegenüber den Zuwendungsgebern verpflichtet. Auch diese Verwendungsnachweise sind grundsätzlich von uns zu testieren.

8.262 **Produkt 36101 - Tagespflege**  
**Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung**

8.263 **Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“: Verwendungsnachweise weiterhin rückständig**

Das Land gewährt auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2008 bis 2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK)“.

Der LHH wurden seit Beginn dieses Investitionsprogramms bis zum 31.03.2013 Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 13,742 Mio € für 107 Maßnahmen bewilligt.

Wir berichteten bereits im SB 2010, Bz. 6.419 und anknüpfend daran mit Ds. 0353/2011 über die Überschreitung der Vorlagetermine für die Verwendungsnachweise beim Land.

**Für den Bereich der Tagespflege** hatte das Land einer Verlängerung der Vorlagefrist der noch ausstehenden Verwendungsnachweise bis zum 30.04.2012 zugestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten 35 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtvolumen von 257 T€ vom FB erstellt und beim Land vorgelegt werden. Sie wurden von uns vorab testiert. Weitere sechs Verwendungsnachweise mit einem Volumen von 59 T€ werden zum 30.06.2013 fällig.

**Im Bereich der Kindertageseinrichtungen** wurden uns bisher 39 Verwendungsnachweise von insgesamt 66 Fällen vorgelegt, deren Abgabetermin beim Land in den meisten Fällen bereits deutlich überschritten war. Davon konnten 32 Verwendungsnachweise testiert werden, einer ist vom FB noch zu überarbeiten, sechs Fälle werden derzeit noch geprüft (Stand 31.03.2013).

**15 fällige Verwendungsnachweise mit einem Betragsvolumen von 2,770 Mio € hat der FB noch nicht erstellt** (Stand 31.03.2013). Die von ihm bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragte Verlängerung zum 30.09.2012 zur Vorlage der bisher fälligen Verwendungsnachweise wurde abgelehnt. Vielmehr wurde auf die Nachweispflichten des Zuwendungsempfängers hingewiesen, die nunmehr kurzfristige Vorlage verlangt, und die Rücknahme der Bewilligungsbescheide vorbehalten. Es besteht daher die Gefahr, dass das Land die Zuwendungen zurückfordert, da die Nichteinhaltung der Vorlagefrist der Verwendungsnachweise, die durch den FB bereits erheblich überschritten ist, einen Rückforderungsgrund gemäß Ziffer 7.3.2 der vom Land für verbindlich erklärten „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ darstellt.

Weitere zwölf Verwendungsnachweise mit einem Volumen von 5,875 Mio € werden von April 2013 bis Oktober 2013 fällig.

8.264 **Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung**

8.265 **Finanzierung von Tageseinrichtungen - Betriebskostenabrechnungen weiterhin rückständig**

Stichprobenweise hatten wir im Jahr 2007 die Abrechnungen des Betriebskostenersatzes (BKE) des Jahres 2005 geprüft und diverse Prüfungsfeststellungen getroffen. Die daraus resultierenden Korrekturarbeiten haben sich bis zum Jahr 2010 hingezogen. Wir berichteten bereits in unseren SB für die Haushaltsjahre ab 2006, zuletzt SB 2010, Bz. 6.424 ff. und mit Ds. 0353/2011.

Der FB hatte zugesagt, die Abrechnungen der BKE-Einrichtungen für die Jahre 2006 - 2008 bis Ende April 2011 abzuschließen und die der verbandseigenen Einrichtungen bis Mai 2011. Zum Berichtszeitpunkt sind diese Vorgänge, denen insgesamt jährliche Zahlungen von über 40 Mio € zu Grunde liegen, nunmehr fertig gestellt worden. Die Abrechnungen der Jahre 2009 und 2010 liegen dem FB vor und sind bisher teilweise bearbeitet bzw. abgeschlossen. Für 2011 liegen die Abrechnungen erst teilweise vor und die Bearbeitung der vorliegenden steht noch aus (Stand 31.03.2013).

8.266 **Programm „Familien mit Zukunft“: Verwendungsnachweiserstellung abgeschlossen**

Wir berichteten bereits im SB 2009, Bz. 6.418, im SB 2010, Bz. 6.426 und mit Ds. 0353/2011 über die nicht ordnungsgemäße Erstellung von Verwendungsnachweisen durch den FB im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen.“

Zwischenzeitlich konnten von uns - allerdings weiterhin nur durch den Einsatz einer vom FB gegründeten Arbeitsgruppe sowie unserer Beratungstätigkeit und begleitenden Prüfung - die zweckentsprechende Verwendung der noch ausstehenden sechs Verwendungsnachweise des Zeitraums 2009/2010 mit neun Projekten und einem Betragsvolumen von 1,075 Mio € sowie vier Verwendungsnachweise des Zeitraums 2010/2011 mit sieben Projekten und einem Betragsvolumen von 1,045 Mio € testiert werden.

Die Prüfung durch das Land steht zum Teil noch aus.

Die sich aus unserer Prüfung der Verwendungsnachweise ergebenden Rückforderungen von städtischen Geldern gegenüber mehreren Trägern im Bereich Sprachförderung für den Zeitraum 2007 - 2011 von 205 T€ € wurden von den Trägern an die LHH erstattet. Eine noch ausstehende Zahlung eines Trägers von 22 T€ ist noch nicht fällig (Stand 31.03.2013).

Im Bereich der Familienzentren wurde mit der Aufarbeitung zurückzufordernder Beträge für den Zeitraum 2007 - 2011 begonnen. Bisher wurden Rückforderungen von 39 T€ geltend gemacht (Stand 31.03.2013).

8.267 **Produkt 34101 - Unterhaltsvorschuss**

8.268 **Weiterhin hohe städtische Kostenbeteiligung**

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde u. a. das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz hinsichtlich der Kostenverteilung der Leistungen nach dem UVG geändert. Seit 01.01.2002 tragen die Kommunen bei dieser Auftragsangelegenheit einen Anteil von 20 % an den Geldleistungen. Die von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Beträge verbleiben zu zwei Dritteln bei den Kommunen.

Kostenneutralität wäre nur bei einer Heranziehung der Unterhaltspflichtigen in Höhe von 30 % der Leistungen zu erreichen. Die Heranziehungquote ist seit Jahren nicht ausreichend

und beträgt derzeit 15,5 %. Bei offenen Posten von 9,102 Mio € wurden Ist-Einnahmen - insbesondere durch Unterhaltspflichtige - von nur 1,419 Mio € erzielt.

Bezogen auf die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben ergeben sich permanent aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Aufwendungen, die aber auf Grund des Abrechnungssystems mit dem Land aus dem jeweiligen Jahresabschluss nicht abzulesen sind. Während im Jahresabschluss in der Teilergebnisrechnung 51 als ordentliches Ergebnis ein Überschuss von 4 T€ ausgewiesen wird, entsteht ein jährlicher städtischer Zuschussbedarf, der sich gegenüber dem Vj. um 105 T€ verringerte und für das Bj. 785 T€ betrug.

#### 8.280 **Teilhaushalt 52 - Sport und Eventmanagement**

Dem Teilhaushalt 52 sind neun Produkte zugeordnet, ein wesentliches Produkt wurde nicht gebildet.

#### 8.281 **Produkt 42101 - Sportförderung**

#### 8.282 **Leistungsgewährung für Vereinsbeiträge nach dem Hannover-Aktiv-Pass**

Eine Teilleistung des Hannover-Aktiv-Pass (HAP) besteht darin, für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres den Mitgliedsbeitrag für einen Sportverein in Höhe von bis zu 10 € monatlich zu übernehmen. Dazu ist der HAP dem jeweiligen Verein vorzulegen, dieser listet die Kinder und Jugendlichen in einem Vordruck auf und beantragt zu vorgegebenen Terminen die Übernahme der Beiträge.

Wir prüften sämtliche Anträge der Vereine, die im Jahr 2011 zu Zahlungen seitens der LHH geführt haben: Es handelte sich insgesamt um rd. 280 Vorgänge mit einem finanziellen Volumen von rd. 213 T€.

Wir stellten eine grundsätzlich ordnungsgemäße Bearbeitung fest, allerdings ist es in Einzelfällen zu Überzahlungen, aber auch zu Minderzahlungen gekommen. Nicht in allen Fällen hat die Verwaltung bei unvollständigen Antragsdaten die Gewährung der Leistung verweigert, zumindest zurückgestellt. Eine Überprüfung der von den Vereinen gemeldeten HAP-InhaberInnen hinsichtlich Vereinszugehörigkeit findet auf Grund der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vereinen nicht statt - sie wäre nur mit außerordentlichem personellen Aufwand leistbar. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde zugesagt, die fehlerhaften Zahlungen bei künftigen Gewährungen zu korrigieren.

Wir haben dennoch empfohlen, in größeren zeitlichen Abständen in Stichproben die Vereinszugehörigkeit der HAP-InhaberInnen zu prüfen.

Sämtliche Sachaufwendungen für den HAP werden aus dem Produkt 35102 - Bürgerschaftliches Engagement / soziale Stadtteilentwicklung der Teilergebnisrechnung des FB Soziales getragen. Der FB erstattet die aus dem Sportetat geleisteten Auszahlungen aus der Finanzrechnung nachträglich.

#### 8.320 **Teilhaushalt 59 - Soziale Hilfen**

Zum Teilhaushalt 59 gehören sieben Produkte, davon ist eins wesentlich:

Produkt 31111 - Hilfe zur Pflege

Sechs dieser Produkte betreffen Sozialleistungen unterschiedlicher Hilfearten, die von den FB Soziales und Senioren gemeinsam bewirtschaftet werden. Zwei weitere Hilfearten des TH 50

(Produkt 31103 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - und Produkt 31104 - Eingliederungshilfe -) wurden erst zum Hj. 2012 dem TH 59 zugeordnet.

8.321 Kostenerstattung für 2010 und 2011 nach dem Quotalen System (QS) weiterhin defizitär

Die Kostenerstattung nach dem QS soll die für den überörtlichen Sozialhilfeträger erbrachten Aufwendungen des örtlichen Sozialhilfeträgers decken. Die Region leitet von dieser Kostenerstattung des Landes aufgrund einer zwischen ihr und der LHH geschlossenen Vereinbarung einen Anteil an die LHH weiter. Dieser entspricht dem prozentualen Verhältnis der Aufwendungen der LHH zu den Gesamtaufwendungen der Region (siehe auch SB 2010, Bz. 6.410).

Bei der Abrechnung nach dem QS mit einem Finanzvolumen von 94,794 Mio € erhielt die LHH eine pauschale Erstattung von 92,539 Mio €. Unter Berücksichtigung eines Ausgleichsbetrages für den Wegfall des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses von 1,458 Mio € ergibt sich damit für die LHH für das Bj. noch eine Unterdeckung von 797 T€.

Auch im Vj. war die Kostenerstattung nach dem QS für die LHH nicht auskömmlich. Die Unterdeckung betrug unter Berücksichtigung des o. g. Ausgleichsbetrages sogar 3,494 Mio €. Seit dem Jahr 2002 ist für die LHH ein Defizit von insgesamt 20,856 Mio € aufgelaufen.

8.322 Drogenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII: Bisher keine Erstattungen für Präventionsmaßnahmen

Im Zuge unserer Prüfung der Abrechnung von Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - stellten wir fest, dass der FB Soziales für Präventionsprojekte keine Erstattungsansprüche angemeldet hatte.

Die auf den Angaben der Zuwendungsempfänger basierenden Daten der Zuwendungsdatenbank (Zuweco) über Präventionsmaßnahmen weisen jedoch im Bj. insgesamt 18 von LHH und Region geförderte Projekte aus dem Bereich der Drogenhilfe aus. Die auf Präventionsmaßnahmen entfallende städtische Fördersumme betrug im Bj. 501 T€, der von der Region getragene Anteil lag bei 455 T€.

Die Region lehnte die Aufnahme dieser Beträge in die Abrechnung mit dem Land ab, weil sie davon ausgeht, dass diese Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen nach § 67 SGB XII nicht erstattungsfähig seien, da es sich lediglich um pauschale, nicht individuell dokumentierte Zuwendungen als Schnittstellenkosten im Sinne einer Motivationshilfe zur Inanspruchnahme von vorrangigen Leistungen handele.

Der FB folgte unserer Empfehlung, mit der Region über die Aufnahme der genannten Zuwendungen in die o. g. Abrechnung zu verhandeln und dabei zu verabreden, dass eine Pflicht der Region zur Kostenerstattung von Präventionsmaßnahmen gegenüber der LHH nur in Betracht kommt, wenn diese Kosten zuvor vom Land anerkannt wurden. Auf diese Weise könnte einer bereits vom Land angekündigten Budgetkürzung entgegengetreten werden.

8.380 **Teilhaushalt 66 - Tiefbau**

Dem Teilhaushalt 66 sind neun Produkte zugeordnet, davon ein wesentliches Produkt:

54101      Gemeindestraßen

8.381 **Produkt 54101 - Gemeindestraßen**

8.382 Schadenersatzzahlung für ungenutzte vertraglich bereitgestellte LKW

Die LHH hat mit einer Firma einen mehrjährigen Vertrag über die Gestellung von mehreren LKW, Anhängern und Fahrern geschlossen, die in den Straßenerhaltungsbezirken des FB Tiefbau, mit städtischem Personal ergänzt, eingesetzt werden. Die Firma stellt die tatsächlichen Einsätze in Rechnung, wobei die Kostenkalkulation von einer vorgegebenen Einsatzzeit ausgeht, andererseits aber auch Ausfallzeiten auftreten können, wenn Fahrzeuge nicht benötigt werden. In diesen Fällen ist die Firma entsprechend zu unterrichten (sogenannte „Frei-Meldung“).

Bedingt durch einen hohen Krankenstand konnten über einen längeren Zeitraum drei Fahrzeuge nicht eingesetzt werden. Die Firma machte daraufhin einen Schadenersatz geltend, der sich auf die Fehlzeiten der Fahrzeuge (ohne Personal) bezog.

Die Verwaltung hatte versäumt, die nicht einsetzbaren Fahrzeuge der Firma als „frei“ zu melden und hat den Anspruch auf Schadenersatz in der geforderten Höhe von rund 23 T€ anerkannt. Wir haben für Neuverträge empfohlen, die sogenannte Freimeldung auf maximal 10 % zu begrenzen.

8.383 Prüfung der Erhebung der Straßenausbaubeiträge in 2011

Wir prüften im Sachgebiet Straßenkosten des FB Tiefbau die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus dem Jahr 2011 und stellten eine insgesamt ordnungsgemäße Bearbeitung fest.

Die LHH berücksichtigt bei der Feststellung des jeweiligen beitragsfähigen Aufwandes keine Verwaltungskosten, die durch den Einsatz städtischen Personals entstehen, obwohl dies rechtlich zulässig wäre. Diese Kosten z. B. für Bauplanung, Bauleitung, Bauaufsicht und Vergabe müssen jedoch konkret bezifferbar sein, dafür ist derzeit kein z. B. PC-gestütztes Verfahren installiert.

Soweit jedoch externe Ingenieurbüros Planungs- und Bauleistungen erbringen, werden diese Kosten in die Beiträge mit eingerechnet und den Beitragspflichtigen in Rechnung gestellt.

Unseres Erachtens liegt ein unnötiger Einnahmeverzicht sowie eine Ungleichbehandlung der Beitragspflichtigen vor, wenn beitragsfähiger Aufwand nicht durchgängig abgerechnet wird.

8.420 **Teilhaushalt 99 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Dem Teilhaushalt 99 sind zwei wesentliche Produkte zugeordnet:

61101      Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
61201      Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



8.421 Ansatz für Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen unbegründet

Haushaltsansätze der Einzahlungen des Finanzhaushalts sind nach § 10 Abs. 2 GemHKVO in der Höhe zu veranschlagen, in der sie im Hj. wahrscheinlich eingehen, ggf. sind sie sorgfältig zu schätzen. Der TH 99 weist im Bj. aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen geplante Einzahlungen in Höhe von 57,440 Mio € aus, darin sind 50,767 Mio € zur Finanzierung der Zweitveranschlagung enthalten.

Der FB Finanzen begründete diese Einnahmeerwartung mit dem Rückfluss von Mitteln aus der angelegten kameralen Rücklage, hauptsächlich der allgemeinen Rücklage, deren Bestand jedoch schon im letzten kameralen Hj. aufgelöst und im Sinne des § 22 Abs. 3 GemHVO zur Deckung des Verwaltungshaushalts verwendet wurde. Eine erneute Inanspruchnahme der Rücklagemittel ist nicht zulässig.

Tatsächlich entstammte die vorhandene Geldanlage damit faktisch aus dem Kassenbestand (haushaltsunwirksamer Vorgang), die so nicht zulässig war, weil gleichzeitig Liquiditätskredite beansprucht wurden, die nur zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aufgenommen werden dürfen (§ 122 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 124 Abs. 2 NKomVG (§ 94 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 NGO)).

W Wir stellten diesbezüglich fest, dass der Planansatz aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen ohne Realisierungsmöglichkeit entgegen der Regelung nach § 10 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO zum Ausgleich des Finanzhaushalts für Investitionen veranschlagt wurde. Dabei kommt dem TH zugute, dass die Haushaltsansätze für Investitionen wie in den vergangenen Jahren so großzügig bemessen waren (siehe Bz. 5.404), dass eine vollständige Inanspruchnahme der Ermächtigungen und eine damit einhergehende Finanzierung im Bj. auch über die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen nicht notwendig war.

## 9. Sondervermögen

### 9.000 Stiftungen

#### 9.001 Allgemeines

Die LHH verwaltet treuhänderisch das Vermögen von 19 unselbständigen Stiftungen, deren Erträge jeweils für den Stiftungszweck eingesetzt werden. In 2011 sind die Heimverbundstiftung und die Regina-Hoppe- und Thomas-Behncke-Stiftung neu errichtet worden.

Die Stiftungen sind gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 NKomVG (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 NGO) als Sondervermögen vom Vermögen des Kernhaushalts abzugrenzen und gesondert zu bilanzieren. Die Abgrenzung erfolgt über die sogenannten „Davon-Vermerke“, die den jeweiligen Anteil der Stiftungen an einer Bilanzposition ausweisen - **allerdings fehlt dieser wie schon zuvor in der Eröffnungsbilanz bei der Bilanzsumme**. Darüber hinaus wird für jede Stiftung eine im Anhang beigefügte Sonderbilanz erstellt.

Zum 31.12.2011 werden folgende Stiftungen im Vermögen der LHH bilanziert:

- Stiftung zur Hilfe in Notfällen
- Stiftung zur Hilfe für Auszubildende
- Stiftung zur Hilfe für Kranke
- Stiftung zur Hilfe für Waisen
- Bernhard- und Anna-Caspar-Stiftung
- Carl-Patschke-Stiftung
- Gerda-Lehmann-Stiftung
- Sonstiges Treuhandvermögen
- Brück-Sprenger-Stiftung
- Stiftung Geistliches Lehnregister
- Lotte-Lettau-Stiftung
- Willy-Spahn-Stiftung
- Stephanus-Stiftung
- Rats- und von-Soden-Kloster
- Nachlass Wenzel
- Margot-Engelke-Stiftung
- Gertrud-Kroggel-Familienstiftung
- Heimverbundstiftung
- Regina-Hoppe- und Thomas-Behncke-Stiftung

Das Vermögen der Stiftungen setzt sich aus beweglichem und unbeweglichem Sachvermögen sowie Finanzvermögen und liquiden Mitteln zusammen. Auf der Passivseite wird das Stiftungsvermögen grundsätzlich als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen.

#### 9.002 Überprüfung der Grundstücksbewertungen der Stiftungen notwendig

Die finanzielle Situation einzelner Stiftungen ist durch rückläufige Zinserträge auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und die mit der Umstellung auf das NKR einhergehenden, erstmals auszuweisenden Aufwendungen durch Abschreibungen problematisch. Hiervon ist insbesondere das Rats- und von-Soden-Kloster durch Abschreibungen für die Gebäude des Klosters betroffen. Auf Initiative des SG Stiftungen wurde daher in Absprache mit den Fachbereichen Finanzen, Wirtschaft sowie Umwelt und Stadtgrün vereinbart, zwei Waldflächen der Stiftung, die keine Erträge erwirtschaften, gegen ein Kleingartengrundstück des Kernhaushalts zu tauschen. Dieses sollte der Stiftung Pachterträge in Höhe von jährlich rd. 9 T€ zur Erfüllung des Stiftungszwecks einbringen. Für die Ermittlung eines adäquaten Tausch-

grundstücks wurden aktuelle Marktwerte ermittelt. Die Waldflächen der Stiftung wurden mit 2,15 €/qm, insgesamt 422 T€ bewertet, für das Kleingartengrundstück wurden 15 €/qm angesetzt und so die Größe einer wertgleichen Kleingartenfläche ermittelt.

Dabei blieb unberücksichtigt, dass alle Grundstücke mit signifikant abweichenden Buchwerten in der Bilanz der LHH erfasst sind: Die Waldflächen der Stiftung wurden mit 11,763 Mio € und 2,413 Mio € sowie zusätzlich 76 T€ für den Aufwuchs bewertet (insgesamt 14,252 Mio €), das Kleingartengrundstück mit 1,835 Mio €.

Bei der buchhalterischen Abwicklung erfolgten Fehler: Der Aufwuchs wurde bei dem Tausch nicht berücksichtigt und verblieb folglich im Vermögen der Stiftung, das Kleingartengrundstück wurde bei der Buchung im SAP-System der falschen Stiftung übertragen und für das Hj. 2011 wurde nur die größere Waldfläche in den Kernhaushalt umgebucht - die Buchung des kleineren Grundstücks erfolgte erst für das Hj. 2012.

Systembedingt erfolgen bei einem Tausch, sofern die Summen nicht identisch sind, zum Ausgleich der Geschäftsbereiche Gegenbuchungen bei den liquiden Mitteln. Damit werden die Ab- und Zugänge in den Bilanzsummen der einzelnen Geschäftsbereiche wieder ausgeglichen. Gesamtstädtisch heben sich diese Buchungen auf, die Darstellung einzelner Geschäftsbereiche, wie bei den Stiftungsbilanzen, ist im Ergebnis dadurch jedoch falsch. So wies das Rats- und von-Soden-Kloster im Ergebnis 11,763 Mio € liquide Mittel aus, die Stiftung Geistliches Lehnregister minus 1,835 Mio € liquide Mittel.

Nachdem der FB Finanzen nach Erstellung des Jahresabschlusses die bilanziellen Auswirkungen festgestellt hatte, wurde entschieden, den Tausch rückgängig zu machen und den Jahresabschluss entsprechend zu korrigieren. Da eine Rückabwicklung in dem Nebenbuch der Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich war, erfolgte die Korrektur auf unseren Hinweis lediglich im Hauptbuch. Dies führte im Jahresabschluss 2011 zu Differenzen in Höhe von 11,763 Mio € bzw. 1,835 Mio € zwischen den Sachkonten der Bilanz und denen in der Anlagenübersicht (siehe Bz. 6.200, Aktiva 2.1 und 2.2.4 sowie Bz. 6.061). Diese konnten erst im Hj. 2012 korrigiert werden.

Unabhängig von der Rückabwicklung bestehen die finanziellen Probleme der Stiftung weiterhin. Die Waldflächen werfen keine Erträge ab. Tatsächlich ist eine Vermögensumschichtung angeraten, was jedoch problematisch ist.

Ursprünglich waren die Grundstücke entsprechend der Hinweise des MI mit 50 Cent/qm (81 T€ und 17 T€) von der Verwaltung bewertet worden. Auf Grund der Entscheidung der LHH, innerstädtisch gelegene Waldflächen mit untergeordneter forstwirtschaftlicher Nutzung wie öffentliche Grünflächen mit 30 % des umliegenden Bodenrichtwertes (BRW) zu bewerten, erhöhte sich der Wert auf 72,25 €/qm, das entspricht einer Wertsteigerung um 14.350 %. Im Verhältnis zu dem ermittelten Marktwert von 2,15 €/qm beträgt die prozentuale Abweichung 3.260 %. Die für den Aufwuchs angesetzten 76 T€ sind in diesen Werten nicht berücksichtigt.

Auf Grund der hohen Bewertung der Grundstücke sind bei einer Vermögensumschichtung Vermögensverluste zu erwarten, weil es fraglich ist, ob die LHH aus dem Kernhaushalt ebenso hoch bewertete Flächen zum Tausch anbieten kann bzw. im Falle einer Veräußerung ein so hoher Verkaufserlös erzielt wird. Vermögensverluste sind gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 NKomVG (§ 107 Abs. 2 Satz 1 NGO), § 6 Niedersächsisches Stiftungsgesetz - wonach das Vermögen zu erhalten ist - nicht zulässig. Folgerichtig dürfen die Bewertungsvorgaben der LHH für Stiftungsgrundstücke nicht angewandt werden. Statt im Rahmen von Vereinfachungsverfahren flächendeckende Bewertungen des Grundvermögens nach BRW vorzunehmen, erfordern die gesetzlichen Vorgaben des Stiftungsrechts - das zwingend zu beachten ist - gesonderte Einzelbewertungen für die Grundstücke der Stiftungen.

B/St Auf Grund der durch diesen Sachverhalt gewonnenen neuen Erkenntnisse halten wir eine Überprüfung sämtlicher Grundstückswerte der Stiftungen und ggf. Neubewertung unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips für notwendig.

9.003 Im Hj. 2011 unerledigte Feststellungen zur Eröffnungsbilanz

Bereits zur Eröffnungsbilanz hatten wir diverse Fehler festgestellt, die im Ergebnis dazu geführt haben, dass die Stiftungsbilanzen zum 01.01.2011 nicht die korrekten Werte ausgewiesen haben (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Bz. III. 3, Stiftungen, Seite 20). Dies trifft auch für die Werte zum 31.12.2011 zu, da folgende Fehler noch nicht oder erst zum Hj. 2012 korrigiert worden sind:

- Durch die fehlerhafte Aufteilung einer Kapitalrückzahlung aus 2009 im Wert von 448 T€, weist die Bilanz der Brück-Sprenger-Stiftung zu hohe, die der Lotte-Lettau-Stiftung, der Stiftung Hilfe in Notfällen und des Rats- und von-Soden-Klosters zu niedrige Werte aus. Außerdem wurden die Zinserträge für dieses Kapital seitdem fälschlicherweise nur der Brück-Sprenger-Stiftung gutgeschrieben.
- Zinserstattungen in Höhe von 9 T€ für 10 Stiftungen wurden erst zum Hj. 2012 nachgeholt, womit die Bilanzwerte der betroffenen Stiftungen zum 31.12.2011 zu niedrige Werte ausweisen.

9.040 Feststellungen 2011

Unsere Prüfung 2011 ergab weitere Fehler bei der buchhalterischen Abwicklung von u. a. Rückflüssen von Wertpapieren, über die wir in Bz. 6.200, Aktiva 3.5.2 und 4. ausführlich berichten. In deren Folge weisen die Bilanzpositionen 3.5 Wertpapiere und 4. Liquide Mittel für 2011 nicht die korrekten Zahlen aus. Dies gilt auch für die Stiftungsbilanzen des Nachlasses Wenzel, der Margot-Engelke-Stiftung, der Gerda-Lehmann-Stiftung, der Stiftung Notfälle, der Lotte-Lettau-Stiftung, der Brück-Sprenger-Stiftung sowie des Rats- und von-Soden-Klosters. Der Saldo der Aktiva bleibt davon unberührt.

Daneben wurden die ordentlichen Ergebnisse der Stiftungen abzüglich der noch aus Vj. auszugleichenden kameralen Sollfehlbeträge mit den Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen, ohne zuvor den notwendigen Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung einzuholen (siehe Bz. 6.300, Passiva 1.3 Jahresergebnis).

Auch im Falle des Rats- und von-Soden-Klosters wurde so verfahren, obwohl für das Bj. ein Fehlbetrag in Höhe von 28 T€ bestand. Da die vorhandenen Überschüsse für einen Ausgleich nicht ausreichten, weist die Rücklage aus Überschüssen für diese Stiftung im Bj. fälschlicherweise einen negativen Saldo in Höhe von 19 T€ aus. Nicht ausgeglichene Fehlbeträge sind nach erfolgtem Ratsbeschluss im Folgejahr in der Bilanzposition 1.3.1 - Fehlbetrag aus Vorjahren - auszuweisen.

9.100 **Netto-Regiebetriebe, Allgemeines**

9.101 Nachdem mit Bilanzstichtag 01.01.2011 drei der bisher fünf als Netto-Regiebetriebe geführten Einrichtungen wieder zur Kernverwaltung gehören, führte die LHH im Jahr 2011 in dieser Betriebsform nur noch

- den FB Gebäudemanagement sowie
- die Städtischen Alten- und Pflegezentren.

Beide Einrichtungen sind nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne des § 136 Abs. 3 NKomVG (§ 108 Abs. 3 NGO).

Durch Ratsbeschluss vom 24.02.2011 (Beschluss der Haushaltssatzung 2011) i. V. m. dem Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 6 Abs. 5

des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller wirtschaftsrechtlicher Vorschriften Gebrauch gemacht. Demnach blieb für Netto-Regiebetriebe, die bereits am 31.12.2005 bestanden, § 110 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung - letztmalig - für das Hj. 2011 weiter anwendbar. Entsprechend § 110 Abs. 2 NGO besaß somit auch die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) weiterhin Gültigkeit.

Seit dem 01.01.2012 gehört auch der FB Gebäudemanagement wieder zur Kernverwaltung. Für den verbleibenden Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren galt bis 31.12.2011 in Anwendung des § 13 Abs. 1 EinrVO-Kom die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV). Ergänzend waren die Bestimmungen der EinrVO-Kom heranzuziehen. Seit dem 01.01.2012 gilt entsprechend § 1 Satz 2 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) hinsichtlich der Rechnungs-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie des Jahresabschlusses ausschließlich die PBV.

9.102 Prüfungsauftrag

Gemäß § 9 EinrVO-Kom sind die Jahresabschlüsse besonderer Teil der Jahresrechnung bzw. nach § 4 Satz 2 KomEinrVO gesonderter Teil des Jahresabschlusses der LHH. Die Prüfung obliegt dem RPA nach den §§ 155 und 156 NKomVG (§§ 119 und 120 NGO).

9.103 Hinweise zu nachfolgenden Tabellen

Wir haben die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Einrichtungen in Form eigener Tabellen dargestellt. Hinsichtlich der Gliederung weichen die Tabellen geringfügig von der Darstellung im Rechenschaftsbericht ab. Erträge werden grundsätzlich im Plus und Aufwendungen im Minus abgebildet.

9.200 **FB Gebäudemanagement**  
**Bilanz (Vergleich)**

	31.12.2011	31.12.2010	Abweichung	%
<b>Aktiva</b>	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.472.677.408</b>	<b>1.486.364.062</b>	<b>-13.686.655</b>	<b>0,9</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	17.743	25.192	-7.449	29,6
<b>II. Sachanlagen</b>	1.472.649.115	1.486.328.320	-13.679.206	0,9
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten	1.341.948.624	1.367.070.513	-25.121.889	1,8
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten	2.987.952	3.068.549	-80.597	2,6
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	57.737.150	55.532.457	2.204.692	4,0
4. Technische Anlagen	2.119.456	1.989.313	130.143	6,5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.627.709	5.081.963	545.746	10,7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.228.224	53.585.524	8.642.699	16,1
<b>III. Finanzanlagen</b>	10.550	10.550	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>22.912.773</b>	<b>22.441.383</b>	<b>471.390</b>	<b>2,1</b>
<b>I. Vorräte</b>	0	0		0
<b>II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände</b>	21.926.954	22.389.516	-462.562	2,1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.324.255	7.379.789	-55.533	0,8
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	76.563	1.185.841	-1.109.278	93,5
3. Forderungen gegenüber Träger	14.500.000	13.800.000	700.000	5,1
4. Sonstige Vermögensgegenstände	26.136	23.886	2.250	9,4
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	985.819	51.867	933.952	>100
<b>C. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>146.232</b>	<b>4.538</b>	<b>141.694</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.495.736.412</b>	<b>1.508.809.984</b>	<b>-13.073.571</b>	<b>0,9</b>

9.200 **FB Gebäudemanagement  
Bilanz (Vergleich)**

	31.12.2011	31.12.2010	Abweichung	%
<u>Passiva</u>	€	€	€	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.033.025.416</b>	<b>1.067.668.658</b>	<b>-34.643.241</b>	<b>3,2</b>
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	500.000.000	500.000.000	0	0
2. Freie Rücklage	583.835.349	599.365.499	-15.530.150	2,6
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-13.892.868	-17.803.973	3.911.105	22,0
4. Jahresfehlbetrag	-36.917.065	-13.892.868	-23.024.196	>100
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen</b>	<b>33.483.039</b>	<b>22.801.238</b>	<b>10.681.801</b>	<b>46,8</b>
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	33.483.039	22.801.238	10.681.801	46,8
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	0
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>6.798.694</b>	<b>4.680.831</b>	<b>2.117.863</b>	<b>45,2</b>
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	6.798.694	4.680.831	2.117.863	45,2
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>422.418.540</b>	<b>413.647.993</b>	<b>8.770.547</b>	<b>2,1</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.956	4.280.703	-3.988.747	93,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	399.449.149	386.249.402	13.199.747	3,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.838.090	22.237.524	-1.399.434	6,3
4. Erhaltene Anzahlungen	353.345	880.364	-527.018	59,9
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.486.000	0	1.486.000	>100
<b>E. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>10.724</b>	<b>11.265</b>	<b>-541</b>	<b>4,8</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.495.736.412</b>	<b>1.508.809.984</b>	<b>-13.073.571</b>	<b>0,9</b>

9.201 Jahresabschluss 2011 verspätet vorgelegt

Der FB legte am 01.10.2012 den vorläufigen Jahresabschluss für das Gj. 2011 vor. In Vorbereitung zum Jahresabschluss hatten wir bereits ab Anfang Juli 2012 Unterlagen zur Prüfung, u. a. zur Anlagenbuchhaltung, zur Auflösung der Sonderposten, zur Berechnung der Rückstellungen sowie zur Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhalten. Die daraus und aus der weiteren Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses resultierenden Korrekturen wurden zum endgültigen Jahresabschluss berücksichtigt.

Der Erste Stadtrat in Vertretung des Oberbürgermeisters stellte den endgültigen Jahresabschluss am 10.01.2013 fest.

9.202 Veränderung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vj. um 13,686 Mio € (0,9 %) auf insgesamt 1.472,677 Mio €. Anlagenzugängen von 45,007 Mio € standen Anlagenabgänge von 6,536 Mio € und Abschreibungen von 52,157 Mio € gegenüber.

Die Anlagenzugänge betrafen im Gj. im Wesentlichen die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten mit 14,685 Mio € und die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau mit 29,420 Mio €.

Die Anlagenabgänge ergaben sich insbesondere durch die Veräußerung eines Objektes (Buchwert 5,399 Mio €), die Umgliederungen aus dem betrieblichen an das städtische Vermögen (429 T€) und eine Abrissmaßnahme (101 T€).

9.203 Veränderungen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vj. geringfügig von 22,441 Mio € um 471 T€ (2,1 %) auf 22,912 Mio €.

Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des Kassenbestandes um 934 T€ auf 986 T€ und der Steigerung der vom Betrieb im Rahmen des Cash-Managements dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellten, nicht beanspruchten liquiden Mittel um 700 T€ auf 14,500 Mio €. Dem gegenüber stand ein Rückgang der Forderungen an andere Ämter und Betriebe um 1,109 Mio € auf 77 T€.

9.204 Veränderung der Freien Rücklage

Die Freie Rücklage verringerte sich gegenüber 2010 um 15,530 Mio € (2,6 %) bedingt durch die

- Übernahme von Grundstücken des Trägers (+2,703 Mio €),
- Rückübertragung von Grundstücken an den Träger (-429 T€),
- Verrechnung des Verlustes aus 2009 (-17,804 Mio €).

9.205 Veränderung der Sonderposten

Der FB bildete im Bj. für zu 70 Projekten geflossene Zuwendungen Sonderposten im Umfang von 11,753 Mio €. Darin enthalten waren Mittel aus dem Konjunkturpaket II von 8,864 Mio €. Wir prüften umfassend die Berechnung der Auflösungsbeträge und gaben Hinweise zu einigen Korrekturen. Dadurch erhöhte sich der Auflösungsbetrag um insgesamt 40 T€. Im Bj. wurden Sonderposten von 1,071 Mio € ertragswirksam aufgelöst.



9.206 Veränderung der Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich von 4,681 Mio € um 2,118 Mio € (45,2 %) auf 6,799 Mio €. Zugängen von 4,059 Mio € standen Entnahmen von 310 T€ und Auflösungen von 1,631 Mio € gegenüber.

Nach dem NKR sind Rückstellungen für im Hj. unterlassene und in den drei Folgejahren durchzuführende bauliche Unterhaltungsmaßnahmen zu bilden. Entsprechend hatte der Betrieb im Hinblick auf die Rückgliederung in den Kernhaushalt Rückstellungen von 3,474 Mio € eingestellt. Aus den vorgelegten Unterlagen ergab sich nicht, ob und aus welchen Gründen die Maßnahmen im Haushaltsjahr unterlassen wurden. Insofern ließ sich nicht nachvollziehen, ob die Rückstellungen zu Recht gebildet worden waren.

Aus den Rückstellungen für Altersteilzeit (2010: 1,484 Mio €) wurden im Bj. 70 T€ verbraucht und auf Grund unserer Prüfung weitere 72 T€ aufgelöst. Die Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,342 Mio €.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub und geleisteten Überstunden (2010: 1,050 Mio €) wurden zunächst 81 T€ und nach unserer Prüfung weitere 16 T€ zugeführt. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen 1,147 Mio €.

Aufgelöst wurden u. a. die im Vj. gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung von 740 T€ sowie eine Rückstellung aus Vj. von 800 T€, die auf Grund des Verkaufs des Objektes IGS Mühlenberg nicht mehr zur Abgeltung von Vorlaufkosten für diese ÖPP-Maßnahme benötigt wurde.

9.207 Veränderung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger stiegen im Vergleich zum Vj. um 13,200 Mio €. Nach einer Vorgabe des Trägers werden ab dem Hj. 2010 unter dieser Bilanzposition auch die seit Betriebsgründung aufgenommenen Kredite ausgewiesen. Im Bj. nahm der Betrieb 26,200 Mio € Neukredite auf und leistete Tilgungen für Altschulden gegenüber dem Träger von 3,818 Mio € und gegenüber Kreditinstituten von 6,113 Mio €. Zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgewiesen wurden Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Ämtern und Eigenbetrieben, weil sie wegen der Rückgliederung des Betriebes in den Kernhaushalt zum 01.01.2012 noch im Bj. beglichen wurden. Im Vj. beliefen sich diese Verbindlichkeiten auf insgesamt 3,069 Mio €.

Der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind weiterhin die Verbindlichkeiten aus den ÖPP-Maßnahmen zugeordnet. Sie gingen auf Grund der Tilgungsleistungen um 1,399 Mio € zurück.

9.208 Kreditermächtigungen 2011 nicht ausgeschöpft

Zu Lasten des aus Vj. noch bestehenden Kreditrahmens von 33,218 Mio € wurden im Bj. Kredite von insgesamt 26,200 Mio € aufgenommen. Zuzüglich der für das Bj. genehmigten Kredite von 39,893 Mio € waren damit zum 31.12.2011 Ermächtigungen von 46,911 Mio € nicht ausgeschöpft worden. Diese bereits in Vorjahren kommunalaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigungen wurden aus haushaltsrechtlichen Gründen im Finanzhaushalt 2012 des Kernhaushaltes neu veranschlagt und genehmigt, weil sie weiterhin als Finanzierungsmittel zur Fortführung der Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten benötigt werden.

9.210 **FB Gebäudemanagement**  
**Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)**

	2011	2010	Abweichung	%
	€	€	€	
<b>1. Umsatzerlöse</b>	95.756.843	88.958.824	6.798.019	7,6
Nutzungsentgelte	72.598.234	65.473.476	7.124.758	10,9
Nebenkosten	22.204.243	22.380.061	-175.818	0,8
Mieten	426.160	418.689	7.471	1,8
Sonstige Einnahmen	333.894	583.346	-249.452	42,8
Transfererlöse ÖPP	194.312	103.252	91.060	88,2
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	1.098.839	1.609.264	-510.425	31,7
<b>3. Sonstige betriebl. Erträge</b>	6.534.214	3.086.320	3.447.894	>100
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>103.389.896</b>	<b>93.654.408</b>	<b>9.735.488</b>	<b>10,4</b>
<b>4. Personalaufwand</b>	-12.854.590	-12.880.653	26.063	0,2
Löhne und Gehälter	-9.637.069	-9.702.913	65.844	0,7
Sozialabgaben, Altersvers., sonst. Aufwendungen	-3.217.521	-3.177.740	-39.781	1,3
<b>5. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung</b>	-48.666.177	-44.255.721	-4.410.456	10,0
Nebenkosten	-22.000.000	-20.023.733	-1.976.268	9,9
Mieten für angemietete Objekte	-14.820.942	-13.165.355	-1.655.587	12,6
Bauliche Unterhaltung	-10.608.131	-9.846.779	-761.352	7,7
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	-917.104	-860.248	-56.857	6,6
Bewertung Grund- und Gebäudevermögen	0	-1.368	1.368	100,0
Nichtinvestive Energieeinsparprojekte	-320.000	-358.240	38.239	10,7
<b>6. Abschreibungen</b>	-52.157.315	-26.822.390	-25.334.924	94,5
<b>7. Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	-3.696.923	-3.489.589	-207.335	5,9
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>-117.375.005</b>	<b>-87.448.353</b>	<b>-29.926.652</b>	<b>34,2</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-13.985.109</b>	<b>6.206.055</b>	<b>-20.191.164</b>	<b>&gt;100</b>
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	185	95	90	94,7
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge</b>	169.146	81.097	88.049	>100
<b>10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	-17.589.653	-16.791.911	-797.742	4,8
<b>Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-31.405.432</b>	<b>-10.504.664</b>	<b>-20.900.768</b>	<b>&gt;100</b>
<b>11. Außerordentliche Erträge</b>	34.175	35.895	-1.721	4,8
<b>12. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-5.545.760	-3.424.076	-2.121.684	62,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.511.586</b>	<b>-3.388.180</b>	<b>-2.123.405</b>	<b>62,7</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	-47	-24	-24	100,0
<b>Jahresverlust</b>	<b>-36.917.065</b>	<b>-13.892.868</b>	<b>-23.024.196</b>	<b>&gt;100</b>

9.211 Abrechnung von Nebenkosten / Mieten für Schulhausmeisterwohnungen und -garagen

Im Bj. führten wir eine Schwerpunktprüfung bezogen auf ausstehende Forderungen aus der Abrechnung von Nebenkosten / Mieten für Schulhausmeisterwohnungen und -garagen für den Zeitraum 2007 bis 2011 durch. Die offenen Forderungen beliefen sich zum Stichtag 31.12.2010 auf 42 T€. Wir stellten Bearbeitungsmängel fest und gaben entsprechende Empfehlungen zur künftigen Abwicklung. Nach Aussage des FB waren die Mängel insbesondere auf vorübergehend fehlende personelle Kapazitäten zurückzuführen. Inzwischen wurden unsere Hinweise aufgegriffen und die Mängel abgestellt. Zum 31.12.2011 bestanden noch offene Forderungen von 32 T€.

Über die Prüfung berichteten wir mit Ds. 0739/2012.

9.212 Bundeszuwendung im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Seit 1994 bietet die LHH Projekte zur Unterstützung von Schulen beim Energiesparen an, bei denen nicht auf investive Maßnahmen, sondern auf Erfolge durch Verhaltensänderungen sowie durch organisatorische und kleinere technische Maßnahmen gesetzt wird. Dem FB Gebäudemanagement gelang es, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowohl für die Erstellung eines neuen Konzepts, als auch für die Betreuung von dessen Umsetzung, eine Zuwendung über 44 T€ zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung des Verwendungsnachweises stellten wir Verfahrensfehler vom Antrag bis zum Verwendungsnachweis fest, u. a. war auf die Beantragung einer Aufstockung der Zuwendung verzichtet worden. Daher empfahlen wir dem FB zuwendungsrechtliche Fachkapazität zentral bereitzustellen, auch, um künftig die Möglichkeit zur Entlastung des städtischen Haushalts in noch stärkerem Maße zu nutzen und um den damit verbundenen variierenden rechtlichen und organisatorischen Vorgaben entsprechen zu können. Unseren Bericht nahm die Verwaltung zum Anlass, die Verfahrensabläufe im FB zu konkretisieren und zu optimieren.

9.213 Transfererlöse ÖPP zu Unrecht ausgewiesen

Erträge aus Transfererlösen ÖPP von 194 T€ wurden als Teil einer Gesamtforderung gegenüber einem Investor (940 T€) zum Jahresabschluss 2011 ausgewiesen, obwohl die dementsprechenden Leistungen bereits im Vj. erfolgswirksam gebucht worden waren.

Die Korrektur wird das Jahresergebnis 2012 des Teilhaushaltes Gebäudemanagement belasten.

9.214 Sonderabschreibungen auf Grund von Wertminderung verspätet vorgenommen

Zum Jahresabschluss 2011 vorgenommene Sonderabschreibungen auf das Objekt IGS Mühlenberg basierten auf einem im Jahr 2007 erstellten Gutachten über die Bewertung des Grundstücks und der Gebäude. Wir prüften die Berechnungsmethodik der Sonderabschreibungen und vertraten die Auffassung, dass nach den Bestimmungen des § 253 Abs. 3 HGB in Kenntnis des Gutachtens bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Pflicht zur Abwertung des Objektes bestand. Die Sonderabschreibungen haben mit 23,905 Mio € nun das Jahresergebnis 2011 belastet.

Die IGS Mühlenberg wurde zum 01.03.2012 zum Zwecke der Neuerrichtung im Rahmen einer ÖPP-Maßnahme verkauft. Wir stimmten mit dem FB Finanzen überein, dass das Objekt zum Jahresabschluss 2011 auf den Verkaufspreis von 6,900 Mio € abzuschreiben gewesen wäre, da der Ratsbeschluss und die Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Verkauf des Objektes (Ds. 1494/2011) vor dem Bilanzstichtag vorlagen (Wertaufhellungsprinzip). Für

diesen Fall wären weitere Sonderabschreibungen von 4,200 Mio € zu Lasten des Jahresergebnisses 2011 angefallen.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bereits geschlossenen Anlagenbuchhaltung und der Neubewertung des immobilien Vermögens des FB im Zuge der Rückgliederung in den Kernhaushalt zum 01.01.2012 entschied der Betrieb, auf das Objekt IGS Mühlenberg keine weiteren Sonderabschreibungen vorzunehmen. Somit ist das zum 01.01.2012 noch zum Bestand des FB zählende Objekt zur Anlagenbuchhaltung des FB im Kernhaushalt nach Neubewertung maximal mit dem Verkaufspreis von 6,900 Mio € zu erfassen.

9.215 Verkäufe bestätigen Kritik an überhöhten Bilanzwerten in der ersten Eröffnungsbilanz

W Der Verkaufspreis für den o. g. Fall basierte im Wesentlichen auf dem im Jahr 2007 erstellten Gutachten, wonach für den mit der IGS bebauten Grund und Boden ein für diese Gemeinbedarfsfläche spezifischer Bodenwert von 40 % des BRW angesetzt wurde. Damit bewegten sich die Gutachter in dem vom MI für diese Grundstücksart des kommunalnutzungsorientierten Vermögens empfohlenen Rahmen des vereinfachten Wertansatzes von 25 % bis 40 % des BRW 2000 der umliegenden Grundstücke.

Aktuell lag uns zum Zeitpunkt der Schlussberichterstattung eine Ds. über den Verkauf u. a. einer Teilfläche eines anderen Schulgrundstückes vor. Der verhandelte Verkaufspreis hierfür lag unter dem bilanzierten Wert der Fläche. Aus dem von uns auf die Fläche umgerechneten Verkaufspreis ergab sich ein Wertansatz von etwa 55 % des BRW 2000.

Beide Verkäufe bestätigen, dass die Verwaltung mit ihrer zur ersten Eröffnungsbilanz der LHH getroffenen Grundsatzentscheidung, den mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden bebauten Grund und Boden grundsätzlich mit 70 % des BRW 2000 der umliegenden Grundstücke zu bewerten, einen zu hohen Wertansatz gewählt hat (siehe Bericht erste Eröffnungsbilanz, Aktiva 2.1 - 2.3, Seite 36/37 und Aktiva 3.3, Seite 73/74).

9.216 Belastung des Betriebes durch Forderungsverluste

Der Aufwand für ausgebuchte Forderungen aus der Abrechnung von Nutzungsentgelten gegenüber dem Kernhaushalt belief sich auf insgesamt 579 T€. U. a. fehlte nach Anpassung des Nutzungsentgeltes eines FB bezogen auf einen Anteil von 532 T€ die entsprechende Mittelveranschlagung im Kernhaushalt. Zu Nutzungsentgelten eines anderen FB von 33 T€ entschied der FB Finanzen, auf eine Zahlung an den Betrieb zu verzichten. Die Ausbuchungen der zu leistenden Forderungen aus der Abrechnung von Nutzungsentgelten haben das Jahresergebnis 2011 und die Liquidität des Betriebes belastet.

9.217 Bewertung des Jahresergebnisses

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vj. von 6,206 Mio € um -20,191 Mio € auf -13,985 Mio €. Grund dafür war die im Vergleich zu 2010 um 29,926 Mio € gestiegene Summe der betrieblichen Aufwendungen, die durch die um 9,735 Mio € erhöhte Summe der betrieblichen Erträge nicht kompensiert werden konnte.

Wesentlichen Anteil an den gestiegenen betrieblichen Aufwendungen hatten um 25,335 Mio € höhere Abschreibungen, vor allem bedingt durch die Sonderabschreibungen auf das Objekt IGS Mühlenberg von 23,905 Mio €.

Der Grund für die Steigerung der Summe der betrieblichen Erträge lag insbesondere in gegenüber dem Vj. um 7,125 Mio € höheren Nutzungsentgelten und um 3,448 Mio € gestiege-

nen sonstigen betrieblichen Erträgen, die u. a. auf Mehrerlösen aus Grundstücksverkäufen und höheren Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten beruhten.

Die negative Veränderung des Finanzergebnisses von -16,711 Mio € um -710 T€ auf -17,421 Mio € führte schließlich zu einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -31,405 Mio €.

Das außerordentliche Ergebnis verschlechterte sich von -3,388 Mio € um -2,123 Mio € auf -5,512 Mio €. Es resultierte im Wesentlichen aus dem abgängigen Buchwert eines verkauften Objektes von 5,399 Mio €. Die Erlöse aus diesem Verkauf (2,010 Mio €) waren im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthalten. Im Saldo führte diese Veräußerung zu einem Verlust von 3,389 Mio €.

Im Jahresverlust von 36,917 Mio € zeigte sich auch wieder, dass die Abschreibungen nicht in vollem Umfang in den Nutzungsentgelten kalkuliert waren. Die Verluste der Jahre 2001 bis 2009 belasteten die Freie Rücklage bisher mit 102,529 Mio €. Darüber hinaus blieben die Verluste der Jahre 2010 und 2011 mit insgesamt 50,810 Mio € vorgetragen zu Lasten des Eigenkapitals des Betriebes.

Finanz- und Fachdezernent schlossen für den FB auch für das Jahr 2011 eine Zielvereinbarung. Der Betrieb konnte sein Ergebnis - nach unserer Berechnung - im Bj. mit 2,191 Mio € gegenüber dem vereinbarten Finanzziel verbessern (Verbesserung im Vj. 1,637 Mio €).

9.300 Städtische Alten- und Pflegezentren  
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2011	Summe 2010	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>6.345.898</b>	<b>10.992.178</b>	<b>4.521.752</b>	<b>10.730.867</b>	<b>4.444.147</b>	<b>8.335.207</b>	<b>6.843.684</b>	<b>52.213.734</b>	<b>52.282.914</b>	<b>-69.180</b>	<b>0,1</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	435	1.146	559	626	248	1.029	679	4.722	17.826	-13.104	73,5
<b>II. Sachanlagen</b>	6.345.463	10.991.032	4.521.193	10.730.241	4.443.899	8.334.178	6.843.005	52.209.012	52.265.088	-56.076	0,1
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.103.765	10.160.625	3.973.928	10.342.126	4.270.520	7.082.634	6.401.748	48.335.346	47.814.830	520.516	1,1
2. Technische Anlagen	3.072	330.524	299.967	66.082	1.427	867.452	0	1.568.524	1.003.032	565.492	56,4
3. Einrichtung und Ausstattung	153.683	291.416	187.295	202.365	141.552	256.760	353.237	1.586.308	1.711.659	-125.351	7,3
4. Fahrzeuge	32.443	2.531	3	2.571	0	10.639	50.320	98.507	75.981	22.526	29,6
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	129.636	0	0	0	12.994	0	142.630	1.181.689	-1.039.059	87,9
6. Festwerte	52.500	76.300	60.000	117.097	30.400	103.700	37.700	477.697	477.897	-200	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.049.525</b>	<b>1.227.194</b>	<b>183.205</b>	<b>259.397</b>	<b>257.145</b>	<b>428.762</b>	<b>672.656</b>	<b>3.737.536</b>	<b>2.675.354</b>	<b>1.062.182</b>	<b>39,7</b>
<b>I. Vorräte</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	335.608	127.054	63.138	80.104	81.486	142.387	30.997	520.427	488.480	31.947	6,5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.806	121.399	57.405	69.697	10.899	78.313	18.268	* 417.055	418.959	-1.904	0,5
2. Forderungen an Träger und verbundene Unternehmen der Einrichtung	260.000	0	0	1.223	68.616	0	0	* 1.223	** 510	713	>100
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.802	5.655	5.733	9.184	1.972	64.074	12.729	102.149	69.011	33.138	48,0
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	713.918	1.100.140	120.067	179.293	175.658	286.374	641.658	3.217.109	2.186.874	1.030.235	47,1
<b>C. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.117</b>	<b>-2.117</b>	<b>100,0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.395.423</b>	<b>12.219.372</b>	<b>4.704.957</b>	<b>10.990.264</b>	<b>4.701.291</b>	<b>8.763.969</b>	<b>7.516.340</b>	<b>55.951.270</b>	<b>54.960.385</b>	<b>990.885</b>	<b>1,8</b>

\* Auf Grund einer Vorgabe des Trägers war für den Betrieb ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz wurden bei der Summierung für den Betrieb das innerbetriebliche Cash-Management (328.616 €) sowie weitere Forderungen und Verbindlichkeiten der Einrichtungen untereinander (11.731 €) nicht mehr ausgewiesen.

\*\* Im Vj. war für den Betrieb erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz wurde bei der Summierung für den Betrieb das innerbetriebliche Cash-Management der Einrichtungen untereinander (350.000 €) nicht mehr ausgewiesen.

9.300 Städtische Alten- und Pflegezentren  
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2011	Summe 2010	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.067.190</b>	<b>3.417.363</b>	<b>2.187.434</b>	<b>6.624.951</b>	<b>3.125.148</b>	<b>2.767.702</b>	<b>4.834.314</b>	<b>25.024.101</b>	<b>25.008.789</b>	<b>15.312</b>	<b>0,1</b>
1. Gezeichnetes / gewährtes Kapital	2.229.595	2.721.868	2.715.070	2.724.040	0	3.126.928	1.262.398	14.779.898	14.586.629	193.268	1,3
2. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Gewinnrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-21.409	-402.663	-231.456	-201.010	-121.291	-190.133	-8.279	-1.176.240	-1.225.323	49.083	4,0
5. Rücklage aus Stiftungsmitteln	0	1.428.092	0	4.310.900	3.336.730	0	3.748.000	12.823.722	12.823.722	0	0
<b>6. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-140.996</b>	<b>-329.933</b>	<b>-296.180</b>	<b>-208.979</b>	<b>-90.292</b>	<b>-169.093</b>	<b>-167.806</b>	<b>-1.403.279</b>	<b>-1.176.240</b>	<b>-227.039</b>	<b>19,3</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanz. des Anlagevermögens</b>	<b>36.165</b>	<b>97.525</b>	<b>12.750</b>	<b>19.822</b>	<b>0</b>	<b>6.882</b>	<b>151.852</b>	<b>324.996</b>	<b>253.861</b>	<b>71.134</b>	<b>28,0</b>
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln	36.165	97.525	12.750	19.822	0	6.882	151.852	324.996	253.861	71.134	28,0
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>43.845</b>	<b>98.325</b>	<b>55.579</b>	<b>49.315</b>	<b>23.784</b>	<b>162.518</b>	<b>52.374</b>	<b>485.739</b>	<b>389.696</b>	<b>96.043</b>	<b>24,6</b>
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	43.845	98.325	55.579	49.315	23.784	162.518	52.374	485.739	389.696	96.043	24,6
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.248.224</b>	<b>8.606.159</b>	<b>2.449.195</b>	<b>4.296.177</b>	<b>1.552.360</b>	<b>5.826.867</b>	<b>2.477.800</b>	<b>30.116.434</b>	<b>29.308.039</b>	<b>808.395</b>	<b>2,8</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.098	91.107	52.735	94.896	13.717	71.918	74.995	* 436.735	548.926	-112.191	20,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Erhaltene Anzahlungen	67.207	138.783	66.391	45.103	50.260	159.394	32.963	560.102	543.372	16.730	3,1
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und verbundenen Unternehmen der Einrichtung	5.118.715	8.351.565	2.300.999	4.133.158	1.473.383	5.558.735	2.360.977	* 28.968.916	** 28.065.771	903.145	3,2
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	180	100	500	0	0	780	775	5	0,6
6. Verwahrgeldkonto	13.203	24.703	28.890	22.920	14.500	36.821	8.864	149.902	149.195	707	0,5
<b>E. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Summe Passiva</b>	<b>7.395.423</b>	<b>12.219.372</b>	<b>4.704.957</b>	<b>10.990.264</b>	<b>4.701.291</b>	<b>8.763.969</b>	<b>7.516.340</b>	<b>55.951.270</b>	<b>54.960.385</b>	<b>990.885</b>	<b>1,8</b>

\* Auf Grund einer Vorgabe des Trägers war für den Betrieb ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz wurden bei der Summierung für den Betrieb das innerbetriebliche Cash-Management (328.616 €) sowie weitere Forderungen und Verbindlichkeiten der Einrichtungen untereinander (11.731 €) nicht mehr ausgewiesen.

\*\* Im Vj. war für den Betrieb erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz wurde bei der Summierung für den Betrieb das innerbetriebliche Cash-Management der Einrichtungen untereinander (350.000 €) nicht mehr ausgewiesen.

9.301 Konsolidierter Jahresabschluss termingerecht vorgelegt

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 PBV hatte der Betrieb innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, d. h. bis 30.06.2012, den Jahresabschluss 2011 aufzustellen. Am 19.04.2012 lag uns fristgerecht der vorläufige Jahresabschluss mit den Bestandteilen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 PBV (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich des nach Anlage 3a gegliederten Anlagennachweises) zur Prüfung vor. Prüfungsfeststellungen von untergeordneter Bedeutung, die Berichtigungsbuchungen erfordern, werden - in Absprache mit uns - zum Jahresabschluss 2012 umgesetzt. Der endgültige Jahresabschluss wurde am 26.10.2012 durch den Oberbürgermeister festgestellt.

Zum Betrieb gehören die folgenden sieben Einrichtungen

- Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus,
- Pflegezentrum Heinemanhof,
- Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim,
- Margot-Engelke-Zentrum / Geibelstraße,
- Margot-Engelke-Zentrum / Devrientstraße,
- Altenzentrum Eichenpark und
- Klaus-Bahlsen-Haus.

Wegen der unterschiedlichen Pflegesätze werden die Einrichtungen in der Buchhaltung als separate Mandanten abgebildet. Entsprechend einer Vorgabe des Trägers erstellte der Betrieb einen konsolidierten Jahresabschluss und bereinigte alle zwischen den Einrichtungen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Es handelte sich dabei vorwiegend um im Rahmen des innerbetrieblichen Cash-Managements untereinander zur Verfügung gestellte bzw. in Anspruch genommene Liquiditätshilfen von rd. 329 T€. Hinzu kamen weitere Forderungen und Verbindlichkeiten über rd. 12 T€.

9.302 Veränderungen des Anlagevermögens

Auf die Einrichtung Klaus-Bahlsen-Haus wurde zum Bilanzstichtag ein Erbbaurechtsgrundstück unentgeltlich übertragen, das die LHH bereits im Jahr 1975 als Schenkung von der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung erhalten hatte. Dadurch erhöhte sich das der Einrichtung gewährte Kapital um 193 T€ auf 14,780 Mio €.

Investitionen von 2,250 Mio € (Vj. 2,442 Mio €) betrafen überwiegend Erneuerungen der Heizungsanlage und der Fassade im Pflegezentrum Heinemanhof, Umbaumaßnahmen im Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim, den Umbau der Großküche des Margot-Engelke-Zentrums / Geibelstraße sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Wohngruppenkonzepts im Altenzentrum Eichenpark. Den Investitionen standen Abschreibungen von 2,303 Mio € (Vj. 2,160 Mio €) entgegen.

Im Vergleich zum Vj. reduzierte sich das Anlagevermögen um 69 T€ auf 52,214 Mio €.

9.303 Ausweis von Zuwendungen

Im Rahmen der Abwicklung der vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bewilligten Zuwendungen für Auszubildende in der Altenpflege war gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verstoßen worden. Irrtümlich waren Forderungen über 17 T€ bereits für das Jahr 2011 gebucht worden, die aber erst im Jahr 2012 bestanden. Außerdem wurde der Personalaufwand direkt entlastet, anstatt einen Ertrag auszuweisen.



9.304 Verpflichtung zum Verlustausgleich belastet den Kernhaushalt der LHH

Da die Finanzplanung des Betriebes keine Gewinne vorsah, waren die Verluste der Jahre 2009 und 2010 nach den bis zum 31.12.2011 gültigen Bestimmungen des § 11 Abs. 2 der EinrVO-Kom vom Träger jeweils spätestens im übernächsten Hj. auszugleichen. Den Verlust des Jahres 2009 von 1,225 Mio € glich der Träger im Jahr 2011 aus. Den Verlustausgleich für das Jahr 2010 von 1,176 Mio € veranschlagte er im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt 2012 und glich ihn zwischenzeitlich ebenfalls aus.

Entsprechend § 6 der seit 01.01.2012 in Kraft getretenen KomEinrVO sind Verluste vom Träger künftig unverzüglich aus Haushaltsmitteln auszugleichen, da für den Betrieb nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die kommenden zwei Jahre keine entsprechenden Überschüsse erwartet werden. Der FB Finanzen führte aus, zum Jahresabschluss 2012 der LHH Rückstellungen für die Verluste des Jahres 2011 von 1,403 Mio € und des Jahres 2012 von 1,686 Mio € zu bilden. Unverzüglich nach Beschlussfassung des Rates über den Abschluss 2011 werde der Verlust 2011 aus dem Kernhaushalt ausgeglichen. Hinsichtlich des Abschlusses 2012 werde ebenso verfahren.

9.305 Zunahme der Rückstellungen

Im Vergleich zum Vj. stiegen die Rückstellungen für Urlaub um 55 T€ (31,6 %) auf 228 T€. Dies war u. a. die Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs zum Anspruch auf Urlaub bei Krankheit, durch das sich die hohe Zahl langzeiterkrankter Beschäftigter auswirkte. Die Rückstellungen für Überstunden stiegen um 11 T€ (5,9 %) auf 204 T€. Dies begründete der Betrieb u. a mit der Zunahme der Anzahl langzeiterkrankter Beschäftigter sowie dem Bestreben, den Personaleinsatz von Fremddienstleistern zu reduzieren. Der Aufwand für Letztere reduzierte sich um 46 T€ (8,6 %) auf 489 T€.

Hinsichtlich der Entwicklung bei der Zahl langzeiterkrankter Beschäftigter versucht der Betrieb beispielsweise mit dem Projekt „Förderung von guten Arbeitsbedingungen in den städtischen Alten- und Pflegezentren“, das in Zusammenarbeit mit dem FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste durchgeführt wird, gegenzusteuern.

Im Bj. wurde darüber hinaus für eine strittige Forderung der Stadtentwässerung Hannover eine Rückstellung über 27 € gebildet. Zwischenzeitlich wurde ein Teil des Rechnungsbetrages beglichen und der Rest ertragswirksam aufgelöst.

9.306 Veränderung der Kreditverbindlichkeiten

Im Bj. wurden Kredite über 1,837 Mio € im Rahmen bestehender Kreditermächtigungen aufgenommen und Tilgungen über 851 T€ planmäßig erbracht. Der Saldo der Kreditverbindlichkeiten erhöhte sich damit zum Bilanzstichtag um 986 T€ auf 27,716 Mio € und entsprach der Summe der in den vorgelegten Zins- und Tilgungsplänen ausgewiesenen Restbeträge.

9.310 Städtische Alten- und Pflegezentren  
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2011	Summe 2010	Abweichung	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>1. Umsatzerlöse</b>	2.786.096	5.521.262	3.331.733	2.360.686	1.650.169	6.484.029	1.843.594	23.977.569	23.779.925	197.644	0,8
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	1.607.091	3.461.348	2.115.018	1.431.652	1.009.130	4.058.200	1.127.423	14.809.861	14.633.091	176.771	1,2
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	502.322	996.186	639.095	445.126	310.031	1.225.651	337.647	4.456.057	4.454.234	1.823	0
Erträge aus Zusatzleistungen	40.739	176.692	80.865	66.425	33.419	139.122	35.779	573.041	509.393	63.648	12,5
Erträge aus gesond. berechn. Investitionsk.	635.945	887.036	496.755	417.483	297.589	1.061.056	342.745	4.138.610	4.183.207	-44.597	1,1
<b>2. Zuweis., Zuschüsse zu Betriebskosten</b>	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	86.227	13.773	16,0
<b>3. Sonst. betriebliche Erträge</b>	26.346	309.615	15.364	494.421	4.673	21.372	20.406	892.197	845.114	47.083	5,6
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>2.812.442</b>	<b>5.830.877</b>	<b>3.347.098</b>	<b>2.855.107</b>	<b>1.654.842</b>	<b>6.505.401</b>	<b>1.964.000</b>	<b>24.969.766</b>	<b>24.711.266</b>	<b>258.501</b>	<b>1,0</b>
<b>4. Personalaufwand</b>	-2.063.976	-4.268.732	-2.572.381	-1.956.781	-1.287.328	-4.966.978	-1.445.881	-18.562.057	-18.548.604	-13.452	0,1
Löhne und Gehälter	-1.580.989	-3.270.777	-1.968.467	-1.478.138	-991.013	-3.822.278	-1.106.654	-14.218.316	-14.285.780	67.464	0,5
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwendung.	-482.987	-997.954	-603.914	-478.643	-296.315	-1.144.700	-339.227	-4.343.740	-4.262.825	-80.916	1,9
<b>5. Materialaufwand</b>	-372.700	-766.755	-469.872	-456.046	-195.719	-831.206	-241.953	-3.334.251	-3.326.228	-8.023	0,2
Lebensmittel	-124.336	-285.245	-149.348	-139.396	-67.293	-304.045	-89.071	-1.158.733	-1.056.531	-102.202	9,7
Aufwendungen für Zusatzleistungen	-42.291	-57.784	-46.421	-34.975	-19.845	-83.224	-25.135	-309.674	-328.967	19.292	5,9
Wasser, Energie, Brennstoffe	-93.449	-179.293	-126.569	-156.683	-38.609	-248.676	-49.355	-892.635	-1.021.259	128.623	12,6
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-112.624	-244.433	-147.534	-124.993	-69.972	-195.262	-78.391	-973.208	-919.472	-53.737	5,8
<b>6. Sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	-107.365	-204.699	-193.690	-174.773	-93.581	-285.816	-73.062	-1.132.986	-1.043.123	-89.862	8,6
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-14.782	-25.559	-16.750	-12.817	-6.798	-29.492	-8.202	-114.400	-118.800	4.400	3,7
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-27.478	-29.034	-20.118	-57.206	-22.099	-28.367	-19.095	-203.398	-196.381	-7.016	3,6
Mieten, Pachten, Leasing	-8.846	-2.895	-4.991	-21.920	-9.846	-16.799	-7.772	-73.069	-66.185	-6.884	10,4
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-55.860	-134.082	-149.924	-81.986	-54.346	-210.036	-33.177	-719.411	-631.527	-87.884	13,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399	-13.129	-1.907	-844	-492	-1.122	-4.815	-22.708	-30.229	7.522	24,9
<b>7. Abschreibungen</b>	-193.857	-659.133	-346.918	-329.080	-110.934	-442.823	-226.323	-2.309.068	-2.193.986	-115.081	5,2
auf Sachanlagen	-192.776	-656.041	-345.962	-328.552	-110.934	-442.445	-226.308	-2.303.019	-2.159.930	-143.089	6,6
auf Forderungen	-1.080	-3.092	-956	-528	0	-378	-14	-6.048	-34.056	28.008	82,2
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>-2.737.898</b>	<b>-5.899.319</b>	<b>-3.582.861</b>	<b>-2.916.679</b>	<b>-1.687.562</b>	<b>-6.526.823</b>	<b>-1.987.218</b>	<b>-25.338.361</b>	<b>-25.111.942</b>	<b>-226.419</b>	<b>0,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>74.543</b>	<b>-68.442</b>	<b>-235.763</b>	<b>-61.572</b>	<b>-32.720</b>	<b>-21.422</b>	<b>-23.218</b>	<b>-368.595</b>	<b>-400.676</b>	<b>32.081</b>	<b>8,0</b>
<b>8. Zinsen und ähnl. Erträge</b>	139	162	23	6	2	109	26	467	749	-283	37,7
<b>9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	-217.576	-276.356	-59.484	-151.605	-58.021	-138.106	-87.500	-988.648	-952.539	-36.109	3,8
<b>Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-142.893</b>	<b>-344.637</b>	<b>-295.224</b>	<b>-213.172</b>	<b>-90.739</b>	<b>-159.420</b>	<b>-110.692</b>	<b>-1.356.777</b>	<b>-1.352.466</b>	<b>-4.311</b>	<b>0,3</b>
<b>10. Außerordentliche Erträge</b>	2.367	14.617	2.411	3.805	0	3.985	0	27.184	47.692	-20.508	43,0
<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-1.942	-2.756	-5.558	-2.296	-1.285	-17.333	-57.912	-89.081	-51.119	-37.963	74,3
<b>12. Weitere Erträge</b>	1.472	2.843	2.191	2.685	1.733	3.675	797	15.395	179.653	-164.258	91,4
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.897</b>	<b>14.704</b>	<b>-957</b>	<b>4.193</b>	<b>448</b>	<b>-9.673</b>	<b>-57.115</b>	<b>-46.502</b>	<b>176.226</b>	<b>-222.729</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>-140.996</b>	<b>-329.933</b>	<b>-296.180</b>	<b>-208.979</b>	<b>-90.292</b>	<b>-169.093</b>	<b>-167.806</b>	<b>-1.403.279</b>	<b>-1.176.240</b>	<b>-227.039</b>	<b>19,3</b>

9.311 **Jahresverlust: Zielvereinbarung trotz verschlechtertem Ergebnis nahezu eingehalten**

Die Summe der betrieblichen Erträge erhöhte sich um rd. 259 T€ auf 24,970 Mio €. Da der Anstieg der Summe der betrieblichen Aufwendungen mit rd. 226 T€ auf 25,338 Mio € im Vergleich dazu geringer ausfiel, verbesserte sich das Betriebsergebnis um 32 T€ auf -369 T€.

Positiv beeinflussten das Betriebsergebnis insbesondere Steigerungen bei den Umsatzerlösen (+198 T€), den sonstigen betrieblichen Erträgen (+47 T€) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen zu Betriebskosten (+14 T€).

Den größten Anteil an den Veränderungen bei den Umsatzerlösen hatten die um 177 T€ (1,2 %) gestiegenen Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen - bei Erhöhung des Pflegesatzes um 1,1 % zum 01.02.2011 - sowie die um 64 T€ gestiegenen Erträge aus Zusatzleistungen für erhöhten Betreuungsbedarf und niedrigschwellige Angebote. Belastend auf die sonstigen betrieblichen Erträge wirkten besonders die Rückgänge um 24 T€ bei der Erstattung Zivildienst, um 49 T€ bei der Erstattung Frauenfördermittel sowie um 26 T€ bei der Erstattung Personalkosten. Die Rückgänge konnten u. a. durch die um 70 T€ erhöhte Landesförderung des Modellprojekts niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzzranke mit Migrationshintergrund (MUD), die um 32 T€ gestiegenen Erlöse für den Mittagstisch Dritte und um 18 T€ höhere Erlöse für Nutzungsentgelte mehr als ausgeglichen werden. Außerdem erhöhte die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung ihren Zuschuss zu den Betriebskosten des Klaus-Bahlsen-Hauses im Rahmen des Ernährungskonzepts „Fit im Alter“.

Negativ beeinflussten das Betriebsergebnis insbesondere um 115 T€ höhere Abschreibungen auf Grund weiterer Investitionen sowie eine Zunahme um 88 T€ bei den Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung.

Der Personalaufwand stieg hingegen nur geringfügig um 13 T€, obwohl den Rückstellungen für Urlaub und für Überstunden insgesamt 66 T€ zugeführt wurden und hat derzeit einen Anteil von 73,3 % an den gesamten betrieblichen Aufwendungen nach 73,9 % im Vj. Beim Materialaufwand gab es ebenfalls nur einen geringfügigen Anstieg (+8 T€), wobei der Anstieg beim Aufwand für Lebensmittel (+102 T€) und beim Aufwand für Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf (+54 T€) - u. a. verursacht durch die Sachkosten für das Modellprojekt MUD - fast vollständig durch den Rückgang beim Aufwand für Wasser, Energie, Brennstoffe (-129 T€) und den Aufwendungen für Zusatzleistungen (-19 T€) kompensiert wurde.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 36 T€ auf -988 T€ insbesondere auf Grund gestiegener Zinsaufwendungen durch die Aufnahme neuer Darlehen. Hierdurch reduzierte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 4 T€ auf -1,357 Mio €.

Im Bj. verringerte sich das außerordentliche Ergebnis um 223 T€ auf -47 T€, nachdem es durch die Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit im Vj. positiv mit 164 T€ beeinflusst worden war. Dadurch vergrößerte sich der Jahresverlust um 227 T€ auf -1,403 Mio €. Das mit Zielvereinbarung vom 31.08.2010 vorgegebene Ziel eines maximalen Verlustes von 1,400 Mio € wurde somit nur geringfügig verfehlt.

9.400 **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover**

9.410 **Allgemeines**

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder als kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Mitglieder sind neben kommunalen Verwaltungen und Betrieben auch sonstige Arbeitgeber (z. B. Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen), sofern sie satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die ZVK ist eine rechtlich unselbständige Versorgungseinrichtung der LHH, welche zugleich Mitglied ist. Das Sondervermögen wird ge-

trennt von dem übrigen Haushalt der LHH verwaltet. Es dient ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Ansprüche der Versicherten.

Sowohl für die umlagefinanzierte Pflichtversicherung als auch für die beitragsfinanzierte freiwillige Versicherung wird ein eigener Abrechnungsverband geführt und jeweils getrennt eine versicherungstechnische Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, die dann in einer Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zusammengeführt werden. Die Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Finanzanlagen werden gesondert verwaltet.

Organe der ZVK sind nach der vom Rat beschlossenen Satzung der ZVK der Verwaltungsrat, die Leitung der Kasse und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern (der Leitung der Kasse oder ihrer Stellvertretung, drei VertreterInnen der Verwaltung der LHH, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der LHH und drei Mitgliedern aus dem Kreis der Versicherten, die vom Gesamtpersonalrat gewählt werden). Die ständige Stellvertretung des Oberbürgermeisters als Leiter der ZVK nimmt seit dem 18.01.2008 der Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernent wahr.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der ZVK obliegt dem RPA.

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 gelten für die ZVK die haushaltswirtschaftlichen Vorschriften des NKomVG. Im Hj. 2010 waren letztmalig die - grundsätzlich bis zum 31.12.2005 geltenden - Vorschriften der NGO zur Haushaltswirtschaft anwendbar.

#### 9.420 **Haushaltsjahr 2010**

#### 9.421 Rechtliche Grundlagen der Haushaltswirtschaft / Rechnungslegung

Nach § 102 Abs. 4 Satz 3 NGO bestand die Möglichkeit, eine Sonderrechnung zu führen und die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Abweichend von den Bestimmungen der EigBetrVO ist nach der vom Rat beschlossenen Satzung der ZVK der Verwaltungsrat der ZVK zuständiges Beschlussorgan für die Entlastung der Geschäftsführung.

#### 9.422 Entlastungsverfahren

Auf der Grundlage unseres Prüfberichtes vom 27.07.2011, in dem wir bestätigten, dass keine Bedenken bestanden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen, beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 10.10.2011 einstimmig die Entlastung.

Über das Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2010 informierten wir den HFR mit Ds. 1676/2011.

#### 9.423 **Geschäftsverlauf**

Da der Rat an dem Entlastungsverfahren nicht beteiligt war, stellen wir für das im Bj. entlastete Geschäftsjahr 2010 Eckpunkte der Entwicklung des Geschäftsergebnisses zur Information dar.

Die Bilanzsumme der ZVK stieg um 13,996 Mio € auf 313,478 Mio €. Ursache hierfür war in erster Linie das höhere Umlageaufkommen, welches vor allem in Wertpapieren angelegt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist an Erträgen und Aufwendungen jeweils 117,482 Mio € auf, wobei die bemerkenswertesten Veränderungen gegenüber dem Vj. sich bei den deutlich gestiegenen Erträgen aus Umlagen / Sanierungsgeldern (+6,586 Mio €) sowie bei den um 2,131 Mio € geringeren Aufwendungen für die Liegenschaften ergaben.

In der Pflichtversicherung gab es per Saldo eine leichte Verbesserung im Verhältnis Versicherte zu Empfängern von Betriebsrenten. In der freiwilligen Versicherung führte eine Bestandsbereinigung dazu, dass auf Grund fehlender Einzahlungen Verträge beitragsfrei gestellt wurden. Dagegen sind weiterhin die 94 Fälle von gewährten Betriebsrenten noch unbedeutend im Verhältnis zu den Versicherten.

Der Jahresüberschuss in der Pflichtversicherung ist neben dem gestiegenen Umlageaufkommen durch Anhebung des Sanierungsgeldes um 0,59 % zum 01.01.2010 auch auf die günstige Entwicklung des Verhältnisses der Versicherten zu Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern zurückzuführen. Die zur Deckung für diesen Bereich herangezogenen Überschüsse aus Kapitalanlagen stiegen um 2,144 Mio €. Dadurch zeigte sich in der Pflichtversicherung ein Überschuss von 10,968 Mio €, der vollständig in die versicherungstechnische Rückstellung eingestellt wurde. Im Vj. betrug der Überschuss 3,510 Mio €. In der freiwilligen Versicherung wurde durch Beiträge und Überschüsse aus Finanzanlagen ein Jahresüberschuss von 2,968 Mio € erzielt, der allerdings nicht in voller Höhe die erforderliche Zuführung zur Deckungsrückstellung erreicht. Der Differenzbetrag von 116 T€ wurde als Verlustvortrag ausgewiesen.

Während im Geschäftsjahr 2010 für die Pflichtversicherung die erwirtschafteten Überschüsse aus Liegenschaften um 2,247 Mio € stiegen, blieben die Überschüsse aus Finanzanlagen nahezu konstant. Die Gründe dafür lagen im Bereich der Liegenschaften in den deutlich gesunkenen Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung und bei den Finanzanlagen in dem weiterhin niedrigen Zinsniveau. Im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung konnte auf Grund der gestiegenen Anlagensumme ein Überschuss aus den Finanzanlagen von 719 T€ erwirtschaftet werden.

#### 9.430 **Haushaltsjahr 2011**

#### 9.431 Rechtliche Grundlagen der Haushaltswirtschaft / Rechnungslegung

Erstmals waren für das Sondervermögen ZVK die Vorschriften des § 130 Abs. 4 NKomVG anwendbar. Danach ist es weiterhin möglich, eine Sonderrechnung zu führen. Allerdings sind für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nicht mehr die Vorschriften der EigBetrVO entsprechend anzuwenden, sondern die des NKomVG; die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung obliegt dem Rat. Eine erwartete Sonderregelung für die ZVK hat das Ministerium für Inneres und Sport bis zum 19.03.2013 nicht erlassen.

#### 9.432 Haushaltswirtschaft / Entlastung nicht NKomVG-konform

W Trotz fehlender Sonderregelung sind die Vorschriften der EigBetrVO im Hj. 2011 weiterhin entsprechend angewendet worden und der Verwaltungsrat der ZVK hat gemäß ZVK-Satzung am 26.09.2012 einstimmig über den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen, obwohl gemäß NKomVG der Rat darüber zu beschließen hat.

In unserem Prüfbericht vom 31.07.2012 hatten wir

- empfohlen, zur Anwendbarkeit der maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften für die ZVK sowie zum Entlastungsverfahren eine diesbezügliche Klärung seitens des Ministeriums für Inneres und Sport herbeizuführen,
- bestätigt, dass ungeachtet der Problematik der nach den Regelungen des NKR zu führenden Haushaltswirtschaft / des Rechnungswesens keine Bedenken bestanden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Unsere Empfehlung, für das Entlastungsverfahren die Bestimmungen des NKomVG anzuwenden, hat die Verwaltung nicht aufgegriffen. Mit Ds. 0065/2013 vom 09.01.2013 informierten wir den HFR.

Auf Anfrage der Verwaltung vom 15.01.2013 teilte das Ministerium für Inneres und Sport am 19.03.2013 mit, „Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung kann die bisherige Praxis in der ZVK aus haushaltsrechtlicher Sicht geduldet und von einer Beanstandung abgesehen werden“.

Eckpunkte der Entwicklung des Geschäftsergebnisses enthält die Bz. 9.434.

9.433 Bedarf für Vermögensschadenhaftpflichtversicherung fraglich

Die Notwendigkeit einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung hatten wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses in Frage gestellt, weil u. E. für die gesamte Stadtverwaltung Drittschäden bereits über den Haftpflichtschadenausgleich Deutscher Großstädte abgedeckt sind. Die ZVK sieht dagegen in ihrem Bereich eine besonders gefahrgeneigte Tätigkeit als gegeben und will die Versicherung fortführen.

9.434 **Geschäftsverlauf**

Die Bilanzsumme der ZVK stieg um 22,779 Mio € auf 336,257 Mio €. Der deutliche Anstieg ist zurückzuführen auf den Verkaufserlös zweier Gewerbeimmobilien und ein gestiegenes Umlageaufkommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist an Erträgen und Aufwendungen jeweils 133,342 Mio € auf. Bei den Erträgen aus Liegenschaften wirkte sich der um 4,128 Mio € über dem Buchwert liegende Verkaufserlös der Gewerbeimmobilien aus, in der Versicherten- und Leistungsverwaltung die um 2,550 Mio € gestiegenen Umlagen / Sanierungsgelder. Dagegen zeigte sich auf der Aufwandsseite bei den Rentenleistungen lediglich ein Anstieg um 974 T€.

Die Entwicklung der Ergebnisse in den letzten fünf Jahren in Mio €:

	2011	2010	2009	2008	2007
	<b>Fehlbeträge / Überschüsse im Versicherungsgeschäft</b>				
Pflichtversicherung	0,693	-1,578	-6,892	-16,332	-19,386
Freiwillige Versicherung	2,214	2,249	2,238	2,129	1,950
	<b>Überschüsse aus Kapitalanlagen</b>				
Pflichtversicherung	18,550	12,546	10,402	11,354	11,841
Freiwillige Versicherung	0,846	0,719	0,596	0,455	0,349
	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>				
Pflichtversicherung	19,243	10,968	3,510	-4,978	-7,545
Freiwillige Versicherung	-0,136*	-0,116	-1,040	2,584	2,299

\*) Der im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung entstandene Überschuss im Versicherungsgeschäft und aus Kapitalanlagen von 3,060 Mio € reichte für die erforderliche Zuführung zur Deckungsrückstellung nicht aus, so dass ein Verlustvortrag von 136 T€ (2010 = 116 T€, 2009 = 1,040 Mio €) ausgewiesen wurde.

Das Verhältnis der Versicherten zu den Rentempfängern veränderte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2011	2010	2009	2008	2007
	<b>Pflichtversicherung</b>				
Versicherte	32.399	32.062	31.421	31.180	30.696
Betriebsrenten	18.702	18.320	17.747	17.866	17.538
	<b>Freiwillige Versicherung</b>				
Versicherte	1.703	1.640	1.788	1.796	1.796
Betriebsrenten	135	94	63	40	25

In der Pflichtversicherung entwickelte sich die Versorgungslastquote (das Verhältnis Versicherte zu Empfängern von Betriebsrenten) leicht ungünstig, in dem per Saldo die Zahl der Betriebsrenten gegenüber den Versicherten um 45 anstieg. In der freiwilligen Versicherung war erstmals wieder eine Zunahme der Versicherten zu verzeichnen. Dagegen sind weiterhin die 135 Fälle von gewährten Betriebsrenten noch unbedeutend im Verhältnis zu der Zahl der Versicherten.

Der Jahresüberschuss in der Pflichtversicherung ist u. a. auf die Umsetzung der 2. und 3. Stufe der linearen Entgelterhöhung aus dem Tarifergebnis zurückzuführen. Die zur Deckung für diesen Bereich herangezogenen Überschüsse aus den Liegenschaften und Finanzanlagen stiegen gegenüber dem Vj. um 6,004 Mio €. Insgesamt zeigte sich in der Pflichtversicherung ein Überschuss von 19,243 Mio €, der vollständig in die versicherungstechnische Rückstellung eingestellt wurde. Im Vj. lag der Überschuss noch bei 10,968 Mio €. In der freiwilligen Versicherung wurde durch Beiträge, Überschüsse aus Finanzanlagen sowie Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen ein Jahresüberschuss von 3,080 Mio € erzielt.

Während für die Pflichtversicherung die erwirtschafteten Überschüsse aus Liegenschaften gegenüber dem Vj. um 5,733 Mio € stiegen (u. a. durch Verkauf der Gewerbeimmobilien), lag die Zunahme bei den Finanzanlagen lediglich bei 271 T€. Im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung konnte auf Grund der gestiegenen Anlagensumme ein Überschuss aus den Finanzanlagen von 846 T€ erwirtschaftet werden.

9.500 **Eigenbetriebe, Allgemeines**

9.501 Im Bj. gab es bei der LHH folgende Eigenbetriebe:

- Stadtentwässerung Hannover
- Städtische Häfen Hannover
- Hannover Congress Centrum

Die Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige wirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 136 NKomVG (§ 108 NGO). Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richten sich nach der mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft getretenen Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (EigBetrVO). Entsprechend § 140 NKomVG (§ 113 NGO) und auf der Grundlage der EigBetrVO sind jeweils Betriebsatzungen erlassen und Betriebsausschüsse gebildet worden. Die laufenden Geschäfte der Eigenbetriebe führt die jeweilige Betriebsleitung.

In § 5 EigBetrVO ist erstmals ein Wahlrecht verankert, wonach die Gemeinde bestimmt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe - wie bisher - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf der Grundlage der Vorschriften des NKomVG (der NGO) erfolgen. Entsprechend den Übergangsbestimmungen in § 36 EigBetrVO wurden die bestehenden Betriebsatzungen im Bj. u. a. dahingehend angepasst, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

9.502 Prüfungsauftrag

Nach § 157 NKomVG (§ 123 NGO) obliegt dem RPA die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben. Es kann mit der Durchführung WirtschaftsprüferInnen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere Dritte beauftragen bzw. deren Beauftragung zulassen. In diesem Fall leitet das RPA die Prüfungsberichte entsprechend § 32 Abs. 3 EigBetrVO mit den von ihm für erforderlich gehaltenen ergänzenden Bemerkungen dem Oberbürgermeister zu. Der Kommunalaufsichtsbehörde hat das RPA diese Prüfungsberichte nur zu übersenden, wenn der Bestätigungsvermerk Einschränkungen enthält, versagt worden ist oder wenn die ergänzenden Bemerkungen des RPA dazu Anlass geben.

Über die einzelnen Jahresabschlüsse und die Entlastung der Betriebsleitungen beschließt gemäß § 33 EigBetrVO jeweils der Rat.

Wie in Vorjahren beauftragten die drei städtischen Eigenbetriebe auch zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Wir werteten die uns bereits im Entwurf zur Verfügung gestellten Prüfungsberichte aus. Die Bestätigungsvermerke enthielten keine Einschränkungen und unsere Auswertung der Prüfungsberichte führte zu keinen ergänzenden Feststellungen. Wir leiteten die endgültigen Berichte entsprechend § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO dem Oberbürgermeister zu. Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 4 EigBetrVO haben wir darauf verzichtet, die Berichte der Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden.

Weitere Prüfungsverpflichtungen des RPA für Eigenbetriebe ergeben sich aus § 155 NKomVG (§ 119 NGO).

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 und 5 NKomVG (§ 119 Abs. 1 und 2 NGO) sind gesetzliche Pflichtaufgaben



- die dauernde Überwachung der Sonderkassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme regelmäßiger unvermuteter Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, und
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Aufgaben nach § 155 Abs. 2 NKomVG (§ 119 Abs. 3 NGO) sind vom Rat durch die RPO übertragen worden. Dadurch besteht die Verpflichtung zur **Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe**. Die Prüfungspflicht umfasst damit den gesamten Geschäftsbereich.

## 9.600 **Stadtentwässerung Hannover**

### 9.601 Jahresabschluss zum 31.12.2011

Der Rat beschloss am 14.06.2012 über den Jahresabschluss und über die Entlastung der Betriebsleitung. Gleichzeitig fasste der Rat den Beschluss, aus dem Bilanzgewinn 2011 von 26,169 Mio € einen Betrag von 4,817 Mio € zur Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der LHH abzuführen und 5,000 Mio € den allgemeinen Rücklagen des Betriebes zuzuführen. Somit beträgt der Gewinnvortrag noch 16,352 Mio €.

Für den Eigenbetrieb waren zwischen Finanz- und Fachdezernat für das Jahr 2011 u. a. folgende Finanzziele vereinbart worden:

- Anteil der LHH an der Regenentwässerung maximal 7,450 Mio €,
- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt in 2012 mindestens 4,800 Mio €.

Die von der LHH im Bj. für den Anteil an der Regenentwässerung an den Betrieb geleisteten Vorauszahlungen entsprachen der vereinbarten Höhe. Der Betrieb ermittelte für 2011 eine Eigenkapitalverzinsung von 4,817 Mio €. Sie lag damit über dem vereinbarten Ziel.

Im Bj. rechnete der Betrieb außerdem mit 468 T€ die für die LHH im Jahr 2010 erbrachten hoheitlichen Aufgaben ab. Der Rechnungsbetrag lag unter dem für 2010 vereinbarten Ziel von maximal 470 T€.

## 9.602 **Prüfung der Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung Hannover**

### 9.603 Bearbeitung von Altforderungen / Offenen Posten

Wir prüften im Oktober 2011 schwerpunktmäßig die Bearbeitung der Altforderungen und offenen Posten durch die Stadtentwässerung Hannover. Zu diesem Zeitpunkt belief sich die Gesamtsumme der offenen Posten auf 2,723 Mio €. Davon befanden sich 1,369 Mio € im Rahmen der Amtshilfe zur Vollstreckung im FB Finanzen. Unsere Prüfungsstichprobe bezog sich auf 36 Fälle mit Forderungen von jeweils über 10 T€. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht. Wir gaben dem Betrieb den Hinweis, zu den vom FB Finanzen verfolgten Forderungsfällen einmal jährlich den aktuellen Sachstand festzustellen.

## 9.700 **Städtische Häfen Hannover**

### 9.701 Jahresabschluss zum 31.12.2011

Am 12.07.2012 fasste der Rat den Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und die

Entlastung der Betriebsleitung. Gleichzeitig beschloss der Rat, den erwirtschafteten Jahresgewinn von 1,076 Mio € an die LHH auszuschütten. Dem allgemeinen Haushalt der LHH fließen nach Abzug der abzuführenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages voraussichtlich 925 T€ zu.

Als Finanzziele für 2011 waren zwischen Finanz- und Fachdezernat für den Betrieb vereinbart worden:

- Gewinn von 800 T€ als Nettobetrag zur Auszahlung an den allgemeinen Haushalt,
- ausgeglichenes Betriebsergebnis der Bereiche Hafen-/Kranlogistik, Bahnlogistik.

Mit der Auszahlung eines Nettobetrages von 925 T€ an den allgemeinen Haushalt und einem in den Bereichen Hafen-/Kranlogistik und Bahnlogistik positiven Betriebsergebnis von insgesamt 228 T€ hatte der Betrieb die vereinbarten Finanzziele erfüllt.

## 9.800 **Hannover Congress Centrum**

### 9.801 Jahresabschluss zum 31.12.2011

Der Rat beschloss am 20.09.2012 über den Jahresabschluss 2011 und erteilte der Betriebsleitung die Entlastung. Gleichzeitig fasste der Rat den Beschluss, den ausgewiesenen Jahresverlust 2011 von 3,214 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Fachdezernat hatten für den Eigenbetrieb als Finanzziele 2011 u. a. vereinbart:

- einen Jahresverlust von maximal 3,851 Mio € (Gesamtergebnis),
- ein operatives ausgeglichenes Ergebnis (Gesamtergebnis unter Abzug von Gebäudefixkosten, Betriebsmittelkreditzinsen, Aufwendungen für die Hannover Marketing und Tourismus GmbH und anteiligen Personalkosten Tarifvertrag - Beschäftigungssicherung).

Der Betrieb hielt mit einem ausgewiesenen Jahresverlust von 3,214 Mio € und einem operativen positiven Ergebnis von 152 T€ die Finanzziele ein.

### 9.802 Belastungen des Kernhaushaltes durch Verlustausgleiche / Investitionszuschüsse

Seit dem Jahr 2002 weisen die Jahresergebnisse des HCC regelmäßig Verluste aus. Nach den Bestimmungen der EigBetrVO sind die auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresverluste dann aus Haushaltsmitteln der Kommune auszugleichen, wenn sie nach Ablauf von fünf Jahren nicht durch erzielte Gewinne oder Rücklagenentnahmen getilgt wurden.

Zur Stärkung des Eigenkapitals gleicht der Träger die Verluste des HCC bereits innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aus. Damit erhielt das HCC im Bj. den Verlustausgleich für das Jahr 2009 von 3,518 Mio €. Daneben stellte der Träger dem HCC einen Zuschuss zu geleisteten Tilgungszahlungen von 611 T€ und einen Investitionszuschuss von 310 T€ zur Verfügung.

### 9.803 Belastungen des Kernhaushaltes durch Kassenkredite

Zur Liquiditätsstärkung und als Vorschuss auf zu leistende Verlustausgleiche gewährte der Träger dem HCC zu verzinsende Kassenkredite. Zum 31.12.2011 beliefen sich diese auf 5,850 Mio €. Sie gingen zu Lasten der Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten des Kernhaushaltes.

9.804

Überörtliche Prüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt führte gemäß § 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes eine überörtliche Prüfung der LHH hinsichtlich des Eigenbetriebes HCC bezogen auf die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2009 durch. Die Aufgaben der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt sind zum 01.01.2011 auf den Niedersächsischen Landesrechnungshof übergegangen.

Die Verwaltung informierte mit Ds. 1547/2012 über das Ergebnis der Prüfung.

## 10. **Beteiligung an Unternehmen, interkommunale Zusammenschlüsse**

### 10.000 **Beteiligungsbericht 2011**

Mit Ds. 1703/2011 legte die Verwaltung den Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen für das Jahr 2011 vor. Damit hat die Verwaltung die gesetzliche Verpflichtung nach § 151 NKomVG (§ 116a NGO) erfüllt. Der Beteiligungsbericht wurde vom FB Finanzen zur Einsichtnahme in das Internet gestellt.

### 10.001 **Betätigungsprüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof**

Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt führte gemäß § 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes eine überörtliche Prüfung der Region Hannover und der LHH hinsichtlich der Beteiligungen an der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH bezogen auf die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2009, durch. Die Aufgaben der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt sind zum 01.01.2011 auf den Niedersächsischen Landesrechnungshof übergegangen.

Mit Ds. 1627/2012 informierte die Verwaltung über das Ergebnis der Prüfung und die hierzu von der Region Hannover und der LHH abgegebenen Stellungnahmen.

### 10.100 **Beteiligung an Unternehmen**

### 10.110 **Prüfung der Jahresabschlüsse bei kleinen Kapitalgesellschaften**

### 10.111 **Prüfungszuständigkeit**

Die Jahresabschlussprüfung in den kleinen privatrechtlichen kommunalen Unternehmen obliegt gemäß § 158 Abs. 1 i. V. m. § 157 NKomVG (§ 124 Abs. 1 i. V. m. § 123 NGO) grundsätzlich dem für die Kommune zuständigen, im Gesellschaftsvertrag bestimmten RPA, es sei denn, der Jahresabschluss ist auf Grund anderer Rechtsvorschriften zu prüfen. Das RPA kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen WirtschaftsprüferInnen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA erfolgt.

Im Bj. war in den Gesellschaftsverträgen der von der Region Hannover und der LHH gemeinsam gehaltenen Gesellschaften

- Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH
- Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH
- hannoverimpuls GmbH (zum 01.01.2011 Verschmelzung der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH auf die hannoverimpuls GmbH und den Tochtergesellschaften der hannoverimpuls GmbH
  - Hannover Beteiligungsfonds GmbH
  - hannover.de Internet GmbH
  - Hannover Marketing und Tourismus GmbH und deren Tochtergesellschaft
    - Hannover Veranstaltungs GmbH

die Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben festgeschrieben und die Zuständigkeit des RPA der LHH verankert.

Darüber hinaus wurde in der Gesellschafterversammlung am 22.12.2008 der hannover innovation fonds GmbH (Hauptgesellschafterin hannoverimpuls GmbH mit 75,1 %) der Beschluss gefasst, uns als zuständiges RPA für die Jahresabschlussprüfung dieser Gesellschaft zu bestimmen. Trotz des gleichzeitigen Beschlusses, diese Ergänzung bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages zu berücksichtigen, ist dies nicht geschehen. Wir haben empfohlen, die Anpassung bei einer künftigen Änderung des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

#### 10.112 Änderung der Prüfungszuständigkeit

Die hannoverimpuls GmbH erfüllt - nach den Feststellungen der im Einvernehmen mit uns mit der Jahresabschlussprüfung 2011 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - zum Abschlussstichtag 31.12.2011 die Voraussetzungen zur Einstufung als mittelgroße Kapitalgesellschaft. Daher gelten für die Jahresabschlussprüfung der hannoverimpuls GmbH ab dem Bj. andere Rechtsvorschriften und zwar die des Handelsrechts.

Gemäß § 158 Abs. 1 Satz 3 NKomVG hat die Kommune in diesem Fall eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB (Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) zu wählen und die Rechte nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes auszuüben.

Materiell waren diese Prüfungsanforderungen über die Beauftragung der Durchführung der Jahresabschlussprüfung der hannoverimpuls GmbH nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben erfüllt. Allerdings ist das RPA der LHH nun nicht mehr zuständig für die Jahresabschlussprüfung dieser Gesellschaft.

Vorgesehen ist, den Gesellschaftsvertrag der hannoverimpuls GmbH an die veränderten Grundlagen für die Jahresabschlussprüfung anzupassen.

#### 10.113 Auswertung der Prüfungsberichte

Im Einvernehmen mit uns beauftragten die vorgenannten acht Gesellschaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Jahresabschlussprüfung 2011. Wir erhielten die Berichte - auch den Bericht der hannoverimpuls GmbH - zur Auswertung bereits in der Entwurfsfassung. Unsere in Einzelfällen gegebenen Anmerkungen wurden grundsätzlich berücksichtigt. Die von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erteilten Bestätigungsvermerke enthielten keine Einschränkungen. Wir hatten hierzu keine ergänzenden Feststellungen.

Der inzwischen mittelgroßen Kapitalgesellschaft hannoverimpuls GmbH gaben wir den Hinweis sicherzustellen, dass in Abstimmung mit dem jeweiligen Beteiligungsmanagement der Region Hannover und der LHH gemäß § 158 Abs. 1 Satz 4 NKomVG eine Ausfertigung des endgültigen Prüfungsberichtes an die Kommunalaufsichtsbehörde übersandt wird. Die Prüfungsberichte der Tochtergesellschaften Hannover Beteiligungsfonds GmbH und hannover innovation fonds GmbH dieser mittelgroßen Kapitalgesellschaft leiteten wir an die Kommunalaufsichtsbehörde weiter.

Bezogen auf die übrigen kleinen Kapitalgesellschaften haben wir gemäß § 32 Abs. 3 Satz 4 EigBetrVO darauf verzichtet, die endgültigen Prüfungsberichte an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden.

10.120 **Kassen-, Buch-, Betriebsprüfung gemäß § 155 Abs. 2 Nr. 5 NKomVG (§ 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO)**

10.121 **Finanzierung der Tochtergesellschaften der hannoverimpuls GmbH**

Im Zuge der Auswertung der Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Jahresabschlussprüfung 2011 der Hannover Marketing und Tourismus GmbH und der hannover.de Internet GmbH befassten wir uns mit der über die hannoverimpuls GmbH abgewickelten Finanzierung dieser Gesellschaften in 2011. Dazu nahmen wir im Rahmen des uns im Gesellschaftsvertrag der hannoverimpuls GmbH eingeräumten Rechtes der Kassen-, Buch-, Betriebsprüfung Einblick in die Bücher der Gesellschaft. Wir stellten in Einzelfällen Korrekturbedarf zu fehlerhaften Buchungen fest und gaben Hinweise zu Verfahrensabläufen. Unseren Vermerk über die Prüfung stellten wir der hannoverimpuls GmbH zur Verfügung. Die Gesellschaft sagte zu, unsere Hinweise aufzugreifen.

10.200 **Interkommunale Zusammenschlüsse**

10.201 **Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)**

10.202 **Prüfungszuständigkeit**

Seit dem Jahr 2006 ist das RPA der LHH zum örtlichen RPA des Zweckverbandes bestellt. Der Prüfungsumfang bestimmt sich gemäß der Zusatzvereinbarung mit aha vom 12./18.01.2006 nach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich des erweiterten Prüfrechtes nach § 155 Abs. 2 NKomVG (§ 119 Abs. 3 NGO). Nach dem Gesellschaftsvertrag des Tochterunternehmens Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH sind wir dort für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

10.203 **Auswertung der Prüfungsberichte**

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 des Zweckverbandes und seines Tochterunternehmens wurde im Einvernehmen mit uns eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Die Prüfungsberichte wurden uns im Entwurf zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Wir hatten in Einzelfällen Hinweise, die berücksichtigt wurden. Die Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthielten keine Einschränkungen. Da wir keine ergänzenden Feststellungen hatten, verzichteten wir gemäß § 32 Abs. 3 Satz 4 EigBetrVO auf eine Übersendung der endgültigen Prüfungsberichte an die Kommunalaufsichtsbehörde.

10.204 **Weitere Prüfungen**

Wir prüften am 29.09.2011 unvermutet die Hauptkasse von aha.

Der generellen Prüfung unterlagen oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze die VOL-Vergaben und Gutachtenaufträge (im Bj. unter Einbezug der an unterschiedliche Auftragnehmer vergebenen Lose 30 Fälle). Im bautechnischen Bereich prüften wir ebenso auf der Grundlage der Vereinbarung laufend VOB-Vergaben, VOB-Nachtragsangebote, Architekten- und Ingenieurverträge sowie Schlussrechnungen für Bauleistungen und Honorarschlussrechnungen.

**Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des  
Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)**

<b>Berichtsziffer</b>	<b>Prüfungsbemerkung</b>	<b>Seite</b>
	<b>Haushaltsausführung</b>	
4.033	Einhaltung der Kreditobergrenze „ Saldo der Investitionstätigkeit“ durch die Verwaltung im Bj. nicht dargelegt	
	<b>Haushaltsreste</b>	
5.404	Haushaltsreste im Finanzhaushalt für Investitionen unbeabsichtigt gekürzt	
	<b>Bilanz, Aktiva</b>	
6.200, 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau  Mittelveranschlagung für Baumaßnahmen war zum Teil fehlerhaft Belegfluss in der Verwaltung ist zum Teil mangelhaft	
	<b>Bilanz, Passiva</b>	
6.300, 1.1.2 1.3	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag Jahresergebnis  Ergebnisverwendung der Stiftungen ohne Ratsbeschluss	
6.300, 1.4.6	Sonstige Sonderposten  Nicht zweckentsprechende Verwendung von Ablösebeträgen	
	<b>Finanzrechnung</b>	
6.802	Periodenabgrenzung in der Finanzrechnung entspricht nicht § 51 GemHKVO	
	<b>Investitionsrechnung</b>	
6.900, 29	Aktivierbare Zuwendungen  Zuordnung nicht in allen Fällen korrekt	
	<b>Bautechnische Prüfung - Fachbereich Tiefbau</b>	
7.543	Unzureichende Abwicklung von Aufträgen und Rechnungen an Dritte	
	<b>Stiftungen</b>	
9.002	Überprüfung der Grundstücksbewertungen der Stiftungen notwendig	

**Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern (W)**

<b>Berichtsziffer</b>	<b>Feststellung / Bemerkung</b>	<b>Seite</b>
	<b>Haushaltsausführung</b>	
4.035	Tilgung nicht vollständig gedeckt durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
	<b>Haushaltsreste</b>	
5.403	Budgetabrechnungen empfohlen, um Überschreitungen der Ermächtigungen auszuschließen	
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
5.502	Ausweis der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen zum Teil fehlerhaft	
	<b>Bilanz, Aktiva</b>	
6.200, 2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	
	Berücksichtigung möglicher Wertminderungen	
6.200, 2.2.5	Grundstücke Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	
	Verfahrensfehler bei Grundstücksübertragung	
6.200, 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
	Nicht investive Maßnahmen aktiviert; Umbuchung in das außerordentliche Ergebnis notwendig	
	<b>Bilanz, Passiva</b>	
6.300, 3.8.10	Andere Rückstellungen	
	Verbindlichkeitsrückstellung Stadionumbau unzulässig	
	<b>Vermerke unter der Bilanz</b>	
	Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	
	Überleitung der Forderungen aus Steuerstundungen aus dem Vorverfahren GES-KA fehlerhaft	
	<b>Ergebnisrechnung</b>	
6.700, 14	Aufwendungen für Versorgung	
	Jahresergebnis durch Aufwendungen für Versorgung periodenbezogen übermäßig belastet	



<b>Berichtsziffer</b>	<b>Feststellung / Bemerkung</b>	<b>Seite</b>
	<b>Bautechnische Prüfung - Fachbereich Tiefbau</b>	
7.535	Kriterien für die haushaltsrechtliche Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen	
	<b>Teilhaushalt 50 - Soziales -</b>	
8.242	Einsparungen der LHH nach Anerkennung der Förderung als Pflichtaufgabe der Region	
	<b>Teilhaushalt 99 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
8.421	Ansatz für Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen unbegründet	
	<b>Gebäudemanagement</b>	
9.215	Verkäufe bestätigen Kritik an überhöhten Bilanzwerten in der ersten Eröffnungsbilanz	
	<b>Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover</b>	
9.432	Haushaltswirtschaft / Entlastung nicht NKomVG-konform	

**Anlage 3**

**Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren, zu denen wir eine  
Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (NE)**

<b>Bz. im Bj.</b>	<b>Bz. in Vj.</b>	<b>im SB</b>	<b>Prüfungsbemerkung</b>	<b>Seite</b>
			<b>Zuwendungen</b>	
7.102	6.433	2010	Bedarf für Neufassung der ADA 20/9	

**Anlage 4**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b>Dezernat V</b>			
25.07.2012	Abrechnung von Fahr- und Reisekosten im Dezernat	V	
<b>Büro Oberbürgermeister</b>			
15.02.2012	Prüfung der Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens des FB Sport und Eventmanagement und deren Erfassung in der Anlagenbuchhaltung in SAP	61.2 / 52 20.54	
10.10.2012	2011 gewährte Leistungen auf Grund des Hannover Aktiv Pass (HAP)	52	
<b><u>Fachbereiche</u></b>			
<b>FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste</b>			
30.01.2012	Geldannahmestellen und Wechselgeldvorschüsse der Rathauskantine sowie der vier Kantinen-Außenstellen	18	
14.06.2012	Fremdreinigung im Bereich Kommunale Gebäudereinigung	18	<u>1886/2012</u> 12.09.2012
<b>FB Finanzen</b>			
07.10.2011	Abgrenzung von Anschaffungs- / Herstellungswerten zum Erhaltungsaufwand hier: Zuwendungen an den Turn-Klubb zu Hannover (Ds. 1887/2011)	20 / 52	
01.03.2012	Zuwendungscontrolling	20	
13.11.2012	Besondere Anlagenbewegungen zum Jahresabschluss 2011 des FB Gebäudemanagement (Auswirkungen auf die Anlagenbuchhaltung des Kernhaushaltes)	20.5	
07.02.2013	Schlussbilanz 2011: Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie Andere Rückstellungen	20	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
25.02.2013	Verjährung von Abgabeforderungen im Bereich 20.4	20	
15.03.2013	Anlagenbewegungen Wertpapiere zum Jahresabschluss 2011	20.5	
<b>FB Wirtschaft</b>			
15.02.2012	Verwaltung der Erbbaurechtsgrundstücke	23 / 20 61.28	<u>1467/2012 N1</u> 11.07.2012
<b>FB Recht und Ordnung</b>			
17.10.2011	Geldannahmestellen im SG Kraftfahrzeugzulassungsbehörde	32	
11.06.2012	Geldannahmestelle des Bürgeramtes Linden im SG Bürgerämter	32	
16.07.2012	Festgesetzte Gebühren für Zulassungsvorgänge im SG Kraftfahrzeugzulassungsbehörde	32	<u>2118/2012</u> 10.10.2012
<b>FB Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro</b>			
21.04.2011	ESF - Bundesprogramm XENOS - Integration und Vielfalt, Projekt „Vielfalt und Dialog“ 2009 - 2012, Zwischenverwendungsnachweis 2010	43.42	
12.05.2011	ESF - Bundesprogramm Berufsbezogene Sprachförderung, diverse Projekte „Sprachförderung mit Schwerpunkt berufliche Orientierung“, Projektzeitraum 2011	43.42	
30.06.2011			
10.08.2011			
23.08.2011			
29.09.2011			
01.02.2012			
04.04.2012			
23.04.2012			
26.06.2012			
29.06.2012			
15.02.2012	Sanierung des Raschplatzpavillons	42.8 / IV 19 / V	
06.03.2012	Verwendungsnachweis Konjunkturpaket II: Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur, Medienausstattung	42	
18.04.2012	XENOS Zwischenverwendungsnachweis 2011	43.42	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
03.05.2012	Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen der im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur, Medienausstattung und Bau- und Ausstattung - erhaltenen Mittel	42	
20.08.2012	Inventur Kunstgegenstände des Museum August Kestner	42 / IV 20.54 / II	
12.12.2012	Inventur der Kunstgegenstände des städtischen Kunstbesitzes	42 / IV 20 / II	<u>0105/2013</u> 06.02.2013
17.12.2012	Inventur Kunstgegenstände Stadtarchiv	42.7 / IV 20.54	<u>0105/2013</u> 06.02.2013
<b>FB Bildung und Qualifizierung</b>			
03.05.2012	Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Musikinstrumenten der im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Bau- und Ausstattung - erhaltenen Mittel	43	
<b>FB Soziales</b>			
18.08.2011	Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen durch den Bereich Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße	50	
16.09.2011	Förderung von Tagesaufenthalten im Rahmen von Vereinbarungen über ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50	
28.09.2011	Zuwendung für die Ausstiegsphase aus dem Modellprojekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010	50	
10.02.2012	Akten mit dem Schwerpunkt Berechtigungsscheine	50	
17.02.2012	Verwendungsnachweis über die aus dem Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“ für das Jahr 2011 bewilligten Mittel	50	
19.07.2012	Abrechnungen von Sozialhilfeleistungen mit der Region Hannover und dem Land Niedersachsen für das Jahr 2011	50 / 20	
01.10.2012	Verwendung der Zuwendung gemäß Ziffer 6.2 der Vereinbarung nach § 53 SGB X über die Sicherstellung der Schuldnerberatung gemäß § 11 Abs. 5 SGB XII mit der Region Hannover	50	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b>FB Jugend und Familie</b>			
13.07.2011 21.11.2011 30.03.2012 16.05.2012 22.06.2012	Nachweise über die Verwendung der Mittel für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III	51	
23.08.2011	Datenerhebung 2010 zur Vorbereitung des Jugendhilfekostenausgleichs für 2011 - ohne Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	51	
20.09.2011 insgesamt 62 Testate bis 28.03.2013	Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK): Verschiedene Projekte	51	
19.10.2011 26.10.2011 28.11.2011 01.12.2011 09.12.2011 18.01.2012	Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung; Landesförderprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“	51	
27.10.2011	Jugendhilfekostenausgleich 2011 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	51	
15.02.2012	Zuwendung des Landes „Koordinierungszentrum Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ 2011	51	
22.02.2012	Verwendungsnachweise 2009/2010 und 2010/2011 des Landesprogramms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“	51	
16.04.2012	Handvorschuss der Clearingstelle	51	
26.09.2012	Zuwendungen des Landes nach den Fördergrundsätzen für die Gewährung von Zuwendungen von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen Projekt: Willkommen Baby	51	
01.10.2012	Jugendhilfekostenausgleich 2012 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	51	
31.10.2012	Abrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen des Hj. 2011	51	
15.11.2012	Allgemeiner Kostenausgleich 2009 nach § 8 Abs. 6 des Gesetzes über die Region Hannover	51	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
21.02.2013	Zuwendung des Landes „Koordinierungszentrum Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ 2012	51	
	<b>FB Senioren</b>		
02.10.2012	Verwendung von Fördermitteln des GKV-Spitzenverbandes zum Aufbau von Pflegestützpunkten nach § 92c Abs. 5 SGB XI für den Pflegestützpunkt Landeshauptstadt Hannover 1	57	
	<b>FB Planen und Stadtentwicklung</b>		
08.07.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2009 für das Sanierungsgebiet Hainholz	61	
26.07.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2010 für das Sanierungsgebiet Limmer-Nord	61	
11.08.2011	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2010 für das Sanierungsgebiet Hainholz	61	
06.10.2011	Verwendungsnachweis an das Staatliche Baumanagement für das Projekt „Soziales und kulturelles Stadtteilzentrum - Modernisierung ehemalige Alice-Salomon-Schule“ im Sanierungsgebiet Hainholz	61	
02.11.2011	Verwendungsnachweis für das Projekt „Entwicklung eines stadtteilorientierten Trägermodells für das Hainhölzer Bad“ im Sanierungsgebiet Hainholz	61	
16.11.2011	Verwendungsnachweis für das Projekt „Wegeverbindung östlich des Hainhölzer Bades“ im Sanierungsgebiet Hainholz	61	
11.01.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Sanierungsgebiet Vinnhorst	61	
11.01.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Stadtumbaugebiet-West, Ihmezentrum	61	
13.01.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Sanierungsgebiet Limmer-Ost	61	
22.02.2012	Verwendungsnachweis für das Projekt „Stadteileingang Süd“ im Sanierungsgebiet Hainholz	61	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
28.02.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Sanierungsgebiet Stöcken	61	
07.03.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Sanierungsgebiet Sahlkamp-Mitte	61	
12.03.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost	61	
12.03.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Sanierungsgebiet Wasserstadt Limmer	61	
21.06.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Sanierungsgebiet Limmer-Nord	61	
05.07.2012	Verwendungsnachweis für das Projekt „Parkplatz Voltmerstraße Nord für das Hainhölzer Bad“ im Sanierungsgebiet Hainholz	61	
01.08.2012	Verwendungsnachweis für das Projekt „Grüne Mitte, 2. Bauabschnitt“ im Sanierungsgebiet Hainholz	61	
01.11.2012	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2011 für das Sanierungsgebiet Hainholz	61	
13.11.2012	Besondere Anlagenbewegungen zum Jahresabschluss 2011 des FB Gebäudemanagement (Bewertung durch OE 61.28)	61.2	
<b>FB Tiefbau</b>			
13.07.2011	Zählung der „Tageseinnahmen aus Parkscheinautomaten (PSA)“	66	
16.02.2012	Nord-West-Ausgang Hauptbahnhof Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen nach dem N FAG	66	
22.11.2012	Prüfung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	66.03 / 66	
<b>FB Umwelt und Stadtgrün</b>			
08.08.2012	Verwendungsnachweis für das EU-Projekt „Concerto“ 2010 - 2011	67.11	



<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
07.11.2012	Verwendungsnachweis für das Projekt „Sanierung von Teilflächen im Bereich des Wissenschaftspark Marienwerder“	67.23	
28.11.2012	Verwendungsnachweis für das Projekt „Grüne Mitte Hainholz, BA IV“	67.23	
20.03.2013	Verwendungsnachweis für das Projekt „Klima kommunal 2010“	67.11	
<b><u>Sondervermögen</u></b>			
<b><u>Netto-Regiebetriebe</u></b>			
<b>FB Gebäudemanagement</b>			
19.12.2011	Abrechnung der Nebenkosten und teilweise Mieten für Schulhausmeisterwohnungen und -garagen für die Jahre 2007 bis 2011	19 / V	<u>0739/2012</u> 11.04.2012
09.01.2012	Im Rahmen der Klimaschutzinitiative gewährte Zuwendung	19	
23.03.2012	Verwendung der im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur: Bau und Ausstattung - für die im Bewilligungszeitraum vom 27.01.2009 bis 31.12.2011 erhaltenen Mittel	19	
13.11.2012	Besondere Anlagenbewegungen zum Jahresabschluss 2011 des FB Gebäudemanagement	19	
24.01.2013	Jahresabschluss 2011	19 / V 20.2 / 20.5	
<b>Städtische Alten- und Pflegezentren</b>			
16.08.2012	Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (NBA-Richtlinie) für den Bewilligungszeitraum vom 01.10.2010 bis 31.12.2011	57.3	
06.12.2012	Jahresabschluss 2011	57.3 / III 20.2 / II	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
	<b><u>Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover</u></b>		
27.07.2011	Jahresabschluss 2010	16	<u>1676/2011</u> 14.09.2011
31.07.2012	Jahresabschluss 2011	16	<u>0065/2013</u> 30.01.2013
	<b><u>Eigenbetriebe</u></b>		
	<b>Stadtentwässerung</b>		
19.12.2011	Bearbeitung von Altforderungen / Offenen Posten	68	
	<b>Gesellschaften</b>		
	<b>hannoverimpuls GmbH</b>		
10.09.2012	Finanzierung 2011 der Tochtergesellschaften der hannoverimpuls GmbH - Hannover Marketing GmbH - Hannover.de Internet GmbH	hannoverimpuls GmbH 20.2	
	<b>Vergaben nach VOL / VOF / VOB - Visaprüfung -</b>		
	Auftragsvergaben im 1. Halbjahr 2011		<u>0464/2012</u> 20.02.2012
	Auftragsvergaben im 2. Halbjahr 2011		<u>1651/2012</u> 26.06.2012
	<b>Bautechnische Prüfung - Visaprüfung -</b>		
	Bautechnische Visaprüfung im 1. Halbjahr 2011		<u>2010/2011</u> 14.03.2012
	Bautechnische Visaprüfung im 2. Halbjahr 2011		<u>1072/2012</u> 11.07.2012
17.01.2011 17.06.2011	Neubau Kita Rut-Bahlsen-Zentrum: Erweiterter Rohbau	19	
08.06.2011 29.06.2011	Lohweg: Aufschüttung einer Rampe	66	
19.08.2011	Straßenerneuerung Debberoder Straße: Nachtragsbeauftragung	66	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
05.09.2011 28.01.2012 31.05.2012	Lange Feld Straße: Kanalbau	68	
13.10.2011 11.01.2012 12.10.2012	Ausbau Brückstraße	66	
19.12.2011	Straßenerhaltung Riethorst / Podbielskistraße	66	
13.01.2012	Glashüttenstraße: Kanalbau	68	
31.01.2012 04.04.2012 17.10.2012 26.03.2013	Ausbau Moorwaldweg	66	
05.04.2012 23.05.2012	Wunstorfer Landstraße: Kanalbau 1. und 3. Bauabschnitt	68	
25.07.2012	Flächennutzungsvertrag	20.2	
<b>- Nachgängige Prüfungen -</b>			
18.09.2012	Schlussrechnungen für Bauleistungen nach dem Rahmenvertrag für die Straßenerhaltung	66	